

64. Sitzung

Donnerstag, den 15.09.2011

Erfurt, Plenarsaal

a) Thüringer Haushaltsbegleitgesetz 2012

5809, 5867

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/3221 -

ERSTE BERATUNG

b) Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2012 (Thüringer Haushaltsgesetz 2012 - ThürHhG 2012 -)

5809, 5867

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/3224 -

ERSTE BERATUNG

c) Drittes Gesetz zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes

5809, 5867

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/3225 -

ERSTE BERATUNG

Die Aussprache wird durch die Mittagspause und die Fragestunde unterbrochen.

Die beantragten Überweisungen des Gesetzentwurfs in Drucksache 5/3221 an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit, an den Innenausschuss, an den Justiz- und Verfassungsausschuss und an den Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr werden jeweils abgelehnt.

Der Gesetzentwurf wird an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.

Der Gesetzentwurf in Drucksache 5/3224 wird an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.

Die beantragte Überweisung des Gesetzentwurfs in Drucksache 5/3225 an den Innenausschuss wird abgelehnt.

Der Gesetzentwurf in Drucksache 5/3225 wird an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.

Dr. Voß, Finanzminister	5809
Ramelow, DIE LINKE	5816
Mohring, CDU	5824
Barth, FDP	5833, 5836,
	5836, 5836, 5836, 5838, 5838, 5848
Kuschel, DIE LINKE	5836, 5836
Dr. Pidde, SPD	5844, 5846,
	5848
Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	5848

Fragestunde 5854

a) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Mühlbauer (SPD) 5854
Verendete Ferkel in der Schweinezuchtanlage Alkersleben
 - Drucksache 5/3028 -

wird von Minister Reinholz beantwortet. Zusatzfragen.

Mühlbauer, SPD	5854, 5855
Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz	5854, 5855,
	5855
Kuschel, DIE LINKE	5855

b) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel (DIE LINKE) 5855
Auskunftsrecht von Stadträten bei Preiserhöhungen der Stadtwerke
 - Drucksache 5/3100 -

wird von Staatssekretär Rieder beantwortet. Zusatzfrage.

Kuschel, DIE LINKE	5855, 5856
Rieder, Staatssekretär	5855, 5856

c) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Rothe-Beinlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 5856
Akkreditierung zur Fort- und Weiterbildung für Lehrkräfte
 - Drucksache 5/3132 -

wird von Staatssekretär Prof. Dr. Merten beantwortet.

Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Prof. Dr. Merten, Staatssekretär

5856
5856

- d) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Untermann (FDP)**
Ortsumfahrung der B 4 bei Gebesee und Straußfurt
- Drucksache 5/3160 -

5857

wird von Minister Carius beantwortet. Zusatzfragen.

Untermann, FDP

5857, 5858,
5858, 5858, 5859

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr

5857, 5858,
5858, 5858, 5858, 5858, 5859, 5859, 5859

Hauboldt, DIE LINKE

5859, 5859

- e) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Leukefeld (DIE LINKE)**
Absenkung des Fördersatzes in der Richtlinie Einstellungszuschuss
- Drucksache 5/3167 -

5859

wird von der Abgeordneten Renner vorgetragen und von Staatssekretär Staschewski beantwortet.

Renner, DIE LINKE

5859

Staschewski, Staatssekretär

5860

- f) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Hitzing (FDP)**
Informationen über die neue Schulordnung durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
- Drucksache 5/3174 -

5860

wird vom Abgeordneten Barth vorgetragen und von Staatssekretär Prof. Dr. Merten beantwortet. Zusatzfragen.

Barth, FDP

5860, 5861

Prof. Dr. Merten, Staatssekretär

5861, 5861,
5861, 5862

Koppe, FDP

5861

- g) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Hennig (DIE LINKE)**
Nachfrage zur Drucksache 5/3124: Verwendungszulage in einem höher bewerteten Amt im Thüringer Schuldienst
- Drucksache 5/3204 -

5862

wird von Staatssekretär Prof. Dr. Merten beantwortet.

Hennig, DIE LINKE

5862

Prof. Dr. Merten, Staatssekretär

5862

- h) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Bergner (FDP)**
Verfassungswidrigkeit des § 7 a Abs. 3 Thüringer Kommunalabgabengesetz?
- Drucksache 5/3218 -

5862

wird von Staatssekretär Rieder beantwortet. Zusatzfragen.

Bergner, FDP

5862, 5863

Rieder, Staatssekretär

5863, 5863,
5863, 5864

Kuschel, DIE LINKE

5863, 5863

- i) **Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Koppe (FDP)** 5864
Genehmigung des Regionalen Raumordnungsplans Nordthüringen
 - Drucksache 5/3219 -

wird von Minister Carius beantwortet.

Koppe, FDP 5864
 Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr 5864

- j) **Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Lukin (DIE LINKE)** 5865
Rechtzeitige Erschließung des Gewerbegebiets Jena 21 bedroht?
 - Drucksache 5/3239 -

wird von Minister Carius beantwortet. Zusatzfrage.

Dr. Lukin, DIE LINKE 5865, 5865
 Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr 5865, 5866

- k) **Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Berninger (DIE LINKE)** 5866
Abschiebung eines kosovarischen Ashkali nach Serbien
 - Drucksache 5/3241 -

wird von Staatssekretär Rieder beantwortet. Zusatzfrage.

Berninger, DIE LINKE 5866, 5866
 Rieder, Staatssekretär 5866, 5867

Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 5867
 Dr. Voß, Finanzminister 5871
 Kuschel, DIE LINKE 5873
 Barth, FDP 5877

- Entwurf einer Verordnung über** 5879
die Auftragskostenpauschale
nach § 26 des Thüringer Fi-
nanzausgleichsgesetzes für
das Jahr 2011
hier: Zustimmung des Land-
tags gemäß § 26 Abs. 1 Satz 2
des Thüringer Finanzaus-
gleichsgesetzes
 Antrag der Landesregierung
 - Drucksache 5/3206 -

Dem Verordnungsentwurf der Landesregierung wird zugestimmt.

Dr. Voß, Finanzminister 5879
 Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 5880
 Hey, SPD 5881
 Lehmann, CDU 5882, 5882
 Kuschel, DIE LINKE 5883
 Barth, FDP 5884

- Thüringer Gesetz zur Ände-** 5885
rung dienstrechtlicher Vor-
schriften

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/2870 -

dazu: Beschlussempfehlung des
Haushalts- und Finanzausschusses

- Drucksache 5/3263 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 5/3285 -

ZWEITE BERATUNG

Der Änderungsantrag wird abgelehnt.

Die Beschlussempfehlung wird angenommen.

*Der Gesetzentwurf wird unter Berücksichtigung der Annahme der
Beschlussempfehlung in ZWEITER BERATUNG und in der
Schlussabstimmung jeweils angenommen.*

Kowalleck, CDU

5885, 5886

Keller, DIE LINKE

5886

Kemmerich, FDP

5886

Dr. Pidde, SPD

5886

Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

5887

Dr. Zeh, CDU

5887

Dr. Voß, Finanzminister

5888

**Erstes Gesetz zur Änderung
des Thüringer Gesetzes über
kommunale Wahlbeamte**

5888

Gesetzentwurf der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 5/2980 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion
der FDP

- Drucksache 5/3294 -

ZWEITE BERATUNG

Der Änderungsantrag wird in namentlicher Abstimmung bei 71 abgegebenen Stimmen mit 26 Jastimmen und 45 Neinstimmen (Anlage 1) abgelehnt.

*Die Nummern 1, 2, 3 und 4 des Artikels 1 des Gesetzentwurfs, und
damit auch Artikel 2 werden in ZWEITER BERATUNG in getrennter
Abstimmung jeweils abgelehnt.*

Kellner, CDU

5888

Bergner, FDP

5889, 5893,

5893

Kuschel, DIE LINKE

5890

Hey, SPD

5890

Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

5891

Geibert, Innenminister

5893

Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

5894

Thüringer Gesetz zur Anpassung der Besoldung und der Versorgung in den Jahren 2011 und 2012 sowie zur Änderung besoldungs- und versorgungsrechtlicher Vorschriften

5894

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/2987 -

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

- Drucksache 5/3264 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/3293 -

ZWEITE BERATUNG

Die Nummern 1 und 2 des Änderungsantrags werden in namentlicher Abstimmung bei 73 abgegebenen Stimmen mit 20 Jastimmen, 48 Neinstimmen und 5 Enthaltungen (Anlage 2) abgelehnt.

Die Nummer 3 des Änderungsantrags wird abgelehnt.

Die Beschlussempfehlung wird angenommen.

Der Gesetzentwurf wird unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung in ZWEITER BERATUNG und in der Schlussabstimmung jeweils angenommen.

Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

5894, 5897

Kowalleck, CDU

5894

Keller, DIE LINKE

5896

Dr. Pidde, SPD

5898

Kemmerich, FDP

5899

Dr. Voß, Finanzminister

5900

Barth, FDP

5901

**Internationale Beziehungen des Freistaats Thüringen
Beratung der Großen Anfrage der Fraktion der FDP und der Antwort der Landesregierung - Drucksachen 5/1889/2553 - auf Verlangen der Fraktion der FDP**

5901

dazu: Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags

- Drucksache 5/2703 -

Die Beratung wird durchgeführt.

Barth, FDP

5901, 5903,
5903, 5904, 5904, 5908

Bergemann, CDU

5904

Hausold, DIE LINKE

5906, 5908,

5908, 5909

Marx, SPD

5909

Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

5910

Walsmann, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chefin der Staatskanzlei

5911, 5914,
5915
5915

Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Bergemann, Carius, Diezel, Emde, Grob, Günther, Gumprecht, Heym, Holzapfel, Kellner, Kowalleck, Krauße, von der Krone, Lehmann, Lieberknecht, Meißner, Mohring, Primas, Reinholz, Scherer, Schröter, Tasch, Dr. Voigt, Walsmann, Wetzell, Worm, Wucherpennig, Dr. Zeh

Fraktion DIE LINKE:

Bärwolff, Berninger, Blechschmidt, Enders, Hauboldt, Hausold, Hellmann, Hennig, Huster, Jung, Dr. Kaschuba, Keller, Dr. Klaubert, König, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Dr. Lukin, Ramelow, Renner, Sedlacik, Sojka, Stange, Wolf

Fraktion der SPD:

Baumann, Döring, Doht, Eckardt, Gentzel, Dr. Hartung, Hey, Höhn, Kanis, Künast, Lemb, Marx, Matschie, Metz, Mühlbauer, Pelke, Dr. Pidde, Taubert, Weber

Fraktion der FDP:

Barth, Bergner, Hitzing, Kemmerich, Koppe, Untermann

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Adams, Dr. Augsten, Meyer, Rothe-Beinlich, Schubert, Siegesmund

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsidentin Lieberknecht, die Minister Matschie, Carius, Geibert, Machnig, Dr. Poppenhäger, Reinholz, Taubert, Dr. Voß, Walsmann

Beginn: 9.02 Uhr

Präsidentin Diezel:

Guten Morgen, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich heiße Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen Sitzung des Thüringer Landtags, die ich hiermit eröffne. Ich begrüße auch die Gäste auf der Zuschauertribüne und die Vertreterinnen und Vertreter der Medien.

Als Schriftführer hat neben mir Platz genommen die Frau Abgeordnete Mühlbauer. Die Rednerliste führt der Herr Abgeordnete Meyer.

Es haben sich entschuldigt: Herr Abgeordneter Fiedler, Frau Abgeordnete Holbe und Herr Abgeordneter Recknagel.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, gestatten Sie mir folgende Anmerkung: Für heute hat die NPD eine Kundgebung vor dem Thüringer Parlament angemeldet. Der Thüringer Landtag wendet sich gegen diesen NPD-Aufmarsch, der auf den Tag genau 76 Jahre nach der Verabschiedung der sogenannten Nürnberger Rassegesetze im Jahre 1935 stattfindet. Der Ältestenrat und der Vorstand haben sich verständigt, dass wir als Parlament bewusst unseren Protest gegen die NPD-Veranstaltung ausdrücken.

(Beifall im Hause)

In der Mittagspause, gegen 13.00 Uhr, werde ich gemeinsam mit den Mitgliedern des Landtagsvorstands im Foyer des Funktionsgebäudes zusammenkommen. Ich lade Sie dazu alle recht herzlich ein. Dort werden drei Tafeln platziert, die auf das Motto der NPD-Demonstration „Arbeit, Familie und Heimat“ Bezug nehmen und anhand historischer Fotografien deutlich machen, wie diese Begriffe im Nationalsozialismus missbraucht wurden und welches Leid sie damit über Millionen von Menschen gebracht haben. Wir wollen deutlich machen, dass in Thüringen kein Platz für extremistisches Gedankengut ist, so wie wir es in unserer gemeinsamen Erklärung zu Beginn der Legislaturperiode deutlich gemacht haben.

(Beifall im Hause)

Im Anschluss, gegen 14.00 Uhr, wird im Außenbereich eine szenische Lesung stattfinden. Der Titel lautet „Ausgrenzung, Entrechtung, Vertreibung, Beraubung, Deportation, Zwangsarbeit und Ermordung“. Sie veranschaulicht anhand zahlreicher Quellenzitate die Judenverfolgung in Deutschland und insbesondere in Thüringen. Es werden Herr Rüdiger Bender vom Förderkreis Erinnerungsort Topf & Söhne, Dr. Martin Borowsky von der Deutsch-Israelischen Gesellschaft und Dr. Andreas Schneider vom Bildungszentrum der Polizei sowie Studierende der Universität Erfurt gemeinsam mit dem ehemaligen Buchenwaldhäftling Gert

Schramm lesen. Im Foyer wird ein Informationsstand der Landeszentrale für politische Bildung Publikationen der Zeitgeschichte verteilen. Darüber hinaus ist geplant, im Anschluss an die NPD-Kundgebung symbolisch mit Besen und Mülltonnen die Hinterlassenschaft der NPD-Kundgebung zu entsorgen.

(Beifall im Hause)

Ich danke allen, die uns hier und heute den Rücken stärken und ein demokratisches, friedliches Zeichen gegen die NPD setzen. Vielen Dank.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Abgeordnete, folgende allgemeine Hinweise noch zur Tagesordnung:

Die Landesregierung hat mitgeteilt, zu den Tagesordnungspunkten 13 und 14 von der Möglichkeit eines Sofortberichts gemäß § 106 der Geschäftsordnung Gebrauch zu machen.

Gibt es weitere Anmerkungen zur Tagesordnung? Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 8** in seinen Teilen

a) Thüringer Haushaltsbegleitgesetz 2012

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/3221 -

ERSTE BERATUNG

b) Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2012 (Thüringer Haushaltsgesetz 2012 - ThürHhG 2012 -)

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/3224 -

ERSTE BERATUNG

c) Drittes Gesetz zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/3225 -

ERSTE BERATUNG

Ich bitte den Finanzminister um die Einbringung des Haushalts.

Dr. Voß, Finanzminister:

Sehr verehrte Frau Landtagspräsidentin Diezel, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten des

(Minister Dr. Voß)

Thüringer Parlaments, des Thüringer Landtags, die Landesregierung legt Ihnen den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2012 und den Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes 2012 vor und bittet um Beratung und Beschlussfassung des Hohen Hauses. Gleichfalls wird der Entwurf eines Finanzausgleichsgesetzes 2012 vorgelegt.

Die Landesregierung hat in intensiven Verhandlungen den Etatentwurf erarbeitet und sich von Sparsamkeit und den Zielen der Konsolidierung leiten lassen, aber gleichzeitig davon dem Land neue Impulse auf den vielfältigen Aufgabenfeldern der Landespolitik zu geben. Der Haushaltsentwurf 2012 kommt ohne neue Schulden aus.

(Beifall CDU)

Wir übernehmen damit politische Verantwortung für die finanzielle Stabilität unseres Landes und für die Handlungsfähigkeit künftiger Generationen. Der Haushaltsentwurf hat ein Volumen von rund 9 Mrd. € und senkt somit um 500 Mio. € das Haushaltsvolumen gegenüber 2011 ab. Der Haushaltsentwurf 2012 setzt klare Zeichen für einen verstärkten Personalabbau. Der Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes enthält einige strukturelle Maßnahmen mit dauerhaftem mittelfristigen Entlastungsvolumen. Der Regierungsentwurf soll damit erneuter Startpunkt für notwendige mittelfristige Anpassungsprozesse sein, nachdem in den Jahren 2007, 2008, 2009 schon einmal ausgeglichene Haushalte erreicht werden konnten. Das ambitionierte Ziel heißt Thüringen 2020, wie es von unserer Ministerpräsidentin entworfen wurde. Es bedeutet, durch heutiges Handeln und heutiges Entscheiden den künftigen politischen Gestaltungsspielraum zu sichern und dafür zu sorgen, dass Thüringen auch am Ende dieser Dekade selbstständig mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln agieren kann.

(Beifall CDU)

Wir wollen damit erreichen, den guten Aufbaustand des Landes abzusichern und eine stabile und solide Plattform zu schaffen, von der aus dann natürlich weiterhin eine gedeihliche Entwicklung des Landes gestaltet werden kann.

Meine Damen und Herren, der Haushalt eines Landes ist stets tangiert von einer Reihe von Bezugslinien, deren direkte Gestaltung allerdings außerhalb unseres Einflussbereichs liegt. Die wirtschaftliche Entwicklung sowie die bundesstaatlichen Rahmenbedingungen können wir nicht direkt gestalten, sind aber in unserem Handeln direkt davon betroffen. Die wirtschaftliche Entwicklung in Thüringen ist immer ein Spiegelbild der gesamtdeutschen Entwicklung und damit auch der Entwicklung der Weltwirtschaft. Der Integrationsprozess der Thüringer Wirtschaft ist nach 20 Jahren der Wiedererlangung der deutschen Einheit wirklich weit vorangeschritten. In keinem anderen neuen Bundesland sind die Ar-

beitslosenquoten so niedrig, in keinem anderen neuen Bundesland werden stets so überzeugende Werte des Wachstums des Bruttoinlandsprodukts erreicht wie in Thüringen.

(Beifall CDU)

Die Arbeitslosenquoten in den Landkreisen, die an Hessen und Bayern angrenzen, liegen zwischen 4,5 und 6,5 Prozent. Sie sind damit besser als in vielen anderen Regionen der alten Bundesrepublik, der alten Länder. Die Wachstumsraten unserer realen Wirtschaftsleistung erreichten 2010 mit plus 3 Prozent den Spitzenwert im Kreis der neuen Länder.

Dies, meine Damen und Herren, kann und muss Quelle des Stolzes für die Thüringerinnen und Thüringer sein. Schließlich ist es Zeugnis ihrer Schaffenskraft und ihres Aufbauwillens; dieses macht diese Werte möglich. Gleichzeitig sind die Werte allerdings auch ein Beweis für die Richtigkeit des vor Jahren eingeschlagenen Weges eines konsequent wirtschaftsfreundlichen Klimas in unserem Land, und zwar für große, mittlere und kleinere Betriebe.

(Beifall CDU)

Umgedreht bedeutet der hohe Integrationsgrad der Wirtschaft aber auch, dass die Thüringer Wirtschaftsentwicklung zunehmend mehr das Schicksal der gesamtdeutschen Wirtschaft teilt, und dies im konjunkturellen Auf genauso wie in konjunkturellen Pausen.

Meine Damen und Herren, die öffentlichen Haushalte - der Thüringer Landeshaushalt genauso wie letztlich alle Kommunalhaushalte - sind untrennbar über die Steuereinnahmeentwicklung und den Länderfinanzausgleich mit der Wirtschaftsentwicklung verbunden. Wir haben dies erleben können in den guten Jahren 2007, 2008, allerdings auch bei dem jähen Absturz der Steuerbasis in den Jahren 2009 und 2010. Diese Zusammenhänge im Blick wäre es vollkommen verfehlt, die gegenwärtige Steuereinnahmeentwicklung zu überschätzen, meine Damen und Herren. Die derzeitigen Steuereinnahmen sind Ergebnis der Arbeitsleistung, der Umsätze und Erträge von gestern. Für 2012 geht es aber um das Morgen. Und hier sieht es am aktuellen Rand vielleicht schon ganz anders aus. Der Ihnen vorgelegte Haushaltsentwurf basiert auf einer nach heutigem Kenntnisstand realistischen Steuereinnahmeentwicklung und bildet ein solides Fundament für unsere veranschlagten Ausgaben 2012.

Meine Damen und Herren, die Wirtschaft hat sich gerade von der schwersten Finanz- und Wirtschaftskrise der letzten Jahrzehnte erholt. Viele Menschen sind noch verunsichert, weil für sie persönlich die Nachrichten aus der Finanz- und Wirtschaftskrise nicht greifbar, sehr abstrakt und daher nicht nachvollziehbar sind. Die Politik allerdings kann sich auf Derartiges nicht zurückziehen. Sie

(Minister Dr. Voß)

muss notfalls bei Unsicherheit handeln und gestalten. Wir müssen allerdings die Risiken der Entwicklung erkennen und in unsere Handlungen mit einbeziehen. Wir müssen mit Besonnenheit, Augenmaß und Mut zur gleichen Zeit agieren.

Um die derzeitige Situation erfassen zu können, gehe ich noch einmal knapp zurück in das Frühjahr 2007. Damals zerplatzte die Immobilienblase in den USA. Als Folge verloren alle Akteure das Vertrauen in alle. Keine Bank lieh einer anderen mehr Geld. Diese Vertrauenskrise führte zur Kreditklemme und als Folge zu einer mangelnden Versorgung der Wirtschaft und übertrug so die Probleme des Finanzsektors auf die Realwirtschaft. Von diesem Schock konnten sich die deutsche und die Thüringer Wirtschaft erholen. Dies ist zunächst Ergebnis des enormen Einsatzes der Betriebe, der Arbeitnehmerinnen und der Arbeitnehmer im Land, aber auch Ergebnis enormer Anstrengungen der Regierungen in den einzelnen Staaten. Milliarden schwere Konjunkturpakete, Stabilisierungsmaßnahmen, Bürgschaften wurden auf den Weg gebracht. Der Preis der Erholung ist allerdings hoch. Der Finanzkrise folgte die aktuelle Schuldenkrise. Inzwischen erfüllen nur noch sieben Staaten von 27 die Stabilitätskriterien des Stabilitäts- und Wachstumspakts.

An dieser Stelle, meine Damen und Herren, darf dann auch die Frage erlaubt sein: Haben wir es bei dieser Staatsschuldenkrise in Europa überhaupt mit einer neuen Krise zu tun oder ist diese Krise der öffentlichen Haushalte nicht vielleicht eine Schattenwirkung der von uns überwunden geglaubten Finanzkrise? Können allerdings Staaten ihre Schulden nicht mehr bezahlen, so werden auf den Bankensektor enorme Abschreibungsbeträge zulaufen, sicherlich mit Folgen für die Realwirtschaft. Daher, meine Damen und Herren, werden enorme Anstrengungen unternommen, um die Zahlungsfähigkeit der überschuldeten Staaten im Euroraum zu garantieren. Beunruhigend ist die Veröffentlichung vom letzten Freitag, wonach die OECD warnt, dass im IV. Quartal die deutsche Wirtschaft nicht mehr wachsen könnte. Auch von der Europäischen Zentralbank werden solche Äußerungen getan. Insofern ist das der aktuelle Rand. Ich warne vor Überschätzungen der Ergebnisse der November-Steuer-schätzung. Sie könnte uns an der einen oder anderen Stelle doch Ernüchterung bringen.

(Beifall CDU)

Ich möchte allerdings an dieser Stelle die Dinge nicht herbeireden, das ist nicht meine Absicht. Ich rede nur von Risiken, die wir bei unserer Haushaltsgestaltung berücksichtigen müssen. Die enorme Staatsverschuldung bereitet den Menschen in Deutschland große Sorgen. 63 Prozent der Befragten sagen, dass sie die hohe Staatsverschuldung auch in Deutschland beunruhigt. Eine Umfrage in Thüringen zeigt, dass das Thema Verschuldung

schon von jedem Zweiten als Hauptthema gesehen wird. Ich bin allerdings der Meinung, die Politik muss diese Ängste ernst nehmen und aufgreifen. Sie muss versuchen, durch kluges Handeln Vertrauen zurückzugewinnen. Aber, meine Damen und Herren, genau dies tun wir mit unserem Haushaltsentwurf 2012, indem wir an die Thüringerinnen und Thüringer ein deutliches Signal senden. Wir senden das Signal, Abschied von verschuldungsfinanzierten Haushalten zu nehmen. Wir sind handlungsfähig. Wir stellen die Weichen für die finanzielle Stabilität des Landes. Wir dürfen nach meiner Einschätzung davon ausgehen, je länger die Staatsschuldenkrise in Europa keine überzeugende Lösung gefunden hat, desto größer wird doch das Verlangen unserer Menschen, in einem stabilen Lebensumfeld in ihrer eigenen Heimat zu leben. Genau dafür arbeiten wir.

Meine Damen und Herren, der Landeshaushalt ist neben der Wirtschaftsentwicklung in starkem Maße von Rahmenbedingungen im gesamtdeutschen Raum, im bundesstaatlichen Bereich betroffen. Dies zeigt deutlich unsere Finanzierungsstruktur des Haushalts 2012. Allein 525 Mio. € der Einnahmen kommen von der Europäischen Gemeinschaft. Das sind immerhin fast 6 Prozent. Noch dominanter ist der Einfluss bundesstaatlicher Finanztransfers. Hier sind zunächst der Umsatzsteuerausgleich von über 1 Mrd. €, der Länderfinanzausgleich von 0,5 Mrd. € und Bundesfehlbetragszuweisungen zu nennen. Zähle ich diese Dinge alle zusammen, komme ich auf fast 2 Mrd. € oder 22 Prozent unserer Haushaltsfinanzierung bezogen auf den Haushalt 2012. Zudem gesellen sich Zuweisungen aus dem Solidarpakt II von immerhin noch über 1 Mrd. € für 2012 und es gesellen sich bundesfinanzierte Aufgabenbereiche wie BAföG, wie Wohn-geld, kommunaler Straßenbau, Wirtschaftsförderung dazu, die allein auch fast 1 Mrd. € ausmachen. Meine Damen und Herren, warum sage ich das? Es verdeutlicht die enorme Relevanz, die die bundesstaatliche Finanzordnung für den Haushalt Thüringens hat. Dies erklärt wiederum die hohe Aufmerksamkeit, die wir dieser Entwicklung beimessen müssen.

(Beifall CDU)

Wir müssen schauen, wie sich die bundesweite Finanzordnung ändert und wie sie ab 2020 reformiert werden soll. Wir sind unmittelbar davon betroffen. Wir müssen allerdings dabei sein. Wir werden dabei sein, wenn es um das Gestalten geht. Ob es um die Fort- und Ausgestaltung der neuen Förderperiode ab 2014 im EU-Bereich geht oder um die Neugestaltung der bundesstaatlichen Finanzordnung ab 2020, immer muss Thüringen dabei sein. Wir müssen uns kraftvoll einbringen in diese Prozesse, wir müssen unsere Stimme erheben und wir müssen mitgestalten, damit wir unsere Interessen dort wahren können. Die Kommission der Europäischen

(Minister Dr. Voß)

Gemeinschaft hat am 29. Juni 2011 ihre Vorstellungen zur Fortsetzung der Förderperiode 2014 auf den Tisch gelegt. Ja, die Förderung wird weitergehen, allerdings wohl auf etwas geringerem Niveau. Wir sind über unsere Europaministerin, über den Wirtschaftsminister eingebunden in diese Verhandlungsprozesse, und wir werden unsere Erfahrungen dort einbringen, wir werden mittun.

Im bundesstaatlichen Bereich erleben wir, meine Damen und Herren, schon erste Positionierungen für die Neugestaltung der bundesstaatlichen Ordnung ab 2020. Wir erleben, dass die Geberländer Verfassungsklage erheben wollen in Karlsruhe. Wir erleben schon, dass - vor einem Jahr insbesondere durch Nordrhein-Westfalen - die Fortführung des Solidarpakts II infrage gestellt wird, verbal und in direkter Natur. Wir erleben, dass mittlerweile unsere Hartz IV-SoBEZ von 1 Mrd. € Umschichtungsvolumen von den alten Ländern in die neuen Länder auf 800 Mio. € geschrumpft sind, das kostet Thüringen 43 Mio. €, die wir für unsere Gemeinden haben auch aufbringen müssen, nur eben aus Landesmitteln.

All dies werte ich, meine Damen und Herren, als nicht gerade beruhigende Vorboten einer bevorstehenden Auseinandersetzung im bundesstaatlichen Maßstab. Es geht um Positionierung bezüglich der Dinge, die ab 2020 kommen sollen und ich sage noch einmal: Auch in diesem Feld muss Thüringen dabei sein, wir müssen uns einmischen und wir müssen mitgestalten. Thüringen bereitet sich bereits fachlich auf diese Dinge vor. Wir sind Mitglied in einer bundesweiten Arbeitsgruppe, in einem Arbeitsgremium, nicht nur der neuen Länder, sondern aller Empfängerländer im Länderfinanzausgleich. Wir wollen auch hier eine wichtige Rolle spielen und unsere Erfahrungen einbringen.

Vielleicht noch einmal eine Zeitabfolge: Wenn Sie berücksichtigen, dass die Arbeiten am Solidarpakt II 1999 begonnen haben, die Gesetzgebung 2002 zum Abschluss gekommen ist und 2005 die Dinge in Kraft getreten sind, so werden Sie erahnen, dass diese Diskussionen nicht mehr lange auf uns warten werden. Wir werden auf jeden Fall dabei sein und diese wichtige Zukunftsaufgabe mitgestalten wollen.

Lassen Sie mich nun zu unserem Haushaltsplan 2012 im engeren Sinne kommen. Das Haushaltsvolumen beträgt 9 Mrd. €, rund 500 Mio. € weniger als 2011. Die damit zusammenhängenden Einsparungen sind schmerzhaft, sie sind aber machbar und sie sind verkräftbar. Der Haushaltsentwurf kommt ohne neue Schuldenaufnahme aus. Die ordentlichen Einnahmen finanzieren die Ausgaben. Das ist ein Grundsatz, den wir weiter ausprägen wollen, dem wir folgen wollen.

(Beifall CDU)

Dies ist ein wichtiger Schritt. Wir schließen damit an die ausgeglichenen Haushalte 2007, 2008 und 2009 an. Die Einnahmen aus Steuern, Länderfinanzausgleich, Bundesergänzungszuweisungen machen insgesamt etwa 7 Mrd. € aus. Unsere Steuerdeckungsquote liegt bei 55 Prozent, nachdem sie 2000 bei 46 gelegen hat und in 2011 bei 48. Die Solidarpaktmittel spielen weiterhin mit über 1 Mrd. € eine große Rolle. Wir wissen aber genau, sie werden um 100 Mio. € Jahr für Jahr zurückgehen. Wir bekommen aus Bundes-, Bundesländer-Programmen, aus Einnahmen des Bundes für bundesgesetzliche Leistungen ebenfalls 1 Mrd. €, die EU-Mittel von 525 Mio. € habe ich schon angesprochen und auch aus unserer Verwaltungstätigkeit immerhin 321 Mio. €, ein kleiner Rückgang gegenüber 2011.

Ich komme zur Ausgabenseite: Wir geben für das Personal weiterhin 2,4 Mrd. € aus, 7 Mio. € mehr als im laufenden Haushalt. Hier sind Tarifsteigerungen, allerdings auch Personalabbau eingepreist. Mit dem Regierungsentwurf verstärken wir den zwingend notwendigen Personalabbau für diese Dekade. Die Landesregierung hat den Wegfall von zunächst 8.635 Stellen beschlossen. Dieser Stellenabbau ist in den Haushaltsplan eingearbeitet, größtenteils aufgeteilt, in eine zeitliche Reihenfolge gebracht worden und im nächsten Jahr werden rund 400 Stellen davon abgebaut.

Wir treffen damit allerdings Entscheidungen, die weit über die Geltungsdauer des Haushalts 2012 hinausgehen. Wir handeln mittelfristig. Wir wollen eine mittelfristige Konsolidierung erreichen und dazu ist dieser Haushalt ein entsprechender Schritt.

Eines steht jedoch fest: Der Personalabbau wird sich fortsetzen müssen. In diesem Zusammenhang komme ich zum Kommunalen Finanzausgleich. Für den Kommunalen Finanzausgleich, für die angemessene kommunale Finanzausstattung geben wir 26 Prozent unseres Haushaltsvolumens aus. Jede Kommune verfügt über Einnahmen aus eigenen Quellen, insbesondere Steuereinnahmen. Hinzu gesellen sich die Zuweisungen des Landes und wir realisieren so aus beiden Quellen rund 3,7 Mrd. €. Vergleicht man diese beiden Quellen mit dem Jahr 2011, so werden Sie sehen, dass es um 21 Mio. € weniger geht. Ich könnte sagen, um mehr nicht. Das wird auch die Kommunen nach meiner Einschätzung in die Lage versetzen, eine Haushaltswirtschaft auf dem Status quo zu realisieren, wenn nicht gar Steuermehreinnahmen sich hinzugesellen. Wir rechnen von 2011 auf 2012 mit 173 Mio. € mehr kommunalen Steuereinnahmen. Das Zuweisungspaket ist 2,4 Mrd. €, was wir aus dem Haushalt stemmen.

Für die Ressortausgaben, wenn ich Personal und den Kommunalen Finanzausgleich abziehe, bleiben 4,2 Mrd. € stehen. Das ist ein Rückgang von

(Minister Dr. Voß)

302 Mio. €. Es wird dem Freistaat vorgeworfen, nicht genügend bei sich selbst zu sparen. Aber auch wenn ich die KP 2-Mittel abziehe, die übrigens in Einnahmen und Ausgaben rausgerechnet werden müssen, bleiben allerdings immer noch 230 Mio. €, denen dann allerdings, anders als bei den Kommunen, keine Steuermehreinnahmen mehr gegenüberstehen. Eine solche Einspardimension gelingt nicht mit einem Federstrich.

Bei den Investitionen wurden deutliche, aber auch schmerzhaft Abstriche bewerkstelligt. Wir brauchen allerdings auch weiterhin zukunftsweisende Investitionen. Dieses wird auf einem etwas niedrigeren Niveau vonstatten gehen müssen. Unsere Investitionsquote fällt von 16,5 auf rund 14 Prozent in diesem Jahr. Das bedeutet aber immer noch ein Investitionsbudget von rund 1,3 Mrd. €, die wir auch 2012 für die Landesentwicklung ausgeben können.

Der Haushalt 2012 ist ohne Zweifel ein Sparhaushalt. Dennoch, meine Damen und Herren, können wir im vorgelegten Haushalt viele Akzente in den Aufgabenbereichen setzen. Ein wichtiger Schwerpunkt des Haushalts 2012 liegt weiterhin im Bereich der Förderung unserer Wirtschaftsentwicklung. Dabei ist der Leitgedanke, Voraussetzungen für Wachstum, Innovation und Mehrbeschäftigung zu schaffen. Die Entscheidungen für Investitionen gehen bekanntlich vom privaten Sektor, von den Unternehmen aus; Sie müssen entscheiden. Wirtschafts- und Technologieförderinstrumente können und sollen hier wertvolle Unterstützung geben und die Wirtschaftsentwicklung mit vorantreiben. Der Haushaltsentwurf 2012 fördert die Wirtschaft, wenn ich alle Dinge zusammenzähle, mit 429 Mio. €; die stehen bereit. Das ist ein wesentlicher Eckpfeiler. Allein durch die GA-Mittel sind 152 Mio. € bund-/landesfinanziert bereitgestellt. Im Rahmen des Energiekonzepts Thüringen 2020 steigern wir auch unsere Ausgaben für den Ausbau erneuerbarer Energien. Wir wollen der Motor Deutschlands für eine nachhaltige, moderne Energiepolitik sein. Initiativen wie die Thüringer Energie- und Greentech-Agentur sowie Green Mobility sind zweifellos neue Akzente, die in diese Richtung weisen.

Einen weiteren Schwerpunkt legen wir erneut im Bereich der Bildung. Trotz des allgemeinen Konsolidierungsdrucks steigen die Ausgaben im Einzelplan 04 um 44 Mio. €. Mit der Dritten Rahmenvereinbarung für die Zeit 2012 bis 2015 geben wir gleichzeitig den Thüringer Hochschulen erneut Planungssicherheit. Das Finanzvolumen von 1,5 Mrd. € bis Ende 2015 soll die Attraktivität und Leistungskraft unserer Hochschulen sichern und steigern. Allein 2012 sind 363 Mio. € für diesen Zweck eingestellt. Meine Damen und Herren, wir erhöhen sogar unsere finanziellen Anstrengungen in diesem Bereich und reagieren damit auf steigende Studentenzahlen bis 2015. Im Weiteren soll der Hochschulbau jährlich um 40 Mio. € unterstützt

werden. 29 Mio. € kommen aus Entflechtungsmitteln des Bundes, 11 Mio. € werden durch Umschichtungen im EFRE-Bereich bereitgestellt, die wir aus Landesmitteln hätten nicht stemmen können.

Wir engagieren uns weiter für Theater und Orchester und übernehmen damit Verantwortung für unsere reichhaltige Kulturlandschaft Thüringen. Der Regierungsentwurf enthält hier Finanzierungszusagen bis 2016 von 252 Mio. €, nachdem im Haushaltsplan 2012 60 Mio. € eingestellt sind. Wir bewahren und fördern damit den kulturellen Schatz Thüringens; wir sichern ihn ab.

Wir werden mit unserer Politik auch im sozialen Bereich auf hohem Niveau weiter agieren können. Gleichwohl haben wir uns für die strukturelle Änderung bei der Stiftung FamilienSinn von einer kapitalfinanzierten in eine einkommensfinanzierte Stiftung entschlossen. Der Arbeitsauftrag steht fest, es werden 1,8 Mio. € bereitgestellt. Damit erfolgt allerdings keine Einschränkung der Familienförderung nach außen. Für die Betroffenen bedeutet dieses keine Einschränkung unserer Fördermöglichkeiten und des Aktionsniveaus der Stiftung. Das Landeserziehungsgeld wurde mit 28 Mio. € weiter abgesichert.

(Beifall CDU)

Wichtig ist uns auch die Gesundheitsvorsorge. Deshalb wird auch die Landesregierung weiter in Krankenhäuser investieren, allerdings 20 Mio. € weniger als dieses Jahr, aber immer noch 50 Mio. € sind abgesichert.

Auch für den ländlichen Raum, die Landwirtschaft stehen Fördermittel der EU, des Bundes bereit, zieht man es zusammen, sind es 128 Mio. €.

Wir setzen Schwerpunkte weiter bei der Infrastruktur, beim Straßenbau. Auch was die schienengebundenen Verkehrssysteme anbelangt, werden Sie Schwerpunkte in diesem Haushalt finden. Insgesamt sind 366 Mio. € für Infrastrukturinvestitionen bereitgestellt und können mobilisiert werden.

Trotz allem müssen wir sehen, dass die Investitionen langsam zurückgehen werden. Das ist Folge der zurückgehenden Solidarpaktmittel. Aber ich möchte Ihnen mal eine Zahl vergegenwärtigen: Seit 1991 sind über den Landeshaushalt - ich rede nur über den Landeshaushalt - 40,4 Mrd. € Investitionsmittel bereitgestellt und in das Land investiert worden. Das können wir ja nun auch an jeder Ecke und Kante beobachten. Über die Kommunalhaushalte wurden im gleichen Zeitraum 21 Mrd. € mobilisiert.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Schönes Land.)

(Beifall CDU)

(Minister Dr. Voß)

Das war gut und richtig, sonst würden wir heute nicht da stehen, wo wir stehen. Allerdings schließt sich die Infrastrukturlücke langsam und zusehends. Wir werden mehr in Richtung Erhaltung, Modernisierung der Infrastruktur stecken müssen als in der Vergangenheit. Wir stellen 70 Mio. € für das Landesstraßennetz bereit, 35 Mio. € für kommunale Straßen. Wir gehen im Bereich des Wohnungs- und Städtebaus neue Wege. Wir legen einen Fonds auf, der uns dauerhaft förderfähig hält. Wir haben die Rückflussmittel dann zur Verfügung, auch dann, wenn es den Solidarpakt vielleicht schon gar nicht mehr gibt.

Im Baubereich stellen wir 121 Mio. € bereit, 27 Mio. € weniger als dieses Jahr. Aber wichtige Maßnahmen im Polizeibereich, bei den Justizvollzugsanstalten werden abgesichert, fortgeführt. Bau-ruinen wird es in Thüringen nicht geben.

Wenn Sie in den kommenden Wochen den Haushaltsentwurf bewerten, wenn Sie ihn prüfen und sich ein Gesamturteil verschaffen, werden Sie erkennen, dass die Einzelplansummen Saldogrößen sind. Ich möchte dies noch einmal hervorheben, weil gesagt wird, das Land spart nicht genug. Ich bin kein Prophet, in meinen nachfolgenden Reden wird genau das zum Ausdruck kommen. Es sind Saldogrößen von unvermeidbaren Aufwüchsen und natürlich von Einsparungen. Allein die unvermeidbaren Aufwüchse machen 240 Mio. € aus. Diese mussten ja wohl durch Einsparungen überkompensiert werden, um die Absenkung von 500 Mio. € noch zu erreichen. Wenn Sie diese sich vergegenwärtigen, dann wird deutlich, welche Sparanstrengungen wir in Wirklichkeit unternehmen.

Der Haushaltsentwurf 2012 bringt den Freistaat Thüringen auf den Pfad einer nachhaltigen Konsolidierung 2020. Er stellt Weichen, meine Damen und Herren, auf die sichere Seite bringt er uns noch nicht. Wofür arbeiten wir? Wie sieht es nun aus, das Thüringen im Jahr 2020? Was wollen wir unseren Kindern und Enkeln eigentlich überlassen haben? Wie wird die Zeit in zehn Jahren sein? Vor zehn Jahren hatten wir noch die D-Mark. Das Internet, was wir heute so selbstverständlich gebrauchen, fing gerade an letztendlich.

Ja, wie wird es sein in zehn Jahren? Wir wissen es nicht wirklich, aber ich male Ihnen mal ein Bild, für das es sich zu arbeiten lohnt und wofür wir uns anstrengen sollen. Wir sehen natürlich ein eigenständiges Thüringen, dessen Wirtschaft prosperiert, das modern aufgestellt ist und in dem die Menschen gerne leben. Die Einkommenschancen in Thüringen haben sich verbessert und halten bundesweiten Vergleichen stand. Die Arbeitslosigkeit konnte weiter abgebaut werden. Wir wollen weiter vorangekommen sein mit der wirtschaftlichen Entwicklung als Energiestandort, als Bildungsland, als Forschungsstandort wollen wir Maßstäbe gesetzt ha-

ben. Sport und Tourismus sollen bundesweit bekannt und nach vorn gebracht sein. Thüringen hat einen geachteten Platz im Kreis der deutschen Länder und im Europa der Regionen. Der Sozialstaat Thüringen ist leistungsfähig und lässt schwächere, kranke und behinderte Menschen nicht im Stich. Die nachfolgende Generation ist frei, zu entscheiden, welchen Weg sie gehen will. Eine solche lebenswerte und dynamische Zukunft für Thüringen, für die nächsten Generationen müssen wir erarbeiten und durch heutige Entscheidungen absichern. Das ist unser Auftrag und soll

(Beifall CDU, SPD)

unsere Orientierung für heutige Entscheidungen sein. Darum geht es nämlich, meine Damen und Herren.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Alles durch die CDU-geführte Regierung.)

Meine Damen und Herren, wer sich allerdings solche positiven Ziele setzt, wird die Rahmenbedingungen, die uns begegnen, natürlich nicht ausblenden können. Im Jahre 2020 werden die Sonderfinanzierungen der Vergangenheit angehören. 30 Jahre nach der deutschen Wiedervereinigung soll die wirtschaftliche und soziale Einheit unseres Vaterlandes Realität geworden sein, vollends Realität geworden sein. Es bedeutet für uns allerdings einen deutlichen Rückgang der Einnahmen.

Solidarpakt II erwähnte ich schon. Der Nachholbedarf wird weitgehend abfinanziert sein. Wir werden 15 Mrd. € aus dieser Quelle bekommen haben. Der demographische Wandel wird auch unsere Einnahmebasis belasten. Allerdings auch gleichzeitig wiederum zu zusätzlichen Anforderungen im Aufgabenbereich führen, aber auch Einsparmöglichkeiten eröffnen. Die Europäische Gemeinschaft wird auch ihre Gelder zurückfahren. Wir werden durch steigende Steuereinnahmen, die wir durch gute Wirtschaftsentwicklung uns erarbeiten, diese Rückgänge nicht kompensieren können. Der Landeshaushalt 2020 wird insofern ein Niveau von etwa 7,5 Mrd. € haben, 20 Prozent weniger als derzeit. Das ist keine Schwarzmalerei eines Finanzministers, der es nun mal nicht lassen kann, sondern es sind realistische Zahlen, die wir gerechnet haben, und legen Sie mich nicht auf 100 Mio. € mehr oder weniger fest. Der Haushalt 2020 wird ein Haushalt ohne Schulden sein. Nämlich zusätzlich zu den finanziellen Rahmenbedingungen haben wir auch die Veränderung der rechtlichen Rahmenbedingungen zu beachten.

Die Föderalismusreform II hat ein strukturelles Schuldenverbot richtigerweise im Grundgesetz verankert. Nach Artikel 109 Abs. 3 dürfen keine Schulden mehr aufgenommen werden. Diese Verpflichtung, meine Damen und Herren, trifft das Land Thüringen auch unmittelbar aus dem Grundgesetz und

(Minister Dr. Voß)

verpflichtet uns schon heute, wie es in einer Übergangsbestimmung, die oft nicht zitiert wird und auch nicht so im Bewusstsein ist, heißt, dass die Haushalte der Länder schon heute so aufzustellen sind, dass 2020 keine strukturellen Schulden mehr aufgenommen werden müssen.

(Beifall CDU)

Diese Formulierung hat also eine vorgegreifende Wirkung. Auch deshalb, meine Damen und Herren, haben wir jetzt einen Haushalt ohne Schulden eingebracht und dem Landtag zur Beratung vorgelegt.

Meine Damen und Herren, so ein Anpassungsprozess folgt nicht in Selbsterledigung, er geht nicht von selbst. Es wird kraftvoller Anstrengungen bedürfen, politischer Anstrengungen, aber auch Augenmaß, um dieses gestalten zu können. Unsere Ausgabenstruktur ist nicht auf diesen Anpassungsprozess ausgelegt. Wir müssen also handeln. Wenn wir 2,4 Mrd. € Personalausgaben haben, 2,4 Mrd. € für die Ausstattung der Kommunen ausgeben, allerdings im verbleibenden Ausgabenblock von 4,2 Mrd. € rund 670 Mio. € Zinsen einbringen müssen, 500 Mio. € für Verträge und Vereinbarungen, 400 Mio. € für Verpflichtungen und noch mal 1,2 Mio. € für bundesgesetzlich geregelte Verpflichtungen, so dürfte jedem klar sein, dass dieser Anpassungsprozess Kraft und Entschlusskraft vor allen Dingen erfordern wird.

Meine Damen und Herren, die Ansatzpunkte der Konsolidierung, den Weg, den wir zu gehen haben, die sind klar und übersichtlich. Wir müssen Rechtsverpflichtungen abbauen, keinesfalls neue eingehen. Und dort, wo wir Spielräume dazu haben, müssen wir bestehende Rechtsverpflichtungen abfinanzieren. Die Notwendigkeit bezieht sich allerdings nicht nur auf landesgesetzliche Verpflichtungen, sondern auch auf Bundesgesetze.

Ich appelliere also an Sie, an die Abgeordneten dieses Hohen Hauses, zumindest in dieser Legislaturperiode keine weiteren finanziellen Rechtsverpflichtungen mehr einzugehen. Wir brauchen ein Moratorium. Auf Bundesebene müssen wir genau hinschauen. Und wenn der Bund großzügig sein will, na bitte schön. Aber dann müssen wir volle Kompensation fordern. Wir brauchen eine Initiative zum Standardabbau, dort, wo es des Guten zu viel ist. Hier habe ich nicht nur die Landesfinanzen im Blick, sondern auch insbesondere die Kommunalfinanzen. Der Personalabbau muss weitergehen und muss sich verstärken. Wir haben 8.600 Stellen beschlossen. Die Zielzahl sollte bei 40.000 in 2020 sein. Deshalb hat die Landesregierung am 5. Juli auch beschlossen, das Personalabbaukonzept weiterzuentwickeln und zu verhandeln. Der Personalabbau ist wichtig und spielt eine zentrale Rolle, aber zur Ernüchterung bitte, er vermeidet den Aufwuchs. Wenn wir das Personal abbauen, erzeugen wir eine gerade Linie, ein Gleichbleiben der Perso-

nalausgaben. Täten wir es aber nicht, müssten wir 500 Mio. € mehr einstellen. Damit ist jedem klar, dass das bei einem sinkenden Haushaltsvolumen nicht aufgebracht werden kann.

Der nächste Baustein ist die Verwaltungs- und Funktionalreform. Die Landesregierung hat sich auf dieses Vorhaben verständigt.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das verdienen wir jetzt nicht.)

Es ist ein Basisthema für unser Land. Die Bürgerinnen und Bürger sowie auch die Wirtschaft wollen nicht zu viel Verwaltung, sie wollen eine leistungsfähige und auf das notwendige Maß reduzierte. Daher ist eine Überprüfung der Verwaltungsstrukturen im Hinblick auf Optimierungsmöglichkeiten und Tragfähigkeit gerade angesichts des demographischen Wandels ein entscheidender Schritt. Grundlage der Überprüfung wird der Koalitionsvertrag sein. Durch die Einrichtung einer Stabstelle in der Staatskanzlei erfährt dieses Thema ein ressortübergreifendes und ein zusätzliches politisches Gewicht. Mit dem Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes setzen wir einige strukturelle Maßnahmen auch 2012 um. Im Zusammenhang mit der Verwaltungsreform steht ganz eindeutig die Zusammenlegung von Arbeitsgerichten von sechs auf vier, die Auflösung des Landesamtes zur Regelung offener Vermögensfragen und des Staatlichen Amtes, wo wir etwa 150 Stellen sparen werden. 50 davon sind auch als Einsparungen im Haushalt 2012 eingearbeitet. Es sind derartige Maßnahmen, meine Damen und Herren, zu denen auch die Reduzierung der Schulämter von elf auf fünf gehört, die im Rahmen einer Verwaltungsreform verstärkt anzugehen sind.

(Zwischenruf Abg. Sojka, DIE LINKE: Fünf zu viel.)

Der Prozess der Optimierung des Einsatzes der EU-Mittel muss weitergehen. Zunächst müssen wir alle uns angebotenen Mittel annehmen. Wir müssen sie selbstverständlich kofinanzieren. Die Verwendung dieser Mittel muss aber auch im Hinblick auf eine sparende Wirkung auf den Landeshaushalt ausgehen. So konnten wir 2012 das Landesarbeitslosenprogramm in die ESF-Mittel einsortieren, 2013 werden sie vollends aus diesen Mitteln bezahlt. Im Hochschulbau konnten aus EFRE-Mitteln zusätzliche Gelder bereitgestellt werden, die wir aus Landesmitteln nicht geschafft hätten.

Ein weiterer Gestaltungsbereich wird der Kommunale Finanzausgleich sein. Bei seiner Reform ab 2013 wird es jedoch nicht vordergründig um Einsparungen gehen. Wir werden allerdings die kommunalen Mehreinnahmen aufgrund der Steuern genau prüfen und auch diese Frage immer wieder bewerten müssen.

(Minister Dr. Voß)

Meine Damen und Herren, der Haushaltsentwurf 2012 bildet eine solide Grundlage für das Land und seine weitere Entwicklung. Wir brauchen eine neue Kultur der Sparsamkeit: Nicht wirtschaften mit zu viel Hoffnung, sondern mit Realismus, Griechenland im Blick, wie auch immer, Dinge, die uns heute im Fernsehen begegnen, waren uns vor zehn Jahren unvorstellbar, immer wieder strukturelles Handeln und Entscheiden heute mit Blick auf die Zukunft. Dazu, meine Damen und Herren, möchte ich Sie auffordern, dafür möchte ich werben und dafür möchte ich Sie gewinnen. In diesem Sinne gute Beratung des Haushaltsentwurfs 2012. Schönen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Finanzminister. Ich eröffne die Aussprache. Als Erster zu Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Bodo Ramelow von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Ramelow, DIE LINKE:

Meine werten Kolleginnen und Kollegen, der Haushalt sei das in Zahlen gegossene Werk, aus dem man die politische Handschrift ablesen kann. So habe ich das theoretisch gehört und gelernt. Das heißt, der Haushalt bildet die Landespolitik ab, die eine Landesregierung entwickeln will, und zeigt Linien auf, wohin sich ein Bundesland bewegen will, zumindest aus Sicht der Koalition. Wir haben jetzt eine Einbringungsrede gehört, werter Herr Finanzminister, nehmen Sie mir es nicht übel, das war handwerklich gute Buchhaltung ohne jeden politischen Akzent.

(Beifall DIE LINKE)

Man verwaltet diesen Haushalt, stellt ihn hier im Parlament vor, lässt alles vermissen, was politische Zukunft ausmacht und, werte Frau Ministerpräsidentin, Sie haben am 3. Oktober 2010 von der Neuerfindung des Landes Thüringen gesprochen. Ich würde gern sehen, wo die Neuerfindung des Landes Thüringen in diesem Haushaltsentwurf zu erkennen sein soll.

(Beifall DIE LINKE)

Ich kann erkennen, dass die Investitionsquote deutlich heruntergefahren wird und da habe ich auch gelernt, dass die Investitionen von heute die Einnahmen von morgen sein sollen. Wenn man aber heute die Investitionen streicht, streicht man damit die Einnahmen von morgen. Das nenne ich nach wie vor mutlos und kraftlos.

(Beifall DIE LINKE)

Wir kommen im Detail noch auf die Punkte. Aber, sehr geehrter Herr Finanzminister, Sie hatten auf

der Versammlung der Bürgermeister einen Begriff aufgegriffen, den in dem Raum, denke ich, außer Ihnen und mir niemand verstanden hat. Sie sprachen von dem schuldenfreien Sozialismus, den ein Haushaltspolitiker meiner Partei in Sachsen einmal zur Debatte gestellt hat. Das war noch die gute alte Zeit der PDS und die Diskussion -

(Unruhe CDU, SPD)

ja, ich komme gleich darauf, weil es da eine Allianz gab zwischen diesem Teil der PDS und der CDU von genau diesem Stadtrat, der nämlich gleichzeitig auch Stadtrat in Dresden war, der Herr Weckesser, und deswegen beginne ich mit dieser Erläuterung. Herr Weckesser hatte die Idee, dass man einen schuldenfreien Sozialismus erfinden könnte über den Haushaltsansatz. Er hat hinterher im Stadtrat von Dresden dafür gesorgt, dass die Wohnungsbau-gesellschaft das gesamte Vermögen der Stadt Dresden an eine Heuschrecke verkauft hat mithilfe ihrer CDU, die Mehrheit im Stadtrat war CDU, und die notwendigen Stimmen kamen von Herrn Weckesser und der Gruppe, die der Meinung waren, man könnte diesen Weg so gehen. Das ist eine Entscheidung gewesen, die hat bei uns politisch viel Schaden angerichtet, viel Wirbel ausgelöst. Jetzt kann man auch zehn Jahre später besichtigen, was passiert ist. In Dresden muss jetzt die Stadt Obdachlosenhäuser bauen, weil die WOBA ihren Verpflichtungen nicht nachkommt, eine Wohnraumlenkung zugunsten des sozialen Klientels, das angewiesen ist, und bei der Minimierung von den Kosten der Unterkunft kann man gar nicht mehr reden, weil die WOBA dieses Klientel, zu dem andere Städte ganz normal mit ihren Wohnungsbeständen so umgehen, eben das einfach nicht gemacht wird. Das Ergebnis also, wenn man Schulden als Thema isoliert herausgreift und glaubt, die Schulden in der Logik der Veräußerung der eigenen Vermögenswerte abbauen zu können, führt das dazu, dass Gemeinden am Schluss handlungsunfähig sind. Das Beispiel Dresden sollte uns alarmieren.

(Beifall DIE LINKE)

Das zweite Beispiel in diesem Zusammenhang ist, dass wir gigantische Vermögenswerte haben, die auf der Welt eingesetzt werden, um Sachwerte aufzukaufen. Das heißt, und deswegen gehört es zu dem, was Sie angesprochen haben, Sie sprachen von der Schuldenkrise des Staates. Ich bezweifle, dass wir eine Schuldenkrise haben. Wir haben eine Weltfinanzkrise dergestalt, im abgelaufenen Jahr haben wir auf der ganzen Welt 63 Billionen US-\$ Waren und Wirtschaft und Dienstleistungen gehandelt, 63 Billionen. Im gleichen Zeitraum sind 955 Billionen an Finanzwerten transferiert worden. Das heißt, das Verhältnis zwischen Realwirtschaft und Finanzwirtschaft beträgt mittlerweile 1:15. Ich kann mich erinnern, dass wir mal einen Wert hatten, der war bei 1:10, jetzt sind wir bei 1:15. Das

(Abg. Ramelow)

heißt, wir haben eine Eigenkapitalquote auf der ganzen Welt, die nur noch 6,6 Prozent entspricht. Die deutschen Banken haben nur eine Eigenkapitalquote von 7,5 Prozent. In all diesen Situationen erleben wir, dass die Schulden des Staates als alleiniger Verursacher hier gebrandmarkt werden und das gilt als neoliberale Denkooption in ganz Europa. Schulden der öffentlichen Hand werden isoliert betrachtet, ohne dass gleichzeitig die Umverteilung in den Gesellschaften gesehen wird, dass nämlich den Schulden privates Vermögen entgegensteht, das mittlerweile dynamisch, und zwar über die Maßstäbe dynamisch wächst auf 1.925 € Staatsschulden in Deutschland pro Sekunde, Herr Barth. Bei Ihrer Schuldenuhr wird ja öfter mal der Stecker herausgezogen habe ich gehört, das finde ich ärgerlich, weil es blöd und kleinkariert ist.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Das nützt doch nichts.)

Ich finde, Ihre Schuldenuhr hat einen Kardinalfehler, deswegen lohnt es sich, einmal einen Blick auf unsere Webseite zu werfen. Ihre Schuldenuhr zeigt nur die staatlichen Schulden, sie verschweigt allerdings, dass im gleichen Zeitraum das private Vermögen in Deutschland um 7.400 € wächst. Das heißt, auf 1 € kommen 3,5 € privates Vermögen, das dynamisch wächst.

(Beifall DIE LINKE)

Deswegen glaube ich, dass die Frage der Schuldenbremse, von der Sie gesprochen haben, Föderalismuskommission II, ein schwerer Fehler war, weil über die Frage der Einnahmenseite der Föderalismuskommission II überhaupt nicht geredet wurde. Würden wir Staatsschulden abbauen wollen, und Herr Voß, da bin ich bei Ihnen, ich würde gerne Staatsschulden deutlich abbauen. Ich würde gern die 16 Mrd. €, welche die CDU allein hier in Thüringen zu verantworten hat, mit 600 Mio. € Zinsen pro Jahr abbauen, aber wir würden sie eben über einen anderen Weg abbauen.

(Unruhe CDU)

Wir würden sie nicht den Kommunen wegnehmen, wir würden nicht versuchen, das Personal allein dafür verantwortlich zu machen, sondern wir würden die Frage der Steuergerechtigkeit thematisieren.

(Beifall DIE LINKE)

Deswegen gehört zu einer ehrlichen Debatte zuerst eine Debatte der Steuereinnahmen. Es ist doch schon absurd, dass sich mittlerweile in Deutschland eine Initiative von Millionären versammelt hat und öffentlich aufruft, besteuert uns richtig, nicht individuell, sondern insgesamt, schafft eine Steuer, die dafür sorgt, dass ein Sozialstaat von allen Menschen auch ausgehalten und getragen werden kann. In diesem Sozialstaat, den wir zurzeit erleben, haben wir eine Umverteilung drastisch von

unten nach oben und wir haben ganz klar mit der öffentlichen Verschuldung das Anhäufen von privatem Reichtum. Da liegt das eigentliche Problem, zu dem Sie kein Wort gesagt haben. Sie schieben das der Schuldenkrise in die Schuhe und blenden aus, was ansonsten auf den Finanzmärkten tatsächlich los ist. Insoweit, Frau Ministerpräsidentin, fand ich Ihren Satz gestern, dass das Verhalten von Herrn Rösler die Andeutung einer politischen Insolvenz ist in Bezug auf Griechenland, einen spannenden Satz, weil man genau das feststellen muss, dass man eine Bundesregierung hat, bei der eine Partei, nämlich die FDP, aus Wahlkampfgründen jetzt die Situation des Euro noch anheizt, den Euro von innen her zerstört, fahrlässig von Insolvenz quatscht, ohne dass tatsächlich überhaupt ein Schuldenschnitt jemals von der Bundesregierung angedacht war. Das ist ein Abenteuerium, das da gemacht wird von einer Minipartei, die krampfhaft ums Überleben kämpft.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen, meine Damen und Herren, bin ich nicht so optimistisch, Herr Finanzminister, wenn Sie sagen, die Wirtschaft hat sich erholt. Sollte uns das Gerede von Herrn Rösler die griechische Insolvenz offerieren und dann anschließend die Weltfinanzmärkte weiter spekulieren gegen den Euro, und dann zwar gegen Italien, gegen Spanien, gegen Portugal, dann werden wir als Bundesrepublik Deutschland massiv in der Rezession sitzen, weil wir im Moment der Exportweltmeister in der Eurozone sind. Das heißt, wir leben auch auf dem Rücken der ganzen europäischen Gemeinschaft in der Eurozone, weil unsere Produkte deren Märkte überschwemmen und gleichzeitig werden hier miese Löhne gezahlt. Das heißt, wir haben auch die zweite Disparität, nämlich eine Niedrigbesteuerung für Vermögen, eine Nullbesteuerung für Finanzwerte, die an Börsen oder freihändig gehandelt werden, wir haben keine Kontrolle des Finanzwesens mehr. In dieser Situation redet auf einmal Herr Rösler von der Insolvenz eines Mitgliedstaates, der überhaupt nicht in der Eurozone insolvent werden kann. Er kann höchstens ausscheiden, dann wird die Drachme wieder eingeführt. Dann müssten wir trotzdem die ganzen Staatsverschuldungen, die unsere Banken übernommen haben, ausgleichen bzw. die EZB hat die Garantien abgegeben dafür. Also ein fahrlässiges Gerede umgibt uns. Wenn wir unseren Haushalt betrachten, kann man sagen, was geht uns die Drachme an. Dasselbe gilt allerdings auch, dass die anderen Bundesländer, die im Länderfinanzausgleich in unsere Richtung finanzieren, sagen, was gehen uns die neuen Bundesländer an, was gehen uns die ärmeren an. Wir könnten sagen, was geht uns die Bremen, Schleswig-Holstein und das Saarland an, weil die chronisch unterfinanziert und haushalterisch längst pleite sind.

(Abg. Ramelow)

Dann müsste Griechenland auch für das Saarland, für Bremen und für Schleswig-Holstein gelten. Dann schauen Sie mal nach, wer da regiert.

Deswegen, meine Damen und Herren, verbinden wir die Fragestellung bei der Haushaltspolitik, woher kommen wir und wohin wollen wir. Wir können zumindest beim mehrfachen Durchsehen des Haushaltsentwurfs, so wie er zugeleitet wurde, feststellen, dass die Ersten, gegen die Sie sich versündigen, die Kommunen sind,

(Beifall DIE LINKE)

dass der Kommunale Finanzausgleich eben so nicht aufgemacht wird, dass die Kommunen in Ruhe sind und es sind auch Mitglieder Ihrer Partei, die schwer in Unruhe sind. Das ist also nicht nur eine Einbildung von ein paar Bürgermeister, die unser Parteibuch haben, sondern offenbar sind alle Bürgermeister höchst alarmiert, mit Ausnahme der Bürgermeister, die das Glück hatten, auf der reichen Seite zufällig zu sein. Da gab es ein paar gute Artikel. In den letzten Tagen konnte man gut nachlesen, wenn man in Hohenwarthe ist, wie die Gewerbesteuererinnahme dort ist, oder wenn man auf der Armenhausseite als Gemeinde ist. Deswegen ist für mich die erste Frage, die wir stellen müssen: Was ist eigentlich, wenn die Schuldenbewirtschaftung gar nicht das zentrale Thema ist und der Selbstzweck, den Sie hier jetzt versuchen zu feiern, einen schuldenfreien Haushalt, also einen Haushalt, der keine neuen Schulden aufnimmt, als Selbstzweck darzustellen? Für mich ist das ein zu hinterfragendes Element, weil ich das nicht für einen Selbstzweck halte. Solange diese Landesregierung nichts unternimmt, dass gleichzeitig auf der Steuereinnahmenseite im Bundestag und im Bundesrat Initiativen ergriffen werden, dass nicht gleichzeitig dafür gesorgt wird, dass eine Millionärssteuer oder eine Vermögensabgabe tatsächlich rechtswirksam auf den Weg kommt,

(Beifall DIE LINKE)

solange Sie das nicht tun, ist alles andere nur eine Operation am offenen Herzen, allerdings mit dem Ergebnis, dass möglicherweise einige Herzkammern hierbei leider draufgehen. Und das wird nicht die Koalitionsherzkammer sein, sondern die Ersten, die dabei tatsächlichen Schaden nehmen, werden die Gemeinden sein.

Deswegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, was ist eigentlich, wenn die Schuldendebatte an sich nur aufgelöst werden könnte, wenn wir ein modernes Lastenausgleichsgesetz auf den Weg bringen würden, wenn die Bundesrepublik Deutschland den Mut und die Kraft hätte, ein modernes Lastenausgleichsgesetz auf den Weg zu bringen und alle öffentlichen Schulden damit abfinanziert werden würden, systematisch auch abgebaut werden würden, wir also einen Pakt der Entschuldung in

dieser Bundesrepublik Deutschland miteinander verabreden. Deswegen meine Fragestellung auch in Richtung der Landesregierung. Die Föderalismusreform II hat diese fatale Schuldenbremse gebracht. Die Wirkung haben Sie zu Recht dargestellt, die Wirkung ist im Grundgesetz verankert. Ich weiß aber, dass heftig von den Wissenschaftlern davor gewarnt wurde, wenn diese Mechanik eingesetzt wird, ohne die Einnahmenseite zu thematisieren, und damit der Schuldenabbaupfad nicht organisiert wird, dass dann zum Schluss die öffentlichen Haushalte alle in der Falle sitzen. Zuerst wird unser Landeshaushalt in der Falle sitzen, von Bremen, dem Saarland und Schleswig-Holstein will ich hier gar nicht mehr reden. Mit der Wirkung, die Sie in Gang setzen, werden anschließend die kommunalen Haushalte in der gleichen Falle landen. Das heißt, Sie machen unser Land über weite Strecken flächendeckend handlungsunfähig. Das ist die Handschrift Ihres Entwurfs und leider finde ich keine adäquaten Initiativen der Landesregierung.

Ich will deswegen ganz klar sagen, unser Vorschlag wäre ein Bündnis mit den Kommunen, ein Pakt mit den Kommunen, eine Vereinbarung mit den Kommunen, wo der Kommunale Finanzausgleich ein Element ist, eine Zielstellung ist, eine auskömmliche Finanzierung aller Kommunen zu sichern und nicht nur das Angebot hinterher spitz abzurechnen. In dieser Vereinbarung könnten dann auch die Regelgrößen mit vereinbart sein, was muss eigentlich eine Kommune an Standards haben, welche Standards sind überhaupt richtig. Also wenn wir dann über Standards reden, dann müssten aber der Finanzminister und der Innenminister an einem Strang ziehen. Dann bräuchten Sie allerdings auch den Mut und die Kraft, eine umfassende Verwaltungsreform auf den Weg zu bringen und nicht erst den Kommunalen Finanzausgleich schleifen,

(Beifall DIE LINKE)

die Kommunen in eine Situation bringen, bei der sie nicht wissen, wie sie den übertragenen Wirkungsbereich tatsächlich ausfinanziert kriegen, wie die Auftragskostenpauschale eigentlich ausgestattet ist. Alles das sind im Moment unbekannte Flugobjekte. Das heißt, die Kommunen bekommen die Füße zusammengebunden und noch die Augen zugebunden und gesagt, seid mal schön brav, hinterher wird das, was euch fehlt, möglicherweise erstattet oder vielleicht auch wieder verrechnet mit irgendetwas anderem.

Das Beispiel Kita-Finanzierung, Frau Ministerpräsidentin, ist eines, das uns und die Kommunen jedenfalls alarmiert. Hier haben wir gemeinsam ein Gesetz vereinbart, wie die Kitas in der Ausstattung sein sollen. Hier haben wir die Grundlagen geschaffen. Wir haben gesagt, ein modernes Kita-Gesetz, hervorragend. Wir haben das gemeinsam gefeiert, waren froh und fröhlich und es gab die Zusage,

(Abg. Ramelow)

dass die Gelder für die Kitas komplett zur Verfügung gestellt werden. Jetzt höre ich, das sei alles da drin. Zum Schluss frage ich mich, wieso sich die Landkreise vorher von diesem Geld einen Teil abzwacken und das Geld bei den Landkreisen landet, die überhaupt keine Kitas haben.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Dr. Voß, Finanzminister: Nein, das ist falsch.)

Sie sagen immer, es sei falsch.

(Zwischenruf Dr. Voß, Finanzminister: Das ist doch nicht mehr der Fall. Sehen Sie sich das Gesetz an.)

Ja.

(Zwischenruf Abg. Sojka, DIE LINKE: Das war aber bis jetzt so.)

Bislang war es so, dass das Geld bei den Landkreisen gelandet ist. Ich will aber auf einen anderen Punkt hin, nämlich die Frage, wenn Sie eine Verwaltungsreform anschieben würden und den Mut dazu hätten, deswegen zeige ich ja gar nicht auf Sie, Sie gehen mit den Zahlen um, Herr Finanzminister, die Politik müsste der Innenminister machen, da vermisste ich jeden Ansatz, nämlich die Frage: Was sollen die Aufgaben der Landkreise zukünftig in Thüringen sein? Brauchen wir die große Anzahl der Landkreise noch? Brauchen wir die Aufteilung der kreisfreien Städte? Deswegen wollte ich sagen, das Beispiel Kita-Finanzierung ist nur ein Beispiel, in welche Richtung die ganze Geschichte falsch läuft. Solange Sie nicht klare Vorgaben machen, wie viele Ebenen und wie viele Struktureinheiten es in Thüringen zukünftig noch geben soll, können sich die Gemeinden überhaupt nicht darauf einstellen, wie das gehen soll. Die können doch nicht erraten, was irgendwann vielleicht in vier oder fünf Jahren aus Ihrer Beiratstätigkeit alles entsteht, ohne dass vorher gesagt wird, wir machen uns auf eine große Fahrt, wir wollen das Schiff tatsächlich seefest und sturmfest machen. Aber dann sagen Sie doch mal, wo ist der Kompass und wo ist die Karte. Wie können wir die Kommunen einladen, diese Fahrt mit uns gemeinsam zu machen? Denen schulden wir das Geld.

(Beifall DIE LINKE)

Es ist nicht, wie Sie hier den Eindruck erweckt haben, als ob wir es ihnen großmütig geben. Es ist Verfassungsrang, dass die Kommunen ihren angemessenen Anteil bekommen und den müssen wir ausfinanzieren. Damit die Angemessenheit klar ist, muss man mit den Kommunen darüber eindeutig ins Gespräch kommen und muss Verlässlichkeit schaffen.

Eine zweite Geschichte, das habe ich im Bundestag immer wieder erlebt. Wenn es um die Frage

Verfassungsrang geht, wenn es um einen Ausgleich der Finanzierung in ganz Deutschland geht, haben wir einen Wettbewerbsföderalismus im Sinne eines ausgleichenden Wettbewerbsföderalismus oder haben wir einen Wettbewerb, bei dem die Leistungsstärksten die Leistungsschwächeren kaputt machen? Wegwettbewerben, also am Markt verdrängen, indem die stärkeren Länder sich die Gelder abholen, die sie brauchen und die schwächeren dann gucken, wie sie mit den gesenkten Standards, die mit der Föderalismuskommission eingetreten sind, dann ausfinanziert werden, das halte ich für einen großen Fehler. So darf man innerhalb der Bundesrepublik nicht umgehen und so dürfen wir im Kleinen wiederum mit unseren Kommunen nicht umgehen.

Deswegen, sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin, schlagen wir diesen Pakt der Verlässlichkeit mit den Kommunen vor, eingebettet allerdings dann in feste Vereinbarungen, wo klar ist, wann wird was aufgegeben oder freigegeben, wann wird was verändert und welche Aufgaben soll in Zukunft wer haben. Da gibt es eine Entscheidung, die das Land treffen muss: Wie soll die Verwaltung insgesamt überhaupt einmal aussehen? Dreistufig oder zweistufig? Also eher das Modell von Schleswig-Holstein oder eher Aufbau der Mittelbehörde, die immer größer und immer stärker gemacht wird? Ich höre nur, dass es Streit darum gibt, wer denn der Präsident ist und ob das verlängert wird und Ähnliches. Da scheint man sich über Personalsorgen mehr Gedanken zu machen als darüber, ob nicht dieser ganze mittlere Verwaltungsbereich komplett umgebaut werden soll. Das wäre ein mutiger Schritt, bei dem ich das Gefühl haben könnte, dass es tatsächlich einen Weg nach vorn gibt.

(Beifall DIE LINKE)

Eine zweite Geschichte, die mir aufgefallen ist, jedenfalls bei der Literatur dieses Haushaltsentwurfs. Die langen Schatten der Vergangenheit der CDU, die sind durchgängig erkennbar, und zwar die Schatten der Vergangenheit, über die es offenkundig in der Koalition keine Kraft gibt, ehrlich zu reden. Das Thema „Stiftung FamilienSinn“, da sagen Sie, das Kapital ist abgezogen worden. Es gibt nur eine einzige Möglichkeit, wie man damit umgehen kann; auflösen und die Aufgaben zurück ins Ministerium.

(Beifall DIE LINKE)

Alles andere ist unehrlich. Deswegen ist es so ein schmerzlich quälender Prozess, dass man nicht eingestehen will, dass vielleicht diese Entscheidungen irgendwann einmal falsch waren und dass sie jetzt korrigiert werden müssen. Wir sagen, sie müssen korrigiert werden, weil sie politisch und inhaltlich falsch waren. Man hat das Gefühl, es geht eher darum, ein Etikett aufrechtzuerhalten; uns ist es nicht lieb, aber Ihnen ist es teuer. Also finanziert

(Abg. Ramelow)

man dann diese leere Hülle einfach weiter. In dem Zusammenhang dieser Stiftung FamilienSinn - ich nenne das die Schatten der Vergangenheit - gibt es eine Geschichte, bei der Sie dann so lax sagen, wir nehmen keine neuen Schulden auf. In Wirklichkeit verlagern Sie die nur, Sie kennen die schon und tun so, als wären die einfach nicht vorhanden; auch ein Schatten der Vergangenheit, der Altlastenvertrag mit der Treuhandanstalt, also das Sondervermögen ökologischer Altlasten. Der Begriff Sondervermögen sagt ja, oh, da ist Vermögen, aber der, der dieses Sondervermögen und den Vertrag dazu geschaffen hat, der war so unvernünftig, dass wir jetzt eine langfristige Last haben, die Sie alle bezahlen müssen. Es redet aber offenkundig niemand darüber, weil es war Herr Illert, den haben wir ja jetzt geparkt in der Stiftung FamilienSinn. Da konnte man das auch zusammenlegen, das Sondervermögen Altlasten mit der Stiftung FamilienSinn fusionieren, weil der Verantwortliche ist und bleibt sowieso Herr Illert. Da werden wir mal sehen, wie viel und wie teuer dieses Sondervermögen Altlasten für das Land noch wird, weil die Grundlagen einfach nicht sauber gelegt worden sind.

(Beifall DIE LINKE)

Dort werden massenhaft noch Finanzverpflichtungen entstehen, die sind nicht eingepreist, die haben Sie auch nicht im Kleingedruckten stehen.

(Zwischenruf Dr. Voß, Finanzminister: Wo kommen denn die Verpflichtungen her?)

Aus der Vergangenheit.

(Zwischenruf Dr. Voß, Finanzminister: Wo kommen denn die Altlasten her?)

Diese Altlasten, jetzt wollen Sie wieder sagen, die SED wäre es gewesen, aber diesen Vertrag hat die CDU gemacht.

(Beifall DIE LINKE)

Die Abwicklung des Vertrages hat auch die CDU gemacht. Ich will die DDR nicht schönreden und dass die Altlasten bereinigt werden müssen ist völlig klar und ist eine gute Aufgabe, aber dass man sich als Bundesland bei der Finanzierung so abfrühstücken lässt, dass man sich so über den Tisch ziehen lässt und ein Sondervermögen schafft, das hinterher kein Mensch mehr nachvollziehen kann, aber die Schulden dann bei uns entstehen, bei der öffentlichen Hand, beim Land Thüringen und die Bundesrepublik Deutschland tut so, als hätte sie nichts damit zu tun, das ist eine Form des Lastenausgleichs, der eine Lastenverschiebung zu unseren Lasten ist.

(Beifall DIE LINKE)

Das halte ich für einen strategischen Fehler, der hat einen Namen und eine Hausnummer und diese Hausnummer heißt Illert. Darüber muss man auch

reden oder die Stiftung FamilienSinn und das Sondervermögen einfach verschmelzen, dann hätte es auch den richtigen Namen, nämlich ökologische Altlast.

Das Thema Erziehungsgeld, ein weiteres Thema - eine Altlast Ihrer Alleinregierungszeit: Die Wohltat, die Herr Althaus dem Volk versprochen hat, mit einer Gießkanne übers Volk ausgeschüttet, aber gleichzeitig die Kita-Finanzierung geändert, darin liegt der strategische Fehler. Wir hätten die Kitas im Mittelpunkt der Finanzierung stehen lassen müssen, damit die Kitas und die Kinder als Ganzes gedacht werden und nicht auseinanderdividiert werden. Deswegen sage ich, das sind alles so Altlasten mit langen Schatten.

Einen letzten hatten wir gestern schon am Wickel. Ich vermute mal, dass das so eine Altlast ist, bei der ich noch nicht ganz klar bin, wie die Verteilung in der Koalition ist; das Thema Ministergesetz. Ich finde, da sind Sie jede Antwort schuldig geblieben, sondern da ist einfach drum herumgeeiert worden. Es liegt ja heute und morgen nicht zur Abstimmung vor. Ich weiß nicht, ob anschließend nicht Rechtsansprüche entstehen, weil der November eingetreten ist. Ich hörte es nur gerüchteweise auf der Landespressekonferenz und ich hätte es gern hier im Parlament klar, weil dann wäre klar, was heißt das eigentlich für uns haushaltsrechtlich. Deswegen nenne ich diesen Teil die Altlasten der CDU-Alleinregierung, über die man reden muss und bei dem ich sage, die SPD trägt die Verantwortung dafür, dass sie dafür gesorgt hat, dass diese Altlasten nicht bereinigt werden.

(Beifall DIE LINKE)

Deswegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, gäbe es aus unserer Sicht ein paar Vorschläge, über die man reden können müsste und wir sagen, reden muss. Die Frage ist also, welches Zukunftsbild hat diese Landesregierung. Wie ist das mit dem Leitbild, das modernste Bildungsland Deutschlands werden zu wollen? Das wäre ein Leitbild, das uns interessant für ganz Deutschland und für junge Menschen machen würde. Noch haben wir das Problem, dass nach wie vor junge Menschen aus Thüringen abwandern. Wenn man eine Zukunftsprojektion machen will, Herr Voß, Sie haben eben gesprochen, wie wäre es denn in 10 Jahren, lassen Sie uns mal schauen, wie es in 10 Jahren ist. Wenn weiterhin 30 oder 40 junge Menschen täglich abwandern, sieht es in 10 Jahren für uns drastisch anders aus, als ob wir es schaffen würden, wenigstens mal einen Zuzug von jungen Leuten zu kriegen, die Thüringen interessant und spannend finden würden. Es gäbe Gründe, die wir schaffen könnten. Einer der Gründe wäre eine Hochschule, die ausfinanziert ist. Sie haben gesagt, das ist heute vorgelegt worden. Wo ist die Rahmenvereinbarung III? Also ich als Parlamentarier kenne

(Abg. Ramelow)

sie nicht. Sie sagen einfach, wir wissen aber schon, welche Stellen gestrichen werden sollen in der Vorlage Ihres Haushalts, aber die Rahmenvereinbarung III liegt zumindest meiner Fraktion nicht vor. Wenn ich aber einschätzen will, ob die Absicherungen drin sind oder nicht, müsste man die Rahmenvereinbarung III hier auch im Parlament haben, um Ihren Satz überhaupt nachvollziehen zu können, ansonsten bleibt es einfach nur eine leere Behauptung. Ich sehe nur, was Sie abbauen wollen.

(Beifall DIE LINKE)

In dem Zusammenhang Hochschule will ich mal sagen, wäre es doch eine Maßnahme, wenn wir das Semesterticket endlich für ganz Thüringen hätten, wenn wir also auch Anreizmomente hätten, die diesem Land ein Alleinstellungsmerkmal geben würden.

(Beifall DIE LINKE)

Da müsste nur Herr Carius mal endlich über seinen Schatten springen und die Voraussetzungen wenigstens für ein Studententicket machen, dass man eben von Nordhausen bis Erfurt auch den Nahverkehr benutzen kann in Nordhausen und in Erfurt, wenn wir endlich die Idee vom Campus Thüringen als gemeinsamen Campus wieder träumen wollten. Dann müssten wir auch dafür sorgen, dass unabhängig, wo jemand studiert in Thüringen, er immer sich fühlt, als wenn er beim Campus Thüringen wäre. Da müssten wir auch die Voraussetzungen dafür schaffen. Das wären Gründe, die auch in Westdeutschland nachdenklich bei jungen Leuten machen würden, hierherzukommen, weil sie eigentlich Zukunft hier mitbekommen könnten, auch auf den Weg mitbekommen würden.

(Beifall DIE LINKE)

Da sehe ich ja nach wie vor, dass wir mit Ausnahme der Numerus-clausus-Fächer noch nicht so sehr vertieft im Alltag der jungen Menschen in Westdeutschland sind, wenn es darum geht, Studienentscheidungen zu treffen. Ich sehe das leidvoll und sage, wir müssen Gründe schaffen, damit die jungen Menschen preiswerteres Wohnen, flächendeckende Möglichkeiten sich zu bewegen und dieses preiswerte Wohnen auch als Teil des Campus hätten.

Zum Thema Bildung: Ein Bundesland, in dem Fröbel-Kindergarten ein Begriff ist, der Begriff „Kindergarten“ geht um die Welt, Reformpädagogik, Jenaer Planschule, ja selbst die Zuckertüte, die ihre Wurzeln in Thüringen haben soll, wenn das alles Thüringen ist, dann sollten wir auch dafür sorgen, dass diese Kulturlandschaft, diese Schullandschaft, diese Bildungslandschaft nicht zerstört wird. Damit sind wir wieder bei einer Frage: Verwaltungsreform auf der einen Seite und Standard der Bildung auf der anderen Seite? Die Frage Schulamtreduzierung oder der Umbau, Schulamt und Schulverwaltungs-

amt zusammenzulegen und näher an jede einzelne Schule heranzubringen, mehr Verantwortung in die Schule selber zu geben und eine Schule zu haben, zu der alle gemeinsam gehören, nämlich die Hortnerinnen, die Küchenfrau, die Putzfrau, der Rektor, die Lehrerinnen und Lehrer, der Sozialpädagoge und Schulpsychologe - alle zusammen an dem Produkt Bildung, ich rede bewusst von dem Produkt Bildung, damit man eine Vorstellung hat, dass das an einem Ort stattfindet, der Lern- und Lebensort ist. Was machen wir? Wir erleben, dass Sie im Haushalt sagen, wir bauen 8.000 Stellen ab. In Wirklichkeit ist es eine Umverteilung, da werden eben die Hortnerinnen rausgerechnet, die sind dann keine Landesstellen mehr. Das kommt uns so bekannt vor und hatten wir schon beim Straßeninstandsetzungsbetrieb. Der ist hinterher so teuer geworden, dass er uns weder lieb, aber viel zu teuer geworden ist. Diese Art der Privatisierung geht völlig an den Zielrichtungen vorbei, deswegen findet die Art und Weise, wie die Hortnerinnen jetzt ausgegliedert werden sollen, bei uns keine Zustimmung.

(Beifall DIE LINKE)

Auch wenn wir wissen, dass in Erfurt hervorragende Erfahrungen gesammelt worden sind, wie man Kommunalisierung betreiben kann, nur dann muss man konsequenterweise die Schule auch kommunalisieren. Irgendwann muss man sich entscheiden, welchen Weg man gehen will, aber man kann nicht die Schule als Institution immer weiter atomisieren und zerlegen, nur weil Sie in Ihrem Haushalt ein paar Zahlen drin haben wollen, mit denen Sie nachweisen, Sie hätten Stellen abgebaut.

Meine Damen und Herren, das verstehe ich einfach gar nicht. 18.000 Menschen werden bis 2020 den öffentlichen Dienst in Thüringen durch Rente verlassen. Das heißt, auf jeder dritten Stelle ist eine Person, die ausscheidet, und zwar ohne Kündigung, ohne irgendeinen Nachteil, sondern weil einfach Altersruhe eintritt. Das heißt, jede dritte Stelle wird bewegt. Warum bewegen Sie jetzt nicht den Stellenplan? Das heißt, warum machen Sie jetzt nicht die große Verwaltungsreform und sagen, welcher Bereich in Zukunft ganz abgeschafft wird.

(Zwischenruf Dr. Voß, Finanzminister: Das machen wir doch.)

Sie haben mit den Ämtern für offene Vermögensfragen einen richtigen Schritt getan, überhaupt keine Frage, aber die Frage Landesverwaltungsamt packen Sie doch nicht an, darum drücken Sie sich doch. Da höre ich doch nur, dass Herr Mohring noch mehr in das Landesverwaltungsamt reinhaben will, statt zu sagen, wir schaffen mehr Entscheidung und mehr Verwaltung nach unten auf die Basis. Das wäre wieder der Vertrag mit den Kommunen. Dann organisieren wir mal die Verteilungsmechanismen, so dass die Landkreise sich nicht in der

(Abg. Ramelow)

Zwischenzeit die Hände darin waschen, was durchgereicht wird. Man hat das Gefühl, dass alles weitergegebene Steuergeld tatsächlich immer so weitergegeben wird, dass die Instanzen dazwischen immer ihren Teil erst einmal wie so eine Art Beute abzweigen. Das ist der Fehler, deswegen unser Vorschlag: Föderalismuskommission III, das wäre eine Maßnahme. In der Föderalismuskommission III könnten ein paar Themen jetzt nachhaltig angepackt werden. Das Thema „Kommunalfinanzierung“ muss auf Bundesebene reformiert werden. Wir brauchen eine Maßnahme, die dazu führt, dass Kommunen mehr Geld aus der eigenen Bewirtschaftung in der Region auch erhalten und behalten, also ein eigenes Anreizmodell haben. Das heißt, dass sie auch die Steueranteile, die aus der Region kommen, selber behalten. Das geht aber nur im Bundesmaßstab, müsste also in der Föderalismuskommission III gemacht werden.

Ein Zweites, das habe ich Christoph Matschie gestern auch gesagt: Warum fordern wir nicht die 10 Prozent, die Frau Merkel zugesagt hat für Bildung, vom Bruttoinlandsprodukt? Frau Merkel hat dazu vor drei Jahren eine große Rede gehalten. Von der großen Rede ist gestern der OECD-Bericht uns nüchtern herübergereicht worden. Wir sind bei 4,9 Prozent, also noch weit weg von dem, was angekündigt worden ist. Warum schreiben wir nicht in die Verfassungen rein: 10 Prozent vom Bruttoinlandsprodukt muss jedes Land und der Bund zur Verfügung stellen für Bildung und Forschung für unsere Kinder, für unsere Zukunft.

(Beifall DIE LINKE)

Das wäre mal ein Index in der Verfassung, der sich am Bruttoinlandsprodukt misst, so dass Bildung nicht hinterher über Sparhaushalte immer wieder kassiert wird. Was nützt es denn, wenn ich hinterher als Erstes die Hortnerinnen wieder verlagere, um damit die Stellen im öffentlichen Bereich des Landeshaushalts zu streichen? Das nützt gar nichts, das ist eine Mogelpackung. Ich brauche gut finanzierte Hortnerinnen, ich brauche gut motivierte Hortnerinnen und diese Hortnerinnen dürfen eben nicht für Tanzen, Hopsa und Trallala da sein - was sie auch nicht sind in Thüringen -, sondern sie sollen Teil des Lehrangebots sein, damit das Prinzip „auf den Anfang kommt es an“ auch an der Schule gelebt wird. Deswegen können wir das eine auf der Thüringer Ebene machen, aber das andere könnten wir im Bund endlich anschieben über die Föderalismuskommission III. Da hätten wir schon zwei Themen.

(Zwischenruf aus dem Hause)

Nein, es gibt keine, es gibt im Moment noch nicht einmal eine Initiative dazu.

Wir haben mittlerweile die neue Landesregierung von Baden-Württemberg angeschrieben und gesagt

- mit Herrn Kretschmar saß ich zusammen in der Föderalismuskommission II -, es wird langsam Zeit, dass hier Initiativen ergriffen werden. Ich würde mich freuen, wenn das Land Thüringen und die Landesregierung entsprechend Maßnahmen ergreifen würden, auch hier initiativ zu werden.

Ich komme noch mal auf die Frage der Leitbilder. Sie haben das Thema angesprochen, Energieland Nummer 1 zu werden. Das wäre eine hervorragende Aufgabe, wenn wir uns vorstellen, dass so viel Energie, wie in Thüringen verbraucht wird, an Energie in Thüringen auch produziert würde, und wenn wir gemeinsame Energieeinsparmaßnahmen auch auf den Weg bringen, wenn wir damit auch zukunftsweisende Konzepte - und damit bin ich wieder bei den Kommunen - gemeinsam mit den Kommunen auf den Weg bringen, wenn wir die Kommunen in die Lage versetzen, eigenwirtschaftlich tätig zu werden, um Energieproduktion zu machen, um Energieproduktion zu organisieren und damit auch Geld zu verdienen. Damit hätten wir auch eine Einnahmemöglichkeit. Dann darf man die aber nicht hinterher besteuern, wenn sie ausgeschüttet und an die Kommune weitergereicht wird.

(Beifall DIE LINKE)

Da muss auch an dieser Stelle das Steuerrecht geändert werden. Da wäre es doch notwendig, hier Initiativen zu ergreifen.

Diese Leitbilder fehlen hier leider alle. Ich sage, ja, es stimmt, 200 Mio. € werden wir jährlich weniger haben. Diese Uhr läuft, diese Uhr hat der Bund vorgegeben. Das sind die Rahmenvereinbarungen, Länderfinanzausgleich, Solidarpakt und die EU-Mittel, die zurückgehen, das wissen wir auch. Ich sage nicht, dass das Geld aus diesem Haushalt heraus sprudeln kann, das behaupte ich nicht. Das heißt, die Umstellung unserer Verwaltung und all dieser Dinge würden wir auch mit anschieben. Dann würden wir aber die 18.000 Stellen im Stellenplan anschauen und zuerst insgesamt sagen: Was wollen wir in Zukunft noch für eine Verwaltung haben und welche Aufgaben sollen in Zukunft in diesem Verwaltungskonzept die Kommunen haben? Dann hätten wir einen Entwicklungsweg, der für beide Stabilität und Sicherheit bringt, dann darf man aber vorher nicht an den Kommunalen Finanzausgleich die Axt anlegen und die 200 Mio. € herausnehmen und sagen, ja, vielleicht kommt es ja bei der Spitzabrechnung wieder rein. Das ist der Fehler, das unterscheidet uns.

(Beifall DIE LINKE)

Da sagen wir, das ist der Grund, warum wir diesen Weg so nicht mitgehen.

Ich komme noch einmal auf das Thema Kultur. Die Verträge sollen ja jetzt weitestgehend da sein mit Ausnahme von Erfurt, wenn ich das richtig weiß. In Erfurt fehlt immer noch der Hauptstadtvertrag - da

(Abg. Ramelow)

weiß ich überhaupt nicht, ob der jemals verhandelt wird oder ob das alles nur im Wahlkampf von Erfurt eine Rolle spielt - und es fehlt der Kulturvertrag für Erfurt. Aber das, was wir feststellen können ist, dass die Verträge so, wie sie im Moment gestaltet sind, zumindest die Zweiklassensystematik weiter verfestigen. Es gibt die A- und die B-Version auch in der Finanzausstattung. Das, was im Koalitionsvertrag drinsteht - und da mahne ich jetzt die SPD, auch ihren Koalitionsvertrag selber ernst zu nehmen -, war der Solidargedanke bei der Kulturfinanzierung. Der Solidargedanke hieß Kulturraumfinanzierung, Kulturraumgesetz oder Kulturlastenausgleich, wie immer man das nennen würde. Aber es kann nicht sein, dass die Städte und Gemeinden alleingelassen werden und die Landkreise drum herum so tun, als ginge sie das nichts an. In einigen Regionen ist es vertraglich geregelt, also in Altenburg und Gera ist das so geregelt, in anderen ist es nicht so. Da tun die Landkreise so, als ginge sie das alles gar nichts an. Dieser Teil steht im Koalitionsvertrag. Ich frage mich: Warum macht Christoph Matschie Einzelverträge, ohne ein Kulturraumgesetz vorzulegen, bei dem dann die Bibliotheken auch mit drin sind? Frau Lieberknecht, für die Bibliotheken haben Sie bei der Anna-Amalia-Wiedereröffnung eine Brandrede gehalten. Der Bundespräsident hat damals klar gesagt, dieser Teil gehört in unsere Verfassung, das ist Kulturgut. Wenn es so ist, dann gehört es in eine Kulturraumfinanzierung rein und nicht in Ihren Haushalt irgendwie eingebettet in Schlüsselzuweisungen und andere Geschichten und in Extraverträge, sondern wir bräuchten einen klaren Kulturraumansatz, der auch ausfinanziert wird, und da gilt der Solidargedanke: Alle müssen dort mit einzahlen.

(Beifall DIE LINKE)

Das Land bringt seinen Teil, aber alle anderen vor Ort müssen ihren Teil auch bringen. Aber damit bin ich wieder bei der Verwaltungsreform. Wenn man dort mutlos ist, wenn man dort nicht die Wahrheit sagen will, wohin es geht, wenn die CDU-Fraktion mehr damit beschäftigt ist, den Mittelbau weiter zu stärken, Herr Mohring sich mehr Gedanken macht um den Amtsinhaber beim Landesverwaltungsamt, dann hat das mit Verwaltungsreform alles nichts zu tun. In diesem Sinne kann ich die vorgelegten Zahlen zwar buchhalterisch teilweise nachvollziehen, an einigen Stellen kann ich sie auch nicht nachvollziehen, an anderen Stellen bleiben sie deutlich unter dem Wert.

Das Thema „Forst“ will ich noch nennen: Über Forst könnten wir eigentlich Geld verdienen, wenn wir Energieland Nummer 1 werden würden, wenn so Kleinigkeiten, es sind so Nicklichkeiten, so dieser Brennholzvertrag, der unter Einkaufswert abgeschlossen worden ist; wenn diese Dinge so aufbereitet werden würden, dass wir mit dem Thüringen-Forst auch Geld verdienen würden, dann hätten wir

doch nicht den Stellenabbau, den Sie jetzt dort reingeschrieben haben, sondern wir würden eigentlich eine Eigenwirtschaft des ThüringenForstes in den Vordergrund stellen und zum Schluss müssten wir sogar eine Ertragsprognose haben, dass wir aus diesem Bereich sogar Geld verdienen. Das vermisse ich aber komplett in Ihrem Ansatz. Ich sehe nur, dass in den 8.000 Stellen, die gestrichen werden sollen, zwei Positionen drin sind, einmal bis 2019 und einmal nach 2019. Dann haben wir im ThüringenForst nur noch die Hälfte der Beschäftigten von denen, die jetzt da sind. Mit wem Sie dann noch Geld verdienen wollen, bleibt mir dann das Geheimnis, weil ein Großteil des Forstes nicht mehr bewirtschaftet werden kann. Jedenfalls so muss man das Zahlenwerk lesen, das hier vorgelegt worden ist.

(Beifall DIE LINKE)

Eine weitere Geschichte will ich wenigstens ansprechen, kreative Schuldenbewirtschaftung über Jahre hinweg. Das ist auch wieder ein Thema, langer Schatten der CDU. Über Jahre hinweg sind die an den Börsen notierten Krankenhausunternehmen in Thüringen hervorragend ausgestattet worden, finanziell gut mit Investitionen versorgt worden. Jetzt geht es um das Universitätskrankenhaus Jena. Da steht das Land in der Verpflichtung, dieses Leistungszentrum auch auszubauen. Jetzt erleben wir, dass die Kosten, die erst nicht eingepreist waren, jetzt so umgelegt werden, dass Kredite aufgenommen werden, die das Universitätskrankenhaus aufnimmt, und Sie machen die Bürgschaften. Das heißt, Sie bauen bei sich dann nur noch die Bürgschaftsleistungen ein, nur noch als Risikoabschirmung. Das ist dann der Schutzschirm für das UKJ, aber die Schulden wachsen dann bei Jena selber. Das nenne ich Auslagerung von Schulden und das halte ich für kreative Finanzbuchhaltung, die wir schon früher hier im Haus geübt haben. So war ja auch schon der Landtagsneubau, so war der Messeneubau, so war der Flughafenneubau, all diese Geschichten sind ja mit so kreativen Buchhaltungstricks ausgelagert worden, so dass sie in der Gesamtschuldenbilanz des Landes nie richtig ausfinanziert waren. Der Rechnungshof hat dann irgendwann darauf hingewiesen und mal in aller Deutlichkeit gesagt, das geht so nicht. Dann müsste man wieder mit der Ideologie „Private können es besser“ mal kritisch umgehen und überprüfen, ob die Privaten, die das gemacht haben, wirklich kostengünstiger waren, als wenn wir es selber gemacht hätten.

(Beifall DIE LINKE)

Deswegen aus meiner Sicht: Dieser Haushalt, wir werden ihn begleiten, wir werden ihn beraten, wir werden ihn in den Ausschüssen haben, das wird alles so sein, ich kann nur nicht erkennen, dass außer Versprechen in Richtung der Kommunen, dass

(Abg. Ramelow)

alles nicht so schlimm werden wird, eine Absicherung von Ihnen nicht gewollt ist. Das heißt, ein echter Risikoschirm wird von Ihnen nicht geschlossen, ein echter Pakt mit den Menschen in diesem Land wird nicht angestrebt. Bei Ihnen gilt die Devise: Gürtel enger schnallen, aber das möglichst bei den anderen, ohne die anderen mit einzubeziehen, damit man sich selber auch mal kritisch hinterfragt, ob man auf dem richtigen Weg ist. Ich glaube, die Wege sind jetzt deutlich zu hinterfragen. Der eingeschlagene Weg ist nicht nur ein steiniger und stolpziger, sondern der, den Sie einschlagen, heißt nur noch das Hohelied, dass Schulden allein an allem Schuld seien. Mit diesem Hohelied treffen Sie aber das Problem nicht. Wenn um uns herum die Welt mit den Finanzmaßnahmen völlig aus dem Ruder gerät, wäre es gut und wäre es besser, wir würden uns konzentrieren auf unsere eigene Kraft. Das heißt, wir würden den stabilsten Faktor - unsere Kommunen - mit in unser Boot bekommen, damit wir uns stabilisieren gegen die Wogen, die möglicherweise durch Finanzmarktrisiken der ganzen Welt über uns hereinbrechen werden. Da wäre es besser, wir würden gemeinsam den Weg gehen und nicht, dass Sie den Gürtel von den Kommunen enger schnallen, sondern die Gemeinden mit uns gemeinsam die Standards debattieren, festlegen, die Gemeinden mit uns die Frage der Schule thematisieren, die Frage der Kultur abgesichert wird und die Frage der Eigenwirtschaft der Gemeinden gestärkt wird.

Das sind die Hausaufgaben, die können wir selber machen. Und die anderen Hausaufgaben, die vermisse ich, wann die Initiative für höhere Steuereinnahmen durch die Ministerpräsidentin tatsächlich im Bundesrat mal ergriffen werden würde, darauf würde ich warten. Aber es soll Wunder geben, Gustav Bergemann kämpft für den gesetzlichen Mindestlohn in der Union, da kann ich ihm nur Erfolg wünschen und die Daumen drücken,

(Beifall DIE LINKE)

weil außer der FDP haben alle anderen mittlerweile begriffen, dass wir Standards brauchen, die wir krisenfest machen müssen, und dazu gehört auch der gesetzliche Mindestlohn. Wenn das tatsächlich Beschlusslage der Union wäre, könnten wir auch noch darauf warten, wann gerechte Steuererhöhungen als Einnahmestabilität auch von der Union betrieben werden würden. Ich rufe Ihnen zu: Lesen Sie Norbert Blüm, zurzeit hochaktuell. Was ist eigentlich, wenn Herr Schirmmacher recht hat von der FAZ, dass DIE LINKE mit ihren Fragenstellungen nicht ganz falsch gewickelt ist, sondern dass wir gemeinsam mit der Bevölkerung den Weg gehen wollen. Wir können nur einen einzigen Pakt machen, wir, gemeinsam mit den Menschen in diesem Land, dieses Land zukunftsfähig zu machen. Einfach nur sparen und Schulden als einziges Thema zu the-

matisieren, reicht nicht aus. Die Leitbilder fehlen uns alle. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Danke. Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Mike Mohring von der CDU-Fraktion.

Abgeordneter Mohring, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Ministerpräsidentin, Herr Finanzminister, ich will mich im Namen der CDU-Landtagsfraktion zunächst bedanken für die Einbringung des Haushalts 2012, so wie er vorgelegt wurde, ohne neue Schulden einen Haushalt auf den Weg zu bringen.

(Beifall CDU, SPD)

Herr Finanzminister, ich will ausdrücklich sagen, dass die Arbeit unserer Fraktion mit Ihnen Freude bereitet, weil Sie, seitdem Sie im Amt sind, mit Engagement und Zielsicherheit gemeinsam mit uns das auf den Weg bringen wollen, was wir uns vorgenommen haben, nämlich Haushalte so aufzustellen, dass wir auch in Zukunft leistungsfähig sind, dass dieser Freistaat sich zukunftsfähig entwickeln kann und dass wir das nachhaltig und generationengerecht tun.

Wir sind Ihnen ausdrücklich dankbar und, Frau Ministerpräsidentin, wenn ich Sie kurz ablenken darf von Ihrem Landwirtschaftsminister, es war eine kluge und richtige Entscheidung, Herrn Voß zum Finanzminister zu machen.

(Beifall CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Landesregierung hat mit dem vorgelegten Haushalt für 2012 den Haushalt wieder auf das Konsolidierungsgleis gestellt. Der Finanzminister hat zu Recht darauf hingewiesen, dass wir mit dem Haushalt an die Konsolidierungsjahre 2007, 2008 und 2009 anknüpfen. Wenn der Zug der Konsolidierung jetzt wieder auf dem richtigen Gleis steht - und mit der Vorlage des Haushalts haben Sie das bewiesen -, ist es jetzt gut, wenn dieser Zug Fahrt aufnimmt. Wir wollen diesen Zug dabei unterstützen, mit einsteigen. Ich hoffe, dass alle auch mit einsteigen, die diesen Haushalt mit auf den Weg gebracht haben. Man liest ja hier und da, dass der eine oder andere hier vorn aus dem Rund immer noch mit sich hadert, ob das richtig ist, was da auf den Weg gebracht wurde. Ich will ganz klar sagen, es ist richtig, was die Regierung auf den Weg gebracht hat. Haushalte ohne Neuverschuldung vorzulegen ist ein Wert an sich, weil er generationengerecht ist, weil er nachhaltig ist und weil er die Zukunftsfähigkeit des Landes ausdrückt. Wir teilen die Meinung all derjenigen, die

(Abg. Mohring)

sagen, es ist richtig, dass Haushalte ohne neue Schulden vorgelegt werden.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, der Finanzminister hat die Strukturdaten des Haushalts für 2012 aufgezeigt. Seit Langem schaffen wir es wieder, Haushalte vorzulegen, die weniger als 9 Mrd. € insgesamt an Haushaltsvolumen mit sich bringen. Das ist in diesen Tagen nicht einfach. Weil im Gegensatz zu früheren Jahren jetzt auch die Einnahmehasis auf Dauer stetig zurückgeht, ist es ein besonderer Wert an sich, jetzt weniger als 9 Mrd. € Haushaltsvolumen vorzulegen, das ohne neue Verschuldung zu machen, angesichts der Einnahmestruktur das zu machen und vor allen Dingen dies zu tun, indem die gesetzlichen Rahmenbedingungen eingehalten werden. Für uns als Landtagsfraktion war von Anfang an bei der Vorbereitung für diesen Haushalt 2012 ein Wert an sich wichtig, nämlich der, dass die Regelungen der Landeshaushaltsordnung eingehalten werden. Das ist mit diesem Haushalt für 2012 geschehen. Dafür sind wir ausdrücklich dankbar. Es bleibt nicht nur bei der Einhaltung der Regelungen der Landeshaushaltsordnung, sondern darüber hinaus hat die Landesregierung mit dem Haushalt auch vorgelegt, wie sich das Landespersonal weiterentwickeln soll. Mein Vorredner hat zu Recht darauf hingewiesen, was wir alles wissen und kennen, wie sich die Personalabgänge altersbedingt in dem nächsten Jahrzehnt in Thüringen entwickeln. Dass die Landesregierung diese Chance der natürlichen Personalfuktuation nutzt und Stellen identifiziert, um die Zielmarke von 40.000 Landesbediensteten für Thüringen bis zum Jahr 2020 zu identifizieren und einzuhalten, ist schlechthin die Grundvoraussetzung dafür, dass uns dieser wichtige Personalausgabenteil im Landeshaushalt, der in der Zukunft fast ein Drittel ausmachen wird, nicht aus dem Ruder läuft und wir die Ausgaben nicht mehr auffangen können. Dafür war wichtig, jetzt 8.900 Stellen zusätzlich im Haushalt zu identifizieren. Wir teilen ausdrücklich das, was Sie gesagt haben, Herr Finanzminister, dass darüber hinaus auch die Entwicklung weitergehen muss. Aber damit man das erreichen kann, bleibt es bei einer grundlegenden Voraussetzung, wie Sie sagen, die mit der Einbringung des Haushalts durch die Landesregierung auf den Weg gebracht wurde und von uns ausdrücklich unterstützt wird, es ist die Frage der für uns anstehenden Behördenreform. Dass die Stabstelle in der Staatskanzlei eingesetzt wurde, ist genauso, wie Sie sagen, es ist ressortübergreifende Aufgabenbündelung, die da stattfindet. Sie ist schlechthin die Voraussetzung dafür, dass die Identifizierung der Personalstellen, der Abbau, den wir uns vorgenommen haben, auch tatsächlich gelingen kann. Kein Personalabbau gelingt, wenn die Behördenstruktur bleibt, wie sie ist, wenn die Aufgaben bleiben, wie sie sind und wenn

die Standards bleiben, wie sie sind. Dass die Stabstelle unverzüglich ihre Arbeit aufgenommen hat, ist genau die Grundvoraussetzung dafür und unterstreicht den Willen, dass die Konsolidierung in Thüringen jetzt keine Eintagsfliege, sondern ein dauerhafter Weg ist, den wir gehen müssen, damit dieses Land zukunftsfähig ist.

(Beifall CDU)

Wir wollen als CDU-Landtagsfraktion ausdrücklich diesen Weg unterstützen, unsere Ideen mit einbringen und wollen gemeinsam diese Pakete schnüren, die notwendig sind. Dazu gehört weiterhin, auf die Strukturdaten zunächst zu schauen. Die Frage ist natürlich, wie entwickelt sich unsere Einnahmesituation. Sie haben das zu Recht und wir in diesem Hause sehr oft miteinander diskutiert. Eines steht fest: Nie wieder werden wir so viel Geld haben, wie wir in diesen Jahren zur Verfügung haben, weder das Land noch die Kommunen in diesem Freistaat Thüringen. Diesen Ausgangssatz als Grundvoraussetzung für all das, was wir in Haushaltsdebatten in den nächsten Jahren vor uns haben werden, zu verinnerlichen und zu verstehen, dass sich die Einnahmen auf Dauer zurückziehen werden, bis wir das Niveau von 2019/2020 erreicht haben, ist die Grundlage dafür, zu verstehen, welche Aufgaben wir in dem knappen Jahrzehnt bis zum Ende 2019/2020 gehen müssen.

Eines folgt mathematisch ganz simpel daraus. Mit einer Neuverschuldung des Haushalts und mit zurückgehenden Einnahmen verändern sich statistische Quoten ganz allein. Eine derjenigen wird sein, dass die Steuerdeckungsquote sich automatisch positiv weiterentwickeln wird, nicht weil die Steuereinnahmen an sich steigen werden, sondern weil die Drittmittel wegfallen und sich das mindestens bei gleichbleibender Steuereinnahmequote statistisch immer mehr verbessert. Das ist gut anzuschauen, sagt aber zunächst nichts über die Leistungsfähigkeit, die dahinter steckt, an sich aus. Eine andere Quote, die sich entwickeln wird, auch nach oben geht, aber uns belasten wird, ist die Personalquote. Selbst wenn wir Personal abbauen, wir haben das ja vor und wir gehen diesen Weg gemeinsam, ist natürlich klar, dass bei zurückgehenden Haushaltsvolumina bis auf 7,5 Mrd. € - wir teilen diese Einschätzung - im Jahr 2020 automatisch die Personalkostenquote von jetzt 24/25 Prozent weit über 30 Prozent hochschnellen wird bis zum Ende dieses Jahrzehnts. Da sind wir noch immer weit entfernt von dem, was wir an Personalkostenquoten aus den alten Bundesländern kennen, von denen, die auch Nehmerländer sind, aber auch von denen, die Geberländer sind. Das liegt nicht zuletzt daran, dass bei denen die Pensionsverpflichtungen aus den letzten Jahrzehnten Bundesrepublik natürlich schon viel größer sind und angehäuft wurden, aber das folgt auch unweigerlich aus Tarifsteigerungen, die immer mit sich kommen müssen, damit

(Abg. Mohring)

auch die Motivation bei den Beschäftigten im öffentlichen Dienst einhergeht und leistungsgerechte Bezahlung stattfinden wird. Aber das heißt natürlich, wenn Dritteinnahmen zurückgehen, zum Teil bis auf Null, wenn Haushaltsvolumina zurückgehen und bestimmte andere Kostenblöcke hoch bleiben und noch höher werden, schränkt das für den Rest die Handlungsspielräume sehr stark ein. Wenn wir jetzt schon auf den Haushalt schauen, auf diesen, auf den letzten, auf künftige, es bleibt immer gleich, die mal Daumen 2,5/2 Prozent sind eigentlich noch freie Finanzspitze, die so ein Landtag, der eigentlich das Budgetrecht für sich allein aus der Verfassung garantiert bekommen hat, zur Verfügung hat. Deswegen ist es müßig, dass Haushaltspolitiker oder die, die meinen, über Haushaltspolitik reden oder schreiben zu müssen, wenn sich alles bei der Zukunft eines Landeshaushalts darum dreht, wie schaut die Ausgestaltung der freiwilligen Leistungen eines Landeshaushalts aus. Darüber kann man reden, aber das macht den Haushalt nicht zukunfts-fest und ist auch keine zukunftsbeantwortende Lösung, sondern entscheidend ist, wir müssen dort hingehen, wo sind die Verpflichtungen im Landeshaushalt durch Dritte uns aufgegeben, aber vor allen Dingen auch, wo sind die Verpflichtungen im Haushalt, die wir uns selbst in den letzten zwei Jahrzehnten auferlegt haben. Dass die Kommunen - ich will nachher darauf eingehen - zu Recht auch schreien, ihr müsst uns an diesem Punkt helfen, das ist genau der Punkt, wo wir ansetzen müssen und wo auch die Stabsstelle ihre Hauptaufgabe sehen muss. Aber es bleibt dabei, die Zukunft dieses Landes, die Zukunft dieses Landeshaushalts gelingt nur, wenn wir zuallererst im Land vor unserer eigenen Haustür kehren.

(Beifall CDU)

Das Vor-der-eigenen-Haustür-Kehren ist die Grundvoraussetzung dafür, dass wir die anderen begeistern können oder wenigstens Verständnis dafür entwickeln können, warum wir diesen Konsolidierungskurs gehen müssen. Deswegen müssen wir vorangehen. Wir im Land müssen schauen, mit welchen Behördenstrukturen wollen wir in der Zukunft unsere staatlichen Aufgaben erledigen. Wir müssen auch schauen, welche staatlichen Aufgaben müssen überhaupt noch sein, auch das ist nicht unwichtig, nach zwei Jahrzehnten mal wieder nachzufragen, was muss überhaupt sein.

(Beifall CDU)

Da geht es doch gar nicht darum, wer Verantwortung hat, sondern so ein Land, so eine Bundesrepublik, so ein Gesamtstaat entwickeln sich doch auch und stehen doch auch im Wettbewerb miteinander und untereinander. Aber ab und zu innezuhalten und zu schauen, was ist noch notwendig, an dieser Schwelle sind wir jetzt angekommen. Wir sind an dieser Schwelle angekommen, weil wir wis-

sen wollen, dass die Zukunftsfähigkeit des Landes, die sich nach 2020 entwickelt und wo einige auch Bilder aufgemalt haben, die hier schon gesprochen haben, sich jetzt entscheidet in den nächsten Jahren, in die wir gehen werden. Wenn wir jetzt nicht konsequent handeln und gehen in den nächsten acht Jahren, dann scheitert die Zukunft nach 2020. Da ist eine Riesenverantwortung, die auf uns liegt hier in diesem Landesparlament. Deswegen brauchen wir vor allen Dingen einen Wettbewerb der Ideen, wie soll das geschehen in dem nächsten Jahrzehnt, damit das darüber hinaus gut vorangeht. Diesem Wettbewerb müssen sich alle fünf Landtagsfraktionen stellen und die Bürger müssen an diesem Prozess beteiligt und eingeladen werden, weil das nur gemeinsam auf den Weg geht, weil dieses Verständnis sich nur entwickelt, wenn alle mit ihren Ideen auch dabei sein können. Eine Grundvoraussetzung, das auf den Weg zu bringen, macht sich daran fest, wie organisieren wir den Staat. Wir haben vorgeschlagen, dass wir mit einem sauberen dreistufigen Verwaltungsaufbau die Grundlagen dafür legen können. Die einen sagen, es geht zweistufig, wir brauchen diese Mittelbehörden nicht, wir sagen, sauberer dreistufiger Verwaltungsaufbau ist besser als ein liederlicher zweistufiger Verwaltungsaufbau.

(Zwischenruf Abg. Sojka, DIE LINKE: Was heißt sauber?)

Man muss sich auskennen, bevor man darüber redet, weil eines feststeht, alle, die sagen, es reicht mit einem zweistufigen Verwaltungsaufbau, müssen erklären - das ist ja zum Teil auch gemacht worden, ich will darauf eingehen -, was passiert mit den Aufgaben in der mittleren Ebene, die wegfallen sollen. Es gibt nur eine Antwort darauf mit zwei Strömen; ich kommunalisiere und ich ordne es bei der Ministerialverwaltung ein. Aber es gibt Aufgaben, die kann ich weder kommunalisieren, noch kann ich sie bei der Ministerialverwaltung anordnen. Diese Aufgaben bleiben bestehen und ich muss sie eingliedern in eine Struktur der Verwaltung, die durchlässig und durchgängig funktioniert. Entscheidend ist doch, dass ich den Mittelbau, den ich habe in der Verwaltung zwischen Ministerialbürokratie und zwischen Kommunalverwaltung, so organisiere, dass er dann selbst in sich natürlich auch leistungsfähig ist und nicht aufgeplustert. Deswegen sagen wir, zuallererst saubere drei Stufen im Verwaltungsaufbau, Integration der Sonderbehörden, die sich alle in den letzten Jahrzehnten entwickelt haben, und dann Organisationsüberprüfung. Wenn das schlank organisiert ist, ist eine wichtige Grundvoraussetzung erfüllt.

(Beifall CDU)

Dann, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Finanzminister hat ja auf die Einnahmensituation hingewiesen, auf eine Frage, die nicht in unserer

(Abg. Mohring)

Hand liegt. Eigentlich liegen fast alle Einnahmen, die wir im Land Thüringen bekommen, nicht in unserer Hand, weil wir keine eigene Steuergesetzgebungskompetenz haben. Manchen, die hier lange philosophieren, muss man wieder erklären, wo eigentlich unsere Kompetenzen liegen, sie liegen jedenfalls nicht in der Steuergesetzgebungskompetenz in einem Bundesland. Aber einer dieser Finanzierungsströme, der nicht gegen Null geht, ist der aus dem Länderfinanzausgleich. Aus dem Solidarpakt wissen wir - Sie haben das beschrieben -, wie der Weg bis 2019 ist, wir kennen das alles. Aber da wir auch in Thüringen demographisch belastet sind wie fast alle Bundesländer, hat die Garantie des Länderfinanzausgleichs, die bis 2019 festgeschrieben ist, auch für uns eine Mindereinnahmesituation, jedes Jahr 400 Mio. € weniger in der Summe dann, weil - also 40 Mio. € und nach zehn Jahren dann 400 Mio. € - wir dieses Geld pro Kopf zugewiesen bekommen. Da wir weniger Einwohner werden, verringern sich diese Einnahmen, obwohl sie garantiert sind.

Jetzt kommt ein entscheidender Punkt: Wir wissen, im Jahr 2019 läuft der Länderfinanzausgleich aus, muss neu verhandelt werden, der Solidarpakt ist bis dahin gegen Null gegangen und es bedarf einer Neuaufrichtung der Einnahmesituation. Wir unterstützen Sie ausdrücklich bei Ihren Vorstellungen, wo Sie sagen, wir haben das auf Unionsseite bei den haushaltspolitischen Sprechern und Fraktionsvorsitzenden auch vereinbart, wir brauchen frühzeitig einen Eintritt in die Verhandlungen über den Länderfinanzausgleich nach 2019. Umso frühzeitiger wir einsteigen als Nehmerland, gemeinsam mit den Geberländern in Verhandlung treten und uns nicht in Karlsruhe wiedersehen vor dem Bundesverfassungsgericht, umso besser ist es für unsere eigene Zukunft und Leistungsfähigkeit hier in diesem Freistaat Thüringen.

(Beifall CDU)

Ich habe mich gefreut, als Sie vorhin gesagt haben, wir sind auch Teil einer Arbeitsgruppe. Ich habe kurz nachgerechnet, es ist auch nicht so schwer, offensichtlich von 13 Ländern, alle die, die Nehmerländer sind. Wenn wir jetzt zupacken, wenn uns das alles gelingt, dass wir auf eigenen Beinen stehen können, wäre es mir lieber, wenn vielleicht in einem oder zwei Jahrzehnten einmal ein Finanzminister hier vorn steht und sagt, er gehört nicht mehr zu der Arbeitsgruppe der 13, sondern er gehört zu der Arbeitsgruppe der vier oder fünf, die geben und nicht nehmen. Dann haben wir erreicht, was wir uns vorgenommen haben.

(Beifall CDU)

Das ist doch ein positives Bild, auch wenn es lange dauert, zu beschreiben, wir wollen so aufgestellt sein, dass wir mit den eigenen Einnahmen auskommen, unsere Ausgaben bestreiten können und dass

noch ein bisschen übrig ist, wir von der Solidarität, die wir die letzten zwei Jahrzehnte bekommen haben und die wir auch das nächste Jahrzehnt wollen, dann einmal etwas zurückgeben können. Das ist doch eine freudige Botschaft, zu wissen, es lohnt sich, sich anzustrengen, weil man in Solidarität vorgekommen ist und da gibt man später einmal von der Solidarität etwas zurück.

Das bringt mich zu einem ganz entscheidenden Punkt, wenn es darum geht, Solidarität bekommen zu haben. Vorhin hatte ja der Vorredner gesagt, er hat sich an die gute alte Zeit der PDS erinnert. Ich habe kurz überlegt, was meint er denn eigentlich. Mir ist nur eins eingefallen, das waren ja auch so die bundespolitischen Einschränkungen, die er gemacht hat, in der guten alten kurzen Zeit der PDS hat er ja auch bundespolitisch etwas zu sagen gehabt. Deswegen war es die gute alte Zeit. Danach gab es die Fusion mit den Truppen aus Ostdeutschland.

(Unruhe DIE LINKE)

Da gab es die Fusion mit Ostdeutschland, aber entscheidend bleibt doch eins, wenn man der guten alten Zeit der PDS, offensichtlich steckt ja auch der Singsang dahinter, der guten alten Zeit der SED hinterhertrauert und

(Unruhe DIE LINKE)

dann sich hierher stellt und vom Schatten der CDU-Landesregierung spricht und von den Schulden, die in den letzten zwei Jahrzehnten - 16 Mrd. € - aufgenommen wurden; da will ich eins sagen: Als dieser Freistaat Thüringen 1990 wiedergegründet wurde, da ist er nicht aus einem luftleeren Raum entstanden, sondern er hat ein Erbe vorgefunden.

(Beifall CDU, FDP)

Ich will daran gern erinnern, an tote Flüsse, an zerstörte Natur, an kaputte Wälder, an zerschlossene Infrastruktur. All das war das Erbe, was Ihre Vorgängerpartei uns hinterlassen hatte. Dieses Erbe musste durch Infrastrukturmaßnahmen beseitigt werden. Dass wir heute blühende Landschaften hier draußen sehen in Erfurt und in ganz Thüringen, das liegt an dem Aufbauwillen der Thüringerinnen und Thüringer, das liegt an der Solidarität der alten Länder, das liegt an der Solidarität des Bundes und das liegt auch an den Landesregierungen, die diese Arbeit in den letzten zwei Jahrzehnten geleistet haben.

(Beifall CDU, SPD)

Deswegen sage ich ganz klar, trauern Sie den alten Zeiten hinterher, gratulieren Sie Fidel Castro und seinen Truppen für schönes Kuba und für schöne Diktatur, machen Sie das.

(Beifall CDU)

(Abg. Mohring)

Wir wollen weder Kuba, wir wollen weder alte SED-Strukturen wiederhaben. Wir freuen uns, dass wir in einem freien demokratischen Thüringen jetzt leben können.

(Beifall CDU, FDP)

(Unruhe DIE LINKE)

Wenn man nicht in die Vergangenheit schaut, sondern nach vorn schaut, dann spielt ein anderer großer wichtiger Teil in unserem Haushalt, der uns auch sehr stark bindet, der Kommunale Finanzausgleich, eine ganz wichtige Rolle. In Thüringen spielt er traditionell eine der wichtigsten Rollen in jeder Haushaltsdebatte. Ich will ganz klar den Satz vorwegnehmen, den ich für das Land gesagt habe, er gilt auch für die Kommunen: Unsere Kommunen, unsere Landkreise, unsere Städte und Gemeinden werden nie wieder so viel Geld haben, wie sie derzeit zur Verfügung haben. Ich will auch vorweg sagen - Sie können ja vergleichen und ein Beispiel vor Augen führen - mit dem neuen Staatssekretär, den wir heute Nachmittag bekommen, können Sie sich dann auch gemeinsam im Ministerium austauschen und wissen, unsere Kommunen in Thüringen sind in den letzten zwei Jahrzehnten überproportional sehr gut ausgestattet worden, besser als manche in manchen Nachbarstaaten. Weil das so ist, fällt es uns jetzt auch schwerer, diesen Weg umzusteuern. Das ist natürlich nicht leicht, die einen, die sich daran gewöhnt haben, dass die Ausstattung auskömmlich ist, vielleicht auch ein bisschen überproportional gegenüber anderen. Uns fällt es schwer, diesen Weg zu gehen, aber er ist unausweichlich, weil wir sonst in den Ausgabenstrukturblöcken nicht mehr unsere Handlungsfähigkeit nachweisen können. Ich will es noch einmal sagen für die, die sich nicht jeden Tag mit dem Haushalt beschäftigen, noch einmal erklären: 9 Mrd. € Gesamthaushalt, die Einnahmen sinken, so dass wir eigentlich nur noch einen Haushalt von 7,5 Mrd. € uns leisten können. Wenn davon 2,5 Mrd. € Personalkosten weg sind - 7,5 minus 2,5 - haben wir noch 5 Mrd. €. Wenn unser Kommunaler Finanzausgleich derzeit mit allen Einnahmen und Ausgaben, die man zusammenrechnet, bei 2,7 Mrd. € liegt und das wieder davon abzieht, dann weiß man, da sind wir schon bei weniger als 2,5 Mrd. €, die wir noch übrig haben. Und dann stehen eigentlich dahinter bei alldem, was wir an Geld ausgeben, 60 Prozent Mittelbindung durch gesetzliche Leistungen des Bundes und der Europäischen Union vorgeschrieben. Dann haben wir quasi nichts mehr übrig. Dann ist es null, was wir noch an eigenem Gestaltungsspielraum haben.

Deswegen kommen wir gar nicht umhin, über die großen Kostenblöcke zu reden. Und es ist unehrlich, so zu tun, als kann man das ausblenden. Was wichtig ist - und das wollen wir jetzt tun -, wir müssen gemeinsam mit den Landkreisen, gemeinsam

mit den Städten und Gemeinden, gemeinsam mit den Bürgermeistern, mit den Landräten schauen, wie stellen wir einen Kommunalen Finanzausgleich der Zukunft auf. Wir haben gesagt als CDU-Fraktion, jetzt muss der Kommunale Finanzausgleich, das Finanzausgleichsgesetz reformiert werden und zum 01.01.2013 Basis einer neuen gesetzlichen Grundlage mit neuen Strukturdaten werden, damit das für die Zukunft klar, verlässlich und transparent ist. Wir wollen diesen Weg gehen, wir wollen diesen neuen Kommunalen Finanzausgleich.

(Beifall CDU)

Wir brauchen diesen neuen Kommunalen Finanzausgleich. Wir müssen nicht darüber reden, wie er jetzt aufgestellt ist, wir haben das alles schon einmal getan. Ab und zu kommt ja sogar auch ein Lob für das, was wir erklären. Er ist intransparent geworden, er ist schwerlich nachvollziehbar geworden. Das Geld folgt nicht einmal überall dorthin, wo die Aufgaben mitgegeben wurden. Das liegt an der Rechtsprechung, die sich weiterentwickelt hat, weil manche klagen wollten. Das liegt an Haushaltspolitik, weil immer in den Haushalt noch einmal eingegriffen wurde

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Weil manche nicht wollten und solider waren.)

und die Daten auch verändert wurden. Das nützt nichts, fest steht eins nach zwei Jahrzehnten Bilanz Kommunaler Finanzausgleich: Im bestehenden System zu verändern, bringt nur noch mehr Unruhe und Intransparenz. Deshalb bedarf es neuer Datenstrukturen und neuer Ordnung, das müssen wir gemeinsam mit den Spitzenverbänden auf den Weg geben. Wir wollen das machen, intensiv das Gespräch suchen. Aber ein Grundsatz gilt vorweg, Aufgabenreduzierung bringt Ausgabenreduzierung. Das ist das, das vorweg steht bei der Reform des Kommunalen Finanzausgleichs. Wir müssen schauen, welche Aufgaben müssen die Kommunen im eigenen und übertragene Wirkungskreis tatsächlich in der Zukunft noch erledigen, welche müssen wirklich sein. Wo wir feststellen, die müssen nicht mehr sein, dort gibt es eine Aufgabenreduzierung. Dann kann dahinter auch folgen, weil die Aufgabe nicht mehr da ist, dass auch eine Ausgabenreduzierung im Kommunalen Finanzausgleich steht. Es lohnt sich, darüber nachzudenken. Ich könnte Ihnen - wir werden das in den Debatten in den nächsten Monaten auch machen - Listen von Beispielen bringen über Aufgaben, über die es sich lohnt nachzudenken, die nicht mehr sein müssen. Da sind wir auch nicht immer logisch, Fachinteressen sind manchmal andere, als wenn man haushaltspolitisch und aus kommunaler Verantwortung darauf schaut. Ich habe in den letzten Wochen immer ein Beispiel genannt, ich will es heute noch einmal nennen, woran sich verdeutlichen lässt, dass es sich lohnt, über Aufgaben nachzudenken,

(Abg. Mohring)

aber auch darüber nachzudenken, wie man kommunale Gemeinschaftsarbeit neu organisieren kann. Wir müssen die gesetzlichen Grundlagen dazu nochmals überprüfen und anschauen. Es muss kommunale Gemeinschaftsarbeit leichter möglich sein als im jetzigen Konstrukt des Zweckverbands. Wir haben dazu auch neue Rechtsinstitute vorgeschlagen. Es muss möglich sein, dass man Aufgaben gemeinsam erledigt zwischen zwei Landkreisen, dass man Aufgaben gemeinsam erledigt zwischen zwei Städten, aber es muss auch möglich sein, dass Landkreise und Städte innerhalb des Landkreises, aber auch über die Kreisgrenze hinaus Aufgaben gemeinsam erledigen. Das mag für manche schwierig sein, das gesetzlich einzubetten, aber darin liegt die Lösung der Entlastung vor Ort in den Kommunen.

Das Beispiel des Katastrophenschutzes ist so eines. Jetzt kann man darüber reden, ob wir den Kommunen nicht schon eine Menge Geld in die Hand gegeben haben. Alle, die das sagen aus dem Innenministerium, haben recht. Bei der Jährlichkeit des Haushalts ist es eben wie es ist. Die Kameralistik tut ihr Übriges dazu. Wir haben zum Teil in die Landkreise zwischen 200.000 und 300.000 € gegeben zur Finanzierung des Katastrophenschutzes seitdem wir das Gesetz geändert haben, jedes Jahr, in jeden Landkreis und in jede kreisfreie Stadt. Aber es ist, wie es ist im Kommunalen Finanzausgleich. Hier ist der Trichter, oben geht das Geld hinein und unten kommt es heraus. Wir als Landespolitiker gießen da oben das Geld hinein, das Steuergeld, sagen, das ist Katastrophenschutz, 200.000 bis 300.000 € bekommst du für den Katastrophenschutz zweckgebunden. Unten kommt aber das Geld heraus, dann greift kommunale Selbstverwaltung. Die Kommunen sind frei, zu Recht sind sie frei, zu sagen, wir entscheiden, wie wir das Geld verwenden. Die Landespolitik sagt, wir haben euch Geld gegeben für den Katastrophenschutz. Unten die sagen, wir haben es für etwas anderes ausgegeben. Beide haben recht. Beide haben richtig gehandelt. Deswegen lohnt es sich nicht, im Nachgang darüber nachzudenken, Mensch wir haben euch Geld gegeben, jetzt macht die Aufgabe fertig. Wir müssen schauen, wie können wir in der Zukunft diese Aufgabe, die im Gesetz nominiert ist, dennoch erfüllen. Ich finde, die Lösung liegt darin - auch weil man sich zukünftige Investitionen ersparen kann, die notwendig sind, weil man weniger Personal durch Einsatzzüge vorhalten muss, die das zum Teil im Ehrenamt alles erledigen müssen -, zu schauen, kann man die Aufgaben erledigen und Katastrophenschutz nicht zum Beispiel auch organisieren, weil Landkreise und Städte oder Landkreise miteinander diese Aufgabe gemeinsam erledigen können. Da liegt ein Schlüssel, um künftige Aufgaben und Ausgaben zu sparen. Wir sollten das an der Stelle angehen.

Manchmal steckt noch mehr dahinter. Jetzt steht im Katastrophenschutzgesetz, die Aufgabe des Katastrophenschutzes erledigen die Landkreise und kreisfreien Städte. So ungefähr steht das da drin, damit eine Aufgabenzuordnung erfolgt. Solange ich den Katastrophenschutz als Landrat selbst vorhalten muss, muss ich auch eine Katastrophenschutzleitstelle vorhalten. Solange ich selbst die Katastrophenschutzleitstelle vorhalten muss, denke ich als Landrat, wenn ich mich für meine Region einsetze, nicht darüber nach, ob ich den Rettungsdienst mit der Leitstelle zusammenlegen kann, weil jeder Landrat zu Recht sagt, wenn ich eine Katastrophenschutzleitstelle vorhalte, dann mache ich die Rettungsdienstleitstelle weiter mit. Die Technik ist ohnehin da und ich muss sie ohnehin rund um die Uhr besetzen. Aber habe ich die Aufgabe dort weggenommen und entlastet und ich kann das gemeinsam erledigen, dann folgt dahinter sofort eine zweite Aufgabe, nämlich auch die des Rettungsdienstes und der Zusammenlegung von Leitstellen. Das eine bedingt das andere und folgt dem anderen. Darüber nachzudenken, das muss unsere Aufgabe sein. Das geht aber nur gemeinsam mit den Spitzenverbänden, weil die auch wissen, was vor Ort an Belastung da ist.

Ich will noch ein zweites Beispiel nennen, ohne Unruhe zu stiften. Man kann es auch daran gut sehen, wenn wir immer noch in der Sanierung der Straßen sind, Kreisstraßen, Landesstraßen, Gemeindestraßen. Oft haben wir auch noch Straßen, die in den letzten zwei Jahrzehnten noch nicht saniert werden konnten. Die Standards und Breiten dieser Straßen sind andere als wir sie vorhalten müssen, wenn wir sie grundhaft ausbauen. Ich sage mal so Pi mal Daumen beim Landkreis, weil ich ja viele Jahre Kommunalpolitik im Landkreis mache, weiß ich das, da ist ein halber Meter eine Menge Holz, wenn ich so eine Kreisstraße saniere. Wenn die vorher 4 m war und ich muss sie jetzt grundhaft ausbauen auf 4,50 m, bedeutet das nicht nur die Breite 4,50 m und plötzlich dann diesen halben Meter auf 2 km, den ich mehr machen und grundhaft ausbauen muss. Ich muss auch Grundstücke kaufen, weil oft schon Anrainer da sind und gar nicht die Eigentümerschaft da ist. Das geht manchmal sehr ins Geld, wenn die alle wissen, die Grundstückseigentümer, die manchmal nur 30 cm haben und dann so einen Stich ins Land hinein haben und verkaufen dann dieses Grundstück. Da steckt eine Menge Potenzial an Entlastung, die wir nicht sehen, wenn wir über die großen Dinge reden. Aber im Detail hilft das vor Ort, die kommunalen Kassen bei bestimmten Sachen zu entlasten, weil wir die Aufgabe runtergenommen haben. Das muss unsere Aufgabe sein und wenn wir dazu dann die Strukturdaten des Kommunalen Finanzausgleichs so ordnen, dass das Geld dorthin geht, wo die Aufgabe auch hingegangen ist und nicht aufgeteilt wird 75:25 - sie haben das dankenswerterweise abgeschafft -, dann

(Abg. Mohring)

sind wir auf einem richtigen Weg. Dann heißt das nicht, dass es mehr Geld gibt, ganz klar, aber es gibt das Geld für die Aufgabe, die noch da ist, das ist das Wichtige. Da wollen wir hin, das wollen wir lösen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, an einer Schwelle kommen wir nicht mehr vorbei, weil die vor zwei Jahrzehnten nicht gemacht wurde. Sie sind ausgebuht worden auf der Messe mit einem Satz, den Sie ziemlich zum Schluss gesagt hatten, als Sie gesagt haben: „Wenn ihr jetzt mehr Steuereinnahmen habt, dann legt es doch zurück, wenn es knapper wird.“ Jeder Finanzminister, der diesen Satz sagt, hat recht. Aber er hat eigentlich nur recht, wenn er ihn am Beginn eines Systems der Finanzierung macht. Nach zwei Jahrzehnten Verwaltungspraxis in der Kämmerei geht das halt nicht mehr auf, denn das Prinzip läuft bei uns wie folgt ab, Sie kennen das alle, weil ja viele kommunalpolitisch Verantwortliche und ehrenamtliche Bürgermeister hier sitzen, manche waren da hauptamtlich und wissen das: Die Unternehmen vor Ort zahlen ihre Gewerbesteuer. Wenn es gut läuft, fließt da schön was in die Kasse als Vorauszahlung - das wird immer vergessen. Wenn dann der Jahresabschluss, die Bilanz, Einnahmenüberschussrechnung gemacht ist und dann nach zwei Jahren die Abrechnung erfolgt, da ist dann vielleicht ein schlechtes Jahr, da gibt es Verluste, neue Investitionen und dann gibt es die Abrechnung und dann führt oft dieses Phänomen, alle kennen das, zur Rückzahlung. Wir kennen das Prinzip aus dem Länderfinanzausgleich im Übrigen auch.

Aber bei den Kommunen ist das nicht anders. Eigentlich liegt das Prinzip der Logik, so wie das Gesetz gemacht ist von den Vätern und Müttern, die das Gesetz konstruiert haben, so: Die Vorauszahlung darf nicht vereinnahmt werden und natürlich verausgabt werden im laufenden Jahr, aber die Kameralistik bedingt das natürlich. Der Rückzahlungsverlust, der wird dann im ausgeglichenen Haushalt zwei Jahre plötzlich eingebucht und führt zu einem Delta. Aber kein Kämmerer hat das je gemacht und kann es jetzt auch nicht mehr tun mittendrin, die Gewerbesteuervorauszahlung im Durchschnitt einzubuchen und den Überschuss in Rücklagen zu legen und nach zwei Jahren, wenn die Spitzabrechnung kommt, dann wieder zurückzuzahlen. Da hätten wir keine Probleme. Das ist nie gemacht worden. Jetzt dies im Nachhinein zu ändern, ist schwierig und deswegen haben alle „buh“ gerufen, auch wenn Sie recht hatten. Es ist auch müßig, darüber zu reden, aber das ist natürlich eine wichtige Frage.

Jetzt passiert folgendes beim Kommunalen Finanzausgleich: Bei diesem neuen Delta, das entsteht durch Rückzahlung - nicht durch fehlende Zuweisung, nicht durch fehlendes Geld, was nicht aufgabenadäquat mitfinanziert wird -, wird nach dem

Land gerufen, ihr müsst uns auskömmlich ausfinanzieren, weil ich hier ein neues Loch habe. Jetzt ist die große Frage: Ist das die Aufgabe des Landes, dieses Loch auszufinanzieren? Alle, die jeden Tag über KFA schreiben, die schreiben auch über dieses Loch und schieben dann die Debatte dem Land zu und ob sie da richtig angeordnet ist, da will ich mal ein Fragezeichen dahinter machen. Es ist schwierig aufzulösen. Aber das ist Praxis, die sich aus dem Handeln der Gemeindehaushaltsordnung ergeben hat, was wir nicht mehr auflösen können, aber zu Bedarfen führt, die eigentlich nicht systematisch getreu sind, so wie eigentlich unser kommunaler Finanzausgleich gestrickt ist. Aber es gehört als Beispiel dazu.

Dann kommt ein anderer Block an Einnahmen dazu, der sich mit der Steuerschätzung an sich beschäftigt und mit den Steuereinnahmen an sich. Wir haben darüber gesprochen, wo die Kompetenz liegt bei Steuern. Die politische Entscheidung liegt beim Bund und nicht bei uns. Aber wir leben ja davon, dass im Mai und im November regelmäßig sich bestimmte Leute treffen, schätzen, alle aufgeregt sind, ist die Zahl richtig, die wird runtergebrochen regional und danach wird Politik gemacht. Auch unser Haushalt wird so aufgestellt. Das liegt nicht an uns, das machen alle so. Da treffen sich ein paar Steuerschätzer, die schätzen was, haben gemerkt, sie haben sich verschätzt - ich sage es mal negativ -, sie haben besser gerechnet als das Jahr oder im Mai zuvor und diese neue Differenz wird dann eingebucht als vermeintliche Steuermehreinnahme. Dann heißt es wieder in den Zeitungen in einer kurzen Überschrift „Die Steuerquellen sprudeln“ oder - wenn es ein Minus ist - „Dramatische Verluste“. Aber eigentlich passiert nichts anderes, als dass dieselben Schätzer, die sich im November treffen, ihre Zahlen von Mai überprüfen und festgestellt haben, es ist eine andere Zahl geworden. In Cash ist gar nicht mehr passiert, aber alle sind aufgeregt und alle wollen, wenn es positiv ist, darüber reden, wie kann man das Geld ausgeben, was sich zwischen der Schätzung an Differenz ergeben hat. Ich teile Ihre Einschätzung ausdrücklich, dass Sie sagen: Verbucht nicht das Geld aus der November-Steuerschätzung, bevor die Schätzung da ist, und wartet die gesamtwirtschaftliche Entwicklung tatsächlich ab. Die Unruhe an den Aktienmärkten, die Unruhen in der Eurozone, aber auch die globale weltwirtschaftliche Beobachtung zeigen uns doch, es wird nicht mit dem Aufschwung so weitergehen, den wir in den letzten Monaten verspürt haben, es wird sich abschwächen. Wie stark das Abkühlen des Klimas ist, ist unbekannt, aber es kann bedeuten, dass die November-Steuerschätzer sagen, für das Jahr 2011 gibt es eine Korrektur und es gibt ein paar Mehreinnahmen, aber es kann gut möglich sein - und die Wahrscheinlichkeit ist höher als 50 -, dass sie sagen werden, für 2012 ist unsere Prognose nicht besser, als das, was wir schon im Mai ge-

(Abg. Mohring)

schätzt haben. Deswegen warne ich alle, die sich jetzt in der Debatte schon hinstellen und sagen und meinen, man kann aus der November-Steuerschätzung jetzt schon für 2012 nachverhandeln und kann Dritten Geld versprechen. Ich glaube nicht daran und alle sind gut beraten, solide Haushaltspolitik so zu machen und die November-Steuerschätzung mit kühlem Augenmaß abzuwarten und das Geld nicht vorher zu verteilen.

(Beifall CDU)

Aber das wir von den Regelungen natürlich nicht frei sind, ist ja selbstverständlich.

Ein Wort will ich zur Bundespolitik verlieren: Unsere Ministerpräsidentin hat zu Recht in den letzten Wochen und Monaten immer wieder geäußert - wir teilen da die Auffassung ausdrücklich gemeinsam -, für uns ist wichtiger, wenn man über Steuern auf Bundesebene spricht, dass das Steuerrecht transparent und einfach gestaltet wird, als darüber zu reden, man kann vermeintlich Steuern senken. Wer in diesen Tagen, Wochen und Monaten sagt, man kann Steuern senken, lebt auf dem falschen Mond, der lebt jedenfalls nicht hier in der realen Welt.

(Beifall CDU, SPD)

Ich muss es immer wieder sagen, es ist ein Irrglaube von Politik, dass man damit denken kann, man kann die Leute locken und sagen, wir senken die Steuern und die Welt ist in Ordnung.

(Beifall DIE LINKE)

Und dann will man angeblich gerecht sein, wenn man das tut, wohl wissend, dass der geringere Teil der Bevölkerung in Deutschland in sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen steht und von denen, die in diesen Beschäftigungen stehen - und wir in den neuen Ländern wissen, wovon wir reden - der Großteil bei den Klein- und Geringverdienern sowieso gar keine Einkommensteuer bezahlt. Alle, die davon reden, man kann da Steuern senken, entlastet die, das trifft die Leute gar nicht, die man da vermeintlich erreichen will. Deswegen ist aber vielmehr entscheidend, das ist dasselbe Prinzip wie beim Kommunalen Finanzausgleich, das ist beim Steuerrecht dasselbe. Wenn es transparent ist und ich kann es verstehen, ist mein Grundverständnis für das, was der Staat da macht mit meinem Steuergeld, größer, als wenn ich mich abwende, weil ich sage, ich verstehe das eh nicht mehr, wer weiß, was die machen, die stecken sich es nur in die Taschen und wer weiß, die geben es den Großen aus und nicht den Kleinen, ich bin damit nicht zufrieden und ich wende mich ab. Wir spüren das dann manchmal bei den Wahlsonntagen in der Zurückhaltung der Wahlbeteiligung. Deswegen ist die Aufgabe von Politik, Politik so zu machen, dass sie erklärbar und nachvollziehbar ist. Das gilt für das Steuerrecht wie für den Kommunalen Finanzausgleich bei den Themen zu bleiben, die wir

heute besprechen. Wenn das Politik leistet, wenn Politik erklärt und wenn Politik verlässlich ist, dann haben wir eine ganz große Aufgabe erfüllt. Wir müssen die auch tun, wir müssen verlässliche Rahmenbedingungen aufstellen für solide Finanzen in diesem Freistaat Thüringen.

(Beifall CDU)

Deswegen ist Ehrlichkeit ein ganz wichtiger Grund, aber auch eine realistische Einschätzung. Ich teile die Einschätzung, die auch vom Vorredner geäußert wurde, wir wollen es aber positiv sehen und nicht nur negativ mit Zahlen belasten, dass wir sagen, die jungen Menschen, die in diesem Freistaat Thüringen geboren sind, die in diesen Freistaat Thüringen kommen, um zu studieren, die ihre Ausbildung hier machen - und das sind eine ganze Menge, es sind auch mehr geworden in den letzten Jahren -, denen müssen wir in diesem Freistaat Thüringen eine Perspektive bieten.

Wir sagen als Fraktion deshalb: Lasst uns gemeinsam alle Anstrengungen unternehmen unter der großen Überschrift der Konsolidierung und des Personalabbaus, der unbedingt notwendig ist, es hat bis jetzt genug beschrieben, aber darunter müssen wir Perspektiven haben für junge Menschen. Die jungen Menschen müssen in Thüringen wissen, dass sie hier gut aufgehoben sind und dass sie hier ihre Zukunft finden können und dass sie hier auch ihre Familienwurzeln schlagen können, weil es sich lohnt, in diesem Freistaat Thüringen zu leben und gute Arbeit zu finden und eine gute Ausbildung zu bekommen. Deswegen ist es wichtig - auch da gilt wieder dieser Satz -, zuerst vor der eigenen Haustür zu kehren. Wir müssen die auffordern, die Arbeitsplätze anbieten, die junge Leute brauchen, die Fachkräfte brauchen, denen müssen wir sagen, ihr müsst euren Beitrag leisten, weil wir ihn leisten müssen, wo wir selber können. Wenn wir eine Menge Geld in die Hand nehmen, auch Drittmittel, und bilden junge Menschen aus, bieten Studienplätze an, bieten Referendarstellen an, haben da auch in bestimmten Bereichen aufgestockt, bilden junge Polizisten aus, bilden junge Forstleute aus, Landwirte, in all diesen staatlichen Einrichtungen, die wir vorhalten, dann muss es auch eine Logik geben, dass wir mindestens den Besten, die in diesen Ausbildungsjahrgängen abschließen, sagen, euch bieten wir eine Vollzeitstelle im Freistaat Thüringen an, ihr seid hier gut aufgehoben. Es hat sich gelohnt, bei uns die Ausbildung zu absolvieren. Das muss gelingen. Konsolidierung und Zukunftsoption, beides zusammen ist die Marschrichtung und die Aufgabe, die wir uns vornehmen müssen. Da müssen Gestaltungsspielräume und die Korridore, die sich ergeben aus der Personalentwicklung, genau für diese Chancen genutzt werden. Es wäre doch töricht, wenn wir Hunderte Millionen aufwenden für die Ausbildung von jungen Menschen, und wenn sie fertig sind, dann sagen wir ihnen, geht ins Aus-

(Abg. Mohring)

land, geht nach Bayern, geht nach Hessen, geht nach Sachsen. Da fehlen ja jetzt zwei, da müssen wir wieder zwei zurückgeben. Gebt die dahin und sagt, sucht dort euer Glück. Nein, sie müssen zuerst hier in diesem Freistaat Thüringen Angebote bekommen und dann gibt es auch die eigene Rendite, die eigenen Aufwendungen für Ausbildung, die Rendite für uns ist, dass die Fachkräfte bei uns sind, und darauf kommt es an. Das wollen wir lösen. Wir werden dazu Vorschläge unterbreiten, die sollen Bestandteil der Haushaltsdiskussion sein.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, wenn uns das gelingt, diesen Zusammenhang zu erklären, dann muss uns auch nicht Bange sein, wenn wir im bundespolitischen Konzert mitreden und sagen wollen, wo dieser Freistaat Thüringen in der Zukunft stehen soll und als letztes Wort darüber hinaus noch in der aktuellen Debatte zum Euro und der Eurozone und der Weiterentwicklung der Europäischen Union dienen.

Das muss uns als Thüringer interessieren, was da derzeit in Europa stattfindet. Das muss uns interessieren nicht nur, weil wir Geld aus Brüssel bekommen, sondern weil auch unsere eigene Existenz davon abhängt, dass die Eurozone sich stabil weiterentwickelt. Bei all den Schritten, die in der Zukunft gegangen werden und bei all den Wortmeldungen, die man jeden Tag lesen und hören kann, und manchmal auch verunsichert ist, was da nun eigentlich gilt, und manchmal melden sich auch Leute zu Wort, die sich lieber auf ihre eigene Arbeit konzentrieren sollten und die Aufgaben, die sie bekommen haben, als jeden Tag die Leute zu verunsichern, das würde ich auch sagen. Aber eines steht fest, jeder weitere Schritt in Europa, jede weitere Verpflichtung, jede weitere Bürgschaft, jede weitere Aufgabenübergabe nach Brüssel bedarf der Legitimation durch die Parlamente, durch die demokratisch legitimierten Gremien.

(Beifall CDU)

Ausdrücklich will ich sagen, wir brauchen kein Europa der Exekutive, wir brauchen ein Europa der demokratischen Legitimation und wir brauchen ein Europa, das die Entscheidungen, die in Brüssel getroffen werden durch die nationalen Parlamente und bei uns in Thüringen auch durch die Lissabon-Vereinbarung, die wir mit der Regierung geschlossen haben, manchmal auch der Rückkopplung durch die Regionalparlamente, durch die Landesparlamente, jede Entscheidung muss durch die Parlamente abgesegnet werden. Das hat das Bundesverfassungsgericht so gesagt, auch mit der Thüringer Unterstützung, und das ist richtig so. Das ist die grundlegende Voraussetzung für die Zukunftsfähigkeit von Europa. Nicht allein die Beamten in Brüssel entscheiden, sondern wir entschei-

den durch die Parlamente, was in der Zukunft in Europa passiert.

(Beifall CDU, SPD)

Das ist nicht unwichtig, das klingt so leicht dahergesagt, aber wir in Deutschland, wir in der Eurozone sind mit 27 Prozent im Durchschnitt bei den Verpflichtungen, die wir auf der europäischen Ebene eingehen, immer mit dabei. Manche kluge Verfassungsrichter haben mir mit auf den Weg gegeben, dass ich immer in den politischen Debatten daran erinnere, dass der alte deutsche Grundsatz gilt: „Den Bürgen musst du würgen.“ Wer sich verpflichtet, zu haften für Anleihen, für Eurobonds, für Geldströme durch Aufkäufe von Anleihen, der muss wissen, wer sich verpflichtet, der muss im Zweifelsfall auch zahlen. Und wer sich verpflichtet, im Zweifelsfall zu zahlen, der steht für denjenigen ein, der Schulden aufgenommen hat und nicht mehr in der Lage ist, diese zurückzuzahlen. Da wir immer mit 27 Prozent bei all dem, was passiert, dabei sind, ist es wichtig, erstens, dass Deutschland ein Stabilitätsanker ist und keine Unruhe stiftet in Europa. Zweitens ist es deshalb wichtig, dass wir genau schauen, wenn sich Deutschland weiter verpflichtet, dann sind in unserem föderalen Bundesstaat bei den 27 Prozent wir Bundesländer auch am hinteren Zug indirekt dabei. Wenn dem Bund seine eigene Haushaltskonsolidierung nicht mehr gelingt, weil er verpflichtet ist in Europa, und in Berlin die Konsolidierung nicht gelingt, dann ist er auch leistungsfähig eingeschränkt, seine Aufgabenverpflichtung gegenüber den Ländern zu erfüllen. Wenn in den Debatten gefordert wird, der Bund möge sich stärker beteiligen bei den Bildungsausgaben, um das 10-Prozent-Ziel zu erreichen, dann gelingt das aber nicht, wenn ich für andere in Athen und vielleicht auch in Rom verpflichtet bin, dort mein Geld hinzugeben.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Für andere? Wir sind alle Europa!)

Natürlich sind es andere.

Deshalb muss man schauen, dass jede weitere Verpflichtung, die in Europa eingegangen wird, parlamentarisch legitimiert wird. Wenn das gelingt, dann sieht man auch, wo die Rahmenbedingungen sind. Mitreden bei den Entscheidungen in Brüssel durch die Parlamente, Aufpassen in Berlin, dass die Konsolidierung auch tatsächlich gelingt und zu Hause die Hausaufgaben so machen, dass Konsolidierung weiter gemacht wird, da sind wir in den jungen Ländern - abschließenderweise will ich das sagen - in besonderer Weise in Verpflichtung. Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Thüringen sind die Länder, die ohne neue Schulden auskommen.

(Abg. Mohring)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Die hatten eine Gebietsreform.)

Manchmal schauen die Westländer auf diese drei Bundesländer und sagen: Ihr schafft das ja nur, weil wir euch Geld geben. Zu Recht! Aber was wäre denn, wenn die Ostländer, die jungen Bundesländer Drittmittel aus dem Länderfinanzausgleich und aus dem Solidarpakt und trotzdem noch Schulden machen würden? Das würde doch dem zuwiderlaufen, was eigentlich gemacht werden soll, nämlich die teilungsbedingten Lasten zu beseitigen, die wir vorgefunden haben. Deswegen müssen die neuen Länder in besonderer Weise vorangehen und Haushalte ohne neue Schulden aufstellen, damit sie dann ohne die Drittmittel nach 2019 auskommen. Deswegen gilt ein Satz, den ich auch als Leitsatz für die ganze Debatte, die wir auch bundesweit bestreiten müssen, mit auf den Weg geben will: Ein Solidarpakt III kann nicht die Lösung der Länderfinanzprobleme sein, die Länder müssen ihre Aufgaben allein lösen, nur dann sind wir gut aufgestellt. Wir sind auf dem richtigen Weg, wir unterstützen die Regierung von Christine Lieberknecht in dieser Frage ausdrücklich und in besonderer Weise. Wir werden diesen Haushalt intensiv beraten und dann auch hier im Parlament im Dezember verabschieden. Dann haben wir gute Weichen gestellt für 2012 und die Zukunftsfähigkeit dieses Freistaats Thüringen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die FDP-Fraktion hat sich der Abgeordnete Barth zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Barth, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, ich möchte zunächst auch kurz in die Vergangenheit schauen, allerdings nicht so weit in irgendwelche guten alten Zeiten, sondern mehr in die letzten zwei Jahre.

Es gibt ein Sprichwort, das heißt: „Die Hoffnung stirbt zuletzt“. Ich hatte in den letzten beiden Jahren immer wieder eine Hoffnung,

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das ist euer Leitspruch zurzeit.)

(Heiterkeit SPD)

die Hoffnung auf einen ausgeglichenen Haushalt. Denn diese Hoffnung auf einen Haushalt ohne neue Schulden gab es und die hat auch diese Regierung immer wieder geschürt. Die Ministerpräsidentin hat in einer Jenaer Rede im Juni 2010 gesagt: „Wir werden sparen, hart sparen, damit Thüringen auch im Jahr 2020 einen soliden Haushalt aufweisen kann.“ In der TLZ im gleichen Zeitraum hieß es dann: „Es hat keinen Sinn, die dringend er-

forderliche Konsolidierung des Haushalts ein um das andere Jahr zu verschieben.“ Die Abteilung „Verkauf“ hat also gut funktioniert. Es war aber - zumindest zu der Zeit zunächst - ein sogenannter Leerverkauf. Sie haben etwas angeboten, was Sie überhaupt nicht hatten.

(Zwischenruf Lieberknecht, Ministerpräsidentin: Das ist überhaupt nicht wahr.)

Ganz anders hat zu der Zeit die Abteilung „Inhalt“ funktioniert, also die Abteilung „Sparen und Konsolidieren“, die hat nämlich überhaupt nicht gearbeitet. Die Mitarbeiter, die Arbeitskräfte waren ausgeliehen an die Abteilung „Geschenke und Wünsche“ und einige dieser Leiharbeiter haben bedauerlicherweise dort einen Dauerarbeitsplatz gefunden. Im Gegensatz zur realen Wirtschaft finde ich es an der Stelle ausdrücklich mal nicht gut, dass das funktioniert.

(Beifall FDP)

Im Kultusministerium, im Haus des stellvertretenden Ministerpräsidenten, der sitzt dort, er sitzt nicht auf dem leeren Stuhl da, auch wenn man gelegentlich einen anderen Eindruck haben könnte, entstanden Spiegelreferate der Spiegelreferate in der Staatskanzlei. Wir wollen ja nicht wieder mit Lenin-Zitaten um uns werfen, aber Sie wissen schon, Vertrauen ist gut. So viel zum Klima in der Koalition. Herr Machnig, der eigentlich auf den leeren Stuhl dort gehört, hat Agenturen eingerichtet und hat auch welche beschäftigt. Die ersten, die er eingerichtet hat, das sind die mit den Dauerarbeitsplätzen, die uns noch viele Jahre im Landeshaushalt beschäftigen werden, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP)

Und - die Vorredner haben es auch schon gesagt - in der Staatskanzlei gibt es jetzt eine Stabsstelle mit dem bösen G-Wort im Titel, Gebietsreform - dazu später mehr. Ich greife noch einmal ein Zitat von Ihnen auf, Frau Ministerpräsidentin: „Es hat keinen Sinn, die dringend erforderliche Konsolidierung des Haushalts das eine um das andere Jahr zu verschieben.“ Angesichts der Entwicklung der Haushalte in den letzten Jahren führt das allerdings zu der Frage, warum Sie trotz dieser Erkenntnis genau das Gegenteil getan haben. Es führt zu der Frage, warum Sie trotz dieser Erkenntnis Ihrem Koalitionspartner seine teuren Wahlgeschenke mitfinanziert haben?

(Beifall FDP)

Das führt zu der Frage, warum Sie trotz dieser Erkenntnis binnen zweier Jahre - 2010 und 2011 - eine Neuverschuldung von 1,5 Mrd. € zugelassen hätten? Das führt zu der Frage - das waren die Haushaltsansätze, die hätten Sie zugelassen - schließlich auch, warum Sie auch Ihrerseits trotz dieser Erkenntnis die Geschenke der SPD freiwillig

(Abg. Barth)

angenommen haben, etwa die Beibehaltung des Landeserziehungsgeldes, um die Koalition mit den Sozialdemokraten auch in Ihrer eigenen Partei zu rechtfertigen und schön zu machen.

(Beifall FDP)

Am Ende sind in den beiden Jahren immerhin noch 840 Mio. € neue Schulden übrig geblieben, nachdem Sie bereits - der Finanzminister hat es schon gesagt - in den Jahren 2007 bis 2009 ausgeglichene Haushalte hatten. Jetzt kann man sagen nur 840 Mio. €. Ich sage das nicht. 840 Mio. € zusätzliche unnötige Schulden sind tatsächlich überhaupt kein Grund zum Jubeln.

(Zwischenruf Lieberknecht, Ministerpräsidentin: Das stimmt doch gar nicht.)

Und selbst, Frau Ministerpräsidentin, wenn es vielleicht nur 810 sind, ist auch das kein Grund zum Jubeln, denn jeden einzelnen dieser Euros müssen wir zurückzahlen und vor allem müssen wir Zinsen dafür bezahlen. 30 Mio. € jedes Jahr müssen wir allein für die Schulden, die Sie in den letzten beiden Jahren gemacht haben, an Zinsen bezahlen.

Für die Haushaltspolitik der Landesregierung der letzten zwei Jahre finde ich den Spruch von Seneca, den man gelegentlich auf Geburtstagskarten liest, sehr zutreffend, der gesagt hat: Es ist nicht zu wenig Zeit, die wir haben, sondern es ist zu viel Zeit, die wir nicht nutzen.

(Beifall FDP)

Frau Ministerpräsidentin, beim Sparen, bei der von Ihnen als richtig und dringend erforderlich erkannten Konsolidierung des Landeshaushalts, haben Sie, hat Ihre Landesregierung und haben auch und gerade die Fraktionen von CDU und SPD, die diese Regierung tragen, die letzten beiden Jahre schlicht ungenutzt verstreichen lassen. Sie haben Thüringen trotz aller Lippenbekenntnisse sehenden Auges weiter in die Schuldenfalle getrieben.

(Beifall FDP)

Sie haben unserem Land einen Bärenienst erwiesen, Sie haben Begehrlichkeiten geweckt in den letzten Jahren, indem Sie zusätzliche ausgabenwirksame Strukturen neu geschaffen haben, anstatt von Anfang an strukturell zu sparen. Sie haben sich feige vor Ihrer Verantwortung gedrückt, meine sehr verehrten Damen und Herren von CDU und SPD. Anstatt Ihren Wählern reinen, zugegebenermaßen sauren, Wein von Anfang an einzuschenken, haben Sie süße Bonbons verteilt und dann war das genauso wie das im richtigen Leben ist, Bonbons machen dick und krank und genauso ist es auch im Landeshaushalt gewesen.

(Beifall FDP)

Kollege Mohring hat im August 2010 in der TLZ sich mit den Worten zitieren lassen: Die 1 Mrd.

Mehrausgaben, die merkt man gar nicht, wenn man jetzt durch das Land geht. Die Ministerien kommen nur schlecht davon herunter. Die Ministerien, Herr Kollege Mohring, das ist Ihre Landesregierung, das ist die Regierung, die auch von Ihrer Fraktion mitgetragen wird. Und der Haushaltsgesetzgeber, der Haushaltsgesetzgeber, das sind wir, das ist das vom Volk gewählte Parlament, meine sehr verehrten Damen und Herren, und in dem haben Sie von der CDU gemeinsam mit den Kollegen von der SPD die Mehrheit und damit auch die Verantwortung. Wenn Sie das wollten, dann müssten die Ministerien davon herunter, wie Sie das ausgedrückt haben. Das ist aber ganz klar, wenn dieselbe Mehrheit, die die Mehrausgaben beschlossen hat, jetzt Sparen beschließen würde, dann müssen die davon runter. Allein das Problem besteht doch darin, dass sie in Wahrheit gar nicht da runter wollten und es offenkundig auch jetzt nicht wollen, dazu komme ich noch.

Sie haben sich daran gewöhnt zu sündigen, Sie haben sich daran gewöhnt, mehr Geld auszugeben, Wohltaten und Zuwendungsbescheide zu verteilen, das ist politisch natürlich auch viel einfacher und angenehmer, als einen schlanken Haushalt mit Sparmaßnahmen zu beschließen. Das ist ähnlich, wie bei der Diät. Je später man sie ansetzt, um so schwieriger ist der Übergang vom Essen zum Fett verbrennen. Es wird umso schmerzhafter, je länger wir damit warten. Wir haben Vorschläge gemacht, wir wissen auch alle, wie die hier behandelt worden sind, trotzdem will ich es noch mal sagen. Wir haben Vorschläge gemacht, wenn Sie unseren Vorschlägen gefolgt wären, dann wäre schon in diesem Jahr eine Null durchaus möglich gewesen. Auch weil die Ansätze sich anders entwickelt haben, als sie am Anfang ausgesehen haben, wäre schon in diesem Jahr eine Null möglich gewesen.

(Beifall FDP)

Sie haben aber in den letzten beiden Jahren vorgezogen, die Diät auszusetzen und weiter zu sündigen.

Herr Dr. Pidde, auch Mitglied dieser Parlamentsmehrheit, die das alles beschlossen hat,

(Zwischenruf Abg. Pelke, SPD: Der braucht nicht abzunehmen, der ist schlank genug.)

für den sind Thüringer Erziehungsgeld,

(Unruhe SPD)

Landesarbeitsmarktpogramm, Thüringer Energie- und Greentech-Agentur, Imagekampagne und all die vielen anderen großen und kleinen christ- und auch sozialdemokratischen Prestigeobjekte alles unvermeidliche Ausgaben. Ich nenne das Ausgabensünden, meine Damen und Herren, die Sie, die SPD und CDU gemeinsam, zu verantworten haben

(Abg. Barth)

und für die Sie alle, Ihre Kinder und Ihre/unsere Enkel, noch zahlen müssen.

(Beifall FDP)

Meine Damen und Herren, wenn das nur Ihre Kinder wären, dann müssten Sie das denen erklären und dann wäre das auch Ihr Problem. Der Punkt ist aber, es sind unser aller Kinder, es sind meine Kinder und es sind auch die Kinder all derer, die in Thüringen wohnen, die jetzt zuhören, und auch derer übrigens, die nicht zuhören. All diese Kinder und Enkel müssen für diese Sünden geradestehen. All diese Kinder und Enkel müssen diese Lasten, die Sie ihnen aufgebürdet haben auch in den letzten zwei Jahren, mit ausbügeln

(Beifall FDP)

unter Verzicht auf Dinge, für die dann eben kein Geld da ist.

Nun legt die Landesregierung für das Jahr 2012 einen Entwurf für einen ausgeglichenen Haushalt vor. Thüringen will 2012 keine neuen Schulden machen. Sollte sich meine Hoffnung also doch noch erfüllen?

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Hoffnung ist der Mangel an Informationen.)

(Beifall DIE LINKE)

Der Finanzminister ist heute beglückwünscht worden. Ein Jahr in Thüringen und schon ist Schluss mit der Schuldenmacherei. Man sollte annehmen, Herr Finanzminister, Sie seien stolz auf das Team, das mit Ihnen gemeinsam diesen Etat ausgearbeitet und ihn auch zu verantworten hat. „Joker“ heißt man im Fußball, wenn man als frisch eingewechselter Spieler gleich erfolgreich ist, dem Trainer bescheinigt man dann ein glückliches Händchen. Im Fußball heißt es aber auch - selbst in Jena hat es gestern geklappt, Herr Kollege -: „Never change a winning team!“ Sie wechseln aber den zentralen Mann in der Deckung aus, den Ausputzer, Ihren Staatssekretär nämlich. Ich will gar nicht spekulieren, aber als einer von 80 Mio. Bundestrainern, um im Bild zu bleiben, frage ich mich schon, warum macht er das und wie belastet dieser Wechsel auch den Etat des Vereins. Aber - und um im Bild zu bleiben - das Spiel ist noch nicht vorbei, in Wahrheit hat es noch gar nicht angefangen. Das hier ist die Pressekonferenz vor dem Spiel.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Wie in Jena!)

Sie haben uns Ihre taktische Aufstellung bekannt gegeben, Sie haben uns das taktische Konzept vorgestellt. Ob das Konzept aber aufgeht, ob das Wetter, die Platzverhältnisse und auch der Gegner das zulassen, ob auch die Fitness des eigenen Teams richtig eingeschätzt wurde, das alles werden wir sehen. Ich sage Ihnen, Zweifel sind durchaus angebracht.

(Beifall FDP)

An der Richtigkeit einer Konsolidierung des Landeshaushalts kann dagegen aus meiner Sicht nicht der geringste Zweifel bestehen. Es ist heute schon erwähnt worden, Sie können auf unsere Fraktions-ebene gehen und können sich die Thüringer Schuldenuhr anschauen. Die rast dort vor sich hin.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Geht sie jetzt gerade wieder.)

Sie zeigt die zentrale Kennziffer des Landeshaushalts, nämlich die Gesamtverschuldung Thüringens - 17,5 Mrd. €. Jeder, der auf unseren Veranstaltungen seinen auch ganz persönlichen Beitrag auf dieser Schuldenuhr sieht, ist überrascht. Manche reagieren regelrecht geschockt, denn jeder einzelne Thüringer trägt inzwischen eine Schuldenlast von fast 8.000 €. Vor zwei Jahren 2009 waren es noch nicht mal 7.000 €. Unter den ostdeutschen Flächenländern hat nur Sachsen-Anhalt, Herr Minister, eine höhere Pro-Kopf-Verschuldung als Thüringen - übrigens auch ein Erbe der rot-dominierten Landesregierung, die dort acht Jahre am Werk war.

Herr Ramelow, Herr Mohring hat ja schon zum Thema Altlasten, einiges auch zu den Ursachen gesagt. Das will ich ausdrücklich an dieser Stelle unterstreichen. Herr Ramelow hat hier von Schatten gesprochen. Ich muss sagen, während seiner weltökonomischen Ausführungen, die wir hier genießen durften, ist mir das Bild von den Zwergen eingefallen, die bekanntlich lange Schatten werfen, wenn die Sonne der Erkenntnis niedrig steht.

(Beifall FDP)

Ein schuldenfreier Sozialismus: Angesichts der Zweifel, die Herr Ramelow geäußert hat, an der Dramatik der Situation mit Blick auf 17,5 Mrd. € Schulden, habe ich ungefähr eine Ahnung, wie das Bild vom schuldenfreien Sozialismus aussieht.

(Beifall FDP)

Die Geschichte mit seinen 50 Millionären, ich kenne keinen von denen, aber wir werden einen Antrag einbringen. Wir werden in den nächsten Tagen einen Antrag einbringen, der die Landesregierung auffordert,

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Bloß nicht!)

analog zur Bundesregierung ein Spendenkonto einzurichten, damit all die reichen Menschen, die der Meinung sind, sie würden zu wenig für die Öffentlichkeit bezahlen, dort Geld einzahlen können, um dem Staat zu helfen. Ich kenne viele, die das auf anderem Weg machen, die kleinen Vereinen spenden, kleinen Initiativen, die auch bedürftige Menschen unterstützen, die Kinder unterstützen, die all diesen Menschen Geld überweisen im Wege der

(Abg. Barth)

Spende. Ich halte das auch für einen Beitrag, unsere Gesellschaft auch im bürgerschaftlichen Engagement zusammenzuhalten. Das ist es nämlich in Wahrheit, was unsere Gesellschaft zusammenhält, und nicht die Frage, wie viele Steuern jeder einzelne zahlt.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Barth, gestatten Sie eine Anfrage durch den Abgeordneten Kuschel?

Abgeordneter Barth, FDP:

Herr Kuschel will jetzt die Kontonummer wissen. Die kann ich Ihnen noch nicht sagen, die wird Ihnen der Finanzminister aber dann mitteilen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich will doch erst mal nur wissen, ob Sie die Anfrage gestatten?

Abgeordneter Barth, FDP:

Das sollte Ja heißen, Frau Präsidentin.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Kuschel, Sie dürfen fragen.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Herr Barth, können Sie mir sagen - Sie haben ja darauf verwiesen, dass es beim Bundesfinanzminister so ein Spendenkonto gibt -, wie viel inzwischen dort eingegangen ist?

Abgeordneter Barth, FDP:

Das kann ich Ihnen nicht sagen, Herr Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Gut, dann helfe ich Ihnen: 110.000 € im letzten Jahr.

Abgeordneter Barth, FDP:

Das habe ich auch gehört, ich weiß aber nicht, ob die Zahl stimmt, aber das zeigt ja, wie spendenfreudig die Millionäre, die Sie hier so erwähnen, in Wahrheit sind. Das zeigt doch, wie die wahre Situation ist, diese 50 Leute, die Sie hier immer anführen, die gehen mal in die Zeitung und die Hälfte davon wohnt wahrscheinlich noch nicht mal in Deutschland, das zeigt doch, wie ertragreich diese Ideen, die Sie da vortragen mit Ihren Steuererhöhungen, in Wahrheit sein werden.

(Beifall FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, letztlich hat Kollege Ramelow dann auch noch kurz über

den Euro und die Frage der FDP-Vorschläge zu dem Thema geredet. Da will ich einfach noch mal sagen, ein Schuldenschnitt ist eine geordnete Insolvenz, das hat überhaupt nichts damit zu tun, dass ein Land aus dem Euro ausgeschlossen werden muss, das sind zwei grundsätzlich verschiedene Dinge.

(Beifall FDP)

Wenn man das nicht weiß, dann soll man an dieser Stelle im Übrigen auch nicht darüber reden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, trotzdem sind die Schulden da und trotzdem sind sie natürlich eine Belastung. Ich darf Ihnen auch verraten - das hat Kollege Ramelow ausdrücklich mal richtig erkannt -, es reicht nicht, wenn man dann zu uns auf den Fraktionsflur geht und den Stecker zieht. Dann verschwindet die Anzeige, das stimmt, aber die Schulden verschwinden deswegen nicht. Die Schulden sind nach wie vor da. Das ist ähnlich wie mit dem Spiegel, den können Sie zerschlagen, wenn Sie ein unschönes Bild darin sehen, aber das hässliche Original, das bleibt Ihnen erhalten, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall FDP)

Deswegen hilft gegen eine Verschuldung in dieser Größenordnung nur eine Haushaltspolitik, die für diese Koalition allerdings in der Tat Neuland bedeutet, eine Haushaltspolitik nämlich, die gekennzeichnet ist von eisernem Sparen. Wir geben jedes Jahr 700 Mio. € allein für Zinsen aus. Lassen Sie sich das auf der Zunge zergehen, 700 Mio. € allein für Zinsen, da ist noch kein einziger Euro Tilgung dabei. Und jeder der mal Geld verborgt, der will es auch wiederhaben. Das kennt man von zu Hause, das ist bei jedem Kredit für jedes Auto, für jedes Haus, für jede Anschaffung so, dass der Schuldendienst aus Zins und Tilgung besteht. Bei diesen 700 Mio. € ist noch kein einziger Euro Tilgung dabei. Das sind über 7 Prozent des Landeshaushalts heute, mit Blick auf die Entwicklung bis 2020, die ja dargestellt wird, sind wir dann bei 10, 11, 12 Prozent, ein absoluter Betrag, der im Moment so groß ist wie der Etat des Wirtschaftsministers allein. Die Summe reicht aus, um schätzungsweise 14.000 Lehrer oder Polizisten einzustellen. Was wir unseren Polizeibeamten zumuten, das haben wir uns gerade gestern bei der Demonstration der Gewerkschaft der Polizei hier draußen anhören dürfen. Wir gewähren unseren Beamten nicht den vollständigen Tarifabschluss des öffentlichen Dienstes, weil dazu schlicht kein Geld da ist. Wir schicken, das muss man sich überlegen, Polizeibeamte im Eingangsamt in den Altersruhestand, das heißt, die wurden in ihrer ganzen Dienstzeit nicht ein einziges Mal befördert. Das ist beschämend, meine lieben Kolleginnen und Kollegen,

(Beifall FDP)

(Abg. Barth)

und es ist auch das Ergebnis einer falschen Haushaltspolitik über viele Jahre, um das auch deutlich zu sagen. Wenn sich dann da draußen gestern Kollegen insbesondere aus der Linksfraktion hinstellen und den Polizisten ihre Änderungsanträge, die wir dann zum Tagesordnungspunkt 3, glaube ich, erwarten dürfen, übergeben und Ihnen damit sagen, wir stehen an eurer Seite,

(Beifall DIE LINKE)

dann will ich Ihnen ganz ehrlich sagen, das sind die Falschen, die da klatschen, das sind genau die Falschen, die da klatschen, Herr Kuschel.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Wir stehen aber an der Seite ...)

(Beifall DIE LINKE)

Sich dort hinzustellen und solche Dinge anzukündigen und gleichzeitig Steinewerfer auf Polizisten zu decken und zu unterstützen, meine sehr verehrten Damen und Herren, wer so handelt, der ist kein Freund der Polizei, der ist kein Freund von Recht und Gesetz und der ist auch kein Freund der Freiheit und

(Zwischenruf Abg. Kuschel und Abg. Hauboldt, DIE LINKE: Das ist eine Unterstellung.)

der hat deswegen überhaupt kein Recht, mit irgendeiner moralischen Keule in so einer Diskussion aufzutreten.

(Beifall CDU, FDP)

Wir werden ja sehen, ob wir wieder eine bedauerliche Fortsetzung dieser Geschichten am heutigen Tag erleben.

Aber zurück zu den 700 Mio. € Zinsen: Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch hier lauern noch einmal ernste Gefahren. Das Finanzministerium hat in seiner Antwort auf eine kleine Anfrage aus unserer Fraktion das Zinsniveau im Moment als historisch niedrig eingeschätzt. Wie sich das entwickeln wird, weiß niemand. Niemand kann da eine genaue Aussage treffen, nur eines wissen wir sicher, die Erhöhung des Zinsniveaus um nur einen einzigen Prozentpunkt wird den Landeshaushalt mit zusätzlich 150 Mio. € belasten. Das ist ein Risikopotenzial, welches die Notwendigkeit des Schuldenabbaus deutlicher macht als jeder verbale Appell.

(Beifall FDP)

Vor dem Abbau, liebe Kolleginnen und Kollegen, steht aber der Verzicht. Deshalb lautet die Frage des heutigen Tages, wie echt ist die Null, die der Finanzminister in seinem Haushaltsentwurf hier vorgestellt hat, wie tragfähig, wie realistisch, wie ehrlich ist dieser Entwurf? Geben Sie wirklich weniger aus, sparen Sie also wirklich Geld ein? Die traurige Antwort auf diese Frage - liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie ahnen es - heißt, nein, Sie sparen

nicht. Es stimmt, der Haushalt schrumpft um 500 Mio. €. Die geben Sie auch weniger aus, aber 250 Mio. € davon finden sich in der Verringerung des kommunalen Finanzausgleichs. Um fast 300 Mio. € sinken die Einnahmen und demzufolge auch die Ausgaben aus Fördermitteln der Europäischen Union. Dazu kommen 40 Mio. € Kürzungen im Bauministerium, die alle mit den Worten „Zuwendungen an Städte und Gemeinden“ beginnen und wo man auch ungefähr weiß, wo sie sich dann wiederfinden. 100 Mio. € gehen zurück auf die Umstrukturierung der Forstverwaltung; eine Anstalt, die Sie da errichten, das ist ein Nullsummenspiel, wenn man die Einnahmen- und Ausgabenseite betrachtet, aber es ist keine echte Einsparung.

(Beifall FDP)

Wenn sich diese Zahlen auch nur annähernd bestätigen - was in der Kürze der Zeit, wir haben den Haushaltsentwurf ja erst seit wenigen Tagen, vielleicht nicht in jedem Fall der Fall sein mag -, dann ist dieser sogenannte ausgeglichene Haushalt heute schon Makulatur, dann haben Sie in Wahrheit bei Ihren eigenen Ausgaben, bei den Landesaufgaben, überhaupt nichts eingespart.

(Beifall FDP)

Mit Blick auf meine Hoffnung muss ich sagen, es wäre ja auch zu schön gewesen. Dann stellt sich der Thüringer Wirtschaftsminister auch noch hin - heute sitzt er nicht mal hier - und meint, ein ausgeglichener Haushalt sei kein Wert an sich. Das habe ich mit Erstaunen gelesen und habe mich zunächst gefragt, was will uns denn der Künstler damit sagen? Jenseits philosophischer Betrachtungen wahrscheinlich vor allem eines, nämlich, dass er mehr Geld ausgeben will. Das ist weder neu noch überraschend, liebe Kolleginnen und Kollegen, nur hat er sich vor zwei Jahren immerhin noch die Mühe gemacht, mit irgendwelchen wirtschaftswissenschaftlichen Hilfsargumenten seine Begehren zu begründen - antizyklisches Handeln, so hieß es damals. Das heißt also, man soll in der Krise nicht gegen die Krise ansparen, sondern richtig Geld ausgeben. Das mag man für richtig oder für falsch halten, das ist gar nicht der entscheidende Punkt, aber bei Herrn Machnig wird es zum Hilfsargument, weil dieselbe Maßnahme, nämlich mehr Geld ausgeben, abhängig von der Situation mit immer anderen Argumenten begründet wird.

(Beifall FDP)

Er will einfach nicht sparen, nicht im Aufschwung und auch nicht heute. Das beweist seine Zeit in der Bundesregierung, in der Aufschwungszeit in der Mitte des Jahrzehnts und heute und in der Krise ohnehin nicht, denn da war das antizyklische Handeln ja angesagt.

Meine Damen und Herren, schauen wir uns noch einmal die großen Posten an: 250 Mio. € weniger

(Abg. Barth)

bei den Kommunen. Herr Minister Matschie, Sie sind ja der Parteichef und auch der stellvertretende Ministerpräsident - man ist immer geneigt, in die andere Richtung zu schauen -, Ihre eigenen, also die sozialdemokratischen Bürgermeister, halten nicht viel von dem, was da vorgeschlagen wird. Der Erfurter Oberbürgermeister Andreas Bausewein rät dazu, den Koalitionsfrieden nicht über alles zu stellen.

(Beifall FDP)

Viele Bürgermeister werden in den nächsten Wochen den Wert eines ausgeglichenen Haushalts kennenlernen. Sie werden sich in vielen Fällen auf die Hinterbeine stellen müssen, um überhaupt einen Haushalt auf die Beine zu bekommen.

(Beifall FDP)

Zu verdanken haben die Bürgermeister das auch der Tatsache, dass diese Landesregierung den Sinn und den Wert des Sparens so einschätzt wie Herr Machnig - jetzt ist es dann die richtige Seite -, für den das Motto gilt, Sparen ist etwas für die anderen, ich gebe das Geld lieber aus.

Da kann ich, meine sehr verehrten Damen und Herren, wirklich nachvollziehen, dass die Thüringer Gemeinden und Städte sich als Melkkühe der Landesregierung fühlen.

(Beifall FDP)

Sie müssen herhalten für eine Politik, die in den letzten beiden Jahren versagt hat. Sie müssen herhalten für eine Politik, die sich zur Methode gemacht hat, auch die Kommunen in Thüringen hinter Licht zu führen.

(Beifall FDP)

Nur drei Beispiele: Dass eine bessere Kinderbetreuung ein erstrebenswertes Ziel ist, das ist überhaupt keine Frage. Da sind sich alle in diesem Haus einig und auch einig gewesen, besonders deshalb auch, weil zugesagt war, dass das Land die Mehrkosten natürlich ausgleicht. Es war für uns auch ein Grund - auch nach Rücksprache mit unseren Kommunalpolitikern - zu sagen, okay, wir stimmen diesem Gesetz unter dieser Maßgabe zu. Man kann das so oder so rechnen, aber wenn Sie den Kommunen an der einen Stelle mehr Geld geben und es zur gleichen Zeit unter fadenscheinigen Begründungen an der anderen Stelle wieder herausziehen, dann bleibt für die Kommunen unter dem Strich ein Minus.

(Beifall FDP)

Unter dem Strich, das ist die Stelle, wo es auch für die Kommunen zählt. Ich will ganz ehrlich sagen, dass ich inzwischen soweit bin nach vielen Gesprächen mit Bürgermeistern, mit Stadträten, mit kommunalen Abgeordneten meiner Partei, dass ich fast soweit bin, meine Zustimmung zu diesem Gesetz

damals zu bereuen, und zwar nicht deshalb, weil ich die bessere Kinderbetreuung infrage stelle, sondern weil ich dieses Vorgehen der Landesregierung für eine Verarschung der Kommunen halte, weil Sie uns alle verarscht haben, Herr Minister, ...

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Na, na.)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Barth, Sie mäßigen sich jetzt aber.

Abgeordneter Barth, FDP:

Ich sage das böse A-Wort nicht wieder, Frau Präsidentin, und bedanke mich für diesen Hinweis.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Dann bin ich ja glücklich.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Solche Worte passen nicht zu einem Schlipsträger.)

Abgeordneter Barth, FDP:

Aber ich habe diesem Gesetz in dem Glauben damals zugestimmt, dass diese Zusage der Landesregierung eingehalten wird. Ich und viele Bürgermeister stellen jetzt fest - nichts gewesen mit Zusage einhalten, Mehrkosten bleiben bei den Kommunen.

Wir haben vor wenigen Wochen hier über das Straßengesetz gesprochen. 670 Kilometer etwa Landesstraßen werden in den nächsten Jahren in die Zuständigkeit der Kommunen übergehen. Das mag formal unter verkehrsrechtlichen und verkehrsaufkommensmäßigen Gesichtspunkten alles in Ordnung sein. Aber den Sanierungszustand, in dem diese Straßen übergeben werden, den will die Landesregierung nicht definieren. Ich ahne warum und ich weiß auch schon, wer geradestehen muss dafür, wenn das dann in Ordnung gebracht werden muss. Der Punkt ist, die Bürgermeister, die wissen es auch, meine sehr verehrten Damen und Herren, sie müssen nämlich geradestehen dafür.

(Beifall FDP)

Die besondere Posse und wirklich der Höhepunkt der Veralberung - ist das erlaubt? Danke, Frau Präsidentin - der Kommunen ist dann, wenn man Fördertöpfe einrichtet, in denen gar kein Geld drin ist.

(Beifall FDP)

Es gibt 140 Gemeinden in Thüringen, die haben einen Antrag gestellt für einen Fördertopf, der den schönen Namen trägt „Zuwendungen an Gemeinden zur Anpassung an die besonders schwierigen Prozesse des demographischen Wandels im ländlichen Raum“. All diese 140 Kommunen werden kein

(Abg. Barth)

Geld aus diesem Topf bekommen, weil aus einer Antwort einer Kleine Anfrage unserer Fraktion sich nämlich ergeben hat, dass dieser Topf nicht etwa inzwischen leer ist - nein, in dem Topf war nie Geld drin.

(Beifall FDP)

Und das, meine Damen und Herren, ist schon wirklich der Höhepunkt, da fällt es einem wirklich schwer, ein der Würde des Hohen Hauses angemessenes Wort dafür zu finden, wie sich Bürgermeister, wie sich Antragsteller in so einer Situation wohl fühlen müssen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist ja eine Fortsetzungsgeschichte. Der Umgang des Landes mit den Kommunen - die Vorredner haben das hier auch schon mehr oder weniger kritisch beleuchtet - hat in der Vergangenheit schon gelegentlich Anlass zu Kritik geboten. Wenn innerhalb von wenigen Jahren der KFA dreimal Gegenstand einer Verfassungsklage ist, Herr Kollege Mohring, dann mag das aus Ihrer Sicht vielleicht auf zwei, drei renitente Fraktionen hier im Hause zurückzuführen sein, die das nicht lassen können. In Wahrheit zeigt es aber, dass diese ganze Frage höchst umstritten ist. Allein diese Situation ist weder ein Ruhmesblatt für die Landesregierung, sie ist aber erst recht kein Ruhmesblatt für dieses Hohe Haus als Gesetzgeber - das sind wir nämlich. Das sage ich vor allem und wieder auch mit Blick auf die Kollegen, die hier die Mehrheit stellen, nämlich auf die Kollegen von CDU und SPD. Denn es sind Ihre Stimmen, die bei den Mehrheitsentscheidungen hier im Haus vor allem den Ausschlag geben.

(Beifall FDP)

Aber es sind nicht nur die großen Linien, auch viele einzelne Regelungen tragen zu diesem traurigen Bild des Verhältnisses zwischen Landesregierung und Kommunen bei. Wir haben mit unserer Verfassungsklage - wir sind einer von den dreien, das hat Herr Mohring richtig erkannt - einige dieser Regelungen aufgegriffen und völlig egal wie das im Einzelnen ausgeht, eines werden wir auf jeden Fall erreichen, wir werden erfahren, ob das Verfassungsgericht die Grundsätze der kommunalen Selbstverwaltung und des angemessenen Finanzausgleichs, wie sie sich aus den Artikeln 91 und 93 unserer Verfassung ergeben, als erfüllt ansieht. Neben der Frage der Höhe des Kommunalen Finanzausgleichs ist das nämlich einer der ganz entscheidenden Punkte, einen transparenten, nachvollziehbaren und für die Kommunen verlässlich kalkulierbaren Kommunalen Finanzausgleich auf die Beine zu bekommen.

(Beifall FDP)

Aber die absoluten Zahlen spielen für die Bürgermeister, für die kommunalen Verantwortungsträger natürlich eine mindestens ebenso große Rolle. Da

fällt einiges an Merkwürdigkeiten auf, was man auch einmal hinterfragen muss. Da werden den Gemeinden fiktive Steuereinnahmen unterstellt, d.h. also Steuereinnahmen, die sie aus Sicht des Landes haben könnten. Da nun offenbar keiner weiß, wie hoch das Ganze wirklich ist, macht man es sich ganz einfach und nimmt den bundesweiten Durchschnitt her. Liebe Kolleginnen und Kollegen, nur dass man das mal gehört hat, da gehen dann also Hessen mit 329 Prozent und Berlin mit dem Hebesatz von 810 Prozent ein. Aus diesem Konglomerat wird dann ein Mittel gebildet und dann wird gesagt, das Mittel von Hessen bis Berlin, das ist das Richtige für Thüringen von Artern bis nach Jena. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren der Landesregierung, ist eine Art von Statistik nach dem Motto, wenn ich mit den Füßen im Feuer liege und mit dem Kopf im Tiefkühlfach, dann habe ich im Mittel die richtige Temperatur.

(Beifall FDP)

Man muss kein Mediziner sein, um sich den Gesundheitszustand des Menschen vorzustellen, der in so einer Situation ist, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das Zitat habe ich von Ihnen schon öfter gehört.)

Das Land beklagt den demographischen Wandel. Wir beklagen Abwanderung. Wenn es aber einem Bürgermeister nun gelingt, ein Unternehmen anzusiedeln, wenn es einem Bürgermeister gelingt, Einwohner auch im Ortskern zu halten und dazu zu überreden zu investieren, der eine in ein Unternehmen und Arbeitsplätze, der andere vielleicht in einen sanierungsbedürftigen Altbau in der Innenstadt, dann ist da natürlich auch immer die Steuerfrage ein Argument, aber es ist eben ein Argument.

(Beifall FDP)

Dass der Bürgermeister seinen investitionswilligen Bewohnern und Unternehmern nun eine Zusage gemacht hat, den Steuersatz machen wir so und so, und jetzt kurz darauf herkommen und sagen muss, vielen Dank dafür, dass ihr meine Bitte erfüllt habt, vielen Dank, dass ihr euer Wort gehalten habt, in der Gemeinde, in der Kommune zu investieren, aber es tut mir leid, ich kann mein Wort nicht halten.

(Beifall FDP)

Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist eine Situation, die trägt nirgends dazu bei, Vertrauen zu wecken, die schafft nirgends Freunde, und das ist letztlich eine Situation, an der kann auch diese Landesregierung kein Interesse haben.

(Beifall FDP)

(Abg. Barth)

Wenn wir einmal bei den Kommunen sind, dann muss man auch über die Strukturen reden. Da sind wir ganz schnell beim strukturellen Sparen, jedenfalls bei dem, was die vereinigte LINKE hier im Haus unter strukturellem Sparen versteht. Das ist dann das böse G-Wort. Da höre ich immer nur „Gebietsreform“. Das ist das, was Sie darunter verstehen.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Ich habe es ja nicht mal benutzt.)

Nein, Sie haben es nicht benutzt, lieber Kollege Ramelow, aber Ihre Kollegen, die hier vor zwei oder drei Wochen auf der Messe gewesen sind. Wenn Sie mir einfach mal zuhören, ich habe Ihnen vorhin auch zugehört.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Die Gebietsreform wird von uns überhaupt nicht thematisiert.)

Ich erkläre es Ihnen. Sie haben auf der Messe ...

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Steht überhaupt nicht drin. Sie können nicht einmal lesen.)

Dann hören Sie nicht zu, ich rede trotzdem weiter.

(Beifall FDP)

Als Sie auf der Messe waren bei der außerordentlichen Mitgliederversammlung des Gemeinde- und Städtebunds, da standen, als wir hochkamen, Mitglieder Ihrer Fraktion vor der Messe mit einem Plakat „Schutzschirm für Kommunen“ und hatten eine kleine Wundertüte dabei, die sie jedem Bürgermeister mitgegeben haben, wo auch drauf stand „Schutzschirm für Kommunen“. Der Inhalt der Wundertüte bestand aber nur aus Gebietsreform, meine sehr verehrten Damen und Herren, nichts anderes war da drin.

(Beifall FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist eine Wundertüte der besonderen Art. Einmal abgesehen vom Sinn einer solchen Reform, ist es, glaube ich, gerade aus Sicht des Landes vor allem notwendig, dass das Land seine eigenen Hausaufgaben macht. Die haben Sie nicht gemacht, weder beim Personalabbau noch bei der Verwaltungsreform.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Wir fordern nicht eine isolierte Gebietsreform, aber Sie geißeln dieses Phantom.)

Sie haben nicht einmal einen einigermaßen erkennbaren Fahrplan, wo Sie in dieser Frage hinwollen. Sie haben monatelang uns allen hier eine Posse geboten, über ein Gutachten oder zwei Gutachten gestritten und letztlich jetzt eine Stabsstelle eingerichtet, die unter Federführung der Ministerpräsidentin eine Richtung finden soll. Ich bin gespannt.

Aber ich warne ganz ausdrücklich vor allem vor den negativen Folgen einer Gebietsreform. Ich warne davor, in einer Gebietsreform quasi die Wunderwaffe gegen alle Fährnisse des Thüringer Landeshaushalts im Speziellen und in der Landespolitik im Allgemeinen zu sehen. Sehen Sie sich, liebe Kolleginnen und Kollegen, Frau Ministerpräsidentin, und wer sich sonst in dieser Stabsstelle noch berufen fühlt, die Erfahrungen der Menschen in Sachsen und Sachsen-Anhalt und auch in Mecklenburg-Vorpommern an.

(Beifall FDP)

Landkreise größer als das Saarland sind der sichere Tod für ein funktionierendes, ehrenamtliches Engagement in unseren Gemeinden, in den Kreistagen und in den Stadt- und Gemeinderäten.

(Beifall FDP)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Was hat denn der Kreistag noch zu sagen - gar nichts.)

Auf Gemeindeebene, meine sehr verehrten Damen und Herren, haben wir schon jetzt diese Entwicklung zu beobachten. Die Stadt Gardelegen - ich weiß nicht, wer die kennt - in der Altmark, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist seit der jüngsten Gemeindereform in Sachsen-Anhalt die drittgrößte Kommune der Bundesrepublik Deutschland, 632 km², das ist doppelt so groß wie München. Halten Sie sich diese Ausmaße mal vor Augen und verraten Sie mir, aus welchem Motiv ein Stadtrat 70 oder 80 km weit fahren soll, zwei Fahrstunden in Kauf nehmen soll, um sich für ein derart abstraktes, bürgerfernes und überhaupt nicht fassbares Gebilde noch in irgendeiner Weise zu engagieren.

(Beifall FDP)

Sie führen Autokennzeichen wieder ein von vor der letzten Gebietsreform, um die regionale Identität zu stärken und wollen gleichzeitig Strukturen schaffen, die so abstrakt und groß sind, dass sie jegliche regionale und lokale Beziehung zu den Menschen verlieren lassen.

(Beifall FDP)

Diese Geschichte mit den Kennzeichen, das ist weiße Salbe auf einer Wunde, die noch nicht verheilt ist. Es ist ein Verhalten, das ist so ähnlich, als ob Sie einem fußkranken das Bein abhacken. Dem wird der Fuß nicht mehr wehtun, außer vielleicht ein bisschen Phantomschmerz, das ist richtig. Aber lahmen wird der schlimmer als zuvor und gesund ist der hinterher ganz bestimmt ebenso wenig.

(Beifall FDP)

Wenn Sie das tun, dann stirbt unter dem Vorwand von Einspareffekten, die bis heute von keiner Seite verifiziert sind, zivilgesellschaftliches Engagement in unseren Gemeinden. Gerade in Thüringen haben

(Abg. Barth)

wir schon viele Gemeinden, viele Kommunen, die gut und effizient wirtschaften und Sie, Frau Ministerpräsidentin, werden im „Freien Wort“ vom Juni dieses Jahres zitiert mit dem Satz „Wenn ich mir die Strukturen, speziell in Südthüringen, anschau, dann kann ich nur den Hut ziehen.“

Und Sie, Herr Finanzminister, müssten doch gerade aus Sachsen am besten wissen, was die finanziellen, was die haushalterischen Effekte einer Gebietsreform sind. Nach Informationen Ihres Kollegen Buttolo, das ist der Innenminister gewesen, hat sie das zunächst mal 300 Mio. € Anschubfinanzierung gekostet. Der stellvertretende Fraktionsvorsitzende der sächsischen SPD im dortigen Landtag hat auf einem Forum der Friedrich-Ebert-Stiftung, das ist die SPD-nahe Stiftung, im Frühjahr dieses Jahres die Kosten für die Gebietsreform auf eine halbe Milliarde Euro taxiert. Das ist schon eine ganz spezielle Definition von Sparen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall FDP)

Mir fällt da der Euphemismus vom Minuswachstum irgendwie ein.

Die Gebietsreform, meine Damen und Herren, ist kein Ausweg aus der Schuldenfalle. Aus dieser Wundertüte wird es kein Geld regnen, vielleicht ein bisschen wertloses Konfetti. Aus zwei Armen wird kein Reicher.

(Beifall FDP)

Mein Opa hat immer gesagt, wo sich nichts mit nichts verbindet, ist und bleibt die Summe klein. Das wird auch bei der Gebietsreform nicht anders werden.

(Beifall FDP)

Zurück noch einmal zu den Zahlen: Herr Minister, meine sehr verehrten Damen und Herren, 250 Mio. € Minus bei den Kommunen, 40 Mio. € beim Bauministerium für die genannten Kosten für die Gemeinden und Städte, 300 Mio. € weniger Durchlaufmittel aus der EU, da habe ich schon fast 600 Mio. € geringeres Volumen zusammen. Dazu der Landesforst mit 100 Mio. €, der hatte bisher 60 Mio. € bei den Einnahmen, 40 Mio. Zuschuss sind es jetzt noch, das sind also 60 Mio. weniger Zuschuss, 660 Mio. € habe ich da weniger an Volumen ohne eine einzige echte Einsparung im Haushaltsentwurf stehen, aber nur 490 Mio. € weniger Volumen. Meine Hoffnung verwandelt sich, muss ich ehrlich sagen, so langsam ein bisschen in Unruhe. Herr Minister, das werden, da bin ich sicher, bestimmt interessante und auch spannende Wochen, die da vor uns liegen, wenn wir diese Punkte im einzelnen beraten werden.

Noch unruhiger werde ich, wenn ich daran denke, dass es ja auch Mehreinnahmen gibt, über die haben wir noch gar nicht geredet, die in dem Haushalt

ja auch irgendwo verschwinden. Ich will mich jetzt nicht an irgendwelchen Steuerschätzungen hier beteiligen, da gibt es Sachverständige dazu, aber dass wir Mehreinnahmen aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung zu erwarten haben, das ist, glaube ich, allen Beteiligten hier bewusst und klar. Gleichzeitig hat auch dieser Landtag, obwohl er nach dem, was der Kollege Mohring gesagt hat, ja in Steuerfragen gar keine Hoheit hat, so ein bisschen hat er die schon und die hat er auch gleich genutzt, eine Steuererhöhung beschlossen. Herr Kollege Mohring, es ist mir egal, wo Sie Ihre Zielgruppe sehen und wenn Ihnen die kleinen und mittleren Einkommen, die den größten Teil zum Steueraufkommen übrigens beitragen, egal sind, dann sage ich, mir sind sie nicht egal, weil es nämlich die sind, die das Geld erarbeiten, das Sie hier ausgeben wollen.

(Beifall FDP)

Aber wenn Sie dann das bisschen Spielraum, den Sie haben, auch noch dazu nutzen, um jungen Familien, um Unternehmern dreist in die Tasche zu greifen, indem Sie die Grunderwerbssteuer auch noch erhöhen, dann müssen Sie sich auf der anderen Seite aber mindestens die Frage gefallen lassen, was machen Sie denn mit dem Geld, was Sie da mehr einnehmen? Das sind round about 22, 23, 24 Mio. €, die aus dieser Situation kommen.

(Beifall FDP)

Man könnte doch wenigstens erwarten, dass Sie diese Mehreinnahmen dazu verwenden, die Schulden des Landes abzubauen. Das ist etwas, was zu Hause jeder machen würde, aber leider auch hier Fehlanzeige.

Ein paar Details zu den Ministerien: Ihre Vorgängerin im Amt des Finanzministers, die sich vorhin übrigens erkennbar gefreut hat, als Herr Mohring Ihnen gratuliert hat, weil sie nämlich wahrscheinlich ganz froh ist, den Posten nicht mehr ausfüllen zu müssen, so will ich es einmal vorsichtig formulieren, aber sie hatte die Haushalte 2010/2011 als Übergangshaushalte bezeichnet. Deswegen ist es ja legitim, wenn man den Vergleich mal bei 2009 ansetzt. Das ist ja auch Ihr eigener Anspruch - verschuldungsfreier Haushalt. Sie haben ja auch immer gesagt, das war, als wir noch allein regiert haben, die goldene Zeit. Gegenüber 2009 geben Sie in den Ministerien - jetzt sind wir weg vom KFA und allem - 140 Mio. € mehr aus. Damit ist die Forderung des Kollegen Mohring - der mal gesagt hat, wir gehen zurück aufs Los - also zurück zu den Haushaltsansätzen von 2009 - an dieser Stelle ebenso Makulatur. Das Konsolidierungsversprechen löst sich auch im unmittelbar eigenen Zuständigkeitsbereich in Luft auf. Sie sind in Wahrheit damit beschäftigt, die Ausgabensünden der letzten Jahre ein bisschen auszubügeln, als Sie alle mit dem Füllhorn durchs Land gezogen sind und Wohltaten ver-

(Abg. Barth)

teilt haben. Aber trotzdem ist es schon auch bemerkenswert, dass es innerhalb der Koalition unterschiedliche Rollen gibt. Während die CDU-geführten Häuser 61 Mio. € unter den Ansätzen von 2009 sind, geben die SPD-geführten Häuser 200 Mio. € oben drauf. Nur einmal ein paar Beispiele: Das sind alles alte Bekannte, aber sie sind, trotzdem sie bekannt sind, immer noch richtig. Erziehungsgeld 29 Mio. €, Stiftung FamilienSinn, das ist mehr als ein Einmaleffekt, wenn ich sehe, dass eine Stiftung für 100 € Fördermittel 120 € eigene Verwaltungsmittel braucht, um das zu bewilligen und auszugeben, dann wird da eine strukturelle Einsparung daraus, wenn man die auflöst, aber die Auflösung bringt schon mal 17 Mio. €. Das Landesarbeitsmarktprogramm, was mit 6,5 Mio. € in diesem Jahr noch dabei ist, Greentech-Agentur, Tausend-Dächer-Programm, Standortmarketing kosten nach wie vor 2 Mio. €. Auch der Zuschuss für die Stiftung ist noch einmal dabei. Die ganzen Beauftragten, viele Dinge, ich komme mit wenigen Positionen auf 60 Mio. € und das sind genau die Stellen, wo diese Regierung in den letzten Jahren - das ist das, was ich eingangs sagte - Verbindlichkeiten eingegangen ist, wo, Herr Minister, der Appell, den Sie vorhin an sich selbst, an die Regierung und an den Landtag gerichtet haben, ein Moratorium hier zu verabreden, dass wir keine in die Zukunft wirkenden Verbindlichkeiten mehr eingehen. Das ist genau der Punkt, wo Sie das in den letzten zwei Jahren gemacht haben, langfristige Bindungen für den Haushalt einzugehen. Darüber müssen wir reden. Sie haben gesagt, kehren Sie erst einmal vor Ihrer eigenen Tür. Dazu hat Herr Mohring ja auch aufgerufen. Also dann fangen Sie damit an, indem Sie in den Ministerien - wenigstens dort - mal mit Sparen anfangen und dort die Ansätze entsprechend auch mal verringern.

(Beifall FDP)

Ein Thema muss noch sein, liebe Kolleginnen und Kollegen. Die Ministerpräsidentin wird in dem eingangs schon zitierten Interview mit den Worten zitiert: „Anderenorts wird die Schuldenbremse sogar in die Landesverfassung geschrieben; da wäre es abenteuerlich, sie in Thüringen wieder aus dem Gesetz zu streichen.“ Angesichts der fehlenden Haushaltsdisziplin, Frau Ministerpräsidentin, gehört das Thema „Schuldenbremse in die Verfassung“ tatsächlich auf die Tagesordnung.

Meine Fraktion hat vor wenigen Monaten dazu zwei Gesetzentwürfe eingebracht.

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE:
Schrecklich.)

Herr Minister, Sie haben ganz zutreffend beschrieben, was eine Schuldenbremse leisten kann. Die „Thüringer Allgemeine“ von Anfang dieses Jahres zitiert Sie: „Thüringen hat im Jahr 2020 nach unseren Berechnungen mit etwa 2 Mio. Einwohnern nur

noch etwa 6,5 Mrd. € zur Verfügung - in heutigen Preisen wohl gemerkt. Derzeit gibt das Land noch etwa 3 Mrd. € mehr aus. Hier wäre natürlich eine Schuldenbremse, die mit Verfassungskraft ab 2014 neue Kredite verbietet, ein starkes und richtiges Signal.“ Warum erst ab 2014, das werden Sie uns vielleicht noch erklären, 2013 würde ja auch schon gehen oder 2012 vielleicht sogar, je eher, desto besser. Aber im Grundsatz haben Sie natürlich recht. Eine verfassungsrechtlich normierte Schuldenbremse wäre eben genau das richtige Signal. Wir sollten, wir müssen dieses Signal geben, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen das Signal geben, dass es der Thüringer Politik mit den Konsolidierungsvorhaben ernst ist und dass wir sie mit Konsequenz voranbringen.

Herr Mohring hat einen Beitrag auf seiner Homepage, in dem er sagt, dass „die verfassungsfeste Schuldenbremse dazu beitragen kann, Thüringen unabhängig von Wahlausgängen seine finanzielle Handlungs- und politische Gestaltungsfähigkeit wahren zu lassen.“ Auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat grundsätzlich sich offen erklärt für eine Diskussion über die Verfassung, in Summe also drei Fraktionen; eine hat sich auch bekannt, die hier ganz links sitzt. Jetzt bleibt noch die SPD. Deswegen rufe ich Ihnen, liebe Kollegen, zu, Sie haben 2009 noch vor der Einführung einer Schuldenbremse gewarnt, indem Sie gesagt haben, in einer Wirtschaftskrise geht das nicht, da darf man über eine Schuldenbremse das Land nicht in den Abschwung reden. Inzwischen haben wir Aufschwung, die Wachstumsraten sind beachtlich und deswegen sollte doch auch jetzt für Sie die Zeit reif sein, sich mit der Schuldenbremse anzufreunden. Der Kultusminister, stellvertretender Ministerpräsident, hat in der „Südthüringer Zeitung“ im letzten Jahr im August verkündet: „Wir müssen auch den Mut haben zu sparen.“ Richtig, recht hat er. Herr Kollege Höhn, hören Sie auf ihn, hören Sie mal nicht zu sehr auf das andere M, hören Sie auch Ihren Landesvorsitzenden, trauen Sie sich. Sie haben ja auch die Unterstützung Ihrer eigenen Haushaltspolitiker. Wenn man mal nur zwei Jahre zurückgeht, Herr Pidde, hier im Hohen Haus, Zitat: „Ich denke, es ist richtig, dass eine Schuldenbremse gemacht wird. Wir wollen die auch.“ Also, was steht dem im Weg?

(Beifall CDU, FDP)

Lassen Sie uns frisch ans Werk gehen und die Schuldenbremse beschließen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben heute auch die erste Lesung des Haushaltsbegleitgesetzes. Hier will ich mich nur auf einen einzigen Punkt konzentrieren, der aus unserer Sicht einen ganz wesentlichen Kritikpunkt beinhaltet. Sie wollen das Widerspruchsrecht der Bürger gegen Entscheidungen in bestimmten Verwaltungsverfahren

(Abg. Barth)

ren einschränken. Durch Einschränkung dieses Widerspruchsverfahrens sollen der Verwaltungsaufwand verringert und die Verwaltungsverfahren beschleunigt werden. Die Landesregierung versucht damit auf Kosten von elementaren Bürgerrechten Einsparungen zu erzielen. Natürlich wird das Verfahren hier oder da vielleicht zunächst beschleunigt, den Effekt vermag ich durchaus zu erkennen. Es ist aber mindestens ebenso klar abzusehen, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass Richter und Geschäftsstellen durch die Abschaffung von Widerspruchsverfahren zusätzlich belastet werden.

(Beifall FDP)

Die haben ja bis jetzt offenbar nicht genug zu tun. Schauen Sie sich doch mal das Beispiel der überlasteten Sozialgerichte an, die Hartz-IV-Klagen im Akkord bearbeiten müssen, und fragen Sie die mal, wie die sich darauf freuen oder was die ihren Kollegen als Geschichten erzählen können.

(Zwischenruf Lieberknecht, Ministerpräsidentin: Die sind doch nicht betroffen.)

Natürlich sind die nicht betroffen, aber die können denen Geschichten erzählen wie das ist, wenn man richtig viel zu tun hat, wie man die einzelnen Verfahren dann auch wirklich bearbeiten kann.

Natürlich wird es nur auf einige Punkte beschränkt sein in Angelegenheiten des Ordnungs-, Versammlungs-, des Waffen- und auch des Bestattungsrechts. Hier müssen Bürger künftig Klage einreichen, wenn Sie mit einer Entscheidung der Verwaltung nicht einverstanden sind, wenn sie die auf Richtigkeit überprüfen lassen wollen. Ihr Kalkül ist es, das unterstelle ich, dass die Betroffenen sich das natürlich sehr gut überlegen werden und im Zweifelsfall eher auf die Klage verzichten. Denn das Gerichtsverfahren bringt vor allem zwei Dinge mit sich, es dauert und es kostet Geld. Ich erinnere daran, welchen Zielen das Widerspruchsverfahren eigentlich dienen soll, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen: Rechtsschutz des Bürgers, Selbstkontrolle der Verwaltung und eben auch Entlastung der Verwaltungsgerichte. Das sind die entscheidenden Punkte und in jeden dieser drei Punkte greifen Sie mit dieser Regelung, mit dieser Beschränkung des Widerspruchsverfahrens in ganz erheblichem Umfang ein.

(Beifall FDP)

Mit Blick auf die größtmögliche Transparenz von Verwaltungshandeln ist die Abschaffung dieses Widerspruchsverfahrens absolut kontraproduktiv. Ich finde, wir können stolz darauf sein, dass wir seit 20 Jahren eine Zeit haben, in der es möglich ist, Verwaltungsentscheidungen nicht als gottgegeben hinzunehmen. Ich finde es gut, dass es möglich ist, nicht obrigkeitsgläubig hinnehmen zu müssen, was die Verwaltung in ihrer Selbstherrlichkeit - auch in

ihrer Fehlbarkeit, die sie hat wie jeder Mensch - entscheidet,

(Beifall SPD)

sondern das zu hinterfragen. Mit diesem Vorhaben stärken Sie nicht das Vertrauen der Bürger in die Verwaltung, Sie stärken das Misstrauen. Daran, meine sehr verehrten Damen und Herren, kann kein Bürger und daran kann im Übrigen auch kein Beamter auch nur ansatzweise irgendein Interesse haben.

(Beifall FDP)

Entlastungseffekte, wenn es sie denn gibt, werden sich in Grenzen halten, denn anstatt eines Widerspruchs werden die formlosen Beschwerden natürlich zunehmen, die genauso Kapazitäten binden und das Bedürfnis an mündlicher oder schriftlicher Erläuterung befriedigt werden muss. Sie werden keinesfalls mit diesem Eingriff eine adäquate Einsparung für diesen Verlust in die Rechtssicherheit, in das Vertrauen in die Verwaltung erhalten.

(Beifall FDP)

Vielleicht aber ist das auch die nachgelagerte Existenzbegründung und Existenzberechtigung für Ihre ganzen Beauftragten. Da kann ich Ihnen aber sagen: Die Zeit der Staatsratseingaben ist vorbei und ich finde das ausdrücklich gut. Verwaltung ist an Recht und Gesetz gebunden, das ist gut so im Interesse von Bürgern und Verwaltung gleichermaßen.

(Beifall FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der stellvertretende Ministerpräsident wird heute in der Zeitung zitiert mit den Worten: „Die Regierung braucht Mut!“. Das stimmt. Ich verspreche Ihnen, wir werden Ihnen in den Beratungen Mut machen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Zwischenruf Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur: Sie müssen sich erst mal selber wieder Mut machen.)

Wir werden uns, um an Herrn Mohring anzuknüpfen, dem Wettbewerb stellen, den diese fünf Fraktionen dieses Landtags auch eingehen müssen, um den Haushalt zu konsolidieren, um den Haushalt zukunftsfest zu machen. Ich will noch sagen, dass wir das Haushaltsbegleitgesetz zusätzlich zu den üblichen Verfahren um die wesentlichen Fragen, die ich eben angesprochen habe, zu klären, im Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr und auch im Justiz- und Sozialausschuss beraten wollen, weil wir glauben, dass die Punkte auch dort einer fachlichen Bewertung bedürfen. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Dr. Pidde das Wort.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der vorgelegte Etatentwurf für 2012 ist ein gerechter Haushalt. Er ist ein gerechter Haushalt durch Konsolidierung, er ist ein gerechter Haushalt durch die richtige Prioritätensetzung. Trotz erheblicher Sparanstrengungen trägt er eine sozial ausgewogene Handschrift. Klar erkennbar ist der Schwerpunkt „Bildung“. Es wird in Zukunft wichtiger denn je sein, junge Menschen mit guter Ausbildung für den Arbeitsmarkt bereitzustellen. Das sind Investitionen für die Zukunft, die dieser Haushalt mit sich bringt. Investitionen, das darf man nicht so eng sehen, nicht immer nur in Beton, das sind die wichtigen Investitionen für die Zukunft.

(Beifall SPD)

Die Zuwendungen des Landes für die sozialen und kulturellen Strukturen, um diese aufrechtzuerhalten, sind ganz entscheidend für die Lebensqualität der Menschen in unserem Land.

Meine Damen und Herren, richtige Prioritätensetzung bedeutet aber auch, dass wir die Zukunft unserer Kinder nicht mit Schuldenbergen verbauen. Schon heute überweisen wir täglich 2 Mio. € an die Banken nur für Zinsen. Das ist hier alles schon besprochen worden. Deshalb hat Haushaltskonsolidierung oberste Priorität. Dem wird der vorliegende Haushaltsentwurf gerecht. Das Haushaltsvolumen sinkt 2012 gegenüber diesem Jahr um fast 490 Mio. € auf unter 9 Mrd. €. Das ist der Grundbaustein dafür, dass der Freistaat 2012 ohne neue Kredite auskommen wird.

Hier in der Debatte haben wir ja schon wieder gehört, das Land spart nur bei anderen und nicht bei sich selbst, Herr Kollege Ramelow, Herr Kollege Barth. Es ist ein unberechtigter und falscher Vorwurf und das wissen Sie auch. Der Auftritt von Herrn Barth ist natürlich stark, der sich hier hinstellt und einfach alles besser weiß. Wenn wir zurückschauen in die vergangenen Jahre, die bisherigen Vorschläge, die er und seine Fraktion zur Haushaltskonsolidierung gebracht haben, dann waren sie zum Großteil in der Praxis untauglich und unrealisierbar.

(Beifall SPD)

Es waren Anträge, die in gesetzliche Leistungen eingegriffen haben,

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Haben Sie die immer noch nicht verstanden?)

zum Teil Bundesgesetze, die nicht geleistet werden sollten. Es waren Eingriffe in bestehende Verträge,

wobei jeder Mensch weiß, dass das nicht geht. So war ein ganzer Schwung von Anträgen, die Sie eingebracht haben, liebe Kollegen von der FDP-Fraktion, unbrauchbar. Zum Schluss ging die Diskussion um die Größe einer Kaffeemaschine für eine Kantine, ob die 2.000, 3.000 oder 4.000 € kosten kann. Das sind die Dinge,

(Unruhe FDP)

wie Sie, die FDP-Fraktion, den Haushalt konsolidieren wollen.

(Beifall SPD)

Herr Kollege Barth, dass Sie Ihre Meinung haben, ist legitim, aber Sie müssen auch darauf achten, die Fakten nicht allzu sehr durcheinanderzubringen. Und das, was Sie hier verkaufen, das waren alte unbrauchbare Hüte. Ich denke einfach, Sie müssten Ihren Anspruch höher hängen.

(Beifall SPD)

Meine Damen und Herren, der Vorwurf, das Land spart bei anderen, aber nicht bei sich selbst, ist total falsch. Die Ausgaben werden um 490 Mio. € gesenkt. Das ist die offizielle Seite der Medaille. Schauen wir uns einmal die Personalkosten an. Da haben wir den Tarifabschluss im öffentlichen Dienst, da haben wir, das werden wir ja heute Nachmittag hoffentlich noch beschließen, die Besoldungsanpassung für die Thüringer Beamten. Damit steigen die Personalkosten für 2012 um rund 80 Mio. €. Die müssen weggedrückt werden. Im Haushaltsentwurf sind Mehrausgaben gerade mal von 6,7 Mio. € beim Personal zu verzeichnen. Schon die steigenden Pensionslasten sind mehr als dieser Steigerungsbetrag. Das alles wird eingespart durch Personalabbau - echte Einsparung.

Ein weiterer Punkt ist die Globale Minderausgabe, die wir im Jahr 2011 hatten. 60 Mio. € stehen da zu Buche, die dieses Jahr noch erbracht werden müssen. Der Haushalt 2012 sieht solch eine Globale Minderausgabe nicht mehr vor. Das heißt, es werden 60 Mio. € gegenüber 2011 zusätzlich eingespart. Und deshalb sage ich einfach allen, die das betreiben, hören Sie auf mit der Mä, das Land spart nur bei den anderen.

(Beifall SPD)

Natürlich profitiert dieser Haushalt auch von der guten Steuerprognose. Die Mai-Steuerschätzung ist ja die Basis für das vorliegende Zahlenwerk und die prognostizierten Einnahmen haben ermöglicht, dass der Freistaat die Kofinanzierung für alle Fördermittelprogramme des Bundes und der EU sicherstellen kann. Das ist nicht immer so gewesen in den zurückliegenden Jahren und das ist ein gutes Signal für die Menschen in unserem Land.

Meine Damen und Herren, ich führe das alles aus, weil ein Haushalt niemals losgelöst betrachtet wer-

(Abg. Dr. Pidde)

den kann von den Rahmenbedingungen. Die Gesamtsituation ist entscheidend und da bleibt einfach keine Alternative zum Sparen, zu vernünftigem und zu sinnvollem Sparen. Das ist wichtig. Wir haben das Auslaufen des Solidarpakts II zu verzeichnen bis 2019. Wir haben den Rückgang der EU-Förderung ab 2014 zu verkraften und wir haben den Bevölkerungsrückgang mit den entsprechenden Auswirkungen auf den Länderfinanzausgleich, Jahr für Jahr 50 Mio. € weniger an Einnahmen. Das bewirkt bis 2020 den annähernden Rückgang der Einnahmen von rund 2 Mrd. €. Das alles muss berücksichtigt werden, wenn man den Etat 2012 einordnet. Die Folgen der notwendigen Sparpolitik, die jetzt getroffen werden, sind für die Menschen nicht einfach. Wenn ich dann aber Funktionäre von Verbänden, die es verstehen und auch wissen, höre, das Land spart ohne Not, dann macht mich das ärgerlich. Griechenland ist gar nicht so weit und das meine ich nicht nur geografisch.

(Beifall CDU, SPD)

Wir müssen schauen, dass wir Gestaltungsspielräume auch für die Zukunft erhalten, und dazu trägt dieser Haushalt bei.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die SPD hat sich 2009 gemeinsam mit der CDU auf den Weg gemacht, genauer gesagt, sind wir eine Vernunfttehe auf Zeit eingegangen. Das wissen alle.

(Zwischenruf Abg. Hausold, DIE LINKE: Es gibt ja auch wieder Wahlen.)

Wir denken, dass diese Konstellation für Thüringen am ehesten die Probleme lösen kann.

(Unruhe DIE LINKE, FDP)

Wir haben diese Verantwortung bewusst übernommen. Wir wissen auch,

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Was soll denn daran vernünftig sein?)

dass wir starke Sparanstrengungen leisten müssen. Dieser Aufgabe stellen wir uns auch. Was wir allerdings nicht im vollen Umfang wussten, was uns die Vorgängerregierungen im Marschgepäck mit auf den Weg gegeben haben.

Wir haben 2007/2008/2009 schon einmal Haushalte ohne Nettokreditaufnahme gehabt. Wenn wir aber einen Blick hinter die Kulissen werfen, sieht man, dass diese sich insbesondere durch die exorbitant hohen Steuereinnahmen einfach in diesem Jahr ergeben und von tatsächlichen Lasten abgelenkt haben. Insofern haben wir feststellen müssen, dass in den Jahren vor dieser Koalitionsregierung in unverantwortlicher Weise Lasten erzeugt wurden, bewusst kleingerechnet oder in die Zukunft verschoben worden sind. Das Ganze wurde ver-

schärft, weil notwendige Entscheidungen nicht getroffen worden sind.

Ich erinnere an die Althaus'schen Reformen, die hier gepriesen worden sind und dann genau zum Gegenteil führten, was versprochen worden war, nämlich es entstanden Mehrkosten wie bei der Kommunalisierung der Umwelt- und Sozialverwaltung. Der frühere Innenminister Prof. Huber dachte sogar ernsthaft daran, diese Strukturreform wieder rückgängig zu machen. Warum wohl? Ich erinnere an die Stiftung FamilienSinn, von der der Landesrechnungshof jetzt sagt, es ist ein Rohrkrepierer gewesen, aber mit fatalen finanziellen Folgen. Ich erinnere an die Pensionsverpflichtung. Die Verbeamtung der Lehrer wurde als Einsparinstrument entdeckt, ohne entsprechende Haushaltsvorsorge. Ich erinnere an das Sondervermögen „Ökologische Altlasten“, das einfach unterschätzt oder vielleicht zu blauäugig angegangen worden ist. Es kann sein, dass wir auf mehr als 1 Mrd. Kosten einfach sitzenbleiben. Ich weiß noch nicht, wie das weggesteckt werden soll.

Es war auch nicht die SPD, die die Kosten für den zweiten Bauabschnitt des Universitätsklinikums in Jena kleingerechnet hat, um eine Finanzierung aufzuzeigen. Jetzt müssen wir natürlich schauen, wie wir das Ganze mit unserem Koalitionspartner reparieren. Ich erinnere an das Sondervermögen Fernwasser. Hier haben wir zurückgehende Abnahmemengen beim Wasser. Dies führt zu höheren Rohwasserkosten und es wird zu einem weiteren Zurückgehen der Abnahmemengen führen. Wir kommen in einen Teufelskreis und das Ganze ist ein Fass ohne Boden.

Der Hammer sind aber die Lasten, die im Teil Sondervermögen, Beitragserstattung Wasserversorgung und Abwasserentsorgung aufgelaufen sind und noch auflaufen. Dort geht es um die gigantische Summe von 2,5 Mrd. €. Und auch in den Jahren 2007 bis 2009 sind dort ständig neue Schulden aufgehäuft worden, obwohl die CDU damals hier gesagt hat, sie haben eine schwarze Null im Haushalt. Es ist eben doch alles relativ.

Meine Damen und Herren, im Hinblick auf die notwendige Anpassung der Strukturen an die vorgezeichnete demographische und finanzielle Entwicklung des Landes waren die Jahre 1999 bis 2009 weitgehend verlorene Jahre. Alle anderen neuen Bundesländer haben sich auf den Weg gemacht, sie haben die Strukturen der Verwaltung neu definiert und sie haben diese anschließend umgestaltet oder sind die Probleme zumindest angegangen. Die CDU in Thüringen kneift die Augen zu vor der Tatsache, dass kleingliedrige Strukturen auch teure Strukturen sind und dass wir nicht das Geld haben, um die liebgewordenen kleingliedrigen Strukturen dauerhaft weiterfinanzieren zu können. Tun wir es, wird das Geld für noch wichtigere Bereiche fehlen,

(Abg. Dr. Pidde)

für die Infrastruktur und Wirtschaftsförderung, für die Bildung beispielsweise, für Soziales oder für Kultur. All das sind doch Bereiche, die für die Entwicklung unseres Landes, für die Menschen im Land bedeutsamer sind als kuschelige und heimelige Verwaltungs- und Gebietsstrukturen. Deshalb sage ich unserem Koalitionspartner noch einmal, mit den von uns gelösten Strukturreformen löst man sicher nicht alle finanziellen Probleme Thüringens.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Gar keine!)

Sicher ist aber, dass man die finanziellen Probleme unseres Landes ohne die Strukturreformen garantiert nicht lösen kann.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, es ist hier schon ausgeführt worden,

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Mit Abstand die schlimmste Rede!)

dass unsere Haushalte ganz entscheidend abhängig sind von den Einnahmen, also von der Grob-wetterlage, die wir gar nicht so sehr beeinflussen können. Deutschland wurde 2003, 2004 nach der Bankenkrise damals doch als „kranker Mann Europas“ bezeichnet und stand in den Wachstumsfaktoren hinten an. Die Große Koalition auf Bundesebene hat damals entsprechende finanz- und wirtschaftspolitische Maßnahmen ergriffen, Konjunkturpakete geschnürt und heute steht Deutschland im Europakonzert als Wachstumslokomotive da und wir profitieren von den positiv steigenden Steuereinnahmen. Wenn ich jetzt nach Berlin schaue und sehe, wie die Bundesregierung in der Eurokrise herumeiert, wie dort planlos und wenig ambitioniert, und ich schaue mal ganz besonders in Richtung FDP, agiert wird, dann wird mir natürlich wieder bange. Auf der Jahrestagung des Vereins für Sozialpolitik trafen sich in der vorigen Woche 800 Ökonomen in Frankfurt am Main und berieten. Und dabei offenbarte sich eine tiefe Unzufriedenheit mit den bisher beschlossenen Reformen der Bundesregierung zur Bankenrettung.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Dr. Pidde, gestatten Sie eine Anfrage durch den Abgeordneten Barth?

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Das machen wir am Ende der Rede, Herr Barth, ja?

(Zuruf Abg. Barth, FDP: Wenn ich das noch erlebe, ja!)

(Heiterkeit CDU)

Aber diese Äußerung zeigt natürlich auch, wessen Kind Sie sind, Herr Barth.

Auf dieser Tagung, von der ich gerade gesprochen habe, hat Friedrich Merz, ein Wirtschaftsfachmann der CDU, davor gewarnt, dass sich der nächste globale Abschwung anbahnt. Das sind keine guten Nachrichten und deshalb ist es auch richtig, was unser Finanzminister sagte, wir können nicht dauerhaft mit guten Steuereinnahmen rechnen und müssen die Haushaltskonsolidierung ernst nehmen.

Meine Damen und Herren, auch ich teile die Einschätzung, dass Deutschland derzeit unterfinanziert ist und von der Substanz zehrt. Jahrzehntelange Steuersenkungswettbewerbe haben dazu geführt, dass viele Haushalte der öffentlichen Hand

(Unruhe CDU, FDP)

ruiniert sind. Am Ende haben alle Steuersenkungswettbewerbe, egal welche Fraktionen dort Anteile hatten, dazu geführt, dass die Reichen reicher wurden und die öffentlichen Kassen leer.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb ist es meines Erachtens tatsächlich an der Zeit, die Reichen wieder mehr an der Finanzierung des Staates zu beteiligen. Die SPD hat dafür auf Bundesebene ihr Konzept vorgelegt wohl wissend, dass dafür auch politische Mehrheiten notwendig sind.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Rede doch mal zu Thüringen!)

Wir werden zur Steuerpolitik vielleicht morgen zum Tagesordnungspunkt 19 reden, falls er noch drankommen sollte. Aber hinweisen möchte ich auf jeden Fall noch auf Tagesordnungspunkt 3 - Besoldungsanpassung -, weil Kollege Ramelow die Steuerpolitik ins Spiel gebracht hat. Bei der Besoldungsanpassung hat die Fraktion DIE LINKE wieder einen Änderungsantrag vorgelegt, der auch schon im Haushalts- und Finanzausschuss kam, der Ihnen allen vorliegt, mit Mehrausgaben von über 25 Mio. €. Es steht nirgendwo dabei, es kann keinem gesagt werden, wo das Geld herkommen soll. So kann man Haushaltspolitik nicht machen.

(Beifall SPD)

Wenn Kollege Ramelow vorhin für die Fraktion DIE LINKE sagte, er würde Haushaltskonsolidierung ganz anders machen, die Reichen mehr besteuern und damit die Lücken, die sich ergeben, schließen, da muss man doch sagen, Konsolidierung, sparen müssen wir jetzt. Wenn man Steuergesetze ändern will, selbst wenn die Mehrheiten vorhanden wären, sind das Maßnahmen, die vielleicht in drei, fünf oder noch mehr Jahren überhaupt erst zu entsprechenden Einnahmen führen. Deshalb ist das Ganze, was Kollege Ramelow vorgetragen hat, unredlich, er weiß es, aber aus Parteipolitik spricht er wider besseres Wissen hier an diesem Ort.

(Beifall CDU, SPD)

(Abg. Dr. Pidde)

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE:
Das würde ich nie tun.)

Meine Damen und Herren, ich bin nun schon so viele Jahre hier im Landtag und auch im Haushalts- und Finanzausschuss. Wir haben noch nie so früh im Jahr über einen Haushalt gesprochen, die erste Lesung war sonst immer im Oktober. Dieses frühzeitige Einbringen des Haushalts durch die Landesregierung unterstreicht natürlich die Handlungsfähigkeit der Koalition. Ein Sparhaushalt ist ja mit harter Arbeit verbunden und deshalb sage ich, Hut ab! Ich möchte dafür im Namen meiner Fraktion der gesamten Landesregierung und insbesondere unserem Finanzminister Herrn Dr. Voß und seinem Team ganz herzlich danken.

(Beifall SPD)

Ich schließe aber ganz besonders in diesen Dank den scheidenden Staatssekretär Herrn Dr. Spaeth ein.

(Beifall CDU, SPD)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich jetzt noch zu einigen Schwerpunkten des Haushaltsentwurfs sprechen. Angesichts der knappen Kassen kann es nicht darum gehen, überall Aufwüchse zu verteilen bei den Ausgabetiteln, sondern es ist schon ein großer Erfolg, wenn wir bestimmte Bereiche auch in Zukunft finanziell auf dem gleichen Niveau absichern. Dazu gehören eindeutig die Zuschüsse im Bereich Soziales, im Bereich Bildung, im Bereich Kultur und Kunst. Die gesellschaftliche Hebelwirkung der sozialen Beratungsstellen und der strukturellen Förderung, zum Beispiel bei den Jugendpflegern oder den Projektmanagern im Bereich Kultur und Soziokultur, ist viel, viel größer, als es der reine Zuschussbetrag aussagt. Die Regierungskoalition hat seit 2009 den Anteil der Bildungsausgaben am Gesamthaushalt kontinuierlich erhöht. Das liegt einerseits am Umsteuern in Sachen frühkindlicher Bildung, das ist aber auch darin begründet, dass die Zeiten des Abbaus von Lehrerstellen wegen der zurückgehenden Kinderzahlen erst einmal vorbei sind. Die nun ausscheidenden Lehrer müssen - oder positiv ausgedrückt können - durch junge Lehrer ersetzt werden. Hier bietet sich endlich die Chance, der Überalterung in den Lehrerzimmern entgegenzutreten. Wichtig sind auch die Hochschulfinanzierung und die Finanzierung der Theater und Orchester. Hier sind die bisherigen Ausgabenzahlen nicht nur stabil gehalten worden, sondern es wurde noch eine Schippe draufgelegt. Das ist wichtig für die Zukunft in unserem Land.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat auch die Wirtschaftspolitik neu justiert, neue Ideen und neues Denken sind eingezogen. Das schmeckt nicht jedem in Thüringen, aber die Analysen sind richtig; die nun Schritt für Schritt folgenden Schlussfolgerungen ebenso. So ist es richtig, die Vergabe

von öffentlichen Aufträgen an eine ordentliche Bezahlung der Beschäftigten zu binden. Es ist richtig, die Wirtschaftsförderung stärker darauf auszurichten, ob auch tragfähige Beschäftigungsverhältnisse entstehen, von denen die Menschen leben können. Wenn die auszureichenden Fördermittel knapp werden, ist es auch richtig, die innovativsten Ideen und Anträge zu fördern und das Geld nicht einfach breit zu streuen. Erschwerend in diesem ganzen Bereich kommen natürlich Kürzungen dazu, die die Bundesregierung einfach nach unten durchreicht und wir wegstecken müssen, wie die Kürzung der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur.

Die Tourismusförderung wird an verschiedenen Stellen umgebaut und gestärkt. In der Titelgruppe stehen 460.000 € zusätzlich zur Verfügung. Das ist gut so, weil es beim Tourismus ja auch immer um eine Förderung des ländlichen Raums geht.

Ansprechen möchte ich die Maßnahmen zur Förderung der Energienutzung. Hier haben wir Haushaltskapitel, die in der Vergangenheit über mehrere Jahre auf Null gestellt waren. Hier ist es gut, dass die Landesregierung umsteuert. Mit 5,9 Mio. € sollen solche Maßnahmen 2012 gefördert werden. Das ist ein wichtiges und richtiges Signal.

Wie in den Vorjahren werden wichtige investive Maßnahmen aller Ressorts auch aus EFRE-Mitteln gefördert. Angesichts der zurückgehenden finanziellen Spielräume bei den Landesmitteln ist dies ein wichtiger Rettungsanker für so manche Maßnahme. Das Wirtschaftsministerium ist hier die Schaltzentrale zur Mittelweiterleitung. Von diesen Mitteln profitieren auch das Ministerium für Bau und Verkehr und das Umwelt- und Landwirtschaftsministerium. Gerade in diesen Bereichen wird besonders deutlich, dass der Freistaat auch entsprechend die Ausgaben kürzt. Eine Reihe von Infrastrukturmaßnahmen können nicht oder nicht so zeitnah, wie wir es gern hätten, durchgeführt werden. Deshalb noch einmal mein Appell: Geld, welches in ineffiziente und kleingliedrige Verwaltungen versickert, fehlt dann auch bei der Förderung des ländlichen Raums oder beim Straßenbau.

Meine Damen und Herren, der Bereich, über den im Zusammenhang mit dem Haushalt 2012 bisher am meisten diskutiert worden ist, ist der Kommunale Finanzausgleich. Für die SPD-Fraktion will ich hier keine abschließende Bewertung vornehmen. Ich kann aber zusichern, dass wir das Gesetz sehr gründlich und ergebnisoffen prüfen werden und dass wir erheblichen Klärungsbedarf bei etlichen Punkten im Kommunalen Finanzausgleich sehen, so wie es auch mein Kollege Matthias Hey gestern in der Aktuellen Stunde dargelegt hat.

Es wird hierzu eine schriftliche und auch eine mündliche Anhörung geben, in der die kommunalen Spitzenverbände im Haushalts- und Finanzaus-

(Abg. Dr. Pidde)

schuss noch einmal zu Wort kommen werden. Dann werden wir uns abschließend eine Meinung bilden.

Wichtig finde ich die vom Finanzminister angekündigte Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes für das Jahr 2013, das begrüßen wir ausdrücklich. Der jetzige Kommunale Finanzausgleich zeigt mehr und mehr seine Schwächen. Deshalb ist es wichtig, dass hier eine Novellierung erfolgt, in die wir uns konstruktiv mit einbringen wollen.

Abschließend noch ein paar Worte zum Haushaltsbegleitgesetz: Der Finanzminister weist zu Recht darauf hin, dass ein erheblicher Teil der Ausgaben des Freistaats durch Gesetze bedingt ist, die es zu erfüllen gilt. Die freiwilligen und damit unmittelbar disponiblen Ausgaben des Landes nehmen nur noch einen sehr geringen Umfang an den Gesamtausgaben ein. Umso wichtiger ist es, die gesetzlichen Leistungen nach Einsparmöglichkeiten zu durchforsten. Das wurde bei der Erstellung des Haushaltsbegleitgesetzes getan. Auch für dieses Gesetz wird es im Haushalts- und Finanzausschuss eine Anhörung geben. Danach werden wir uns zu den einzelnen Details und Artikeln unsere Meinung bilden.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat ihre Pflicht und Schuldigkeit getan und uns fristgerecht oder noch früher als in den Jahren zuvor einen Haushalt nebst der entsprechenden Begleitgesetze zugeleitet. Lassen Sie uns nun daran gehen, diese Unterlagen sorgfältig zu prüfen und darauf hinarbeiten, dass wir zum Jahresende einen ausgewogenen und vertretbaren Haushalt für 2012 beschließen können. Ich hoffe auf konstruktive Beratungen im Haushalts- und Finanzausschuss und beantrage die Überweisung an diesen.

Herr Barth hatte noch eine Frage, Frau Präsidentin.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Das haben Sie sich gut gemerkt. Herr Barth, Sie dürfen jetzt Ihre Frage stellen.

Abgeordneter Barth, FDP:

Danke, Frau Präsidentin. Ich habe sie mir auch gemerkt. Herr Kollege Pidde, Sie nahmen zu Beginn Ihrer Rede Bezug auf die Diskussion um den Euro. Das hat ja alles auf unseren Haushalt durchaus Auswirkungen. Sie sprachen von den, ich weiß es nicht mehr wörtlich, aber etwa, planlosen Dingen, die die FDP dort in Berlin vorschlägt.

(Beifall SPD)

(Zwischenruf Abg. Baumann, SPD: Da hat er recht.)

Würden Sie mir und auch den geneigten Zuhörern kurz erklären, wie denn das planvolle Vorgehen der

SPD in dem Fall aussehen würde und wenn Sie das nicht können, darf ich davon ausgehen, dass das Interview, welches Herr Steinbrück diese Woche dem Spiegel gegeben hat, in dem der SPD-Plan kurz in die Worte gefasst ist „natürlich müssen die Deutschen das bezahlen“, der Plan der SPD ist?

(Beifall FDP)

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Herr Barth, wir sollten die Bundesdebatte nicht hierher holen in den Landtag.

(Unruhe FDP)

(Zwischenruf Abg. Koppe, FDP: Das haben Sie doch gemacht.)

Es gehört dazu, dass wir über die Großwetterlage sprechen, weil sie für unsere Einnahmen im Landeshaushalt entscheidend ist. Zu Ihrer Frage ganz konkret. Ich glaube, dass die Linie der SPD-Fraktion klar und ersichtlich ist

(Unruhe FDP)

und dass wir uns für eine Einheit und Erhaltung des Euroraums einsetzen sollten. Ich halte es für falsch, wie von der FDP-Fraktion in Berlin oder von ihrem FDP-Vorsitzenden in Berlin, dass dort ohne großes Überlegen mal diese und mal diese Meinung vertreten wird. Mal sehen, welche morgen dort zu hören ist.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Das war das, was Sie gerade gemacht haben.)

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich rufe jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Abgeordnete Siegesmund auf. Es wird die letzte Rednerin vor der Mittagspause sein. Wir unterbrechen danach, wir hatten das auch besprochen und in den Fraktionen bekannt gegeben, die Haushaltsdebatte, was nicht immer gemacht wurde, aber manchmal schon. Danach gehen wir in das Foyer. Dann wird es die Eröffnung dieser drei Ausstellungstafeln geben. Hier draußen, das sehe ich auch schon, ist die andere Ausstellung aufgebaut. Frau Siegesmund hat also das letzte Wort vor der Mittagspause.

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, das letzte Wort ist ja auch etwas Schönes.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Siegesmund)

Es liegt uns der Haushaltsplan für das Jahr 2012 vor. Es soll ein Haushalt der Sparsamkeit sein und er soll neue Impulse setzen. So hat der Finanzminister es heute Morgen formuliert. Da sage ich Ihnen, Herr Minister, ja, Sie zeigen den eisernen Sparwillen, ja, es gelingt Ihnen dieses Mal die Neuverschuldung auf Null zu senken und ja, wir GRÜNEN finden das richtig im Sinne der Generationengerechtigkeit. Aber nein, Sie setzen keine Impulse, keine politischen Impulse.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Impuls ist ja eine physikalische Größe, Impuls heißt Kraftstoß. Das, was Sie heute Morgen hier vorgebracht haben, hat keine Kraft gehabt. Aber ich sage Ihnen eines und ich versichere Ihnen das gleich zu Beginn meiner Ausführungen, in Ihren Bemühungen, sparsam zu wirtschaften, stellen wir uns ganz dicht hinter Sie, und zwar so dicht, dass Sie nie wieder umkehren können.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir geben alles daran, dass Sie auf diesem Pfad bleiben. Wir stehen so dicht hinter Ihnen,

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Nicht, dass er sich verfolgt fühlt.)

dass wir auch für die nötigen Impulse sorgen, die Ihnen heute offenbar noch gefehlt haben, die politischen Impulse, in welche Richtung das Ganze gehen kann. Ich sage Ihnen auch, warum das nötig ist, dass die GRÜNEN und auch die Opposition sich da so hinter Sie stellen, weil sich die CDU verhoven hat. Sie hat sich verhoven in den vergangenen Jahren. Als ich heute Herrn Mohring zuhörte, habe ich den Eindruck gehabt, er erinnert sich nicht mehr, was die CDU in den vergangenen 20 Jahren in Thüringen angerichtet hat.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Er sagt, die CDU muss vorangehen. Ja, Sie sind vorangegangen, die CDU, mit wehenden Fahnen in die Schuldenfalle und da sitzen wir drin. Das haben Sie hinbekommen. Ich sage Ihnen auch, warum Sie das hinbekommen haben, weil Sie jahrelang dem Pawlowschen Reflex gefolgt sind, wenn wir Geld ausgeben, gibt es Kreuze auf dem Stimmzettel, damit muss Schluss sein ein für alle Mal. Das hat uns die 16 Mrd. € Schulden eingebrockt und ich sage Ihnen auch, wo Sie sich verhoven haben, nämlich bei den zentralen Baustellen, die wir alle zu besprechen haben heute hier. Da geht es um Personal und die Frage, wie Personal ausgestattet sein soll und welches Personal wir uns leisten können. Da geht es um die Frage von Infrastruktur in den Kommunen insgesamt bei der kommunalen Daseinsvorsorge, aber auch bei vielen anderen Themen. Da geht es um wichtige Landesaufgaben wie Bildung und so weiter und so fort.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Wir haben zu viel gemacht in den Kommunen.)

Sie haben sich verhoven, Sie haben zu viel versprochen und tun jetzt so, als wären Sie schon immer auf dem Pfad der Nachhaltigkeit gewesen. Das finde ich unredlich, das sage ich an dieser Stelle ganz bewusst.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn ich mir dann anhören muss, die CDU wusste schon immer, dass es Schulden ohne Sühne gar nicht gäbe, da muss ich auch fragen: Eigentlich müsste uns auch das Beispiel in Griechenland zeigen, das Gleiche gilt auch für Thüringen, Schulden ohne Sühne gibt es nicht. Es wird auch Zeit, dass Sie dazu stehen, dass Sie übrigens vor der eigenen Haustür kehren, vor Ihrer eigenen Haustür und sich mal die Geschichte Ihrer letzten 21 Jahre Regierungspolitik in Thüringen ganz genau anschauen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Bürgerinnen und Bürger in diesem Land fordern einen Konsolidierungskurs. Jedem vernunftbegabten Menschen muss klar sein, dass wir nicht weiter über unsere Verhältnisse leben können. Der Minister hat heute Morgen eine Umfrage zitiert, ich will eine andere ergänzen, nach der sich - das ist eine Umfrage von Emnid gewesen - 70 Prozent dafür ausgesprochen haben, Schuldenabbau Priorität Nummer 1 und in Richtung der FDP, 27 Prozent der Befragten in dieser Umfrage haben sich für Steuerentlastungen ausgesprochen. Das ist die derzeitige politische Großwetterlage, in der wir uns befinden. Deswegen ist der Pfad, den Sie eingeschlagen haben, auch richtig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Blick nach Europa ist wichtig, er ist auch heute wichtig. Vor gut einem Jahr habe ich hier, als ich die Einbringungsrede für meine Fraktion zum Haushalt halten durfte, bereits zum Staatsbankrott einiger EU-Länder gesprochen. Heute - das muss man schon auch noch mal betonen - redet die FDP unsinnigerweise über eine Insolvenz Griechenlands und die CSU - das gehört hier auch mal her - will das Land gleich ganz rauswerfen. Ich warne vor billigem Populismus,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

ich warne gerade heute, am Tag der Demokratie, vor billigem Populismus. Es muss uns allen klar sein, dass wir als Europäerinnen und Europäer eine besondere Verantwortung auch für Europa tragen, und Populismus führt da in die Sackgasse. Mindestens bei den Wirtschaftsdaten, die wir alle im Hinterkopf haben müssten - wir wissen, dass die Bundesrepublik über 40 Prozent seines Bruttoinlandsprodukts generiert über Wirtschaftsaktivitäten in der EU -, das müsste uns allen zu denken geben, wenn

(Abg. Siegesmund)

schon die politische Union an der Stelle nicht so weit im Vordergrund steht. Ich bedauere das. Ich bedauere, dass heute auch das Signal der FDP an dieser Stelle nicht eindeutig war, dass diese Baustelle in Griechenland genauso auch unsere Baustelle sein muss.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn wir brauchen nicht weniger, sondern wir brauchen mehr Europa. Gestatten Sie mir noch einen kurzen Ausflug zu Herrn EU-Kommissar Günther Oettinger, vielleicht haben Sie es gelesen, er will die Fahnen der Euro-Staaten, die Hilfsprogramme erhalten, in Brüssel auf Halbmast setzen.

(Beifall CDU)

Ich habe mich gefragt, wenn wir das auf die Bundesrepublik übertragen, ob dann die 13 Bundesländer, die über den Länderfinanzausgleich ausgestattet werden, inzwischen auch nur noch die Hälfte des Fahnenmastes erreichen dürfen, wenn wir dieser Logik folgen. Ich will das jedenfalls nicht und ich finde den Vorschlag ziemlich unwürdig.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es geht darum, Thüringen sturmfest zu machen, da gehören aber Ehrlichkeit und Transparenz auch dazu. Was die Bürgerinnen und Bürger von uns erwarten, ist ja nicht nur die Vorstellung der Zahlen, sondern auch die Frage, welche politischen Ideen auf Machbarkeit hin geprüft auch umsetzbar sind. Das wird von uns erwartet und sie erwarten gleichermaßen, dass wir Prioritäten formulieren. Diese Prioritäten habe ich heute von Ihnen nicht gehört, Herr Voß. Unser Hauptaugenmerk liegt auf guter Bildung, auf besseren Chancen für Kinder und Jugendliche, auf einer guten, nachhaltigen Entwicklung unserer Wirtschaft, auf dem ökologischen Umbau und auf der Konsolidierung der Landesfinanzen. Ihrem Landshaushaltsentwurf 2012 ist nicht zu entnehmen, dass Sie diese Prioritäten setzen wollen.

Frau Lieberknecht sprach bei der Haushaltseinbringung 2010 vom tabulösen Sparen und ich sagte Ihnen auch, wir stehen hinter Ihnen beim Sparen. Um tabuloses Sparen geht es uns aber nicht, es geht uns ums Sparen mit Augenmaß,

(Zwischenruf Dr. Voß, Finanzminister: Das habe ich doch aber gesagt.)

denn der Zweck heiligt nicht alle Mittel. Ich nenne ein Beispiel und da müssen auch scheinbar heilige Kühe mal infrage gestellt werden, dazu gehört das Landeserziehungsgeld. Wir haben bei der letzten Haushaltseinbringung übrigens auch darüber geredet. Sie sind dabei, die Haushaltsstrukturkommission abzufragen. Diese Aufgabe, vor der wir in Thüringen stehen, ist so groß, dass man übrigens auch fraktionsübergreifend daran arbeiten könnte. Was die Haushaltsstrukturkommission genau tut - wir

hatten auch unsere Mitarbeit angeboten -, ist uns im Verborgenen geblieben. Herr Voß, vielleicht können Sie heute hier und da noch einmal erläutern, wie weit Sie denn tatsächlich sind bei der Frage, was umzustrukturieren ist und was nicht. Wie gesagt, Sie wollen das allein stemmen, wir hören dann gerne zu, was Ihre Ergebnisse sind. In ganz zarten Ansätzen machen Sie sich hier und da auf den Weg, aber Sie sind uns auch einige Darbietungen einfach schuldig geblieben.

Stichwort - Steuermehreinnahmen: Dass Sie mit Steuermehreinnahmen und einer reduzierten Investitionsquote die Nettokreditaufnahme auf Null drehen können, das haben Sie bewiesen. Aber gelingt es Ihnen auch, einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen, wenn Ihnen nicht wie im Märchen „Der Sterntaler“ die Goldbatzen in den Schoß fallen? Diese Antwort sind Sie uns schuldig. Was ist denn mit konjunkturell schlechten Zeiten? Da wüssten wir auch gerne, ob Sie eine aktualisierte Mittelfristige Finanzplanung haben, die vielleicht mal über das Jahr 15 usw. hinausgeht und die uns mit entsprechenden Eckdaten hilft.

Zweiter Punkt - Investitionen: Da kann man ja auch hier und da kreativ sein. Das Problem bei den Investitionen ist aber, dass sie ab 2012 aus bekannten Gründen, die ich jetzt nicht wieder erläutern und wiederholen muss, weil das meine Vorredner schon gemacht haben, aus den laufenden Einnahmen generiert werden müssen. Denn wenn die Nettokreditaufnahme in 2012 auf Null gefahren wird und bei den konsumtiven Ausgaben nicht gekürzt wird bzw. die geplanten Steuermehreinnahmen nicht für Investitionen verwendet werden, dann sinken die Investitionen auf rund 1 Mrd. €. Die Frage ist, wie Sie da umschichten, damit wir bereits heute wissen, dass wir auch nach wie vor investieren können. Im Übrigen auch die nächste Nachfrage an dieser Stelle: Sowohl Sie als auch Herr Pidde sagten vorhin, wir müssen alles kofinanzieren, was wir bis 2013 noch bekommen können. Ich hoffe, ich habe mich da verhört, weil ich den Eindruck hatte, dass Sie als Finanzminister den Anspruch haben, nicht jeden Euro, den wir irgendwoher bekommen können, kofinanzieren, sondern nur die sinnvollen Projekte werden auch tatsächlich kofinanziert. Beim Investitionsbegriff wünschte ich mir im Übrigen auch - wir haben dazu eine klare Haltung -, es geht um Nachhaltigkeit, es geht um die Frage Investitionen in Bildung, das auch anzuerkennen als solche und nicht immer die alterhergebrachte Definition von Beton anzuwenden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dritter Punkt - Mindereinnahmen bis 2020: Sie zeigen eisernen Sparwillen, der wird im neuen Etat deutlich, aber wie nachhaltig ist das? Wir wissen, das Haushaltsvolumen sinkt auf 7 Mrd. € in 2020 und spätestens dann gibt es die im Grundgesetz

(Abg. Siegesmund)

verankerte Schuldenbremse. Wie ist denn Ihr Pfad dahin? Wohin geht die Reise denn bis 2020? Wir wünschten uns einfach eine Perspektive. Wir wollen Sie übrigens auch ermutigen, darüber nachzudenken, ein Konzept zu entwickeln, was auch in Fragen des Wachstums und der Nachhaltigkeit bei Investitionen einen Pfad aufzeigen kann, eben eine Prioritätenliste, ein Konzept, um zu sehen, das Haus in Thüringen ist sturmfest und das können und wollen Sie auch leisten. Das sind Sie uns bislang schuldig geblieben.

Vierter Punkt, vierte Nachfrage - Personal: Je nach dem, wie viel Geld für Investitionen zur Verfügung steht, wird auch beim Personal gekürzt werden müssen. Da gibt es hier und da Gestaltungsspielraum, aber alles wird nicht funktionieren ohne ein Personalentwicklungskonzept, bei dem wir auch wissen, welche Rolle die Pensionsverpflichtungen, die wir zu stemmen haben, tatsächlich spielen. Es genügt nicht, dass Sie sagen, bis 2020 scheiden so und so viele Landesbedienstete altersbedingt aus, 18.000 sind es. Manche Ministerien sind inzwischen auch im Vollzug beim Personalabbau. Wir brauchen wirklich ein umfassendes und ressortübergreifendes Personalentwicklungskonzept. Der Rechnungshof ist an dieser Stelle ganz dicht an Ihrer Seite. Sie sehen, Sie werden von allen Seiten wohlwollend auf dem richtigen Weg begleitet. Die GRÜNEN sind da, der Rechnungshof ist da und die anderen Fraktionen auch.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: In der Reihenfolge!)

In der Reihenfolge gern, aber es muss gearbeitet werden, es muss nachgearbeitet werden. Was mich sehr gefreut hat an dieser Stelle - ich sage das auch bewusst -, Sie sagten in dem Interview, ohne Strukturreform und Aufgabenkritik geht es nicht. Das ist ja mal was, wenn Sie das auf Ihrer Aufgabenliste auch ganz oben stehen haben. Jetzt muss nur noch damit angefangen werden.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Die gründen nur einen Arbeitskreis.)

Arbeitskreis, vielleicht hören wir ja noch, was der tut.

Mein fünfter Punkt bei den Nachfragen ist die ganze Frage der Zinsen: Wie sieht denn Ihr Schuldenabbaukonzept aus? Konsolidieren heißt ja nicht, wir gehen davon aus, die Nettokreditaufnahme bleibt aus welchen Gründen auch immer bei null, konsolidieren heißt ja auch, der Weg, auf dem die CDU mit wehenden Fahnen vorangegangen ist, wird von Ihnen insofern umgekehrt, als dass man sich deutlich macht, dass Schulden abgebaut werden müssen. Die Frage ist, wie Sie das systema-

tisch tun wollen. Da wünsche ich mir einfach ein Signal.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Haushaltspolitik ist das Königsrecht des Parlaments. Ich sage ganz offen, selbst wenn Sie sagen, uns wurden die Haushaltspläne fristgerecht zugeleitet, sechs Tage ist nicht viel, um sich auf die erste Lesung vorzubereiten. Wir haben uns trotzdem natürlich eingeeckert wie alle anderen Kollegen hier auch und uns Fragen und Leitfragen gestellt und danach auch die Bücher „gelesen“. Unsere erste Leitfrage dabei war: Ist der Haushalt nachhaltig? Nein, ist unsere Antwort, nachhaltige Finanzpolitik muss den Spagat schaffen zwischen sparsamem Wirtschaften und klugem Investieren. Da sehen wir noch einige Stellschrauben, die anders gedreht werden müssen.

Der Dreiklang, von dem wir uns leiten lassen, besteht im Endeffekt aus drei Punkten. Zum einen geht es darum, zu sparen, zum anderen geht es aber auch darum, Einnahmen zu steigern und zum Dritten geht es um Strukturreform. Nur mit diesen drei Dingen wird es Ihnen auch gelingen, hier in Thüringen zukunftsfestes Haus sturmfest zu machen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie gehen einen Schritt in die richtige Richtung, indem Sie sagen, wir sparen. Die Frage ist nur, was ist denn jetzt der nächste Schritt? Da wollen wir genau beobachten, was Schwarz-Rot da tun möchte. Ich habe den Eindruck, Sie wissen nicht, was der nächste Schritt ist, deswegen bleibt auch vieles strukturell gesehen beim Alten und ändert sich nicht.

Ich nenne ein paar Beispiele, wo es aus unserer Sicht sogar in die falsche Richtung geht, ich beginne einmal beim Bildungsbereich. Sie wollen ja gute Bildung, die wollen wir im Übrigen auch. Wir sagen, Bildung sind Investitionen in die Zukunft. Da ist er wieder der Investitionsbegriff. Dann verstehe ich aber überhaupt nicht, warum 23.000 Schülerinnen und Schülern der Zugang zu freien Schulen in Thüringen erschwert wird. Das ist bloße Ideologie der SPD, das ist Etatismus. Sie wissen genauso gut wie ich, dass staatliche und freie Träger beide zum öffentlichen Bildungssystem gehören, allein Sie anerkennen es nicht und sparen hier auch an der falschen Stelle. Unser Kapital in Thüringen ist gute Bildung und da hilft es uns auch nicht, dass Kontrolle waltet, sondern was uns vor allem helfen würde, sind gute Schulen, die autonom Dinge entscheiden können. Die Schulautonomie müsste gestärkt werden. Sie sind auf dem Holzweg mit solchen Aktionen wie bei den freien Schulen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Übrigen arbeiten wir bereits an einem Kulturfördergesetz, weil wir den Status quo, der im Augen-

(Abg. Siegesmund)

blick festgeschrieben wird, in diesem Bereich nicht für zukunftsfähig halten.

Herr Machnig - das muss man auch mal anerkennen, die FDP hat das nicht getan - hat in seinem Haus 250 Mio. € weniger Einnahmen, natürlich können dementsprechend auch die Ausgaben um 150 Mio. € sinken. Er gibt etwas ab, muss man auch dazusagen, weil vorhin gesagt wurde - ich glaube, es war die FDP -, dem sei nicht so. Es muss an verschiedenen Stellen aber trotzdem auch hier aufgepasst werden, wofür er Mittel ausgibt zur Kofinanzierung und wo nicht. Das werden wir tun. Die Kürzung bei der einzelbetrieblichen Förderung sehen wir kritisch, die Sachen beim Landesarbeitsmarktprogramm, die Absenkung der Finanzhilfen an die kommunalen Aufgabenträger der Wasserver- und Abwasserentsorgung, alles Punkte, die wir genauer durchleuchten müssen. Der Umbau der erneuerbaren Energien wird aber nur gelingen, wenn er sich übrigens mit der Green-Tech-Agentur und anderen der ThEGA darauf konzentrieren kann, auch ressortübergreifend Energieeffizienz und Energiesparen in den Mittelpunkt zu rücken.

Der Sozialbereich hält fälschlicherweise, muss man sagen, am Landeserziehungsgeld fest - das ist wirklich bedauerlich in vielerlei Hinsicht. Obschon wir wissen, dass bei der Stiftung FamilienSinn für verausgabte 100 € für Familien 116 € Verwaltungsaufwand aufzubringen sind - das war jedenfalls zu lesen -, wird auch an dieser Struktur festgehalten. Es ist im Übrigen falsch - Herr Pidde sagte das vorhin -, im Sozialbereich gäbe es gar keine Kürzungen. Mindestens bei der Schwangerenhilfe soll gekürzt werden. Wir werden uns hier auch kritisch anschauen, was im Haushaltsbegleitgesetz zu lesen ist. Wenn man juristisch gesehen sich das Bepackungsverbot anschaut und darüber eine Stiftung umstrukturiert werden soll, sehen wir das kritisch.

Herr Reinholz, ja erst einmal sehen die Kürzungen in seinem Plan von 90 Mio. € gut aus, aber - der Kollege Ramelow sagte das heute Morgen - die ökologischen Altlasten und die Sondervermögen zur Verbesserung der wasserwirtschaftlichen Strukturen sind Punkte mit großer Sprengkraft. Da sind Sie uns auch schuldig, welche Strategie Sie haben und wie Sie dem ganzen vorbeugen wollen, dass uns das so richtig um die Ohren fliegt. Mal abgesehen davon, nicht nur in diesem Ressort, sondern auch in anderen, wir decken Verschleierungs- und Schattenhaushalte auf. Was Sie vorhaben mit der Forstreform ist ein Punkt, über den man auch reden muss, ob der so richtig finanztechnisch angelegt ist.

Auch der Kollege Carius spart, aber an der falschen Stelle. Er spart beim ÖPNV und hat sich da orientiert

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vollkommen falsche Politik.)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

an Hessen und Sachsen. Das ist falsches Sparen, denn blühende Landschaften entlang der Autobahn haben wir schon genug, Herr Mohring. Wir wünschen uns blühende Landschaften und Mobilität auch in ländlichen Regionen mit gut ausgebautem ÖPNV.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Umweltfreundliche Mobilität ist das Stichwort, nicht nur das Rad, aber gern auch mal zwischendurch, das ist sehr gesund, aber sind an dieser Stelle falsche Prioritäten und auch falsch orientiert. Uns ist Transparenz im Haushalt wichtig. Da wird übrigens auch Herr Geibert im Bereich Polizei noch viel zu tun haben.

Jetzt lassen Sie mich an dieser Stelle noch einige Sätze zu den Kommunen verlieren. Immer mehr Thüringer Kommunen erhöhen die Elternbeiträge für die Kinderbetreuung. In Gemeinden im Ilm-Kreis und Landkreis Gotha haben sich die Kita-Gebühren fast verdoppelt. Die Vorgaben des Kita-Gesetzes können die Gemeinden nur bei weniger Geld vom Land durch höhere Elternbeiträge umsetzen. Das ist bedauerlich und nach wie vor ein Fakt. Es passt also nicht zusammen, was zusammengehören soll, nämlich die 100 Prozent Ausfinanzierung. Aber - und das sage ich ganz bewusst und auch ganz bewusst nach den Eindrücken im Gemeinde- und Städtebund - auch die Kommunen müssen ihren Anteil zum Konsolidieren beitragen. Deswegen ist der Schritt, die Steuer Mehreinnahmen anzurechnen, richtig aus unserer Sicht. Dennoch müssen den Gemeinden und Kreisen auch künftig so viele Mittel bereitgestellt werden, dass bei der Nutzung eigener und sonstiger Einnahmen die selbstbestimmte Erfüllung ihrer Aufgaben möglich ist. Da hilft auch nur eines, eine Reform des kommunalen Finanzausgleichs. Bis dahin müsste es auch von der Landesregierung mindestens das Signal geben, ihr bekommt keine zusätzlichen Aufgaben, für die ihr nicht auch die Finanzmittel bereitgestellt bekommt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das kann man einfach konstatieren, man muss nur auch dazu stehen und keine leeren Versprechungen machen, wie das in der Vergangenheit öfter passiert ist.

Ich bin ja sehr gespannt, wie die FDP - die den Kommunen jetzt scheinbar alles verspricht und heute auch merkwürdige medizinische Bilder herangezogen hat - das gegenfinanzieren möchte. Sie haben ja meines Wissens auch den Anspruch, zu sagen, wir wollen keine höhere Verschuldung. Ich bin gespannt, wie man mit Streichlisten über Kaffeemaschinen hinaus zueinanderfindet.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Siegesmund)

Meine Damen und Herren, was bleibt unter dem Strich? Unter dem Strich bleibt mit Blick auf die Wirtschaftslage, sich vom endlosen Wachstumsglauben endlich zu verabschieden. Zumindest Herr Barth hat es immer noch nicht verstanden, die fröhliche Fanfare des unbegrenzten Wachstums ist längst verklungen. Ich wünschte, auch er hätte das gehört. Wir müssen unseren Wohlstand auch in Thüringen so organisieren, dass wir nicht länger sklavisch abhängig von diesem Wachstumsglauben sind. Da stehen wir auch in der gesamtgesellschaftlichen Debatte nach wie vor am Anfang. Wir müssen über begrenztes Wachstum genauso reden wie über Fragen des Investitionsbegriffs.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weder mittel- noch langfristig wird das Land Thüringen aber ohne große Strukturreform einen schuldenfreien Haushalt aus eigener Kraft aufstellen können. Die berühmte und viel zitierte Stabsstelle halte ich für nichts anderes als ein Placebo, um sich über diese Legislatur zu retten. Wenn Sie es ernst meinen mit Strukturreformen, wenn Sie es ernst meinen mit einer Gebietsreform, mit einer Verwaltungsstrukturreform, dann ist die Stabsstelle, nachdem sich bereits Enquetekommissionen und wer weiß auch immer damit beschäftigt haben, wirklich überflüssig. Sie können es einfach tun, Sie wollen es nur nicht

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und deswegen die Stabsstelle. Genauso wie diese Strukturreformen wichtig sind, haben wir noch einen anderen Reformstau. Da bin ich ausnahmsweise bei Herrn Kollegen Barth, jedenfalls beim Schlagwort, bei der Ausgestaltung dann schon wieder nicht mehr. Ja, die Debatte um die Schuldenbremse müssen wir führen. Wir haben übrigens als Fraktion Ihnen vor einem guten halben Jahr das Angebot dazu gemacht, sich darüber zu unterhalten, allen Fraktionen haben wir das Angebot gemacht. Interessanterweise haben DIE LINKE reagiert und die SPD. Die beiden Fraktionen, die sich hier immer hinstellen und sagen, sie wollen die Schuldenbremse, haben nicht vor, tatsächlich diese Zweidrittelmehrheit in diesem Haus zu organisieren, die haben sich bis heute nicht gemeldet und sollen sich mal an ihre Nase fassen, was sie eigentlich wirklich für dieses Land wollen,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

außer irgendwelche Überschriften zu produzieren. Unser Angebot steht aber, wenn Herr Barth und Herr Mohring irgendwann geneigt sind, dann überlegen wir uns gerne, da aufeinander zuzugehen.

Klar ist jedoch auch - und das muss ich an dieser Stelle auch noch mal betonen -, sowohl das Land als auch die Kommunen können ohne eine Verbesserung der Einnahmenseite durch den Bund ihre Haushalte vermutlich nicht allein dauerhaft stem-

men. Auch hier ist es ein Leichtes, Frau Ministerpräsidentin, sich für die Verankerung des Konnexitätsprinzips im Grundgesetz einzusetzen, die Föderalismuskommission III, die sich zumindest in Ansätzen damit beschäftigen könnte, das Kooperationsverbot auf Bundesebene abzuschaffen, das sind alles Punkte, die wir tatsächlich erwarten können, die wir stemmen könnten. Wie gesagt, an dieser Stelle müssen Sie auch aktiv werden, das ist Ihre Aufgabe.

Meine Damen und Herren, der Anfang ist gemacht. Wir erwarten Konzepte, wir erwarten neben diesen Büchern, die vor uns liegen, neben dem Haushaltsbegleitgesetz, klare Vorgaben, Ihre Ideen zur Frage eines nachhaltigen Wachstums in Thüringen. Wir erwarten, dass Sie dazu stehen, nachhaltig hauszuhalten, und wir erwarten, dass Sie Konzepte vorlegen, wie Thüringen angesichts der demographischen Herausforderung - übrigens auch im ländlichen Raum - besonders lebenswert bleiben kann.

Gestatten Sie mir ganz zum Schluss noch einen Aufruf nach der gestrigen Debatte zum Ministergesetz und nach der kommenden Debatte zu den kommunalen Wahlbeamten und auch hier und da zu den kommenden Debatten zu Fraktionszuschüssen. Wenn man bei sich selber anfängt zu sparen, ist das übrigens das beste Signal, was man auch rausgeben kann. Wir selber sehen an dieser Stelle Besserungsbedarf.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben einen Vorschlag gemacht. Ich ermutige Sie, unsere Vorschläge ernst zu nehmen, da zuzustimmen und damit ein wirklich gutes Signal zu setzen bei aller Debattenkultur. Danke.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete, insbesondere auch Dank, es ist zeitlich dann auch fast eine Punktlandung geworden zu dem, was wir uns vorgenommen haben.

Ich unterbreche jetzt die Sitzung. Wir gehen gemeinsam in die Mittagspause und wir fahren um 14.00 Uhr mit der Sitzung fort. Ich erinnere noch gern an die Ausstellungseröffnung, ist ja heute schon oft genug hier zur Kenntnis gegeben worden. Die erste Ausstellungseröffnung findet unmittelbar jetzt statt.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE:
Womit machen wir weiter, mit der Fragestunde?)

Nein, wir machen erst den Haushalt zu Ende und dann die Fragestunde.

(Vizepräsident Gentzel)

Meine Damen und Herren, anders als von mir ursprünglich angekündigt, fahren wir fort mit **Tagesordnungspunkt 36**, der

Fragestunde

Ich will vorab mitteilen, dass der Abgeordnete Günther seine Mündliche Anfrage in der Drucksache 5/3223 zurückgezogen hat.

Wir beginnen also mit der Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Mühlbauer von der Fraktion der SPD in der Drucksache 5/3028.

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Verendete Ferkel in der Schweinezuchtanlage Alkersleben

Mir liegen Informationen vor, dass kürzlich während eines Unwetters die Lüftungsanlage in der Schweinezuchtanlage Alkersleben über einen längeren Zeitraum ausgefallen ist. Infolgedessen sollen ca. 3.000 Ferkel verendet sein.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat die Landesregierung Kenntnis von dem beschriebenen Vorfall und wenn ja, wie stellt sich dieser Vorfall dar?
2. Gibt es in Alkersleben eine unterbrechungsfreie Stromversorgung?
3. Welche Kontrollmaßnahmen sind infolge dieses Vorfalls durchgeführt worden und durch wen (Landesbehörde/Kreisbehörde)?
4. Welche (verordnungs-)rechtlichen Konsequenzen leitet die Landesregierung aus diesem Vorfall ab?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet der Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz, Herr Reinholz.

Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Mühlbauer beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Landesregierung hat Kenntnis von dem Vorfall vom 22.06.2011 in der Sauenzuchtanlage Alkersleben. Der Landesregierung ist bekannt, dass 3.021 Ferkel infolgedessen verendet waren. Durch den Ausfall der raumluftechnischen Anlage - es gab eine Überspannung oder einen Blitzschlag -

kam es in dem abgeschlossenen und intensiv belegten Stallabteil vermutlich bereits innerhalb weniger Minuten zu einem deutlichen Anstieg bei der Stalllufttemperatur und bei der Stallluftfeuchtigkeit. Bei über 35°C Lufttemperatur und 100 Prozent relativer Luftfeuchte tritt eine extreme thermische Belastung ein, da die Tiere, die durch den Stoffwechsel gebildete Wärme nicht mehr ausreichend an die Umgebung abführen können. Es kommt zu einem Wärmestau und schnellem Anstieg der Körpertemperatur. Die Hypothermie entwickelt sich schließlich zum Schockgeschehen, dessen Eigen-dynamik sich häufig nicht mehr steuern lässt. Die Tiere erleiden schließlich einen Herz-Kreislauf-Kollaps, der auf gleichzeitiges Versagen der Herz-tätigkeit und des peripheren Kreislaufsystems zurückzuführen ist. Dieses Geschehen spielt sich nach Erkenntnissen aus ähnlichen Fällen innerhalb von 90 Minuten bis 2 Stunden ab. Die vorläufigen pathologisch-anatomischen Befunde der zur Sektion eingeschickten Tiere weisen die charakteristischen Merkmale einer solchen Havarie auf.

Zu Frage 2: Ja. Für den Fall eines Spannungsausfalls lebensnotwendiger Einrichtungen sind ausreichende Vorsorgemaßnahmen getroffen. Diese werden in erster Linie über ein Notstromaggregat gewährleistet, deren Einsatz auch über die einschlägige Verordnung vorgeschrieben ist. Dabei ist die Leistung des Notstromaggregats an den Bedarf und die Größe der Stallanlage angepasst. Ein geeigneter Einspeisepunkt ist vorhanden. Die Funktions-tüchtigkeit des Geräts muss nach Herstellerangaben auch regelmäßig geprüft werden.

Zu Frage 3: Nach Erhalt der Information am 23.06.2011 über den Havariefall vom 22.06.2011 erfolgte am 24.06.2011 eine erste amtstierärztliche Vor-Ort-Kontrolle durch das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Ilm-Kreises. Im Rahmen dieses Termins wurde der Sachverhaltshergang aufgenommen, des Weiteren wurden Dokumentationsnachweise abgerufen bzw. angefordert. Hierzu gehören ein Gutachten des praktizierenden Tierarztes, der Kontrollnachweis für die Alarmanlage, Nachweise über tägliche Stallkontrollen sowie Entsorgungsnachweise über die verendeten 3.021 Tiere. Über die nächsten Wochen bestand telefonischer Kontakt zum Betrieb, wobei unter anderem aufgenommen wurde, welche Maßnahmen sinnvoll sind, um in Zukunft einen solchen Fall vermeiden zu können.

Angemerkt sei, dass vor der Havarie die Forderung der Nutztierhaltungsverordnung erfüllt war.

(Zwischenruf aus dem Hause)

Das ist ein schwieriges Wort.

Zu Frage 4: Derzeit keine. Es ist aber nicht ausgeschlossen, dass im Rahmen der anstehenden Novellierung des Tierschutzgesetzes auch über zu-

(Minister Reinholz)

sätzliche Regelungen für Havariefälle nachgedacht werden könnte. Es wird angeregt, dass ergänzend zur technischen Ausstattung der Tierhaltung durch geeignete Maßnahmen, Beratung gegebenenfalls Nebenbestimmungen in den Bescheiden bei entsprechenden Wetterlagen vermehrt unmittelbare und von automatischen Warnsystemen unabhängige Kontrollen der Anlagen durch Betreiber und Mitarbeiter vorzunehmen sind. Die Maßnahmen der zusätzlichen Kontrollen durch das Personal wurden im Betrieb bereits durchgesetzt. Darüber hinaus sollten raumluftechnische Anlagenkonzeptionen, die auch im Havariefall das Überleben der Tiere über einen längeren Zeitraum gewährleisten, künftig bei der Planung favorisiert werden. Eine entsprechende Konzeption bzw. Bewertung von diesen Anlagen ist anhand von numerischen Simulationsmodellen möglich. Eine Veränderung der rechtlichen Vorgaben ist für eine entsprechende erweiterte Beratungspraxis allerdings nicht erforderlich.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch die Fragestellerin.

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Sehe ich das richtig, dass in der Stallanlage Alkersleben in der Nachtzeit die Tiere allein sind, oder ist dort eine Vor-Ort-Besetzung vorhanden?

Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz:

Das kann ich von hier aus nicht beantworten, aber meines Erachtens läuft die Kontrolle über automatische Anlagen.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt noch eine Nachfrage durch den Abgeordneten Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident. Herr Minister, ist denn zwischenzeitlich geprüft worden, ob möglicherweise Ordnungswidrigkeiten im Zusammenhang mit dem nachgefragten Ereignis stattgefunden haben, und wie ist da der Sachstand?

Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz:

Es sind uns bis dato keine Ordnungswidrigkeiten bekannt.

Vizepräsident Gentzel:

Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Danke, Herr Minister. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage des

Abgeordneten Kuschel von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/3100.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident.

Auskunftsrecht von Stadträten bei Preiserhöhungen der Stadtwerke

Einige Stadtwerke haben angekündigt, die Preise für die Versorgung mit Strom und Gas zu erhöhen. So beabsichtigen beispielsweise die Stadtwerke Arnstadt eine Gaspreiserhöhung von mehr als 10 Prozent zum 1. September 2011. Dem Stadtrat wurde eine Einsichtnahme in die Preiskalkulation verweigert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwieweit haben Mitglieder des Stadtrates gegenüber Unternehmen, an denen die Stadt mehrheitlich beteiligt ist, ein Auskunfts- und Informationsrecht hinsichtlich der Preiskalkulation, unterliegt doch in solchen Fällen die Festsetzung der Beteiligung des Stadtrates? Wie begründet die Landesregierung ihre Auffassung?

2. Inwieweit steht dieses Auskunfts- und Informationsrecht nur dem Stadtrat als Gremium oder dem einzelnen Mitglied des Stadtrates zu? Wie begründet die Landesregierung ihre Auffassung?

3. Wie soll nach Auffassung der Landesregierung der Stadtrat unter Anwendung von § 26 Abs. 2 Nr. 10 Thüringer Kommunalordnung an der Entscheidung über die Festsetzung von Entgelten mitwirken, wenn diesem gegebenenfalls kein Auskunfts- und Informationsrecht zugestanden wird? Inwieweit sieht die Landesregierung einen Klarstellungsbedarf, damit der Stadtrat sein Mitwirkungsrecht umfassend ausüben kann?

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Für die Landesregierung antwortet das Innenministerium, Herr Staatssekretär Rieder.

Rieder, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel beantworte ich für die Landesregierung, indem ich die Antwort zu den Fragen 1 bis 3 wie folgt zusammenfasse:

Weder der Stadtrat noch dessen Mitglieder haben gegenüber einem Unternehmen, an dem die Stadt mehrheitlich beteiligt ist, ein unmittelbares Auskunfts- und Informationsrecht. Die gesellschaftsrechtlichen Auskunfts- und Informationsrechte der Stadt als Gesellschafterin werden gemäß § 31 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung vom Bürgermeister geltend gemacht. Soweit für die Mitwirkung

(Staatssekretär Rieder)

des Stadtrates nach § 26 Abs. 2 Nr. 10 Thüringer Kommunalordnung Informationen oder Auskünfte des kommunalen Unternehmens erforderlich sind, fordert der Stadtrat den Bürgermeister zur Wahrnehmung des gesellschaftsrechtlichen Auskunftsverlangens auf und lässt sich über die Auskünfte informieren.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch den Fragesteller.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident. Herr Staatssekretär, in der Frage 2 hatte ich ja nachgefragt, ob dieses Informationsrecht, das Sie jetzt konstruiert haben über § 31 Kommunalordnung, dem Stadtrat als Kollegialorgan oder auch dem einzelnen Stadtrat zusteht? Wenn Sie jetzt formuliert haben, der Bürgermeister muss aufgefordert werden und von dem bekommt man die entsprechenden Informationen über die kommunalen Unternehmen, dann stellt sich ja die Frage, bedarf das eines Mehrheitsbeschlusses oder hat auch das einzelne Stadtratsmitglied dementsprechend dieses Auskunftsrecht und wie das begründet wird? Danke.

Rieder, Staatssekretär:

Der Bürgermeister hat die Verpflichtung, wenn es zu Entgelterhöhungen kommt, das auf die Tagesordnung der Stadtratssitzung zu setzen, damit der Stadtrat als Gremium einen Beschluss fassen kann. In dem Zusammenhang hat jedes Stadtratsmitglied die Möglichkeit, Fragen an den Bürgermeister zu richten.

Vizepräsident Gentzel:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Herr Staatssekretär. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Rothe-Beinlich von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/3132.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Akkreditierung zur Fort- und Weiterbildung für Lehrkräfte

In seiner Stellungnahme zum Prüfbericht des Thüringer Rechnungshofs, veröffentlicht im Jahresbericht 2011, hat das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur darauf hingewiesen, dass durch eine gesetzliche Neuregelung die Verfahren der Anbieterakkreditierung und die Bewertung der Lehrerfortbildung abgeschafft werden und durch ein einfacheres Verfahren zur Anerkennung von Fortbildungsangeboten ersetzt werden sollen. Zur Weiterentwicklung des Thüringer Instituts für Lehrerfort-

bildung, Lehrplanentwicklung und Medien und zur Schaffung von Vertrauen auch gegenüber dem Gesetzgeber ist eine Erläuterung der Vorgänge geboten.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Nach welchen Kriterien wurden in der Vergangenheit Akkreditierungen zur Fort- und Weiterbildung für Lehrkräfte erteilt, wenn laut Rechnungshofbericht bis 2010 immer noch keine Rechtsverordnung vorgelegt wurde, sondern lediglich ein Verordnungsentwurf?

2. Wie ist der derzeitige Stand und die zeitliche Planung des im Rechnungshofbericht angesprochenen Vorhabens, mittelfristig auf eine Änderung des Thüringer Lehrerbildungsgesetzes hinzuwirken, und was sollen diese Änderungen konkret beinhalten?

3. Wie soll das vereinfachte Verfahren zur Anerkennung von Fortbildungsangeboten gestaltet und nach welchen fachlichen und organisatorischen Kriterien soll die Lehrerfortbildung zukünftig bewertet werden und welche Institutionen und/oder Personen werden dazu in die Erarbeitung einbezogen?

4. Welche sachlichen Gründe führen die Landesregierung zur Einführung eines vereinfachten Anerkennungsverfahrens zur Qualitätssicherung der Lehrerfortbildung und welche Vorteile hat dieses gegenüber dem bisherigen angewandten Akkreditierungsverfahren?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Herr Staatssekretär Prof. Merten.

Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:

Vielen Dank, Herr Präsident. Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Frage der Abgeordneten Frau Rothe-Beinlich beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt, indem ich zunächst eine kurze Vorbemerkung mache, nämlich: Die Begriffe Fortbildung und Weiterbildung sind im Thüringer Lehrerbildungsgesetz definiert. Nach diesem Gesetz gibt es nur ein Akkreditierungsverfahren von Fortbildungsangeboten und von Einrichtungen in freier Trägerschaft als Anbieter. Eine Akkreditierung von Lehrerweiterbildungen ist im Thüringer Lehrerbildungsgesetz nicht vorgesehen. Nun zu den einzelnen Fragen.

Zu Frage 1: Die Voraussetzungen für die Akkreditierung von Fortbildungsangeboten sind in § 34 Abs. 2 des Thüringer Lehrerbildungsgesetzes geregelt. Die am 23. Februar 2011 in Kraft getretene Thüringer Verordnung zur dritten Phase der Lehrerfortbildung regelt die weiteren Einzelheiten des Akkreditierungsverfahrens sowie die Voraussetzungen und das Verfahren der Akkreditierung von Einrich-

(Staatssekretär Prof. Dr. Merten)

tungen in freier Trägerschaft als Anbieter. Auf dieser Grundlage wird seitdem die Akkreditierung von Fortbildungsveranstaltungen angeboten und von Einrichtungen in freier Trägerschaft als Anbieter vorgenommen. In dem Zeitraum bis zum Inkrafttreten dieser Verordnung wurden Fortbildungsangebote bei Vorlage der Voraussetzungen nach § 34 Abs. 2 Thüringer Lehrerbildungsgesetz anerkannt, ohne dass es einer Akkreditierung als Anbieter bedurfte. Dementsprechend gelten nach der Übergangsbestimmung in der genannten Verordnung Einrichtungen in freier Trägerschaft, deren Fortbildungsangebote bis zum Inkrafttreten dieser Verordnung anerkannt wurden, weiterhin als akkreditiert, wenn sie die Voraussetzungen für die Akkreditierung als Anbieter nach § 4 dieser Verordnung innerhalb von einem Jahr nachweisen. Vor Inkrafttreten des Lehrerbildungsgesetzes wurden Lehrerfortbildungen durch das zuständige Ministerium auf Antrag geprüft und gegebenenfalls anerkannt.

Zu Frage 2: Es ist vorgesehen, das Verfahren zur Akkreditierung freier Träger als Anbieter abzuschaffen und das Verfahren zur Akkreditierung von Fortbildungsveranstaltungen in ein Verfahren zur Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen umzuwandeln. Zur Umsetzung dieser Änderung müssen ein Gesetzentwurf zur Änderung des Thüringer Lehrerbildungsgesetzes und ein Verordnungsentwurf zur Änderung der Thüringer Verordnung zur dritten Phase der Lehrerbildung erarbeitet werden. Diese Vorhaben befinden sich derzeit in der Planungsphase. Die derzeit geltende Thüringer Verordnung zur dritten Phase der Lehrerbildung ist bis Ende des Jahres 2015 befristet.

Die Fragen 3 und 4 beantworte ich zusammenfassend: Das vereinfachte Anerkennungsverfahren soll der Qualitätssicherung in der Lehrerfortbildung dienen und den Lehrerinnen und Lehrern sowie den anderen an der Lehrerfortbildung mitwirkenden Institutionen eine entsprechende fachliche Orientierung ermöglichen. Damit einhergehend soll auch der Verwaltungsaufwand verringert werden. Das Anerkennungsverfahren soll so insgesamt mit zur Qualitätssicherung im staatlichen Schulwesen beitragen.

Vizepräsident Gentzel:

Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Danke, Herr Staatssekretär. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Untermann von der Fraktion der FDP in der Drucksache 5/3160.

Abgeordneter Untermann, FDP:

Danke schön, Herr Präsident. Ich habe folgende Anfrage:

Ortsumfahrung der B 4 bei Gebesee und Straußfurt

Die Einwohner von Gebesee und Straußfurt äußerten sich besorgt über das erhöhte Verkehrsaufkommen an der Bundesstraße 4 (Pressemitteilung der Thüringer Allgemeinen vom 22. Juli 2011, Lokalseite Sömmerda). Die Stadt Gebesee wandte sich in einem Schreiben an die Fraktion der FDP und unterrichtete uns darüber, dass durch fehlende Aussagen zu der Ortsumgehung die Planungen gewerblicher Ansiedlungen und die kleinstädtischen Wohnungsplanungen stagnieren.

In der Antwort zur Kleinen Anfrage 639 in der Drucksache 5/1233 (vom 20. Juli 2010) verwies das Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr darauf, dass die Linienplanung für die Ortsumgehungen Gebesee und Straußfurt beim Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur Bestätigung vorliegen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wurde die Linienplanung für die oben genannten Ortsumgehungen seitens des Bundesministeriums bestätigt, wenn ja, wie ist deren Verlauf?
2. Wann kann voraussichtlich mit dem Planfeststellungsverfahren begonnen werden?
3. Hat die Landesregierung Kenntnis darüber, für welchen Zeitraum die Ortsumfahrungen Gebesee und Straußfurt in den Straßenbauplan aufgenommen werden?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet der Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr, Herr Carius.

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Kollege Untermann, die Mündliche Anfrage von Ihnen beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Linienbestätigung für die Ortsumfahrung Gebesee erfolgte mit Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau, Stadtentwicklung vom 5. November 2010. Für die Ortsumfahrung Straußfurt wurde die Linie mit Datum 7. Januar 2011 bestätigt.

Die bestätigte Linie der Ortsumfahrung Gebesee verläuft westlich um Gebesee. Sie beginnt an der vorhandenen B 4 ca. 1.100 m vor dem Ortseingang, schwenkt unmittelbar nach Beginn nach Westen ab, erreicht mit einer Wendelinie eine gerade Nord-Süd-Lage westlich des Gewerbegebietes in einer Entfernung von 760 m zur vorhandenen B 4, schwenkt nach Kreuzung des Herbslebener Weges in Richtung Nordost ab und bindet nördlich von Gebesee am Knotenpunkt B 4/L 2165 in die B 4 ein. Die Trasse hat eine Gesamtlänge von 3,09 km.

(Minister Carius)

Die bestätigte Linie der Ortsumfahrung Straußfurt verläuft östlich um Straußfurt. Sie beginnt an der vorhandenen B 4 ca. 1.100 m vor dem Bahnübergang nördlich von Henschleben, verläuft mit der Umgehung des Ortsteils Vehra in Richtung Osten bis zur Schmalen Gera, verschwenkt nach links und verläuft ab da weiter in Richtung Norden, quert die Unstrut unmittelbar nach dem Zusammenfluss mit der Öthe, quert die B 176 und verläuft nördlich durch den schmalen Korridor der vorhandenen Streuobstwiesen. Anschließend schwenkt sie nach Nordwesten ab.

(Heiterkeit im Hause)

Vizepräsident Gentzel:

Ich bitte um ein bisschen mehr Ernsthaftigkeit bei der Beantwortung dieser Frage.

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:

Herr Präsident, ich bin ernsthaft.

(Heiterkeit im Hause)

Vizepräsident Gentzel:

Ich habe auch nicht unbedingt Sie gemeint.

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:

Anschließend schwenkt sie nach Nordwesten ab und führt in gerader Linienführung unter Querung der B 86 und der Bahnstrecke Straußfurt - Sömmerda zur vorhandenen B 4. Die Einbindung erfolgt auf dem Hochpunkt der vorhandenen B 4 nördlich von Straußfurt. Die Gesamtlänge der Trasse beträgt 6,01 km.

Wer jetzt immer noch Fragen hat, dem könnte ich gern solche Karten zur Verfügung stellen. Aber ich vermute, es sind alle orientiert, deswegen verzichte ich zunächst darauf.

Zu Frage 2: Aufgrund des vorliegenden frühen Planungsstandes kann ich hierzu noch keine Aussage treffen.

Zu Frage 3: Nein.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch den Fragesteller.

Abgeordneter Untermann, FDP:

Ich würde die Karte trotzdem gern haben. Das ist keine Frage, die Frage kommt noch. Herr Minister, ist die Aussage richtig, dass die finanziellen Mittel vom Bund zur Verfügung stehen, dass die Mittel vom Land aber nicht bereitstehen?

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:

Herr Kollege Untermann, wir haben bereits gestern über die Frage der Verkehrswegefinanzierung geredet. Wie ich, so wissen auch Sie, dass ein Drittel der Maßnahmen im vordringlichen Bedarf überhaupt nicht finanziert sind, dass wir momentan über keine Finanzierung für bereits planfestgestellte Bauvorhaben des Bundes verfügen. Hier handelt es sich um ein relativ frühes Stadium, weil wir noch nicht einmal die Entwurfsplanung vorliegen haben, so dass völlig klar ist, dass dafür überhaupt keine Finanzierung momentan steht vonseiten des Bundes für die Baudurchführung.

Abgeordneter Untermann, FDP:

Die Auskunft kam von der Firma Deges gegenüber dem Bürgermeister von Gebesee.

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:

Ja, ich kann nicht für jede Antwort, die eine nachgeordnete Behörde oder ein nachgeordnetes Unternehmen gibt, für deren Richtigkeit stehen. Diese Straße ist momentan nicht ausfinanziert.

Abgeordneter Untermann, FDP:

Wenn ich es richtig sehe, ist es vom Bund und von Thüringen nicht genehmigt, oder?

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:

Nein, es gibt doch verschiedene Stadien. Für die Planung, die Plandurchführung, für die Planfeststellung sind die Länder zuständig, auch für die Kostentragung. Wir haben für diese beiden Baumaßnahmen die Deges beauftragt, im Auftrag diese Aufgabe wahrzunehmen, das könnte auch das Landesamt für Straßenbau machen, aber hier haben wir die Deges beauftragt, das Linienbestimmungsverfahren durchzuführen. Wir haben momentan keine weiteren Mittel, um die Entwurfsplanung im Fall der Ortsumgehung Gebesee zu beauftragen, weil die im nächsten Jahr voraussichtlich nicht ausreichen werden. Die reichen gerade für die laufenden Baumaßnahmen. Das ist aber, glaube ich, auch deswegen in der Sache angezeigt, weil wir über Baurecht in einem Volumen von etwas mehr als 200 Mio. € verfügen im nächsten Jahr und keinen einzigen Euro bis 2015 vom Bund sehen werden, um diese Baumaßnahmen auch zu bauen. Deswegen glaube ich nicht, dass wir hier auf Halde produzieren sollten. Denn die Sache ist auch die, wir haben fünf Jahre lang Baurecht und wenn wir bis dahin nicht angefangen haben, haben wir ein Problem, weil das Baurecht wieder verfällt. Deswegen haben wir uns dazu entschieden, dass wir zunächst

(Minister Carius)

einmal warten bis wir die Wege finanziert bekommen, wo wir Baurecht haben.

Abgeordneter Untermann, FDP:

Also ist die Aussage von ...

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter Untermann. Alle anderen Fragen kann man dann ja eventuell bei der Übergabe der Karte noch klären.

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:

Welche Karte will er denn?

Vizepräsident Gentzel:

Er will sicherlich die mit der Streuobstwiese. Es gibt noch eine Nachfrage aus der Mitte des Hauses.

Abgeordneter Hauboldt, DIE LINKE:

Danke, Herr Minister. Sie haben gerade ...

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:

Sie wollen die andere Karte.

Abgeordneter Hauboldt, DIE LINKE:

Die bekomme ich bestimmt. Danke, für den Hinweis.

Sie haben gerade die finanzielle Situation dargestellt hinsichtlich der Durchfinanzierung der schon geplanten Umgehungsstraße. Gibt es denn in Ihrem Haus eine Prioritätenliste, wann die vorhandenen Mittel in den nächsten Jahren bis 2015 zum Einsatz gebracht werden? Ich denke da zum Beispiel speziell an die halbfertige Umgehungsstraße Sömmerda. Wann wäre denn im Rahmen einer Prioritätenliste damit zu rechnen, dass solche Bauvorhaben endgültig fertiggestellt werden?

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:

Also Prioritätenlisten führen wir nicht, sondern der Bund finanziert im Rahmen des Bundesverkehrswegeplans diese Maßnahmen. Das heißt, der Gesetzgeber, der Bundestag muss die in den Bundesverkehrswegeplan aufnehmen und dann können durchfinanzierte Maßnahmen auch von uns in Angriff genommen werden. Wir stimmen uns lediglich mit dem Bund darüber ab. Aber eine Abstimmung ergibt vor den laufenden Haushaltszahlen momentan keinen Sinn, weil die Prioritätensetzung bei null nicht viel Ergebnisse zeigt, wie Sie sich vorstellen können.

(Zwischenruf Abg. Hauboldt, DIE LINKE: Sie ist aufgenommen?)

Aufgenommen ist sie im Bundesverkehrswegeplan. Ja, aber die Ausfinanzierung wird im Bundeshaushalt geregelt. Erst wenn die Ausfinanzierung da ist, können wir die Maßnahme letztlich bauen. Das heißt, die Prioritätensetzung findet im Bundeshaushalt statt und nicht bei uns.

(Zwischenruf Abg. Hauboldt, DIE LINKE: Sie wirken darauf hin?)

Vizepräsident Gentzel:

Alle mündlichen Nachfragen sind gestellt. Danke, Herr Minister.

Ich rufe auf die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Leukefeld von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/3167. Sie wird vorgetragen von der Abgeordneten Renner.

Abgeordnete Renner, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident.

Absenkung des Fördersatzes in der Richtlinie Einstellungszuschuss

Laut einer Veröffentlichung auf der Homepage der Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaats Thüringen mbH (GFAW) vom 8. August 2011 informiert die GFAW in der Rubrik „Wichtige Hinweise“ darüber, dass bei Anträgen mit einem Posteingang ab dem 10. August 2011 die in der Richtlinie ausgewiesenen maximal möglichen Förderbeträge im Rahmen des Ermessens moderat abgesenkt werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Worin liegen die Gründe dafür, dass sich die GFAW zu dieser „Kürzungsmaßnahme“ veranlasst sieht?
2. Wie definiert die Landesregierung einen Förderbetrag, welcher „im Rahmen des Ermessens moderat abgesenkt“ wird?
3. Durch wen wird unter Zugrundelegung welcher Kriterien das Ermessen ausgeübt und wodurch wird gesichert, dass der Gleichbehandlungsgrundsatz bei der Vergabe öffentlicher Zuwendungsmittel gewahrt wird?
4. Beabsichtigt die Landesregierung, die Richtlinie über die Gewährung von Einstellungszuschüssen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds vom 26. Februar 2009 und darüber hinaus weitere ESF-Richtlinien im Punkt „Art, Umfang, Höhe der Zuwendung“ zu ändern und wenn ja, welche und wie?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie, Herr Staatssekretär Staschewski.

Staschewski, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich beantworte die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Leukefeld, vorgetragen von der Abgeordneten Renner, für die Thüringer Landesregierung wie folgt.

Da die Fragen 1 bis 3 nicht losgelöst voneinander gesehen werden können, werde ich sie, mit Ihrem Einverständnis, zusammen beantworten: Gegenüber dem Vorjahr ist in der GFAW ein deutlich erhöhter Antragseingang bei Einstellungszuschüssen zu verzeichnen. Am 31.07.2011 lagen bereits 1.451 Anträge vor, zum selben Zeitpunkt des Vorjahres waren es 994 Anträge. Wir haben also dieses Jahr ein Drittel schon zu diesem Zeitpunkt mehr. Wie bei allen Richtlinien der Arbeitsmarktförderung handelt es sich um Subventionsleistungen, um freiwillige Subventionsleistungen, die unter Haushaltsvorbehalt stehen. Dieser Vorbehalt ist in jeder einzelnen Richtlinie geregelt und aus demselben Grund ist der Fördersatz bei den Einstellungszuschüssen als Höchstbetrag ausgewiesen. Der Zuschuss beträgt also bis zu 50 Prozent des Bruttolohns einschließlich des Arbeitgeberanteils an der Sozialversicherung, bei behinderten Arbeitnehmern beträgt er bis zu 75 Prozent. Das sind die nach EU-Recht maximal möglichen Beträge. Die im Operationellen Programm des ESF für Einstellungszuschüsse vorgesehenen Fördermittel sind begrenzt. Um bei wachsendem Antragseingang und somit gleichem Mittelvolumen auch weiterhin eine möglichst große Zahl an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu erreichen, macht eine gezielte Absenkung des Fördersatzes Sinn. Weil behinderte Arbeitnehmer am Arbeitsmarkt im besonderen Maße benachteiligt sind, wurde bei dieser Zielgruppe auf eine Absenkung unter fachlichen Gesichtspunkten verzichtet.

Richtlinien steuern das Ermessen der Bewilligungsbehörde und die Richtlinie für Einstellungszuschüsse ermöglicht ausdrücklich eine Absenkung der Förderhöchstsätze. Die Kriterien, die aktuell zu einer Absenkung geführt haben, habe ich genannt.

Alle - das ist wichtig - vor dem 10. August 2011 bei der GFAW bereits vorliegenden Anträge wurden bzw. werden mit dem Höchstfördersatz von 50 Prozent bewilligt. Nur die bezogen auf das Datum der Veröffentlichung zukünftig eingehenden Anträge ab dem 10. August unterliegen einer Reduzierung der Beihilfeintensität auf 35 Prozent des Arbeitgeberbruttolohnes. Damit wird auch dem Grundsatz der Gleichbehandlung der Antragsteller Rechnung getragen.

Zu Frage 4: Die fachliche Diskussion zu notwendigen Richtlinienanpassungen, die sich aus veränderten Bedingungen am Arbeitsmarkt und nicht zuletzt aus dem demographischen Wandel ergeben, ist noch nicht abgeschlossen. Wir führen die Abstimmungen hierzu mit den Arbeitsmarktakteuren in konstruktiver und partnerschaftlicher Weise. Davon konnte ich mich übrigens erst vor Kurzem bei einer Veranstaltung in Bad Frankenhaus überzeugen. Da bin ich von Arbeitsmarktakteuren angesprochen worden, dass dies entsprechend vor Ort sehr wohlwollend aufgenommen wird, und wir berücksichtigen dabei die Ergebnisse aus der Halbzeitevaluierung des Europäischen Sozialfonds. Wir wollen bei der Überarbeitung der Richtlinien eine größere Verwaltungsvereinfachung erreichen.

Vizepräsident Gentzel:

Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Danke, Herr Staatssekretär. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Hitzing von der Fraktion der FDP in der Drucksache 5/3174, vorgetragen vom Abgeordneten Barth.

Abgeordneter Barth, FDP:

Vielen Dank, Herr Präsident.

Informationen über die neue Schulordnung durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Durch die Landesregierung wurde angekündigt, dass der Text der zum 1. August 2011 in Kraft getretenen neuen Schulordnung unmittelbar nach der Herstellung des Benehmens im Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur am 30. Juni 2011 an alle Thüringer Lehrerinnen und Lehrer mit einem Anschreiben versendet wird. Zudem seien die zu erwartenden Änderungen den Thüringer Lehrerinnen und Lehrern bereits vor der Zusendung des Textes bekannt gewesen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie begründet sich die Auffassung der Landesregierung, dass bereits vor der Veröffentlichung der ab dem 1. August 2011 in Kraft getretenen neuen Schulordnung die zu erwartenden Änderungen im Wesentlichen bekannt gewesen seien?

2. Hat die Landesregierung die neue Thüringer Schulordnung an alle Lehrerinnen und Lehrer im Freistaat Thüringen unmittelbar nach Herstellung des Benehmens im Ausschuss mit einem Anschreiben versendet und wie begründet sie dieses Vorgehen?

3. Wurden bei allen vor dem 1. August 2011 in Kraft getretenen Änderungen der Thüringer Schulordnung ebenfalls alle Lehrerinnen und Lehrer über die neuen Regelungen mit einem Anschreiben informiert und wie begründet sich die bisherige Praxis?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Herr Staatssekretär Prof. Merten.

Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:

Ja, vielen Dank, Herr Präsident. Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Frau Hitzing, vorgetragen durch den Abgeordneten Barth, wie folgt.

Zu Frage 1: Für den hohen Bekanntheitsgrad der geplanten Änderungen spricht die breit geführte öffentliche Diskussion. Als Beispiel sei die offene, auch online durchgeführte Anhörung erwähnt, die zu etwa 450 schriftlichen Rückäußerungen geführt hat, die dann ja auch in die weiteren Beratungen eingeflossen sind. Auch die Lehrerkonferenz am 12. April 2011, zu der Vertreter jeder Schule eingeladen waren, spricht für einen hohen Bekanntheitsgrad. Vertreter von Lehrerverbänden, Gewerkschaften sowie Schüler- und Elternvertretungen waren in die gesamte Debatte ebenfalls permanent eingebunden und übermittelten die Ergebnisse in ihre Gremien. Darüber hinaus informierten die Thüringer Medien im gesamten Prozess umfänglich die Öffentlichkeit. Ich glaube, das kann man auch noch einmal relativ leicht rekonstruieren.

Zu Frage 2: Ja, unmittelbar nach der Herstellung des Benehmens mit dem Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur wurden alle Schulen auf elektronischem Postweg über den Stand der Schulordnung vorab informiert. Diese E-Mail enthielt

1. ein Anschreiben an alle Lehrerinnen und Lehrer,
2. eine Entwurfsfassung der neuen Schulordnung mit gekennzeichneten Änderungsstellen sowie
3. eine Kurzfassung der wesentlichen Änderungen.

Dies erfolgte in Vorbereitung und zur Vorbereitung des neuen Schuljahres.

Zu Frage 3: Abhängig von Umfang und Bedeutung von Schulordnungsänderungen wurden die Thüringer Schulen in der Vergangenheit auf unterschiedliche Weise informiert.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch den Abgeordneten Barth.

Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:

Gerne.

Abgeordneter Barth, FDP:

Ja, vielen Dank, Herr Präsident. Herr Staatssekretär, Sie haben in Ihrer Antwort, insbesondere auf die Frage 1 ausgeführt, dass die Debatte sehr öffentlich abgelaufen ist, was ja zweifellos auch richtig ist. Jetzt ist es aber ein Unterschied üblicherweise zwischen der Debatte und dem Ergebnis. Zu berichten war über das Ergebnis, nicht über die Debatte. Die Debatte soll ja dazu beitragen, den Entwurf im Zweifelsfall noch zu ändern. Insofern ist es entscheidend für die Lehrerinnen und Lehrer und auch die Eltern und alle Beteiligten, nicht nur den Debattenverlauf zu kennen, sondern dann auch zu wissen, was zwischen der Beendigung der Debatte und dem Zeitpunkt der Verabschiedung in Ihrem Haus denn auch tatsächlich entschieden wird. Das ist doch die entscheidende Frage. Würden Sie mir zustimmen, das ist die Frage, dass nicht der Verlauf der Debatte entscheidend ist für die Information, sondern das Ergebnis dann für die Umsetzung und die Information sollte darüber erfolgen.

Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:

Ich würde Ihnen beipflichten, wenn Sie sagen, beides sei wichtig, die aktive Beteiligung an der Debatte und die Übermittlung der Ergebnisse. Zur Übermittlung der Ergebnisse habe ich ja mitgeteilt, dass wir das zum frühestmöglichen Zeitpunkt tatsächlich auch schon per E-Mail direkt rausgeschickt haben. Damit die Informationen auch zielgenau erreicht werden konnten, hatten wir die Änderungen in der Schulordnung auch spezifisch hervorgehoben. Das kann man ja auch sehen. Wir hatten zum Dritten eine Kurzfassung der Änderungen auch noch einmal mit zusammengestellt, so dass die Informationen frühzeitigst, also sofort nach Benehmensherstellung im Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur, nach außen diffundiert wurden. Darüber hinaus haben wir die Daten sofort auch auf die Internetseite unseres Hauses eingestellt. Das ist dann, glaube ich, das Ergebnis.

Vizepräsident Gentzel:

Herr Abgeordneter Barth, aber Sie müssen sich dann noch einmal verständigen. Ich habe noch den Wunsch auf eine Nachfrage durch den Abgeordneten Koppe und nur noch eine Nachfrage ist möglich. Wer? Danke, also gibt es dann noch eine Nachfrage durch den Abgeordneten Koppe.

Abgeordneter Koppe, FDP:

Vielen Dank, Herr Präsident. Herr Prof. Merten, Sie haben die Aussage getroffen, dass die Lehrerinnen und Lehrer rechtzeitig vor Inkrafttreten informiert worden sind, weil es - Sie begründen das jetzt - eine ganz öffentliche Diskussion gegeben hat. Sie sagten gerade mit einer Mail. Das zum einen wäre schon mal ein Thema, also nicht an Lehrerinnen

(Abg. Koppe)

und Lehrer, sondern an die Schulstandorte, wenn man es mal ganz konkret macht. Aber meine Frage geht auch noch in eine andere Richtung, und zwar: Wie begründen Sie Ihre Auffassung, dass die betroffenen Lehrerinnen und Lehrer gewusst haben, was auf sie zukommt, wenn der erste Entwurf zurückgenommen worden ist und bis zum Einvernehmen im Ausschuss kein neuer Entwurf vorgelegt worden ist?

Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:

Ich muss hier an einer Stelle korrigieren. Ich hatte darauf hingewiesen, dass wir mit der E-Mail an die Schulen das als Anschreiben an die Lehrerinnen und Lehrer formuliert haben. Wir haben natürlich die Lehrerinnen und Lehrer angeschrieben. Ich habe nicht jeden einzelnen Lehrer mit Namen persönlich und mit einem Brief angeschrieben, das ist völlig richtig, das ist bei 20.000 Lehrerinnen und Lehrern, die wir im System haben, auch kein opportunes Vorgehen. Aber den üblichen Dienstweg haben wir als den normalen Weg gewählt und das ist auch das probate Vorgehen. Das haben wir tatsächlich an die Lehrerinnen und Lehrer geschrieben.

Das andere ist, dass wir natürlich keine Zwischenfassung vorgelegt haben, sondern wir haben das vorgelegt, was wir als Entwurf hatten, daraufhin haben wir die Anhörung durchgeführt. Diese Ergebnisse sind eingearbeitet worden in die Ordnung. Das ist dem Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur zur Benennungsherstellung vorgelegt worden und genau diese Ergebnisse sind den Lehrerinnen und Lehrern dann sofort über den Dienstweg, auf dem opportunen Weg, auch tatsächlich präsentiert worden.

Vizepräsident Gentzel:

Das Fragekontingent ist erschöpft. Danke, Herr Staatssekretär. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Hennig von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/3204.

Abgeordnete Hennig, DIE LINKE:

Nachfrage zu Drucksache 5/3124: Verwendungszulage in einem höher bewerteten Amt im Thüringer Schuldienst

In der oben genannten Drucksache wurde vonseiten der Landesregierung geantwortet, dass 17 lehrbeauftragte Fachleiter Widerspruch gegen die Nichtzahlung einer Verwendungszulage eingelegt hätten. Allein ein der Fragestellerin bekannter Anwalt gibt an, weit mehr als 17 lehrbeauftragte Fachleiter zu eben jener Thematik zu vertreten und geht von etwa 100 Verfahren aus.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele lehrbeauftragte Fachleiter haben beim jeweils zuständigen Schulamt Widerspruch gegen die Nichtzahlung einer Verwendungszulage eingebracht bzw. die Beförderung zum Seminarrektor angemahnt?

2. Wie kommen die offensichtlich unterschiedlichen Zahlen zustande und wie erklärt die Landesregierung diese Differenz?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Herr Staatssekretär Merten.

Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:

Vielen Dank, Herr Präsident. Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Hennig beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1: Aktuell haben bei den staatlichen Schulämtern 22 lehrbeauftragte Fachleiter Anträge auf Zahlung der Verwendungszulage gestellt bzw. Widerspruch gegen die Nichtzahlung einer Verwendungszulage eingelegt.

Zu Frage 2: In Frage 1 der Drucksache 5/3124 wurde nach der Zahl der Widersprüche gefragt, die bei den staatlichen Schulämtern eingegangen sind. Dies wurde auch beantwortet. Der Landesregierung ist keine andere Zahl bekannt. Eine Erklärung ist daher auch nicht möglich.

Vizepräsident Gentzel:

Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Danke, Herr Staatssekretär. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Bergner von der Fraktion der FDP in der Drucksache 5/3218.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Herr Präsident.

Verfassungswidrigkeit des § 7 a Abs. 3 Thüringer Kommunalabgabengesetz?

Das Verwaltungsgericht Koblenz hält mit Beschluss vom 1. August 2011 (Aktenzeichen 4 K 1392/10.KO) die Vorschrift zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen gemäß § 10 a Kommunalabgabengesetz Rheinland-Pfalz (KAG) für verfassungswidrig und hat nun die Frage dem Bundesverfassungsgericht vorgelegt. Nach § 10 a Abs. 1 Satz 2 KAG kann in der Satzung u.a. bestimmt werden, dass sämtliche zum Anbau bestimmte Verkehrsanlagen des gesamten Gebietes oder einzelner, voneinander abgrenzbarer Gebietsteile einer Gemeinde eine einheitliche öffentliche Einrichtung bilden. Der § 10 a Abs. 1 des rheinland-pfälzischen Kommunalabgabengesetzes wurde im Wesentli-

(Abg. Bergner)

chen inhaltsgleich mit Wirkung vom 7. April 2011 in § 7 a Abs. 3 Thüringer Kommunalabgabengesetz übernommen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung dazu, dass der neue Anlagenbegriff „einheitlich öffentliche Einrichtung“ und somit die Abkehr vom räumlichen und funktionellen Zusammenhang verfassungswidrig sei?
2. Wie begründet die Landesregierung die für die Erhebung von Beiträgen notwendige Abgrenzung in § 7 a Abs. 3 Thüringer Kommunalabgabengesetz eines Sondervorteils zum Gemeinvorteil?
3. Wie wird in Thüringen der oben genannte Beschluss bezogen auf das derzeit in Thüringen geltende Kommunalabgabenrecht berücksichtigt?
4. Was empfiehlt die Landesregierung den Gemeinden, die aufgrund § 7 a Abs. 3 Thüringer Kommunalabgabengesetz wiederkehrende Beiträge eingeführt haben bzw. einführen wollen, mit Blick auf den oben genannten Beschluss?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Innenministerium, Herr Staatssekretär Rieder.

Rieder, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Bergner möchte ich für die Landesregierung wie folgt beantworten:

Zu Frage 1: Im Gesetzgebungsverfahren zum Siebten Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabenrechts wurde die Novellierung des § 7 a Thüringer Kommunalabgabengesetz einer gründlichen verfassungsrechtlichen Prüfung unter Einbeziehung der obergerichtlichen Rechtsprechung in Rheinland-Pfalz und Thüringen unterzogen. Die Landesregierung sieht keine Veranlassung, diese rechtliche Bewertung infrage zu stellen.

Zu Frage 2: Die Landesregierung hat in der Gesetzesbegründung zu § 7 a den Sondervorteil ausführlich beschrieben. Ich darf, Herr Präsident, auszugsweise zitieren: „Kennzeichnend für den Begriff des Beitrags ist der Gesichtspunkt des Sondervorteils. Derjenige, der aus einer öffentlichen Einrichtung besonderen wirtschaftlichen Nutzen zieht, soll auch zu deren Kosten beitragen.“ Das zweite Zitat etwas weiter in der Begründung: „In der Erneuerung, Verbesserung oder Erweiterung des gesamten gemeindlichen Straßensystems seitens der Gemeinde durch Straßenausbaumaßnahmen ist der verfassungsrechtlich erforderliche, durch den wiederkehrenden Straßenausbaubeitrag nach § 7 a abzugeltende Sondervorteil aller beitragspflichtigen

Grundstücke zu sehen.“ Diese Begründung gilt natürlich weiter.

Zu Frage 3: Der Vorlagebeschluss des VG Koblenz hat keine Auswirkungen auf das geltende Kommunalabgabenrecht in Thüringen.

Zu Frage 4: Die Landesregierung empfiehlt den Gemeinden, ihre Entscheidungen auf der Grundlage des geltenden Rechts zu treffen.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch den Fragesteller.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Herr Präsident, und vielen Dank, Herr Staatssekretär. Ich gehe bei der Beantwortung von Frage 4 richtig davon aus, dass Sie kein Risiko für die Gemeinden sehen, die wiederkehrende Beiträge einführen oder fortschreiben wollen?

Rieder, Staatssekretär:

Zu der Frage hat der Innenminister schon im Landtag Stellung genommen und hat gesagt, dass es ein verfassungsrechtliches Restrisiko gibt, das allerdings überschaubar ist.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine weitere Nachfrage durch den Abgeordneten Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident. Herr Staatssekretär, Sie haben von einem gesonderten wirtschaftlichen Nutzen gesprochen. Können Sie das mal definieren, was unter einem gesonderten wirtschaftlichen Nutzen für Grundstückseigentümer resultierend aus einer Straßenausbaumaßnahme zu verstehen ist?

Rieder, Staatssekretär:

Ja, zum Beispiel ein Zugang zu diesen Grundstücken und zu diesen Straßen, die ausgebaut oder erweitert werden.

Vizepräsident Gentzel:

Ich sehe noch eine Nachfrage durch den Abgeordneten Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Also bei der Antwort würde in einem öffentlichen Seminar der Student rausfliegen, aber das ist egal.

Meine zweite Frage, die ich gern gestellt hätte: Sie haben in Beantwortung der ersten Teilfrage formuliert, dass eine umfassende verfassungsrechtliche Prüfung stattgefunden hat. Können Sie mir mal die

(Abg. Kuschel)

Verfassungsnorm sagen, die im Zusammenhang mit der Neuregelung zu den wiederkehrenden Beiträgen durch Sie mit welchem Ergebnis geprüft wurden?

Rieder, Staatssekretär:

Ja, das kann ich Ihnen gerne sagen. Das steht auch in der Begründung zum Gesetz. Es ist z.B. geprüft worden, ob es sich hierbei um eine Steuer handeln könnte. Das ist nicht der Fall, weil, wie Sie wissen, zum Begriff der Steuer zählt, dass jemand eine Abgabe entrichtet, ohne hierfür einen Gegenwert zu erhalten.

Vizepräsident Gentzel:

Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Danke, Herr Staatssekretär. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Koppe von der Fraktion der FDP in der Drucksache 5/3219.

Abgeordneter Koppe, FDP:

Vielen Dank, Herr Präsident.

Genehmigung des Regionalen Raumordnungsplans Nordthüringen

In der 43. Sitzung des Thüringer Landtags beantwortete die Landesregierung die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Untermann zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der regionalen Raumordnungspläne wie folgt: „Es wird angestrebt, die Genehmigungsprüfung aller vier Regionalplanentwürfe im 1. Halbjahr 2011 abzuschließen.“ Der Regionale Raumordnungsplan Nordthüringen ist noch nicht genehmigt. Hintergrund dieser Anfrage ist der geplante Bau eines Solarparks in der Gemeinde Voigtstedt im Kyffhäuserkreis. Hierfür ist der vorhandene Bebauungsplan und Flächennutzungsplan (Stand 2005) zu ändern. Grundlage dafür ist unter anderem der neue Regionale Raumordnungsplan. Die Nachnutzung als Solarpark entspricht nicht den Zielsetzungen des noch geltenden Regionalen Raumordnungsplans Nordthüringen aus dem Jahr 1999. In einer schriftlichen Stellungnahme des Landesverwaltungsamtes wird darauf verwiesen: „Erst nach Inkrafttreten der Genehmigungsvorlage vom 16. Juni 2011 würde dieser Widerspruch nicht mehr bestehen.“ Trotz zahlreicher Bemühungen des zukünftigen Betreibers des Solarparks konnte keine Einigung oder vorläufige Entscheidung herbeigeführt werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann ist nach Einschätzung der Landesregierung mit dem Inkrafttreten des Regionalen Raumordnungsplans für die Planungsregion Nordthüringen zu rechnen und wie begründet sich diese Einschätzung?

2. Welche expliziten Gründe führten innerhalb der komplexen Prüfung der Verfahrensunterlagen dazu, dass der Regionale Raumordnungsplan Nordthüringen noch nicht genehmigt wurde?

3. Wie vereinbaren sich die energiepolitischen Ziele der Landesregierung mit diesem langwierigen Genehmigungsprozess?

4. Gibt es Überlegungen seitens der Landesregierung, für die nächste Fortschreibung der regionalen Raumordnungspläne eine Vereinfachung des zweistufigen Genehmigungsverfahrens vorzunehmen?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet der Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr, Herr Carius.

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Koppe, lassen Sie mich voranstellen, ich werde auf topographische Beschreibungen der Region Nordthüringen verzichten und beantworte sofort die Fragen für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Regionalpläne treten gemäß § 11 Abs. 1 Satz 2 des Thüringer Landesplanungsgesetzes durch Bekanntgabe der Genehmigung im Thüringer Staatsanzeiger in Kraft. Die Bekanntmachung erfolgt durch die jeweilige regionale Planungsgemeinschaft als Träger der Regionalplanung. Insofern entscheidet die regionale Planungsgemeinschaft Nordthüringen über das Inkrafttreten des Regionalplans. Am 27. Juni 2011 fand im Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr ein Gespräch mit dem Präsidenten der regionalen Planungsgemeinschaft Nordthüringen zum Stand der Genehmigungsprüfung statt. Seitens des Thüringer Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Verkehr wurden Vorschläge zur weiteren Verfahrensweise unterbreitet. Die regionale Planungsgemeinschaft Nordthüringen beabsichtigt, in der am heutigen Tag stattfindenden Planungsversammlung über die weitere Vorgehensweise zu entscheiden. Der Zeitpunkt der Genehmigung ist maßgeblich von dieser Entscheidung abhängig. Das Ergebnis liegt mir derzeit noch nicht vor.

Zu Frage 2: Da es sich um ein laufendes Verfahren handelt, kann hierzu keine Aussage gemacht werden. Grundsätzlich gilt aber, dass der Entwurf des Raumordnungsplans gemäß § 10 Abs. 6 des Landesplanungsgesetzes erneut auszulegen ist, wenn dieser nach der Beteiligung geändert wurde und dadurch die Grundzüge der Planung berührt sind. Werden durch die Änderung des Entwurfs des Raumordnungsplans die Grundzüge der Planung nicht berührt, kann die Einholung der Stellungnahme auf die von der Änderung betroffene Öffentlich-

(Minister Carius)

keit sowie die berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange beschränkt werden.

Zu Frage 3: Der derzeitige Regionalplanentwurf Nordthüringen basiert auf dem Landesentwicklungsplan 2004. Insofern sind die jüngsten energiepolitischen Ziele der Landesregierung, welche in den ersten Entwurf des Landesentwicklungsprogramms 2025 eingeflossen sind, nicht Maßstab des hier nachgefragten Genehmigungsprozesses.

Zu Frage 4: Gemäß § 14 Abs. 4 des Landesplanungsgesetzes legt die regionale Planungsgemeinschaft den Regionalplan der obersten Planungsbehörde zur Genehmigung vor. Durch das Thüringer Landesverwaltungsamt wird lediglich eine Vorprüfung durchgeführt. Insofern handelt es sich um ein einstufiges Verfahren. Vonseiten der Landesregierung sind keine Änderungen an dieser Vorgehensweise vorgesehen.

Vizepräsident Gentzel:

Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Danke, Herr Minister. Ich hatte ja anfänglich schon erwähnt, dass der Abgeordnete Günther seine Mündliche Anfrage zurückgezogen hat, deshalb machen wir weiter mit der Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Dr. Lukin von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/3239.

Abgeordnete Dr. Lukin, DIE LINKE:

Sehr geehrter Herr Präsident, ich habe folgende Frage:

Die Erschließung des 13 Hektar großen Gewerbegebietes für den zukünftigen Jenaer Technologiepark Südwest ist gefährdet.

Bis zu 800 Arbeitsplätze in High-Tech-Unternehmen sollen hier entstehen. Obwohl Ende Mai die Unterlagen abgegeben wurden, fehlt nach wie vor das Gutachten des Landesamtes für Bau und Verkehr zur Straßenanlage im zukünftigen Gewerbegebiet.

Die Jenaer haben die Auskunft erhalten (Ostthüringer Zeitung [OTZ] vom 26. August 2011), dass wegen Mitarbeitermangels im Landesamt für Bau und Verkehr der Antrag erst mal liegen bleibe. Wirtschaftsminister Machnig versprach deshalb, sich ebenfalls bei den Behörden, die dem Koalitionspartner CDU unterstehen, für die Antragsbearbeitung einzusetzen (ebenfalls OTZ vom 26. August 2011).

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Tatsache, dass das Landesamt für Bau und Verkehr zu wenig Mitarbeiter hat, um Anträge zügig zu bearbeiten?

2. Wie ist der Bearbeitungsstand des eingereichten Antrags zum zukünftigen Jenaer Gewerbegebiet im Landesamt für Bau und Verkehr?

3. Ist gesichert, dass die Bearbeitung und Bescheidung so zeitnah erfolgen, dass die Jenaer noch in diesem Jahr mit den Abrissmaßnahmen beginnen können oder droht ein Jahr Verzug?

4. In welcher Höhe stehen Fördermittel des Landes für das Gewerbegebiet zur Verfügung?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet der Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr, Herr Carius.

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:

Herr Präsident, Frau Kollegin Lukin, meine Damen und Herren!

Zu Frage 1: Die pauschale Aussage, wonach das TMBLV zu wenig Mitarbeiter habe, um Anträge zügig zu bearbeiten, lässt sich nicht bestätigen. Im vorliegenden Fall haben zwei Mitarbeiter im einschlägigen Bereich der Haustechnik kurzfristig und unerwartet ihr Arbeitsverhältnis gekündigt. Die entsprechenden Nachbesetzungen wurden umgehend eingeleitet. Von meinem Kollegen Machnig liegt mir aber noch kein Angebot auf Stellenübertragung für das TMBLV vor - ist auch nicht notwendig.

Zu Frage 2: Die Antragsunterlagen für die Straßenerschließung sind Mitte Juni und die Unterlagen für die Abrissmaßnahmen sind Mitte Juli im TMBLV eingegangen und werden derzeit bearbeitet. Die elektrotechnische Prüfung ist auf Bitten des Landesverwaltungsamtes ausgesetzt worden, da das Landesverwaltungsamt beim Vorhabenträger eine Aktualisierung der Unterlagen für die Elektroenergieversorgung angefordert hat.

Zu Frage 3: Nach Vorlage der vollständigen prüffähigen Unterlagen wird das TMBLV seine fachtechnische Stellungnahme, die Grundlage für die Erteilung des Bewilligungsbescheides durch das Landesverwaltungsamt ist, unverzüglich abgeben. Ich gehe davon aus, dass mit den Abrissmaßnahmen rechtzeitig begonnen werden kann.

Zu Frage 4: Für das Projekt Jena 21 sind Fördermittel in Höhe von rund 8,5 Mio. € beantragt und in dem Bewilligungsrahmen 2011 eingeordnet worden. Eine Bewilligung kann allerdings erst dann erfolgen, wenn die fachtechnische Prüfung abgeschlossen ist.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch die Fragestellerin.

Abgeordnete Dr. Lukin, DIE LINKE:

Zur Richtigstellung: Ich habe den Minister Machnig zitiert vom Sommerfest auf eben diesem Territorium. Ich möchte fragen, ob vor Oktober die Prüfung

(Abg. Dr. Lukin)

der Unterlagen und die Bescheidung möglich seien, denn das ist der späteste Zeitpunkt, um noch in diesem Jahr mit den Abrissmaßnahmen zu beginnen.

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:

Das lässt sich meines Wissens erst dann sagen, wenn wir über alle Unterlagen verfügen. Da die Unterlagen zur Elektroenergieversorgung vom Landesverwaltungsamt noch angefordert wurden, kann ich momentan dazu keine konkrete Aussage treffen. Ich gehe aber davon aus, dass wir alles tun, um so schnell wie möglich handlungsfähig zu sein.

Vizepräsident Gentzel:

Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Danke, Herr Minister. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Berninger von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/3241.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Vielen Dank, Herr Präsident.

Abschiebung eines kosovarischen Ashkali nach Serbien

Am 11. August 2011 wurde der Ashkali K. V. nach Belgrad abgeschoben.

K. V. lebte seit seinem vierten Lebensjahr, inzwischen mehr als 22 Jahre, in der Bundesrepublik Deutschland. Seine Mutter und andere Geschwister leben in Bayern. Gegen die unmittelbar bevorstehende Abschiebung wurde am 10. August 2011 ein Eilantrag beim Verwaltungsgericht Gera eingereicht. Dieser wurde am 11. August 2011 abgelehnt. Das Thüringer Oberverwaltungsgericht (OVG) untersagte nach Einreichung der Beschwerde mit Beschluss vom 11. August 2011 der Antragsgegnerin - der Ausländerbehörde des Landkreises Sonneberg - vorläufig, K. V. abzuschieben. Zeitgleich mit der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes wurde jedoch die Abschiebung vollzogen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Aus welchem Grund wurde es unterlassen, den Beschluss des OVG insofern umzusetzen, K. V. unmittelbar nach der Ankunft auf dem Flughafen in Belgrad und noch vor der Einreise nach Serbien zurück in die Bundesrepublik zu holen?

2. Wie wird der Beschluss des OVG vom 11. August 2011 nunmehr umgesetzt?

3. Wie wird die Wiedereinreise von K. V. durch die Ausländerbehörde umgesetzt und K. V. zurück in die Bundesrepublik geholt? Aus welchem Grund und mit welcher rechtlichen Begründung unterbleibt gegebenenfalls die Organisation der Wiedereinreise?

4. Welche rechtlichen Möglichkeiten bestehen für K. V. bis zur endgültigen Entscheidung des OVG über die Beschwerde, wieder in die Bundesrepublik einzureisen?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Innenministerium, Herr Staatssekretär Rieder.

Rieder, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Berninger beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Das Thüringer Oberverwaltungsgericht hat am 11. August 2011 den folgenden Beschluss gefasst - ich zitiere, Herr Präsident, mit Ihrer Erlaubnis -: „Dem Antragsgegner wird vorläufig bis zur Entscheidung des Senats über die Beschwerde untersagt, den Antragsteller abzuschieben.“ Der Beschluss wurde der Ausländerbehörde des Landkreises Sonneberg vom Thüringer Oberverwaltungsgericht am selben Tag, also dem 11. August, um 15.55 Uhr per Fax übermittelt. Zu diesem Zeitpunkt befand sich der Betroffene bereits auf dem Luftweg nach Serbien. Die Maschine hatte den deutschen Luftraum verlassen, so dass der Beschluss des Thüringer Oberverwaltungsgerichts nicht mehr umgesetzt werden konnte.

Zu Frage 2: Der Beschluss ist durch die Abschiebung gegenstandslos geworden. Mittlerweile haben sowohl die Prozessbevollmächtigten des Betroffenen als auch der Landkreis Sonneberg das Verfahren vor dem Thüringer Oberverwaltungsgericht auf richterlichen Hinweis für erledigt erklärt.

Zu Frage 3: Es besteht keine rechtliche Verpflichtung für die Ausländerbehörde, den Betroffenen zurückzuholen. Aufgrund der Abschiebung besteht für ihn gemäß § 11 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz ein Einreise- und Aufenthaltsverbot für das Bundesgebiet.

Zu Frage 4: Das Verfahren vor dem OVG ist abgeschlossen. Der Betroffene kann jetzt noch beantragen, das Einreiseverbot zu befristen.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch die Fragestellerin.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Herr Rieder, in der Sache des Herrn V. wurde am 11. August eine Petition eingereicht. Bisher ist es übliche Praxis gewesen, dass, wenn zu einem laufenden aufenthaltsrechtlichen Verfahren eine Petition läuft, von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen abgesehen wird. Ich möchte gern von Ihnen wissen: Wann erfuhr das Innenministerium von der Pe-

(Abg. Berninger)

tition und was hat das Innenministerium daraufhin unternommen?

Rieder, Staatssekretär:

Das Innenministerium hat, ich glaube, einen Tag vor der Abschiebung die Information erhalten, dass eine Petition eingegangen ist. Das Innenministerium hat gegenüber der Geschäftsstelle des Petitionsausschusses Stellung genommen und gesagt, dass es keine rechtliche Handhabe hat, die Abschiebung zu stoppen.

Vizepräsident Gentzel:

Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Danke, Herr Staatssekretär. Es ist auf den Punkt genau 15.00 Uhr, wir haben also die eine Stunde, die nach Geschäftsordnung für die Fragestunde vorgesehen ist, abgearbeitet und damit schließe ich die Fragestunde.

Ich rufe **erneut auf den Tagesordnungspunkt 8**

a) Thüringer Haushaltsbegleitgesetz 2012

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/3221 -
ERSTE BERATUNG

b) Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2012 (Thüringer Haushaltsgesetz 2012 - ThürHhG 2012 -)

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/3224 -
ERSTE BERATUNG

c) Drittes Gesetz zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/3225 -
ERSTE BERATUNG

Mir liegen noch zwei Redemeldungen vor. Als Erstem erteile ich dem Abgeordneten Meyer von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Respekt, Herr Finanzminister, ich dachte schon, ich müsste Sie hier „vorführen“, denn

wenn ich jetzt nicht geredet hätte, wären Sie zu spät gekommen, aber Sie kamen auf die Sekunde, das zeichnet einen Finanzminister aus, man verschwendet auch keine Zeit, auch davon hat man wenig. Schön, dass Sie da sind.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, ich möchte zum Thema des Kommunalen Finanzausgleichs noch einige Anmerkungen machen, die uns als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wichtig sind, in die Debatte, in die Grundsatz Aussprache zum Haushalt einzubringen.

Ich glaube, dass wir vier Aspekte bei dem Kommunalen Finanzausgleich bedenken sollten, die meiner Ansicht nach einen Großteil dessen ausmachen, was an Problemen mit den Vertreterinnen und Vertretern der Kommunen aktuell gerade auch in den Gesprächen diskutiert wird. Wenn die Zahlen stimmen, die von Herrn Voß vorgelegt werden, haben die Kommunen meiner Ansicht nach mindestens vier Problembereiche, die sie mit diesen Zahlen schwer umgehen lassen. Das eine ist das Problem der Durchschnittszahlen und der Unterschiedlichkeiten, die hinter diesen Durchschnitt stecken. Herr Minister hat recht, wenn er mit den Meldungen der Kommunen eine Statistik nachweist, dass sich Gemeinden und Kreise insgesamt entschulden konnten und Rücklagen angelegt haben. Aber natürlich, und das ist das Problem, trifft das nicht gleichermaßen für alle zu. Nämlich: zu den schon aus ihrer Stellung zueinander und dem Land gegenüber bestehenden unterschiedlichen Voraussetzungen von Landkreisen, kreisfreien Städten und kreisangehörigen Gemeinden kommen noch die enormen Unterschiede in den Gemeindegrößen, den eigenen Steuereinnahmen je Einwohner, übrigens auch den Steuerarten, dem Sanierungsstand der kommunalen Infrastruktur, den Folgekosten bestehender, lieb gewordener Leistungen und natürlich auch den Fähigkeiten und Kompetenzen der Räte und Kreistage sowie den Verwaltungen. Auch das Letzte ist mir dabei sehr wichtig.

Zum Zweiten besteht das Problem der vor- und der nachlaufenden Einnahmen. In den Ausführungen zum Kommunalen Finanzausgleich durch das Ministerium, die uns vor einigen Tagen übergeben worden sind, wird noch einmal sehr schön darauf hingewiesen, welche bereits in 2010 erfolgten Mehreinnahmen an Steuern jetzt dazu führen, dass in 2012 die Zuweisungen in den diversen Töpfen des Kommunalen Finanzausgleichs nicht mehr so hoch ausfallen wie gewollt. Die Steuerprognosen vom Mai 2011 sind natürlich auch positiver als von den Kommunen bisher geplant. Aber gerade durch die Aufrechnung mit Vorjahren, unter anderem bei der Gemeindesteuer, haben manche Gemeinden davon gar nichts mehr oder sie bekommen es in 2013 oder sogar erst 2014 zu spüren. Und welche Kommune hat die höher als die prognostizierten ausgefallenen Steuern in 2010 dafür genutzt - also

(Abg. Meyer)

die tatsächlichen Mehreinnahmen in 2010 im Verhältnis dazu, was fiktiv angesetzt war -, diese entweder anzusparen oder aber diesen Betrag bis 2012 an einer Leistung einzusparen. Das ist einem Gemeinderat relativ schwer zu vermitteln, dass er in 2010 eine Einnahme macht, die er in 2012 angerechnet bekommt, weil sie nicht geplant gewesen ist. Bessere Zuweisungen über den Anteil an der Einkommensteuer sind für eine Gemeinde mit überdurchschnittlichen Bevölkerungsrückgängen übrigens auch kein Ausgleich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dazu zwei Anmerkungen: Der Nachlauf hat teilweise auch den Effekt, dass in Krisenjahren die Steuereinnahmen der Kommunen durchaus besser sind als bei Land und Bund. Das war z.B. 2009 so. Wir bekommen ja auch Statistiken vom Landesamt und da hat man eine ganz enorme Überraschung erleben können bei der Frage des Steueraufkommens je Einwohner in den kreisfreien Städten und den Landkreisen. 2009 war Krisenjahr, alle hatten weniger, nur eine Stadt hatte mehr. Herr Zeh, was glauben Sie? Suhl - ja, das kann man sich nur dadurch erklären, dass die Abwanderung aus Suhl, die Bevölkerungsabnahme so stark steigt, dass damit auch weitere Rückläufe an den Steuereinnahmen überkompensiert werden, was ja kein positives Zeichen ist.

Zweite Anmerkung: Nicht umsonst befürchten ja auch viele, dass die aktuelle Volkszählung ergibt, das im Osten noch weniger Menschen leben, als bislang durch die Statistik ausgewiesen wurde. Wenn also in 2013 diese Zahlen kommen, wird es wohl noch einmal weniger werden für die Gemeinden. Das ist denen auch bekannt.

Als dritter Punkt steht zu befürchten, dass viele Gemeinden nun erstmals wirkliche Kürzungen vom Land erleben. Meiner Ansicht nach kamen bislang eher zusätzliche Belastungen auf die Gemeinden zu, die dort aber im Verwaltungshandeln mehr schlecht als recht ausgeglichen wurden. Anmerkung dazu: Einige Bürgermeister bereuen jetzt bestimmt schon ihr Eintreten für eine bessere Kita-Betreuung, die ja u.a. auch für teilweise unangenehme Inventuren bei den wirklichen kommunalen Kosten für diese Leistungen gesorgt hat. Nun sind z.B. Überkapazitäten deutlich geworden, gerade bei dem Thema z.B. der Sachmittelausgaben. Ich kann ehrlich gesagt an dieser Stelle dort nicht erkennen, wie wir das Land dazu bringen sollen, zu behaupten, dass 28 Prozent der Personalkosten für die Sachkostenausstattung nicht ausreichend sind. Das nachzuweisen, fällt mir mit dem Wissen um große, gut geführte Kindertageseinrichtungen schwer. Aber mir fällt es nicht schwer, mir vorzustellen, warum es bei einigen Kommunen so ist, dass mehr als 28 Prozent Sachkosten anfallen im Verhältnis zu den Personalkosten. Das ist das Problem der Unterschiedlichkeit.

Dazu dann auch gleich die nächste Anmerkung. Die Ungleichheit zwischen den Kommunen fällt diesen Mal erstmals auf die Füße. Jeder kennt Beispiele für örtliche Besonderheiten, die den Bürgerinnen und Bürgern wichtig sind, die aber aus der Logik des Landes nicht zur Größe und Bedeutung eines Ortes passen. Dazu gehört das Beispiel eines Ortes mit 2.000 Einwohnern und einem Freibad, was Herr Minister genannt hat. Ich kenne den Ort Ettersburg bei Weimar mit 500 Einwohnern und einem kommunalen Freibad genauso wie das Beispiel des Bürgermeisters, der in der Veranstaltung des Gemeinde- und Städtebundes sagte, sie hätten 1.000 Einwohner und bislang ihre Kita und ihre Grundschule mit jeweils 60 Kindern gehalten. Das ist eine suboptimale Aufgabenerfüllung, was die Kostenseite angeht. Da rede ich nicht über die Qualität. Aber dazu gehört auch die Frage, ob sich eine Mittelstadt ein Theater, eine Kongresshalle und teure Museen leisten kann - das ist das Beispiel meiner Heimatstadt Weimar - oder ob sich eine Großstadt dauerhaft zwei extrem teuer zu unterhaltende Freizeiteinrichtungen leisten will, da wäre mein Beispiel Erfurt mit dem Zoo und der ega.

Besondere Beachtung verdienen hier im Übrigen auch die Landkreise, sowohl was den Zustand ihrer Finanzen angeht als auch die sehr unterschiedliche Leistungsbreite und Leistungsgüte.

Als letzter Punkt scheint mir klar, dass viele Betroffene - also Gemeinderäte, Abgeordnete, Verwaltungen, nicht zu vergessen viele Bürgerinnen und Bürger - nun merken, dass nicht alles auf die da oben abzuschieben ist, was an Standards und Leistungen infrage gestellt werden muss, wenn die Schuldenbremse ab 2020 wirklich funktionieren soll. Die bekannten Trends von Abwanderungen und Alterungen in den zahlenmäßig meisten der Thüringer Kommunen zeigen jetzt Wirkung, die dann nur verkürzt zum Beispiel mit dem KFA in Verbindung gebracht werden. Es ist eben aus drei Gründen sinnvoll, jetzt viele Kilometer Landesstraßen zu Kommunalstraßen abzustufen. Es ist oftmals nur ein verdecktes Geschenk der regierenden CDU an ihre Provinzfürsten gewesen, ihnen diese Last gar nicht erst zu geben, auch wenn diese Straßen oftmals noch nie Verkehrsbelastungen hatten, wie sie für eine Landesstraße und deren teureren Ausbauzustand eigentlich angemessen gewesen wäre - von Anfang an nicht, das wissen Sie übrigens auch.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweitens hat die Bauorgie für neue Autobahnen und Umgehungsstraßen den Verkehr teilweise deutlich im Wortsinn „in andere Bahnen gelenkt“, natürlich zu weiteren zusätzlichen Kosten geführt für Bau und Erhaltung für Bund, Land und Gemeinden.

Zum Dritten wird es nun langsam deutlich, dass stagnierende Verkehrsleistungen auch nur wieder

(Abg. Meyer)

Durchschnitte abbilden. Die sich entleerenden ländlichen Gebiete haben natürlich auch sinkende Verkehrszahlen. Ähnliche Beispiele können wir wahrscheinlich in anderen Bereichen auch noch finden.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, die an diesem Punkt fällige Frage nach den Verantwortlichkeiten für die jetzige Situation ist einfach zu beantworten. Neben der schlimmen Klientelpolitik der CDU für ihre ländliche Wählerschaft ist es deren innere Blockade. Vielen direkt gewählten Mitgliedern dieses Landtags ist ihr Heimatkreis lieb und teuer, vor allem wenn das Teure durch das Land bezahlt wird. Ein durchgeschnittenes Band ist viel mehr wert als die abstrakte Höhe der Landes-schulden und deren theoretisches Sinken, wenn bei mir 5.000 € nicht ausgegeben werden.

Inhaltlich wurde ebenso versäumt, wenigstens die absoluten Mindestgrößen in bestimmten Bereichen, etwa die Zügigkeit von Schulen, die nach wie vor nicht verbindlich gesetzlich festgelegt ist, oder die notwendige Gemeindegröße für die Ausweisung von Gewerbegebieten auch nur ansatzweise vorzugeben oder - wenn es schon vorgegeben war - sie dann auch durchzusetzen. Jeder von Ihnen kennt erschreckende Beispiele dafür. Dazu kommen natürlich auch eine mangelnde Ausstattung des Landes mit eigenen Steuern oder zumindest mehr Anteile am Aufkommen der Bundessteuern und ganz allgemein das Versagen aller bisherigen Landesregierungen, die spätestens 2005 erkannte strukturelle Unterfinanzierung auch wirklich konzeptionell anzugehen. Das Finanzausgleichsgesetz ist blind für die notwendigen Umstrukturierungen der kommunalen Aufgabenerfüllung. Das macht meiner Ansicht nach das eigentliche Problem aus.

Wir müssen Folgekosten senken, das müssen wir nicht nur bei der Energieeinsparung von kommunalen oder Landesliegenschaften machen. Dafür ist überhaupt nichts mehr vorhanden. Ich möchte einmal den sehen, der sich jetzt hinstellt und sich traut, den Gemeinden zu sagen, denkt auch noch an die Energieeinsparung, gebt noch einmal extra 100.000 € aus, die ihr jetzt schon nicht mehr habt, damit eure Schule vernünftig wärmedegedämmt ist. Es hat auch keine Anreize für mehr Kooperation und Zusammenführungen von Leistungen, zum Beispiel die Mindestzügigkeit von Schulen. Das habe ich schon angesprochen.

Es hat keinerlei Aussage und Auswahl für das Thema, dass die Kommunen gezwungen sein werden, in den nächsten Jahren zunehmend neue Leistungen für ältere und immobile Bürgerinnen und Bürger zu erbringen. Das ist ein Thema, das sicherlich in ländlichen Gebieten eines der zentralen Probleme darstellen wird meiner Ansicht nach. Für diese Umsteuerung ist überhaupt kein Geld da. Wir versuchen, händeringend die Kitas zu halten, händeringend die Schulen zu halten, aber für ein tragfähiges

Grundangebot an sozialer und kultureller Teilhabe für ältere Bürger ist überhaupt gar kein Geld mehr da. Wer das nicht bald ändert, wird sein blaues Wunder erleben, wenn dann auch die älteren Bürger entnervt irgendwann einmal ihre Dörfer verlassen müssen, weil das gar nicht mehr funktioniert.

Ich will vielleicht nur ganz kurz auch darauf hinweisen, dass der zunehmende Leerstand von uns überhaupt nicht zur Kenntnis genommen wird, jedenfalls nicht in diesem Haus in den letzten zwei Jahren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ab 2020 können Sie davon ausgehen, dass auch die Eigenheimstandorte, die nach der Wende gebaut worden sind, sich entleeren werden. Das tun sie jetzt schon, weil die Kinder aus dem Haus gehen und dort nicht mehr gemeldet sind. Das werden sie auch dann tun, wenn sie feststellen, dass sie an der falschen Stelle liegen und sie überhaupt keinen Käufer mehr finden für ihr Haus, wenn sie selbst dort weggehen müssen, weil sie dort beispielsweise nicht mehr behinderten- oder altengerecht wohnen können.

Hinzu kommen gerade auch in den zentralen Orten die relative Verteuerung der Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger je Einwohner oder Nutzer. Selbst für Erfurt, Weimar und Jena gilt: Sie haben zwar Zuzüge in ihren zentralen Orten, aber die Zentralfunktionen, die sie haben für die ländlichen Räume drum herum, haben auch mit abnehmender Einwohnerschaft zu tun, das heißt ein abnehmendes Nutzerverhalten, abgesehen davon, dass bestimmte Einrichtungen schon deshalb weniger genutzt werden, weil die Menschen älter werden. Das heißt aber, Aufrechterhaltung dieser zentralen Einrichtungen wird pro Einwohner immer teurer, nur dass das Finanzaufkommen pro Einwohner erkennbar nicht damit standhält. Ich will da wenigstens die beiden Stichworte Krankenhäuser und Theater angesprochen haben. Bisher hat sich keine Landesregierung getraut, auch nur halbwegs strukturell an diesem Thema zu arbeiten, schon gar nicht, wie das so schön heißt, zukunftsfest für die nächsten 20 Jahre. Das Land gibt hierfür keine Orientierung, außer dass das FAG mit einem harten Zügel reagiert. Es wird genutzt, um verschobene Strukturmaßnahmen zu verschleiern. Ich will nur darauf hinweisen, dass freiwillige Zusammenschlüsse der Kommunen nur noch in 2011 möglich sind und 2012 dann abfinanziert werden. Damit verhindert man in diesem Jahr einen Nachtragshaushalt. Das will ich ja noch begreifen. Aber natürlich sollen keine neuen freiwilligen Zusammenschlüsse kommen und man hofft, dann irgendwann nach der Wahl endlich mal über eine Kreisgebietsreform und eine Kommunalreform reden zu können

(Beifall DIE LINKE)

(Abg. Meyer)

und bis dahin keine weiteren Fehlentwicklungen zuzulassen. Was für ein Irrsinn, wenn wir über Geld reden.

Ich will vermerken, dass der neue Beirat für das Finanzausgleichsgesetz positiv ist. Wir brauchen natürlich viel mehr echte Mitwirkung für kommunale Vertreterinnen und Vertreter. Der Bürgerhaushalt ist schon oft genannt worden an dieser Stelle hier. Aber wir sollten bei der Gelegenheit auch einmal die kritische Frage an unsere Kolleginnen und Kollegen in den Gemeinden stellen. Wir sollten uns die Frage stellen, welche objektiven Fähigkeiten eigentlich bestehen, um als Kommune diese von mir genannten Unterströmungen, da gibt es bestimmt noch mehrere, unter den aktuellen Kürzungen zu erkennen und darauf auch zu reagieren. Meiner Ansicht nach muss man in den Kommunen drei Fähigkeiten haben: Erstens das Engagement für seine Gemeinde, das ist unstreitig bei den allermeisten Menschen, die sich dort engagieren, der Fall. Es ist schwer genug, Menschen zu finden, die sich engagieren und wenn sie es dann tun - Hochachtung dafür! Das Engagement ist vorhanden. Das Zweite ist das Fachwissen um das, was man tun muss, was man tun will, was man tun kann. Da möchte ich behaupten, dass in den allermeisten kleineren Gemeinden schon große Lücken bestehen. Das Allerschlimmste ist die Handlungsmöglichkeit, die man auch braucht, um überhaupt mal Spaß an diesem Job zu haben als ehrenamtlicher Bürgermeister, als ehrenamtlicher Gemeinderat, wie auch immer. Diese Handlungsmöglichkeiten muss man sich erarbeiten. Ich habe ja schon fast geahnt, dass bei dem Thema dann Herr Barth doch nicht mehr drin ist. Es ist natürlich ein völliger Käse und ein grauenhafter Populismus der FDP, wenn sie behauptet, dass zwei Arme zusammen auch arm sind. Sie verkennen vollständig alles, was Kommunen können, wenn sie gemeinsam arbeiten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zwei arme Gemeinden können eine zukunftsfähige Gemeinde sein.

(Beifall SPD)

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Gut, dass Sie so viel Ahnung von Kommunen haben.)

Na ja, 35 Jahre, wie soll ich mich mal ausdrücken, möglicherweise habe ich schon mal davon gehört, Herr Kollege. Also Ihre Art von Überheblichkeit bei diesem Thema, gerade bei dem mit Ihren paar FDP-Bürgermeisterlein zu glauben, nur weil wir als GRÜNE noch keine haben ...

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Es ist klar, dass Sie das ärgert. Das verstehe ich.)

Nein, mich ärgert Ihre Art und Weise des Auftretens hier, zu behaupten,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dass Zusammenschlüsse der Gemeinden keine Möglichkeiten bieten, zukunftsfähig zu werden durch Handlungsmöglichkeiten, durch Fachwissen und durch Engagement. Die Stadt Salzgitter beispielsweise war immer größer als Berlin. Das war immer unser Lacher. Das sind sie seit 50 Jahren. Haben Sie jemals davon gehört, dass Salzgitter ein Problem damit hat, wie groß es ist? Haben Sie nicht. Sich dann hier hinzustellen und zu sagen, da gibt es Kreise, die größer sind als das Saarland, das sagt nur, dass das Saarland aufhören muss zu existieren. Natürlich muss die Länderfusion zwischen Saarland und Rheinland-Pfalz kommen. Das weiß ich auch, aber das ist nicht unser Thema hier.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann ist es nämlich ein Landkreis und der ist von seiner Größe her völlig richtig, meiner bescheidenen Meinung nach.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben Forderungen zu diesem Thema, die wir versuchen werden, in diesem und in den kommenden Landeshaushalten durchzusetzen. Natürlich muss der Landeshaushalt finanziell saniert werden, um weiterhin die notwendigen Leistungen für alle Einwohner erbringen zu können. Ich muss mich nicht noch einmal auf das Thema Schuldenbremse hier kaprizieren. Für die Gemeinden und Kreise sind durch das Land so viele Mittel bereitzustellen, dass bei Nutzung eigener und sonstiger Einnahmen eine angemessene und selbstbestimmte Erfüllung ihrer Aufgaben möglich ist. Für beide Bereiche, für das Land und die Kommunen, müssen ihre Einnahme- und Ausgabestruktur viel stärker als bislang an den großen gesellschaftlichen Veränderungen in Thüringen ausgerichtet werden; also an der Schrumpfung, an der Alterung, am Trend zu Ein-Personen-Haushalten, an der Binnenwanderung und an der steigenden Altersarmut. Da ist ein völliges Loch meiner Meinung nach bislang in der Debatte gewesen.

Es müssen genügend und verlässliche Mittel für die Energiewende und die Ökologisierung von Gesellschaft und Wirtschaft in Thüringen umgelenkt werden und das ist ein Armutszeugnis, wenn - wie beim letzten Mal in unserer ersten Sitzung des Europaausschusses - wir dafür gesorgt haben, dass lächerliche Vorgaben von Europa gerügt werden, weil sie uns schon in der Subsidiarität treffen, das wäre dann nicht möglich gewesen, wenn wir unsere Subsidiaritätsformel ernst genommen und dafür gesorgt hätten, dass Thüringen viel härtere Vorgaben bei der Energieeinsparung macht, als Europa jetzt von uns abverlangt. Das ist eine peinliche Veranstaltung gewesen, gleich im ersten Europaausschuss dafür zu sorgen, dass wir an Europa herumkritteln, nur weil wir zu feige sind, in der Ökologisierung und Energiewende ernst zu machen,

(Abg. Meyer)

meine sehr geehrten Damen und Herren von der SPD.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen gemeinsam für eine bessere und stetigere Ausstattung mit Geldern der Bundesebene streiten, das sollte man wenigstens am Ende noch einmal gesagt haben, auch wenn es sich eigentlich selbstverständlich anhört. Das Konnexitätsprinzip ist dringend einzuhalten, das Kooperationsverbot muss hinterfragt werden

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und eine Förderalismusreform III ist wohl auf jeden Fall notwendig. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter Meyer. Das Wort hat jetzt der Finanzminister Dr. Voß.

Dr. Voß, Finanzminister:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, schönen Dank. Ich wollte einige Punkte, die hier in der Debatte angesprochen worden sind, aufgreifen und vielleicht das eine oder das andere auch richtigstellen.

Die FDP, Herr Barth, hat davon gesprochen, dass das FAG um 250 Mio. € zurückgeht, das ist einfach nicht der Fall. Die Summe ist genau 193 Mio. €, nur der Ordnung halber, das ist doch ein Unterschied von fast 60 Mio. € und das sollten wir nicht unterschlagen.

Zur Frage, spart das Land wirklich oder bittet es nur seine Kommunen zur Kasse, verweise ich noch einmal auf das, was ich heute Morgen schon angesprochen habe. Wir haben echt gespart. Ich bin hingegangen und habe mal alle Positionen, die einen Aufwuchs hatten, zusammenaddiert und das sind 240. Wenn ich dann noch auf eine Absenkung von 500 Mio. € komme, dann muss ich offenbar den Aufwuchs überkompensiert haben. Das werden Sie bei den Beratungen sehen und das ist dann mehr als diese 500 Mio. €, das sind fast 700 Mio. €, die dann abgesenkt worden sind, um diese Steigerung zu kompensieren. Herr Pidde, Sie haben das richtig aufgegriffen. Wir haben nämlich dieses Jahr noch 60 Mio. € Globale Minderausgaben, der Haushalt 2012 enthält die nicht. Also muss ich die doch auch irgendwo eingespart haben. Auch das werden Sie feststellen und werden Sie sehen können.

Dann, Herr Barth, zur Schuldenuhr: Das ist alles ganz schön und gut, man könnte aber auch sagen, die können Sie ab Januar abstellen.

(Beifall CDU)

Damit ist ja dann Feierabend. Sie tickert auch noch langsam und schauen wir mal, wie der Haushaltsabschluss 2011 dann sein wird. Also können Sie ganz beruhigt sein, ab Januar stellen Sie die dann mal ab und dann schauen wir mal.

Ich wollte gern zu dieser Verwaltungsreform etwas sagen: Es wurde auch mehrfach kritisiert und gesagt, jemand hat hier von Placebo oder sonstigen Dingen geredet. Wir haben doch wirklich eindeutig herausgearbeitet, dass die Verwaltungsreform kommen muss, dass sie ein wirklicher Baustein ist, um das Personal auch abzubauen, übrigens nicht nur Verwaltungsreform. Sie werden doch nicht die ganze Verwaltung nehmen können und einfach 8.000 weniger und alles bleibt wie es ist, denn dann bewegen wir uns nämlich der Arbeitsunfähigkeit entgegen, sondern allein der Personalabbau signalisiert, dass es ohne so etwas nicht geht. Ich finde das Thema als angepackt, ich finde es auch konsequent, wie man es organisiert hat und ich bin sicher, dass es auch zum Erfolg führen wird. Es ist ein geradliniges und problemorientiertes Anpacken. Von Hauruck-Aktionen - das haben Sie mittlerweile gemerkt - halte ich überhaupt nichts. Auch für den KFA wurde gesagt: Herr Voß machen Sie das doch schon für 2012. Wenn Sie es vernünftig machen wollen, dann müssen Sie sich auch ein Dreivierteljahr Zeit lassen und überlegen und mit der Verwaltungsreform ist es genauso. Ich greife mal die Frage des Durchschnittshebesatzes auf für die Kommunen, den wir zugrunde legen bei dem kommunalen Finanzausgleich. Es ist nicht willkürlich, nämlich die Hebesätze der Realsteuer, Grundsteuer und der Gewerbesteuer gehen mit bundesdurchschnittlichem Hebesatz auch in das Länderfinanzausgleichssystem ein. Das heißt, die Kommunalsteuern gehen bundesweit in der Berechnung des Länderfinanzausgleichs nicht mit irgendwelchen Hebesätzen, die sie wirklich haben, sondern auch der Bund geht von einer bundeseinheitlichen Anspannung der Steuern aus und insofern halte ich es überhaupt nicht für willkürlich, wenn wir unserem KFA das Gleiche zugrunde legen, was bundesweit üblich ist. Das ist das Gegenteil von Willkür. Jedenfalls haben wir uns diesen Maßstab gesetzt.

Etwas zu den Mehreinnahmen: Auch alles ganz schön und gut, wir hatten Mehreinnahmen von 130 Mio. €. Dafür durften wir aber auch keine Schulden - wollten wir auch nicht - aufnehmen. Nach unserer Haushaltsordnung ist das abgezogen worden. Es ist richtig, wenn die 130 Mio. € nicht gekommen wären, dann hätten wir nicht 500 Mio. € einsparen müssen für die Null sondern eben logischerweise 630 Mio. €. Insofern hat es geholfen. Es bleibt aber bei einer Einsparung von - das werden Sie aufaddieren können - mehr als 500 Mio. €. Das zur Richtigstellung.

(Minister Dr. Voß)

Herr Ramelow, jetzt reizt es mich ein bisschen, Sie sind ja ein eloquenter Redner und da kann man ja wirklich nur lernen, ganz prima, wirklich.

(Unruhe CDU, FDP)

Nein, nein, das hat schon was. Aber wir haben hier noch einen eloquenten Redner gehört. Das ist der momentan leider nicht anwesende Herr Mohring. Sie beide unterscheidet allerdings eines. Der Herr Mohring hat zum Thema geredet, Sie haben aber nicht zum Thema geredet.

(Beifall CDU)

Sie haben zu 80 Prozent überhaupt nicht zum Thüringer Haushalt geredet.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE:
Weil Sie es nicht verstanden haben.)

Nein, Sie haben über Steuern - ich dachte ich wäre in der Bundestagsdebatte -, irgendwie über Steuererhebungen, was wir jetzt hier machen, gesprochen. Mensch, das ist doch gar nicht unsere Kompetenz.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Genau das ist Ihr Fehler.)

Was nützen mir denn Vorschläge, die ich selbst überhaupt nicht operational regeln kann? Also da müssen wir beide in den Bundestag gehen. Ich weiß nicht, ob wir beide das noch schaffen. Ich würde eher sagen, schaffen wir wohl nicht. Schaffen wir nicht, dann konzentrieren wir uns auf den Handlungsrahmen, den wir haben, aber genau für den haben Sie keinerlei Lösung angeboten, gar nichts. Ich habe da wirklich nichts gehört. Herr Ramelow, bei aller Eloquenz, wir müssen dann schon irgendwie beim Haushalt bleiben. Sie haben gesagt, keine Schulden machen ist kein Selbstzweck. Da muss ich aber mal sagen, das zu beurteilen, da muss man wirklich sehen, wo man herkommt. Ich denke, ich meine jetzt nicht persönlich herkommt, sondern wo man schuldenmäßig herkommt und vor allen Dingen, wie die Perspektive für 2020 ist. Da ist doch klar, dass die Einnahmen sinken und Sie müssen einfach mal - Herrn Weckesser hin, verschuldungsfinanzierter Sozialismus, das haben wir ja alles schon ausdiskutiert, ganz prima - ein klares Bekenntnis machen. Wie wollen Sie mit den Schulden umgehen? Wollen Sie das weiter volllaufen lassen? Wie wollen Sie dann mit den Zinsen klarkommen? Das sind die ganzen Fragen, die Sie dann hier klären müssen. Jetzt höre ich aber auf, weil es ja auch Spaß macht.

Ich sage mal Verlässlichkeit mit den Kommunen: Ich denke, dass das FAG, auch wenn Sie es prüfen werden, wir bewegen uns weitgehend in den Bahnen, die das FAG in den Konstruktionsmerkmalen hat, und insofern kann man das auch verlässlich, wenn auch kompliziert, nachvollziehen. Ich bin gespannt auf die Diskussionen. Ich bin aber auch der

Meinung, das muss man sagen, dass eine Konsolidierung der Landesfinanzen ohne kommunale Partnerschaft und ohne Zusammenspannen mit den Kommunen nicht geleistet werden kann. Wenn ich die Signale aus dem kommunalen Bereich richtig höre, dann, glaube ich, werden wir verstanden und das wird auch akzeptiert.

Jetzt zu dem Beitrag der GRÜNEN, in dem Sie hier eine Reihe von Fragen artikuliert haben. Da nehme ich mich auch wieder ein bisschen zurück. Ich möchte ein paar Dinge durchgehen. Das war sehr sachlich. Wir müssen uns auseinandersetzen und das ist auch auf sachlicher Ebene sehr gut. Ich gehe mal zu den Einnahmen, die wir von dritter Ebene angeboten bekommen. Hier kommt es, ob wir sie kofinanzieren oder nicht, in der Tat darauf an, sind es unsinnige Programme oder nicht. Wir lassen uns nichts aufzwingen, das ist richtig, aber Gott sei Dank haben diese Programme auch einen Handlungsrahmen, meistens eine Belegungsbreite und wenn das der Fall ist, sollten wir versuchen, das Geld in das Land zu holen und auch hier wirksam werden zu lassen.

Der Investitionsbegriff: Ja, es ist der volkswirtschaftliche Investitionsbegriff, den wir auch in der Finanzstatistik haben. Natürlich ist Humankapital, um es einfach mal so zu sagen, oder wie Sie sagen, Investitionen in Menschen und so, das ist alles richtig, natürlich sind das auch Güter und Fähigkeiten, die einfach mit in die Zukunft wirken. Sie zählen leider in diesen statistischen Begriff nicht hinein, aber wir können uns vielleicht so austauschen, das eine ist eben Beton, das andere sind Menschen. Es kommt ja auf die Mischung an.

Sie haben gesagt, Herr Voß, sehen Sie mal zu, dass Sie Schulden abbauen. Da muss ich realistischere sagen, davon sind wir noch ein bisschen entfernt, ganz klar gesagt. Lassen Sie uns wirklich mal die Strukturen weiter prägen und gestalten. Dass wir jetzt in der Situation so viel Überschüsse erwirtschaften können, dass wir abbauen, das sehe ich jetzt noch nicht.

Zur Haushaltsstrukturkommission werde ich Stellung nehmen. Wir haben etwa 22 Punkte abgearbeitet, es wird bald die nächste Tranche ins Kabinett gehen und dann werde ich mich differenziert auch mal zu den einzelnen Punkten äußern, denn wir sollten sie dann auch mal durchgehen, was sie bewerkstelligen können.

Eines möchte ich Ihnen zum Schluss noch entgegenhalten. Sie hatten gesagt, die Stabsstelle ist ein Alibi. Ich sehe das nicht so. Wir sollten es auch gar nicht an der Stabsstelle festmachen, sondern für mich ist das Thema damit glaubhaft und auch effizient organisiert. Wir haben es dann auch nicht den Ressortinteressen überlassen und das ist wichtig, wenn Sie einen fachlichen Entwurf haben wollen. Aber genau das ist doch konsequenterweise einge-

(Minister Dr. Voß)

schlagen worden. Für mich ist das auch der Schritt in die richtige Richtung.

Jetzt noch einmal zu Herrn Barth: Sie sagten, die CDU-Ministerien haben sparen müssen, bei der SPD ist das nicht der Fall. Wenn Sie sich die Summen im Einzelnen mal anschauen würden, dann würden Sie erkennen, wenn Sie die Personalkosten wegnehmen, dass auch die SPD-Ressorts - ich rede mal von Frau Taubert - kräftig sparen müssen. Schauen Sie, das Wirtschaftsministerium ist letztlich fast mit über 100 Mio. € dabei. Manche empfinden sich ja auch als Verlierer der Haushaltsverhandlungen, das glaubt man gar nicht, während hier andere sagen, wir sind ganz gut durchgekommen. Ich glaube, wir haben das schon ganz gut verteilt, aber eine Sache spielt eine wichtige Rolle: An das Personal kommen Sie eben nur mittelfristig. Wenn Personal weitgehend im Wirtschaftshaushalt gebunden ist, dann können wir das auch nur Schritt für Schritt machen. Das ist die Ursache. Wir gehen den Weg weiter und wir sollten nicht nur eine Messlatte jetzt über alles machen, sondern wir sollten uns auch mal differenziert die Probleme in den Einzelplänen anschauen. Das wäre es von meiner Seite, schönen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Gentzel:

Herzlichen Dank, Herr Finanzminister. Es hat sich der Abgeordnete Kuschel noch mal zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir stehen vor der Entscheidung, ob wir künftig wieder einen stärkeren Staat brauchen oder ob wir dem Konzept des schwachen Staates, also dem Neoliberalismus folgen, der in den 90er-Jahren sehr stark ausgeprägt war und der letztlich zu den drastischen Folgen der Wirtschafts- und Finanzkrise geführt hat. Wir als LINKE sind davon überzeugt, gerade die Finanz- und Wirtschaftskrise belegt, wir brauchen einen stärkeren Staat. Wenn unsere Bundesvorsitzende Gesine Löttsch dafür kritisiert wird, dass sie formuliert hat, wir würden uns gesellschaftspolitisch mit Konzepten beschäftigen, die auf den Weg zum Kommunismus führen, haben wir oftmals das Gefühl, auch ich persönlich, dass bestimmte Rettungsschirme, Abwrackprämien, Verstaatlichungen usw. tatsächlich in diese Richtung gehen, also auf den Weg zum Kommunismus. Wenn man diese Frage definiert, dann muss der Finanzminister sicherlich als Fachminister als Erstes beantworten, ob es wirklich ein Konzept ist, davon auszugehen, dass wir die Aufgaben des Landes unter der Maßgabe dauerhaft gewährleisten können, dass wir sinkende Einnahmen verkraften, oder ob wir dann nicht in eine Situation

kommen, die dazu führt, dass technische und soziale Infrastruktur derart verfällt, dass Folgekosten unkalkulierbar sind, Folgekosten, nicht nur monetärer Art, sondern auch was das Gemeinwesen bis hin zur Stabilisierung der Demokratie betrifft. Die Frage müssen wir beantworten. Wir beantworten sie mit Nein. Wir sagen, das Gemeinwesen hat zurzeit kein vorrangiges Ausgabenproblem. Da wollen wir gar nicht wegdiskutieren, dass man in Einzelbereichen immer über Ausgaben diskutieren kann, sondern wir haben ein vorrangiges Einnahmeproblem. Das müssen wir klären. Sie haben ja gesagt, das ist nicht beeinflussbar. Wer soll es denn aber regeln? In unserer Verfassung ist geregelt, Sie vertreten die Landesinteressen auf Bundesebene, Sie als Landesregierung. Da haben wir als Landtag gar kein Mitspracherecht. Wir können Ihnen Empfehlungen geben. Das regelt unsere Verfassung. Wir sehen das kritisch, aber es ist nun mal so, dass Sie dort agieren müssen in eigener Verantwortung. Da stellen wir wenig fest.

(Zwischenruf Dr. Voß, Finanzminister: Das bekommen wir alles bis zur Beschlussfassung hin.)

Insofern Sie das vielleicht noch kritisieren und anmerken, aber kein konkretes Regierungshandeln daraus resultiert, können Sie sich aber nicht herstellen und sagen, das sind Rahmenbedingungen, die naturgegeben und nicht beeinflussbar sind. Es gibt Berechnungen einer gewerkschaftsnahen Stiftung, der Böckler-Stiftung, die besagen, würde das Steuersystem des Jahres 1999 noch gelten, dann hätte das Gemeinwesen insgesamt, alle drei Ebenen, 51 Mrd. € mehr Einnahmen. Auf die kommunale Ebene würden rund 9 Mrd. € entfallen. Für Thüringer Kommunen würden das 350 Mio. € sein. Wir würden also über ganz andere Dinge heute reden können, wenn das Steuerrecht von 1999 noch existieren würde. Da komme ich auf ein Problem. Die kommunale Steuerquote bei den Thüringer Kommunen liegt bei unter 20 Prozent. Das heißt, nicht einmal 20 Prozent der Gesamtein- und -ausgaben der Thüringer Kommunen resultieren aus eigenen Steuereinnahmen. Deswegen ist ja der Kommunale Finanzausgleich, sind Landeszuweisungen so dominant. Deshalb ist der Streit auch so intensiv. Deshalb sind wir davon überzeugt, wenn wir diese Diskussion entzerren und entspannen wollen, wenn wir auch einen Beitrag für den Landeshaushalt erreichen wollen aus der kommunalen Ebene heraus, dann müssen wir die kommunale Steuerkraft stärken. Das geht nicht nur durch die Erhöhung von Hebesätzen, sondern da müssen wir den Einstieg in eine Reform der Finanzverfassung führen. Die ist kläglich in Lübeck im Rahmen der Föderalismusreform II gescheitert. Da waren ja bedauerlicherweise die Kommunen nicht mit am Verhandlungstisch, sondern die Länder haben die kommunale

(Abg. Kuschel)

nalen Interessen vertreten. Mit welchem Ergebnis, das kann man heute spüren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Finanzminister hat hier noch einmal nach unseren Positionen hinsichtlich der Schulden gefragt und danach, wie sich die LINKE das vorstellt. Wir wissen, Schulden sind immer eine Umverteilung von Reichtum. Denn die Zinsen, die bekommen die, die Geld haben. Insofern können Sie davon ausgehen, dass wir niemand sind, der Verschuldung gutheißt. Aber wir sagen auch, Verschuldung muss man sehr differenziert betrachten auf Landesebene und kommunaler Ebene. Es gibt Schulden, die kann man tatsächlich rechtfertigen, wenn sie z.B. für die Finanzierung sogenannter rentierlicher Investitionen zum Einsatz kommen, wenn also durch gezielte Investitionen wir in der Folge Bewirtschaftungskosten beispielsweise sparen. Von daher gibt es da schon eine Differenzierung. Wenn die FDP da nicht differenziert, habe ich ja noch Verständnis. Aber wenn Sie als Volkswirt und als Finanzminister des Freistaats hier nicht mal bereit sind, eine solche Differenzierung vorzunehmen, da halte ich das für sehr bedenklich. Dann entsteht eben dieser Eindruck, dass die Verschuldung als Monstranz vorhergetragen und eine ideologische Diskussion geführt wird, aber es tatsächlich nur darum geht, ihre Kürzungspolitik zu rechtfertigen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, DIE LINKE meint, über die Schulden muss man differenziert diskutieren und das Problem ist letztlich nur lösbar über die Einnahmenseite. Es ist eine Illusion zu glauben, dass man ausschließlich durch Ausgabenreduzierungen das Schuldenproblem in den Griff bekommen kann. Selbst wenn wir jetzt einen schuldenfreien Haushalt haben, wir haben ja nicht mal ansatzweise ein Konzept, wie wir von den 17 Mrd. € Schulden runterkommen. Wie viel wollen Sie denn da sparen im Jahr oder kürzen, um das Problem zu lösen? Wir können das nur über die Einnahmenseite machen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es war heute wieder etwas lustig bei der FDP, wie das so immer der Fall ist. Die FDP hat sich ja erregt über die Hebesätze und hat auch erneut wieder versucht, sich zur Gebietsreform zu äußern. Dazu machen sich nur ganz wenige Anmerkungen erforderlich. Sie haben es ja schon mal gehört, aber in der Wiederholung liegt ja auch ein lernender Prozess, insofern möchte ich es noch mal wiederholen.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Das kommt auf den Inhalt an.)

Wir sprechen uns keinesfalls dagegen aus, dass in den Kommunen verantwortungsbewusst auch über die Erhöhung von Hebesätzen bei der Grund- und Gewerbesteuer diskutiert wird. Was wir ablehnen, ist die Art und Weise, wie die Kommunen in Thüringen dazu gezwungen wurden. Wir haben am

15. Dezember 2010 den Haushalt für 2011 beschlossen. Dort haben wir fiktiv bei der Berechnung des Finanzbedarfs für den Kommunalen Finanzausgleich einfach die Erhöhung der Hebesätze auf 400 beschlossen, so dass keine Kommune, kein Bürgermeister, kein Gemeinderat überhaupt die Gelegenheit hatte, mit den Betroffenen in den Dialog zu treten, um damit auch Ängste und Befürchtungen zu nehmen. Es gibt natürlich Ängste und Befürchtungen, weil solche Leute wie die FDP immer durch dieses Land reisen und jede Steuererhöhung geißeln. Das wissen Sie ja auch, aber noch mal für die Öffentlichkeit: Das Steuerrecht bei der Gewerbesteuer regelt es, dass bis zu einem Hebesatz von 380, und wenn ich den Solidaritätszuschlag einberechne, und ein Teil der gewerbetreibenden Einzelunternehmer ist auch kirchensteuerpflichtig, da bin ich bei etwa einem Hebesatz von 410, 420, da kann die Gewerbesteuer vollständig mit der Einkommensteuer verrechnet werden. Damit entsteht für etwa 60 Prozent aller Unternehmer in Thüringen überhaupt keine Mehrbelastung aus diesem Hebesatz heraus. Die Kapitalgesellschaften wurden in zweierlei Hinsicht entlastet zum 01.01.2008. Herr Barth, da waren Sie, glaube ich, auch noch im Bundestag. In der Begründung zu diesem Gesetz steht das, ich will es trotzdem noch mal wiederholen: Der Körperschaftsteuersatz ist von 25 auf 15 Prozent reduziert worden und der Basissteuersatz der Gewerbesteuer von 5 auf 3,5 Prozent für Kapitalgesellschaften, mit der ausdrücklichen Begründung, um den Kommunen im Ergebnis, weil man sich bei der Föderalismusreform II nicht einigen konnte, einen höheren Anteil am Steueraufkommen zur Verfügung zu stellen, den Kommunen einen Korridor zu eröffnen, die Hebesätze der Gewerbesteuer zu erhöhen. Selbst wenn die Hebesätze bei den Kapitalgesellschaften 420 betragen, ist immer noch ein Entlastungseffekt da zum Vergleich des Jahres 2007. Insofern kommt es nicht zu einer Belastung der Wirtschaft, maximal geht es um Mitnahmeeffekte.

Wir als LINKE bleiben dabei, das Steuersystem muss sich auch am Maßstab der sozialen Gerechtigkeit bemessen lassen und soziale Gerechtigkeit heißt auch für uns, das Leistungsprinzip muss gelten und damit muss der, der leistungsfähiger ist, einen höheren Beitrag zur Finanzierung des Gemeinwesens beitragen als der Schwache.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bei den Hebesätzen und der Grundsteuer sagen wir auch, da sind wir zunächst diskussionsbereit. Dort ist natürlich das Problem der Umlagefähigkeit auf die Miete. Wir wissen, das Wohnen ist schon teuer. Andererseits bleibt es bei der Tatsache, dass gegenwärtig das Wohnen, unabhängig ob im selbst genutzten Wohneigentum oder zur Miete, die Belastung aus der Grundsteuer bei 3,7 Prozent liegt. Das heißt, wir haben ganz andere Kostenpositionen, die

(Abg. Kuschel)

das Wohnen verteuern, das ist insbesondere Heizung, Abfall, Wasser, Abwasser. Das sind die Kostentreiber beim Wohnen, nicht aber die Grundsteuer. Da sind wir immer dafür, wenn ein offener Dialog auf kommunaler Ebene stattfindet, was man mit den Mehreinnahmen aus der Erhöhung der Hebesätze Grundsteuer macht, dass in einem Wohngebiet soziale Infrastruktur erhalten bleibt oder sonst was, dann sind wir dafür, dass man das individuell entscheiden kann. Aber einfach das über den Finanzausgleich durch die Hintertür zu regeln, da haben wir erhebliche Probleme.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, einige Anmerkungen zu den abenteuerlichen Argumentationen der FDP, was die Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform betrifft. Sie unterstellen uns immer, wir wollen nur die Gebietsreform. Ich verweise noch mal, da werden wir nicht müde, wir haben bereits 2005 in Bad Langensalza auf einem Landesparteitag ein Diskussionsangebot unterbreitet. Das betrifft die Landes- und die kommunale Ebene. Wir sehen es tatsächlich als völlig kontraproduktiv an, wenn wir nur einfach Strukturen auf der kommunalen Ebene ändern würden, sondern wir sagen, es muss eine Einheit sein zwischen Landesebene. Wenn dort die Strukturen feststehen, dann kann man auch über die kommunale Ebene reden und auch über beide kommunalen Ebenen, nämlich die Landkreise und die kreisfreien Städte. Uns geht es um die Stärkung der Städte und Gemeinden, indem wir ihnen weitere Aufgaben übertragen. Da muss man jetzt diskutieren, da sind wir bei der Leistungsfähigkeit. Wann ist denn eine kommunale Verwaltung einigermaßen leistungsfähig? Das wissen alle, die Kommunalpolitik machen. Erst ab einer Beschäftigungszahl von etwa 20 Beschäftigten kann ich in einer öffentlichen Verwaltung eine notwendige Differenzierung, was Qualifikation betrifft, vorhalten. Unter dem geht es nicht, 20 brauche ich. Alles andere, was kleiner ist - und das ist die Mehrzahl der jetzigen Verwaltungen auf gemeindlichen Ebenen -, sind Allrounder, die müssen alles können, aber können sich eben nicht spezialisieren. Wir haben jetzt einen durchschnittlichen Schlüssel von 1,9 Beschäftigten pro 1.000 Einwohner für die Kernverwaltung. Das heißt eigentlich, erst ab einer Gemeindegröße ab 10.000 bin ich überhaupt in der Lage, spezialisiertes Personal im Interesse der Bürgerinnen und Bürger vorzuhalten. Das bedeutet dann Leistungskraft. Nun akzeptieren wir, dass wir in Thüringen eine Siedlungsstruktur haben, die feingliedriger ist. Deswegen sagen wir, 10.000 ist vielleicht zu hoch gegriffen, aber wir sagen, alles, was unter 5.000 ist, ist wirklich nicht mal im Interesse der Bürgerinnen und Bürger und auch nicht der Beschäftigten. Wir spielen die kaputt, übertragen weitere Aufgaben und die sind überhaupt nicht in der Lage, diese Aufgaben fachgerecht wahrzunehmen. Die Konsequenzen haben wir, dass nämlich Rechtsaufsichtsbehörden, Fachaufsichtsbehörden

immer wieder in kommunale Entscheidungsprozesse eingreifen müssen, weil die Fehlerquote auf gemeindlicher Ebene einfach viel zu groß ist. Von daher sagen wir, tatsächlich gibt es einen Zusammenhang, was Leistungsfähigkeit und Verwaltungsstruktur betrifft. Da will ich gar nicht bestreiten, dass es natürlich Befürchtungen gibt um kulturelle Identität. Es gibt landsmannschaftliche Befindlichkeiten. Ich erlebe das jetzt in der Region Arnstadt auch. Da werden auch Ängste geschürt, dass eine große Stadt angeblich die kleinen vereinnahmt. Damit muss man sich kritisch auseinandersetzen, das will ich überhaupt nicht außen vor lassen. Aber wenn man es tatsächlich an der Leistungskraft festmacht - und das ist unser Ziel -, dann muss man tatsächlich auch über Mindestgrößen diskutieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich sage noch einmal, bei einer Gebietsreform geht es nicht um Sparen oder Kürzen, sondern es geht um Leistungsfähigkeit, Bürgerorientierung und Transparenz kommunaler Entscheidungen. In der Folge kann aus dieser höheren Leistungsfähigkeit dann auch ein fiskalischer Effekt entstehen, indem ich bestimmte Verwaltungskosten spare.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, jetzt hat die FDP auch noch mal den Querschlag Grunderwerbsteuer rausgeholt und wieder ein Szenario an die Decke gemalt, jetzt bricht der Immobilienmarkt zusammen und alle haben schon ihre Koffer gepackt und verlassen das Land fluchtartig und dergleichen.

Noch einmal: Solange in diesem Land der Kauf eines Brötchens höher besteuert wird als der Kauf eines Grundstücks, braucht man mit mir darüber nicht zu diskutieren. Wenn ich nämlich Ihrer Argumentation konsequent folge, Sie sprechen sich ja dafür aus, jeden Verkauf steuerfrei zu stellen. Das heißt, wir müssten das System der Umsatzsteuer abschaffen, denn die Grunderwerbsteuer ist nichts anderes als ein fiskalisches Ersatzinstrument, weil der Verkauf von Immobilien eben umsatzsteuerfrei ist.

Sie können den Vorschlag machen, dass wir den Verkauf der Grundstücke in das normale Umsatzsteuersystem einbeziehen und dann wird der Verkauf des Grundstücks mit 19 Prozent mit dem Regelsteuersatz versteuert. Wenn Sie sagen, es ist unbedingt lebensnotwendig, dann machen Sie es mit 7 Prozent ermäßigt, aber wir haben nur 5 Prozent. Klar, der Staat muss sich finanzieren. Sie müssen natürlich sagen, wie das geht. Da, glaube ich, haben wir hier im Landtag eine verantwortungsbewusste Entscheidung getroffen. Es ist bedauerlicherweise die einzige Steuer, die vom Land beeinflussbar ist. Das muss ja nicht so bleiben. Wenn der Finanzminister auf Bundesebene mit seinen Kollegen das klärt, kann man im Rahmen der konkurrier-

(Abg. Kuschel)

renden Gesetzgebung auch vielleicht die Steuerkompetenz des Landes stärken; wir sind dafür.

Zwei Dinge möchte ich noch anmerken, damit Sie erkennen, dass wir keinesfalls immer nur danach schreien, dass das Land den Kommunen mehr Geld zur Verfügung stellen muss. Wir hätten auch die Möglichkeit, den Kommunen Instrumente an die Hand zu geben, dass sie aus eigener Leistungskraft heraus einen größeren Einnahmeblock realisieren könnten. Das wäre das Erste, indem wir das kommunale Haushaltsrecht nun endlich flexibilisieren. Wir haben ein kommunales Haushaltsrecht, das sich nach wie vor an den Grundzügen des Herrn von Stein orientiert, der 1806 das entwickelt hat. 1806, dasselbe Jahrhundert wie das BGB, aber das BGB ist schon mehrfach modernisiert worden, das kommunale Haushaltsrecht im Wesentlichen nicht. Da ist es doch ein Unding, das müssten Sie doch mal thematisieren, Herr Dr. Voß, dass nach wie vor bei der Kreditaufnahme überhaupt nicht differenziert wird zwischen rentierlichen und nicht rentierlichen Investitionen. Ich selbst bin im Stadtrat und im Kreistag und weiß, wir machen Aufwendungen, ich will das Ihnen an einem Beispiel benennen, bei der Brückensanierung. Da stecken wir jedes Jahr 500.000 € in die Brückensanierung, ohne dass sich der Zustand der Brücken verändert. Wenn wir in der Lage wären, mit einer gesonderten Kreditaufnahme die Brücken in Ordnung zu bringen, würden wir die 500.000, die wir jedes Jahr sinnlos in die Unterhaltung reinstecken, sparen und könnten mit den 500.000 den Kredit finanzieren. Da hätten wir ordentliche Brücken und fiskalisch betrachtet würde für die kommunale Ebene gar nichts passieren und für das Land auch nicht. Klar, wir bräuchten natürlich Rechtsaufsichtsbehörden, die in der Lage sind, so eine Differenzierung vorzunehmen. Aber das Problem wäre auch lösbar. Das heißt, wir plädieren noch mal für eine Flexibilisierung des kommunalen Haushaltsrechts, da haben wir Vorschläge unterbreitet.

Das Zweite ist tatsächlich, dass die kommunale Ebene einen höheren Ertrag aus der wirtschaftlichen Betätigung ihrer eigenen Unternehmen ziehen muss, also von Sparkassen, Stadtwerken usw. Das scheitert - das hat Bodo Ramelow heute Vormittag schon gesagt - gegenwärtig am Steuerrecht. Sie müssen ja mal erklären, warum ein kommunales Unternehmen, wenn es an den kommunalen Haushalt ausschüttet, wo Aufgaben der Daseinsvorsorge finanziert werden, auch der normalen Kapitalertragssteuer unterliegen. Da kann ich natürlich auch die Bürgermeister und Kommunalpolitiker verstehen, dass sie sagen, warum soll ich denn ausschütten, wenn weitere mindestens 15 Prozent neben der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer noch mal abfließen. Das Problem wäre lösbar. Dann werden irgendwelche Konstrukte geschaffen, dass die Sparkassen Stiftungen einrichten, damit

das an die Stiftung geht. Da wissen wir, die Stiftung ist das Undemokratischste was es gibt, denn da findet keine öffentliche Kontrolle statt, das macht alles der Stiftungsrat. Ich kann es zum Teil nachvollziehen, weil man damit zumindest die Steuertatbestände, die zurzeit existieren, umgeht. Wenn wir dort den Gemeinden helfen würden, diese Probleme zu lösen, dann hätte das auch unmittelbar mit einer zeitlichen Verzögerung positive Auswirkungen auf unseren Landeshaushalt. Sie sehen, Herr Voß, so konstruktiv können wir sein. Sie müssen es jetzt nur mitmachen und aufgreifen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, noch etwas zu Ihrer Zwischenanmerkung, Herr Voß, heute in der Rede von Bodo Ramelow haben Sie behauptet, Sie hätten das Problem gelöst,

(Zwischenruf Dr. Voß, Finanzminister: Herr Kuschel!)

dass ein Teil der für die Kindertagesstättenfinanzierung vorgesehenen Mittel, die über die Schlüsselzuweisung ausgereicht werden, nicht mehr an die Landkreise fließen. Da haben Sie gesagt, das ist ja in diesem Jahr noch so 25 Prozent, das sind übrigens 67 Mio. €. Das ist kein Rundungsbetrag, der fließt an die Landkreise und da haben Sie gesagt, das wäre gelöst. Ich darf, Herr Präsident, mit Ihrer Erlaubnis aus der Drucksache zitieren, die Sie ja federführend erarbeitet haben, nämlich die Begründung des Gesetzentwurfs zu dem Punkt, jetzt kommt das Zitat: „Daneben wird die Verteilung der Schlüsselmasse für die drei kostenintensiven Aufgabenbereiche Kindertagesstättenbetreuung, Zweites Buch Sozialgesetzbuch und Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch überprüft. Es erfolgte dabei eine Verteilung nach der Trägerschaft der jeweiligen Aufgaben. Im Ergebnis wurde eine geringfügige Abweichung zugunsten der Landkreise festgestellt. Angesicht der beabsichtigten Reform der kommunalen Finanzbeziehungen zum Ausgleichsjahr 2013 und der Geringfügigkeit wird eine Änderung des bestehenden Verhältnisses der Schlüsselmasse auf die Landkreise bzw. die Gemeinden und kreisfreien Städte nicht vorgenommen.“ Nicht vorgenommen, also Sie verändern gar nichts. Damit haben Sie natürlich, Sie nehmen 4,8 Mio. € heraus und separieren sie als besondere. Aber es geht um 67 Mio. €, die den Landkreisen zufließen, also haben Sie heute früh versucht, hier die Öffentlichkeit zu täuschen. Und jetzt unternehmen Sie mit dem Finanzausgleich den Versuch der Zementierung der jetzigen Gemeindestrukturen. Das steht im Widerspruch zu all dem, was Sie und Herr Mohring gesagt haben, dass Sie angeblich anfangen, über eine Neuordnung der Strukturen in diesem Lande nachzudenken, indem Sie den Ausgleichssatz bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen zwischen Steuerzahl und Bedarfsmesszahl von bisher 70 auf 80 erhöhen. Die kleinen steuerschwachen Gemeinden bekommen einen höheren Ausgleich und damit ze-

(Abg. Kuschel)

mentieren Sie natürlich die jetzige Struktur. Das müssen Sie noch einmal erläutern. Das ist ein widersprüchliches Konzept, dass Sie einerseits hier sagen, Sie wollen in eine Strukturdebatte eintreten und andererseits zementieren Sie.

Ungehörig ist, dass Sie die kommunale Ebene mit weiteren Konflikten belasten und die sogenannte Reichensteuer, Sie formulieren es ja charmant Finanzausgleichsumlage. Ich lasse mir auch solche Worte einfallen, wir haben ja nachher noch einen Gesetzentwurf zur Amtszeitflexibilisierung und zur Gemeindefusionsbeschleunigung. Wir haben auch solche Begriffe, aber bei Ihnen ist das eben die Reichensteuer. Das erhöht doch einen Konflikt auf der kommunalen Ebene, indem sie einfach Kommunen aufeinander zujagen, weil Sie nicht in der Lage sind, auf Landesebene das Problem zu lösen. Auch dort sind wir bereit zu diskutieren, aber zuerst müssen die Grundprobleme des Finanzausgleichs gelöst werden. Die Sachsen haben übrigens diese Reichensteuer auch nicht zu Beginn einer neuen Etappe des Finanzausgleichs eingeführt, sondern zu einem späteren Zeitpunkt, wo sie die Grundprobleme des Finanzausgleichs gelöst hatten. Hier wollen Sie das gleichzeitig machen, das finde ich nicht in Ordnung.

Beim Beirat fehlt uns die Legislative. Warum ist die Legislative raus? Es ist nur die Exekutive im Beirat. Wir sind überzeugt, dieser Prozess muss demokratisch kontrolliert und gesteuert sein und deshalb werden wir darauf achten und auch fordern, dass der Landtag dort beteiligt ist.

Zur Förderung der Gemeindezusammenschlüsse haben sich schon Vorredner geäußert, das brauche ich nicht mehr zu wiederholen.

Eine letzte Anmerkung, meine sehr geehrten Damen und Herren. Es wurde hier von verschiedenen Rednern noch einmal der Finanzbedarf infrage gestellt. Hat die kommunale Ebene überhaupt einen Finanzbedarf, der über das jetzige Niveau hinausgeht? Das wurde angezweifelt. Ich habe es schon einmal in einer Aktuellen Stunde gesagt, ich empfehle da wirklich das Gutachten des ifo-Instituts, was allein die Investitionsbedarfe betrifft. Investitionsbedarfe, da fehlen den Thüringer Kommunen schon rund 800 Mio. € im Jahr. Ich darf darauf verweisen, es gibt bald eine Anfrage, die darf, glaube ich, das Innenministerium wieder beantworten. Wir haben erste Gemeinden, die sind zahlungsunfähig, zum Beispiel die Stadt Kindelbrück. Wenn das alles stimmt, was gestern auch Herr Zeh hier dargelegt hat, dürfte das gar nicht sein. Da wird sich das Innenministerium noch kümmern müssen oder dürfen. Wenn Sie es nicht machen, werden wir dem Innenministerium schon Beine machen, damit die sich kümmern. Ich weiß, Sie sind jetzt fein raus. Das ist sowieso das Schärfste, dass der Kommunalminister nichts mehr mit den kommunalen Finan-

zen zu tun hat - also alle Achtung. Deswegen muss es ja nicht besser sein. Das geht nicht, weil wir hier einen Volkswirt haben und die Gemeinden und das Land sind kein Unternehmen, sind kein Konzern. Sie versuchen aber, die Gemeinden und das Land wie einen Konzern zu führen. Dafür habe ich ja Verständnis, aber dass da das Innenministerium einfach zuschaut und sagt, es geht mich nichts an, das ist schon erstaunlich.

In dem Sinne, wir haben viel zu tun in den Ausschüssen und Sie können gewiss sein, wir werden Ihnen in alter Tradition, was ich hier jetzt in Grundzügen dargestellt habe, durch Änderungsanträge und eigene Gesetze hilfreich zur Seite stehen. Sie können es ja übernehmen und wir machen dann kein Copyright geltend. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Gentzel:

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Barth von der FDP-Fraktion.

Abgeordneter Barth, FDP:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen. Zunächst, Herr Kollege Kuschel, ich halte fest, Sie wollen die Grunderwerbsteuer auf 19 Prozent erhöhen. Im Übrigen danke ich Ihnen dafür, dass Sie auch noch einmal die Unterschiede zwischen uns deutlich gemacht haben, das ist immer ganz wichtig auch in meinem und unserem Interesse, das will ich ausdrücklich sagen.

(Beifall FDP)

Nicht dass ich Angst habe, dass Verwechslungsgefahr besteht, aber man kann das nicht oft genug sagen. Dass die Kompetenz der Mitarbeiter einer Verwaltung abhängig von der Größe der Verwaltung ist, das hat mich dann doch schon ein bisschen überrascht.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Na freilich.)

Ich muss Ihnen sagen, die Erfahrung in der Realität lehrt eigentlich gerade das Gegenteil, dass nämlich in kleineren Verwaltungen häufig viel effizienter gearbeitet wird, weil der Abstimmungsbedarf, die berühmten Reibungsverluste, nicht so hoch sind wie in großen Verwaltungen, weil die näher auch an den ganz praktischen Problemen in ihren Gemeinden sind. Insofern glaube ich, dass der Versuch, den Sie hier wieder gemacht haben, darzustellen, wie viel Kreise auch immer, auf jeden Fall deutlich weniger als wir jetzt haben, dass größere Strukturen automatisch besser sind. Es wird auch nicht richtiger dadurch, dass Sie es ständig wiederholen. Das ist und bleibt ein Fehlgläub.

(Beifall FDP)

(Abg. Barth)

Zwei Bemerkungen will ich noch machen. Zum einen finde ich es - wie so oft - auch heute wieder bemerkenswert, wie die Landesregierung es für nötig hält, den Haushaltsberatungen im Parlament zu folgen.

(Beifall FDP)

Vorhin waren mal kurz immerhin drei Minister da, alle drei von der CDU-Fraktion bzw. von der CDU. Von der SPD ist überhaupt keiner da. Herrn Machnig habe ich heute den ganzen Tag noch nicht gesehen außer einmal vorhin draußen im Hof, da hat er sein Gesicht in die Kamera gehalten. Ich weiß nicht, worum es ging. Um den Haushalt kann es nicht gegangen sein, den kann er nämlich gar nicht wissen, worum es da geht, weil er nicht hier war, sein Staatssekretär auch nicht.

(Beifall FDP)

Ich halte das für eine schon wirklich an Missachtung des Parlaments grenzende Ignoranz, die hier zum Ausdruck kommt seitens der Landesregierung.

(Beifall FDP)

Und dann, ich habe heute Früh von dem Team gesprochen, was der Finanzminister um sich hat bzw. um sich hatte. Jetzt sitzt hinter ihm ein neuer Mann, den hier noch gar keiner erwähnt hat. Ich nehme mal an, dass es sich um den neuen Staatssekretär handelt. Wenn dem so ist, Herr Staatssekretär, dann sage ich für meine Fraktion herzlich willkommen, auf gute Zusammenarbeit.

(Beifall FDP)

Wir werden sicherlich nicht immer einer Meinung sein, aber wir sollten uns gemeinsam darauf verständigen, fair zusammenzuarbeiten. Aber ich sage das nicht nur als Posse. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich halte das schon wirklich für einen bemerkenswerten Vorgang, dass hier ein Staatssekretär Platz nimmt, der offenkundig vereidigt worden ist - sonst dürfte er dort gar nicht sitzen - und es die Regierungschefin noch nicht einmal für nötig hält, das Parlament darüber zu informieren. Wir haben das alle aus der Zeitung erfahren, dass es offenbar ein Bewerbungsgespräch in Dresden gegeben hat. Wir fahren nie in Mannstärke zu Bewerbungen, um Bewerbungsgespräche zu machen. Wir laden die immer ein, aber auch das ist ja egal. Aber dass es nicht für nötig befunden wird seitens der Ministerpräsidentin oder ihres Stellvertreters, hier einen neuen Staatssekretär vorzustellen oder das Parlament wenigstens darüber zu informieren, dass es einen solchen gibt, das ist schon ein höchst bemerkenswerter Vorgang.

(Beifall FDP)

Zur Sache: Herr Minister, Sie haben vorhin gesagt, die Schuldenuhr, die auf unserem Fraktionsflur installiert ist und dort die aktuelle Staatsverschuldung

zeigt, die könnten wir ab Januar abstellen. Im Moment zeigt sie übrigens etwa 16,3 Mrd. €, weil da die Sondervermögen nicht dabei sind. Herr Minister, das ist ein eklatanter Irrtum, es handelt sich hier nicht um eine Neuverschuldungsuhr, es handelt sich um eine Schuldenuhr. Und die können wir bedauerlicherweise nicht abstellen, es sei denn, es gibt einen Schuldenschnitt oder es gibt irgendwelche Schuldenerlässe seitens größerer Gläubiger, von denen wir noch nichts wissen, dann würden wir das gern erfahren. Wenn dem nicht so ist, ändert sich am Gesamtschuldenstand allein durch die Tatsache, dass Sie keine neuen Schulden aufnehmen wollen, zunächst einmal überhaupt nichts. Die Uhr kommt vielleicht zum Stehen, aber die Schulden verschwinden ja nicht nur deshalb, weil wir keine neuen machen.

(Beifall FDP)

Andernfalls würde ich Sie wirklich bitten, mir den Trick einmal zu verraten. Da gehe ich nämlich zu meiner Bank und sage, Leute, ich nehme im nächsten Jahr keine Schulden auf, also heißt das doch, dass Sie mir die, die ich bis jetzt habe, alle erlassen. Oder? Das würde mich interessieren. Ich behalte es auch für mich, aber bitte, das müssen Sie mir verraten, Herr Minister, wie das geht.

Zu den Durchschnittsbildungen bei der Gewerbesteuer und bei der Grunderwerbsteuer, da haben Sie gesagt, da sei keine Willkür zu konstatieren. Dann würde es mich wirklich noch einmal interessieren, wie man darauf kommt, bei der Grundsteuer den Bundesdurchschnitt anzusetzen und bei der Gewerbesteuer aber, weil wahrscheinlich der Bundesdurchschnitt nicht so günstig war oder so, Sachsen rauszunehmen, den Bundesdurchschnitt zu bilden und dann noch einmal den Durchschnitt vom Bundesdurchschnitt und Sachsen. Diese unterschiedlichen Verfahrensweisen sind, wenn sie den Vorwurf der Willkür abwehren wollen, zumindest erklärungsbedürftig.

(Beifall FDP)

Ein letzter Punkt. Das war wirklich großartig, als Sie gesagt haben, wir sollen uns doch die Ausgaben der Ministerien mal ansehen, wenn wir das Personal wegnehmen, haben die alle gespart. Ja klar, wenn wir das Personal wegnehmen, dann haben wir einen Haufen Finanzprobleme in unserem Land weniger. Das ist völlig klar.

(Beifall FDP)

Aber wir können natürlich das Personal nicht wegnehmen, weil die auch ein Recht darauf haben, bezahlt zu werden. Sie leisten ja auch Arbeit dafür. Der Punkt ist ein ganz anderer. Der Punkt ist, dass sie sich in den Ministerien in unterschiedlicher Weise, aber in der Summe in den letzten zwei Jahren personaltechnisch aus politischen Gründen erheblich verstärkt haben. Diese Dinge schleppen Sie

(Abg. Barth)

mit. Diese Dinge finden sich natürlich in den Haushalten wieder. Das müssen Sie bezahlen. Deswegen ist die Idee, zu sagen, wir sehen uns das mal alles ohne Personal an, sicherlich eine verführerische für den Kassenwart, aber keine realistische. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Barth. Es liegt mir kein Wunsch auf Rede mehr vor. Das heißt, wir kommen zur Abstimmung.

Wir beginnen mit der Abstimmung zum Haushaltsbegleitgesetz 2012 in der Drucksache 5/3221. Hier wurde Ausschussüberweisung beantragt an den Haushalts- und Finanzausschuss, an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit, an den Innenausschuss, an den Justiz- und Verfassungsausschuss und an den Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr.

Wir beginnen mit der Abstimmung, wer das Haushaltsbegleitgesetz überweisen möchte an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP. Gibt es Gegenstimmen? Die kommen aus den Fraktionen der CDU und der SPD. Damit ist die Überweisung abgelehnt.

Wir kommen zur Überweisung an den Innenausschuss. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP. Gegenstimmen? Die kommen aus den Fraktionen der CDU und der SPD. Damit ist diese Überweisung abgelehnt.

Wir kommen zur Überweisung an den Justiz- und Verfassungsausschuss. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Gegenstimmen? Die kommen aus den Fraktionen der CDU und der SPD. Damit ist auch diese Überweisung abgelehnt.

Wir kommen zur Überweisung an den Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP. Gegenstimmen? Die kommen aus den Fraktionen der CDU und der SPD. Damit ist auch diese Überweisung abgelehnt.

Ich frage nach der Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss. Gibt es hier Befürwortungen, dann bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, CDU und FDP. Gibt es Gegenstimmen? Nein. An dieser Stelle

Stimmenthaltungen? Auch nicht. Damit ist diese Überweisung einstimmig erfolgt.

Wir kommen zur Abstimmung zum Haushaltsgesetz 2012 in der Drucksache 5/3224. Hier wurde lediglich die Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss beantragt. Wer sich dem anschließen kann, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind Stimmen aus allen Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? Das sehe ich nicht. Gibt es Stimmenthaltungen? Nein. Damit ist diese Überweisung einstimmig erfolgt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Überweisung des Finanzausgleichsgesetzes in der Drucksache 5/3225. Hier wurde neben dem Haushalts- und Finanzausschuss auch die Überweisung an den Innenausschuss beantragt.

Ich beginne mit der Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss. Wer sich dem anschließen kann, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen aus allen Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Enthaltungen? Auch nicht. Damit ist diese Überweisung einstimmig erfolgt.

Wer für die Überweisung an den Innenausschuss ist, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP. Gibt es Gegenstimmen? Das sind die Stimmen aus den Fraktionen der SPD und der CDU. Damit ist die Überweisung abgelehnt. Gibt es Stimmenthaltungen? Entschuldigen Sie, das habe ich nicht nachgefragt. Die gibt es nicht.

Meine Damen und Herren, ich schließe an dieser Stelle den Tagesordnungspunkt 8 a, b und c und wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 26**

Entwurf einer Verordnung über die Auftragskostenpauschale nach § 26 des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes für das Jahr 2011
hier: Zustimmung des Landtags gemäß § 26 Abs. 1 Satz 2 des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes
 Antrag der Landesregierung
 - Drucksache 5/3206 -

Wünscht die Landesregierung das Wort zur Begründung? Das ist der Fall. Das Wort hat der Finanzminister Herr Dr. Voß.

Dr. Voß, Finanzminister:

Verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die aktuelle Verordnung über die Auftragskostenpauschale nach § 26 des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes war bis zum 31. Dezember 2010

(Minister Dr. Voß)

befristet. Dementsprechend bedarf es einer Anschlussregelung und einer neuen Beschlussfassung über eine Auftragskostenpauschale. Damit soll der verfassungsrechtlich gebotene Mehrbelastungsausgleich nach Artikel 93 Abs. 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen für die Kommunen sichergestellt werden. Die Kommunen erhalten mit der Auftragskostenpauschale einen Ausgleich für die Wahrnehmung ihrer ihnen übertragenen staatlichen Aufgaben. Im vorliegenden Verordnungsentwurf wird eine neue Methodik der Berechnung der Erstattungsbeträge für die einzelnen Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises vorgenommen.

Bisher, das ist Ihnen bekannt, wurden die Erstattungsbeträge hauptsächlich auf Basis der von den Kommunen im Rahmen einer landesweiten Datenerhebung aus dem Jahre 2006 gemeldeten Kosten für Einzelaufgaben ermittelt. Hierbei wurde die Methodik der Korridorbereinigung angewendet. Im Ausgleichsjahr 2011 soll diese Methodik modifiziert und differenziert werden. Anstelle einer Korridorbereinigung und der separaten Betrachtung jeder einzelnen übertragenen Aufgabe wird ein Benchmark eingeführt. Dieser Benchmark bezieht sich auf die Summe aller wahrzunehmenden Aufgaben nach den §§ 1 bis 8 der Verordnung. Das heißt, die jeweils wirtschaftlichsten Kommunen innerhalb des Verwaltungstyps bilden den Maßstab für die jeweilige Vergleichsgruppe. Durch diese Methodendifferenzierung begegnen wir Abgrenzungsproblemen, die vor allen Dingen kleinere Kommunen in den letzten Jahren betrafen. Insofern relativiert die Betrachtung der Summe aller Aufgaben diese Abgrenzungsprobleme, denn es ist bei der neuen Methodik im Gegensatz zur bisherigen Methodik gerade nicht relevant, ob die Eintragung bei der Aufgabe A oder B vorgenommen wurde damals bei der Erfassung 2005.

Wir haben viele Vergleichsgruppen gebildet. Das sind einmal die Landkreise, dann die Gruppe der kreisfreien Städte und die dritte Gruppe bilden die Großen kreisangehörigen Städte und der vierten Vergleichsgruppe gehören die Verwaltungsgemeinschaften, erfüllenden Gemeinden und sonstige selbstständige Gemeinden an. Bei der Gruppe der Landkreise, insgesamt 19, und der kreisfreien Städte, insgesamt sechs, und der Großen kreisangehörigen Städte, das sind fünf, bilden für die Vergleichsgruppe drei der jeweiligen Gruppe hier den Maßstab für die gesamte Gruppe. Das ist auch vernünftig, weil ja doch drei gemessene an einer kleineren Gesamtzahl einen repräsentativen Durchschnitt bilden. Anders ist es bei der großen Gruppe der erfüllenden Gemeinden und sonstigen selbstständigen Gemeinden. Hier wenden wir den Maßstab an 10 Prozent der besten und nicht 3 und wir sind der Meinung, es handelt sich dann um 21 Gemeinden, dass es sich hier um einen repräsentativen Durchschnitt handelt, um eine repräsentative

Gruppe, die diese Gemeindegruppe repräsentiert. Dieses führt zu einer Aufstockung, zu einem etwas höheren Mittelbedarf bei dieser Vergleichsgruppe. Für die Auftragskostenpauschale sind das insgesamt 3,2 Mio. € für das Jahr 2011. Dieses ist eingerechnet. Wir greifen mit dieser Veränderung des Benchmarks für diese kleine Gruppe einen Wunsch der kommunalen Spitzenverbände auf. Im Rahmen der Stellungnahme wurde kritisiert, dass drei von über 300 dann doch eine problematische Größe sein könnten und dem haben wir uns angeschlossen. Wir haben die Rechengänge durchgezogen und insofern haben wir uns doch diesem Wunsch der Spitzenverbände angeschlossen. Ansonsten ist die Berechnungsweise gleich geblieben zur Verordnung 2010 und ich wünsche gute Beratung und wünsche mir eine Beschlussfassung dieser Verordnung in dieser Form. Recht herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Dr. Voß. Mir liegt eine Rednerliste vor und das Wort hat als Erster der Abgeordnete Meyer für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Voß hat zu diesem nicht ganz so schwergewichtigen Thema unseres Haushalts eine Einführung gegeben, der man schwer noch etwas hinzufügen kann. Dass Benchmarks vernünftig sind statt Korridore, ich weiß nicht, ob jemand aus dem Haushalt dagegen noch reden wird. Wir diskutieren die Frage, ob die Benchmarks, so wie sie sind, sinnvoll sind. Das Eingehen darauf, dass der Gemeinde- und Städtebund und der Landkreistag Bemerkungen gemacht haben, ist richtig. Wir halten grundsätzlich das Ergebnis dieser Beratung oder dieses Einflusses für das richtige Ergebnis. Wir würden uns also auch wünschen, dass es so in dem weiteren Verfahren behandelt wird. Die Frage, in welcher Form der Gemeinde- und Städtebund sich mal wieder gehört fühlt oder nicht gehört fühlt, ist eine ganz andere. Das diskutiere ich mit Ihnen aber nicht an dieser Stelle. Auch ich kann zeitökonomisch sein. Vielen Dank. Wir werden uns zu diesem Thema enthalten. Sie werden nicht erwarten, dass die Opposition Ihren Vorschlägen mal zustimmt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Meyer. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Hey für die SPD-Fraktion.

Abgeordneter Hey, SPD:

Frau Präsidentin, vielen Dank. Meine sehr geehrten Damen und Herren, es handelt sich hier um einen Antrag der Landesregierung zur Zustimmung über die Verordnung

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Da-
zu habt Ihr nichts zu sagen.)

über die Auftragskostenpauschale des FAG. Nur Gemach, Herr Kuschel. Ich will zunächst noch einmal daran erinnern, dass die Vorgehensweise der Landesregierung bei der Verordnung über die Auftragskostenpauschale 2010 von großer Kritik begleitet war, weil wir hier im Januar 2011 darüber zu befinden hatten, da war aber das Jahr 2010 logischerweise schon rum und die Kritik ist aufgegriffen worden. Wir stellen nun fest, da kehrt mit der Auftragskostenpauschalenverordnung für das Jahr 2011 wieder ein einigermaßen geordnetes Verfahren ein. In diesem Sinne, danke, Herr Voß, das ist gut so.

Die Auftragskostenpauschale wird durch Rechtsverordnungen des mit dem für den Landeshaushalt zuständigen Ministeriums mit Zustimmung des Landtags so bestimmt, dass ein angemessener finanzieller Ausgleich im Wege einer Pauschalabgeltung für die bei der Wahrnehmung der übertragenen Aufgaben und der Wahrnehmung der Aufgaben der unteren staatlichen Verwaltungsbehörde entstehenden ungedeckten Kosten erfolgt. So heißt es in der reinen Lehre, um es mal so auszudrücken. Wegen der mit dem FAG 2011 vorgesehenen Änderung im Verfahren der Berechnung der Auftragskostenpauschale ist diese im Jahr 2011 ja besonders heftig umstritten gewesen. Vorgesehen war im Rahmen der Berechnungsveränderung eine Reduzierung der Auftragskostenpauschale in Höhe von rund 18 Mio. €. Der Minister ist eben schon darauf eingegangen. Nach Anhörung der kommunalen Spitzenverbände hat das Ministerium das Verfahren nochmals novelliert, so dass die Reduzierung im Jahr 2011 um rund 3,2 Mio. € geringer ausfällt. Geändert wurde das vorgesehene Benchmarkingverfahren. Auch das hat Herr Meyer als mein Vorredner ja bereits angesprochen und Herr Voß auch. Es werden also jetzt im Bereich der kreisangehörigen Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften nicht mehr nur die besten drei Gemeinden und die Gemeindeverbände herangezogen, sondern 10 Prozent der in der Vergleichsgruppe befindlichen Kommunen, die jetzt den Vergleichsmaßstab bilden. Das führt im Ergebnis zu diesem genannten Aufstockungsbetrag. Meine Fraktion - ich will das an dieser Stelle ausdrücklich betonen - sieht das als positiv an, dass der Finanzminister die kommunale Kritik am vorgenommenen Benchmarkingverfahren, wie es vordem war, ernst genommen und dieses bereits für das Jahr 2011 zugunsten der Kommunen verändert hat. Die da-

durch erforderlichen Mehrausgaben des Landes in Höhe von 3,2 Mio. € müssen - und so geht natürlich das Spiel - nun wieder durch Einsparungen im Landeshaushalt an anderer Stelle erbracht werden.

Aus Sicht der SPD-Fraktion im Thüringer Landtag sollten zukünftig aber auch noch einmal die Erhebungsdaten aus den Jahren 2003, 2004 und 2005 hinterfragt werden.

(Beifall DIE LINKE)

Im Zusammenhang mit der geplanten Novellierung des Kommunalen Finanzausgleichs ist über eine erneute Datenerhebung nachzudenken, so meinen wir, und ich will Ihnen auch gern sagen weshalb. Es hat bei dieser damaligen Datenerhebung insbesondere bei kleineren Gemeinden und Kommunen mit Sicherheit unscharfe Relationen gegeben. Das Verfahren war gänzlich neu. In der einen oder anderen Kämmerei bestanden Unklarheiten über einzelne zu meldende Bemessungsgrundlagen bei dieser Erhebung. Der Gemeinde- und Städtebund unisono auch mit dem Landkreistag haben vor einiger Zeit bereits darauf hingewiesen, dass die Daten, die man damals gewonnen hat, sehr wahrscheinlich keine unbedingt verlässlichen Zahlen sind, auf denen man aufbauen oder, besser gesagt, die man dann immer fortschreiben sollte. Denn wenn man die damals erhobenen Zahlen nutzt für diese stetigen Fortschreibungen, dann ist es mit Sicherheit kein größeres organisatorisches Problem, eine erneute Erhebung zu veranlassen. Das hilft letzten Endes aus unserer Sicht ja auch, bestehende Zweifel an der Höhe der Ausfinanzierung der bestehenden übernommenen Aufgaben in den einzelnen Kommunen auszuräumen.

Im Zusammenhang mit der Berechnung der Auftragskostenpauschale für das Jahr 2012, Herr Voß, ist es ja nun so, dass wir hier im Landtag auch in der Vergangenheit bestimmte gesetzliche Regelungen verabschiedet haben, die gerade in den Aufgabenbereich der Kommunen wieder eingreifen. Ich sage mal nur ein Gesetz, was uns alle über längere Zeit beschäftigt hat und zum Teil sehr impulsiv, das ist das Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren. Ich denke, dass die eventuell hier verursachten Kosten - die zahlreichen Vertreter der Kommunen hier im Land haben uns mehrfach auch darauf hingewiesen - auch noch einmal im Wege der Durchsetzung dieser neuen Rechtslage, die durch dieses Gesetz entstanden ist, überprüft werden müssen und wir über diese finanziellen Belastungen dann auch gemeinsam miteinander diskutieren müssen.

In diesem Sinne, gehen wir es an. Ich werbe für Zustimmung zur Verordnung dieser Auftragskostenpauschale. Auf uns wartet noch jede Menge Arbeit. Ich danke Ihnen.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Hey. Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Lehmann für die CDU-Fraktion.

Abgeordnete Lehmann, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, auch ich möchte zunächst für meine Fraktion zu diesem Tagesordnungspunkt betonen und begrüßen, dass der Verordnungsentwurf jetzt im September für das laufende Jahr hier beraten und beschlossen wird.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Vom Jahr sind schon 8 Monate rum.)

Ich bedanke mich bei Herrn Minister Dr. Voß für die Vorlage dieser Verordnung, denn auch uns war natürlich klar, dass es wieder in das laufende Verfahren kommen muss, nachdem die für das Jahr 2010 ja erst Anfang 2011 behandelt wurde. Insofern, denke ich, ist es gut so, dass auch die Kommunen im laufenden Haushaltsjahr erfahren, wie viel Auftragskostenpauschale sie denn nun tatsächlich für ihre einzelnen zu erbringenden Leistungen erhalten. Die Rechtsgrundlage für die Auftragskostenpauschale wurde ja vom Minister bereits angesprochen und vorgestellt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Benchmarkmethode wurde verändert und auch wir finden es gut, dass jetzt 21 Kommunen zugrunde gelegt werden,

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Dürfen Sie wieder nach Arnstadt?)

und damit auch eine andere, breitere Datenbasis und Grundlage angelegt wird. Herr Kollege Kuschel, Sie können sich gern im Anschluss auch noch zu Wort melden.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Ich wollte nur wissen, ob Sie wieder nach Arnstadt dürfen?)

Wohin?

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Nach Arnstadt. Dürfen Sie wieder rein?)

Ich war da auch.

Vizepräsidentin Hitzing:

Ich würde vorschlagen, wir lassen die Rednerin jetzt reden.

Abgeordnete Lehmann, CDU:

Mir ist gesagt worden, er hat die Plakate wieder eingesammelt, aber nichtsdestotrotz war ich natürlich trotzdem in Arnstadt und das wissen Sie doch auch, Herr Kollege Kuschel. Sie brauchen keine Sorge haben, ich bin ein freier Mensch in einem

freien Land und bewege mich dahin, wo ich hin möchte, und das untersagt mir niemand.

(Beifall CDU, SPD)

Ich denke, ich kann jetzt wieder zum Thema zurückkommen, meine sehr geehrten Damen und Herren. Die Umstellung auf die Benchmarkmethode wurde ja bereits zu Anfang des Jahres auch angesprochen. Wie gesagt, auch wir begrüßen für unsere Fraktion diese Umstellung jetzt. Insgesamt kostet es das Land mehr Geld, das muss man natürlich auch sagen. Der Minister betonte bereits die ca. 3 Mio. €. Insofern müssen wir sagen, dass insgesamt die Kosten gegenüber denen im Jahr 2010 dadurch angestiegen sind, aber die Kommunen beklagen natürlich weiterhin, dass insgesamt die Beträge der Auftragskostenpauschale, die bei ihnen vor Ort ankommen, weniger geworden sind. Auch das nehmen wir zur Kenntnis. Dabei gibt es einen Punkt, den wir an dieser Stelle einmal näher betrachten sollten. Das haben, glaube ich, meine Vorredner auch nicht getan. Und zwar werden ja 70 Prozent der über die Auftragskostenpauschale ausgereichten Gelder nach vorhandenen Einwohnern ausgereicht. Das ist auch immer ein Punkt, der mir in den Diskussionen eigentlich zu kurz kommt, denn die Einwohnerzahlen sinken ja bedauerlicherweise in fast allen unseren Kommunen. Wir hier auf Landesebene merken das beim Länderfinanzausgleich. Auch darüber haben wir schon oft gesprochen. Da werden zwischen 40 und 50 Mio. € angesetzt, die uns durch die zurückgehende Einwohnerzahl fehlen, und das ist leider auch bei den Kommunen am Ende so. Das ist bei den Schlüsselzuweisungen so und auch bei der Auftragskostenpauschale; wie Sie ja, wenn Sie die einzelnen Punkte durchgehen in der Verordnung, auch feststellen, dass 70 Prozent davon auch einwohnerbezogen ausgereicht werden. Deswegen ist es wichtig, dass die Kommunen und Verwaltungsgemeinschaften das im Blick haben. Sicherlich gilt es, die Verwaltung ein Stück weit daran anzupassen, aber bei allem gibt es natürlich auch eine Grenze. Das ist vollkommen klar. Für uns ist es wichtig, die Einwohnerzahlen sollte man hier nicht ganz außer Acht lassen.

Über die Berechnungsmethode haben auch meine Vorredner schon einiges gesagt. Deswegen kann ich es kurz machen. Für meine Fraktion werde ich dafür, dass alle auch dieser Verordnung zustimmen mögen. Wir werden das tun. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Frau Abgeordnete Lehmann. Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Kuschel für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist erst einmal begrüßenswert, dass auch der für die Kommunen zuständige Fachminister dieser Debatte lauscht, obwohl ja der Finanzminister aufgrund des sehr fragwürdigen Geschäftsverteilungsplans innerhalb der Landesregierung hauptverantwortlich ist. Man kann es ja nicht trennen, insofern ist es zu begrüßen. Sie haben vorhin etwas verpasst, Herr Innenminister, weil Sie nicht da waren, als es um das Finanzausgleichsgesetz ging. Aber Sie haben ja die Möglichkeit, dann an den Ausschuss-Sitzungen teilzunehmen und dort die Interessen der Kommunen zu vertreten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nur ein paar wenige Anmerkungen, die über das hinausgehen, was hier Herr Hey gesagt hat. Herr Hey, ich kann mich Ihren Ausführungen in dieser speziellen Frage anschließen. Es geht hier um 190 Mio. €, also kein unerheblicher Betrag. Der Finanzminister ist ja gelobt worden, dass immerhin schon im September für das laufende Haushaltsjahr eine solche Verordnung auf den Weg gebracht wird. Alle Achtung! Ich darf daran erinnern, dass wir als Gesetzgeber den Thüringer Kommunen die Auflage erteilt haben, bis zum 30.11. des Vorjahres ihren Haushaltsplan zu beschließen und der Rechtsaufsicht vorzulegen, damit, solange es geordnet ist, die Haushaltssatzung am 01.01. des Haushaltsjahres in Kraft treten kann. Das ist vernünftig. Aber wenn wir den Kommunen diese Vorgabe machen, dann muss das Land natürlich seine Hausaufgaben machen. Wir hatten hier im Landtag einen Gesetzentwurf vorgelegt, der die Landesregierung verpflichtet, diese zustimmungspflichtige Richtlinie so zeitig vorzulegen, dass die Kommunen bis zum 30.11. die Zahlen auch in ihre kommunalen Haushaltspläne einarbeiten können. Das wäre nur sachgerecht, denn es bleibt dabei, die meisten Kommunen müssen spekulieren, was sie denn bekommen, und das Jahr 2011 hat gezeigt, dass doch eine gewisse Dynamik da drin ist.

Wir werten es durchaus als erfreulich, dass die allgemeine Auftragskostenpauschale für die kreisangehörigen Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften etwas erhöht wurde. Wir bleiben aber bei unserer Kritik, dass schon die Korridorbildung sehr fragwürdig war und das Benchmarking jetzt erst recht. Denn ich darf es noch mal wiederholen, wir reden hier über Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis. Das heißt, dort ist das Land nicht nur die Rechtsaufsicht, sondern auch die Fachaufsichtsbehörde und macht ganz konkrete Vorgaben. Die Vertretungen - also die Gemeinderäte, Stadträte und Kreistage - haben in diesem Bereich keinerlei Mitsprachemöglichkeiten und -rechte. Das wird damit begründet, weil es angeblich kein Ermessen gibt. Deshalb sagt man nur, die Bürgermeister, Oberbürgermeister, Landräte sind für diesen Aufga-

benkatalog verantwortlich. Wenn dem aber so ist, dass die Gemeinde gar kein Ermessen hat, dann stellt sich die Frage, weshalb das Land nicht einen vollen Kostenausgleich vornimmt. Es kommt eine andere Wirkung hinzu. Die kommunalen Haushalte unterliegen der Rechtsaufsicht, das heißt, die Haushaltsentwürfe werden gewürdigt bzw. genehmigt. Aber Ihr Verfahren unterstellt, dass ein Teil der Gemeinden die Haushaltsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit in dieser speziellen Frage missachtet, sonst würde das Benchmarking keinen Sinn machen. Die Kritik müssen sich dann aber auch die Rechtsaufsichtsbehörden gefallen lassen, denn die haben alle Möglichkeiten, im Zusammenhang mit der Würdigung des Haushalts einzugreifen. Insofern werden wir als Fraktion dieser Richtlinie nicht zustimmen. Wir halten die Ausgangswerte, so wie das Herr Hey schon formuliert hat, für nicht sachgerecht. Wenn die Ausgangswerte natürlich nicht stimmen und fortgeschrieben werden, haben wir ein Problem. Die Korridorbildung, nämlich Kappung bei 100, ist sehr fragwürdig. Das geht schon mathematisch eigentlich gar nicht. Wenn ich einen Durchschnitt bilden will, kann ich dann nicht einfach bei 100 einen Strich machen und sagen, das war es. Die FDP hat das ja beklagt, das wird jetzt noch mal vom Verfassungsgericht geprüft. Wenn ich die Nachfragen der Verfassungsrichter richtig interpretiere, haben die auch ein Problem, Kappung mit 100. Das ist aber Geschichte, aber klar, jetzt machen Sie das Benchmarking und da habe ich meine Kritik geäußert.

Wie detailverliebt manchmal diese Landesregierung sein kann, zeigt eine Erstattung. Für die Überprüfung der Kenntnisse im Heilpraktikerwesen bekommen die Kommunen - jetzt bitte zuhören - 0,01 €, also 1 Cent pro Einwohner. Immerhin, da frage ich mich, was kostet denn da die Erstellung des Bescheides? Und ist bei manchen nicht dann die Briefmarke schon teurer als die Erstattung. Das wäre mal ein Fall für den Rechnungshof, zu prüfen, ob so eine Erstattung von 1 Cent sinnvoll ist.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Da kann ich Ihnen aber schon sagen, dass die Briefmarke teurer ist.)

Übrigens, das ist jetzt nicht hier separat aufgeführt, in der Allgemeinen Auftragskostenpauschale ist auch so eine schöne Erstattung drin, und zwar für die Beflagung von Dienstgebäuden an staatlichen Feiertagen. Da bekommt jede Kommune 0,02 € pro Einwohner, 2 Cent. In dieser Bundesrepublik ist das alles geregelt bis ins Detail. Aber wenn es um große Beträge geht, Herr Finanzminister, da sind Sie nicht so großzügig. Insofern, wenn Sie hier die Maßstäbe anlegen, die Sie hier verwenden für den Finanzausgleich insgesamt, haben wir noch viel Diskussionsbedarf.

(Abg. Kuschel)

Eine letzte Anmerkung zu den Bauordnungsbehörden. Dort ist der Erstattungsbetrag 2,09 € pro Einwohner. Das ist übrigens ein Bereich, bei dem wir schon immer angemahnt haben, noch mal zu überprüfen, ob nicht durch die Anpassung der Gebührenordnung hier das Kostendeckungsgebot umgesetzt werden könnte. Dort haben wir durch das Handeln der Behörde die Wirkung, dass für die Betroffenen ein nachweisbarer wirtschaftlicher Vorteil entsteht, nämlich er bekommt eine Baugenehmigung oder eine Abrissgenehmigung. Da ist die Frage, warum müssen wir in der gegenwärtigen Finanzsituation in einem solchen Bereich, wo ein wirtschaftlicher Vorteil genau definierbar ist, allgemeine Steuermittel zum Einsatz bringen, um das abzugelten. Da sind wir für Überlegungen, kostendeckende Gebühren zu erheben. Da könnten wir immerhin, wenn ich die 2,09 € auf die Einwohner Thüringens hochrechne, sind das fast 5 Mio. €, die wir dann sparen würden. Auch damit wird sich sicherlich der Landesrechnungshof aufgrund der heutigen Hinweise noch mal beschäftigen. Daran sehen Sie, dass DIE LINKE sehr differenziert an solche Prozesse herangeht. Unser Abstimmungsverhalten habe ich bekannt gegeben. Wir haben in der Fraktion, das will ich sagen, lange überlegt, ob wir eine namentliche Abstimmung beantragen, da wir sagen, das ist ein flächendeckendes Problem, aber aufgrund der Umstände, die diese Plenarsitzung bedauerlicherweise begleiten, insbesondere was die Proteste gegen das Auftreten der NPD betrifft, verzichten wir auf eine solche namentliche Abstimmung. Wir werden als Fraktion, also unsere anwesenden Mitglieder, hierzu unsere Zustimmung verweigern, geben aber die Möglichkeit, reichen der Landesregierung die Hand. Mit den Hinweisen, die wir gegeben haben, sind wir durchaus bereit, mit Ihnen auch in dieser Frage konstruktiv zusammenzuarbeiten. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Kuschel. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Barth für die FDP-Fraktion.

Abgeordneter Barth, FDP:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will zunächst sagen, dass ich der Versuchung auch widerstehen will, eine namentliche Abstimmung hier zu beantragen. Mit Blick auf die Reihen wäre das doch eine Idee. Aber draußen sind die Kameras, das ist für den einen oder anderen im Moment wahrscheinlich spannender, langfristiger wirksamer, ist aber das, was wir hier besprechen,

(Beifall FDP)

die Übertragung von Aufgaben, die Berechnung von Kosten - wie wir sehen, wiederkehrende The-

men, Herr Minister, die uns bei verschiedenen Debatten auch beschäftigen. Insbesondere bei dem Sachverhalt, über den wir hier reden, muss man natürlich aufpassen, dass man auch nur Sachverhalte vergleicht, die auch tatsächlich vergleichbar sind, nicht das berühmte Bild von den Birnen und den Äpfeln. Bei den Beispielen, die Kollege Kuschel gerade brachte, ist mir eingefallen, was ist eigentlich mit den Kindern, die an den Feiertagen geboren werden. Werden die dann da mit eingerechnet, gibt es dann noch mal 2 Cent? Das wäre auch noch eine Idee, mit der man die Verwaltung ein bisschen beschäftigen könnte. Aber in der Tat liegt in der Vergleichbarkeit natürlich eines der großen Probleme. In größeren Verwaltungen - wir hatten das heute auch schon bei der anderen Debatte - sind die Aufgabenverteilungen anders als in kleineren Verwaltungen. In kleineren Verwaltungen werden die Aufgaben häufig von einer Person wahrgenommen, was zu ganz anderen Kostenstrukturen natürlich auch führt. Das Zweite, ich glaube, das ganz wesentliche Problem in der Berechnung ist die Frage der Datenbasis. Sie nehmen als Datenbasis diese Erhebung von 2006. Die Daten sind seither mal aktualisiert worden, aber sie sind natürlich unter ganz anderen Bedingungen, mit einem ganz anderen Ziel erhoben worden, nämlich für die Korridorbildung. Ob diese Daten tatsächlich für das Benchmark auch so verwendbar sind, ist eine Frage, die aus unserer Sicht nicht beantwortet ist. Auch der Gemeinde- und Städtebund meldet da Bedenken an, gerade weil sie einen Systemwechsel machen. Wenn man im System bleibt, kann man Daten abdaten, das ist sicherlich ganz in Ordnung, aber gerade wenn man einen Systemwechsel macht, muss man sich die Frage stellen. Ich weiß nicht, ob sie gestellt worden ist. Aus unserer Sicht ist sie jedenfalls unzureichend oder gar falsch beantwortet, ob man das mit diesem alten Datenmaterial machen kann. Unserer Meinung nach wäre es notwendig, dieses Datenmaterial entsprechend zu erneuern, also die Daten neu zu erheben.

(Beifall FDP)

Es ist völlig undurchsichtig, welche Daten in welcher Höhe und in welchem Umfang in das neue System eingeflossen sind. Es bleibt doch völlig undurchsichtig, ob die Kommunen, die bei der Meldung 2006 die Aufgaben berücksichtigt haben und ob bei den drei besten Kommunen überhaupt Aufwendungen für die entsprechenden Aufgaben angefallen sind. Das alles ist nicht erkennbar.

(Beifall FDP)

Das alles sind natürlich Fragen, die, wenn man so ein Benchmark macht, man zu berücksichtigen hat. Die Verwendung dieses Zahlenmaterials führt unter anderem dazu, dass, nachdem in § 1 der Grundbetrag berechnet wird, bei den Verwaltungsgemeinschaften, erfüllenden Gemeinden und so weiter, die

(Abg. Barth)

Beträge um 30 Prozent sinken, während sie für die Landkreise sogar ansteigen. All das sind Fragen, die aus unserer Sicht nicht so glücklich konsistent beantwortet sind.

Die Ermittlung der Referenzgruppe in den jeweiligen Vergleichsgruppen ist aus unserer Sicht der größte Schwachpunkt. Wenn Sie die drei Besten nehmen, was Sie ja tun, für die Aufgaben nach den §§ 2 bis 4 für alle vier Vergleichsgruppen, dann führt das bei den Großen kreisangehörigen Städten, von denen es in Thüringen fünf gibt, dazu, dass sie eine Referenzgruppe von 60 Prozent bilden, bei den kreisfreien Städten sind es sechs, da ist die Referenzgruppe dann 50 Prozent aller, bei den Landkreisen 3 von 17, das sind ungefähr 2 Prozent. Bei der vierten Referenzgruppe, also den Verwaltungsgemeinschaften und so weiter, landen wir dann bei einer Referenzgruppe von 1,5 Prozent, 3 von 210, ganz grob gerechnet. Ob das wirklich so vernünftig ist? Auch wenn Sie bei der Berechnung für den § 1 dann die 10 Prozent nehmen für die letzte Vergleichsgruppe, haben Sie immer noch eine Spreizung. Bei der einen Vergleichsgruppe nehmen Sie 10 Prozent als Referenzgruppe und bei den kreisangehörigen Gemeinden bleiben es immer noch 50 bis 60 Prozent als Referenzgruppe.

All diese Dinge machen deutlich, dass gerade die Frage der aktuellen Daten eine ganz erhebliche Bedeutung hat und das ist unser wesentliches Bedenken, dass Sie bei dieser Systemumstellung mit veralteten Daten arbeiten, die aus dem Jahr 2006 stammen. Aus diesem Grund werden wir der Verordnung nicht die Zustimmung erteilen. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Barth.

Es liegt mir kein Redewunsch mehr vor, das heißt, wir kommen zur Abstimmung. Es gibt auch nicht den Antrag auf Überweisung, also kommen wir direkt zur Abstimmung über den Antrag der Landesregierung in der Drucksache 5/3206.

Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind Stimmen aus der CDU und der SPD. Wer dagegen ist, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE und der FDP. Stimmenthaltungen? Damit ist der Antrag angenommen.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 26 und wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 8**

Thüringer Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung

- **Drucksache 5/2870** -

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

- **Drucksache 5/3263** -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- **Drucksache 5/3285** -

ZWEITE BERATUNG

Das Wort hat Herr Abgeordneter Kowalleck aus dem Haushalts- und Finanzausschuss zur Berichterstattung.

Abgeordneter Kowalleck, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 5/2870, Thüringer Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften, wurde durch Beschluss des Landtags vom 17. Juni 2011 an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen. Der Haushalts- und Finanzausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 34. Sitzung am 30. Juni 2011 und in seiner 36. Sitzung am 8. September 2011 beraten sowie ein schriftliches Anhörungsverfahren durchgeführt. Der Haushalts- und Finanzausschuss hat in seiner 36. Sitzung am 8. September 2011 den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD in Vorlage 5/1581 einstimmig angenommen. Der Haushalts- und Finanzausschuss beschloss weiterhin in seiner 36. Sitzung am 8. September 2011 einstimmig, die Annahme des Gesetzentwurfs der Landesregierung, Thüringer Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften, in Drucksache 5/2870 zu empfehlen.

Nachfolgend entsprechend der Geschäftsordnung die wesentlichen Ansichten der Auskunftspersonen: Der LSVD-Landesverband Thüringen e.V. begrüßt, dass eingetragene Lebenspartnerschaften im Beamtenrecht mit Ehen gleichgestellt werden sollen. Die Vorschläge des Entwurfs seien mit Ausnahme der Regelung über das Inkrafttreten des Gesetzes sachgemäß. Nach Artikel 11 des Entwurfs solle die Gleichstellung bei der Beamtenbesoldung erst zum 01.07.2009 in Kraft treten und bei der Beihilfe erst am Tag nach der Verkündung des Gesetzes. Dies widerspräche der Richtlinie 2000/78/EG und der bindenden Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs, so der LSVD-Landesverband Thüringen e.V.

Der Verein Vielfalt, Leben, Querweg Verein für Jena und Umgebung e.V. begrüßt grundsätzlich die beabsichtigte Gleichstellung von eingetragenen Lebenspartnerschaften mit Ehen im Dienstrecht der Beamten, bei der Hinterbliebenenversorgung sowie bei den übrigen Bereichen des Dienstrechts. Der

(Abg. Kowalleck)

vorgestellte Gesetzentwurf erfülle diese Zielstellung jedoch nur unzureichend und stellenweise in scheinbar rechtswidriger Form.

Der Bund der Steuerzahler Thüringen e.V. unterstützt das Anliegen der Gleichstellung eingetragener Lebenspartnerschaften im Dienstrecht der Beamten. Die Landesregierung wolle mit diesem Gesetz den Koalitionsvertrag von CDU und SPD sowie die Rechtsprechung von Bundesverfassungsgericht und Bundesverwaltungsgericht umsetzen. Der Rückbezug auf den 1. Juli 2009 bezüglich der Gewährung des Familienzuschlags bei eingetragenen Lebenspartnerschaften sei bestimmt durch die in der Begründung zu Artikel 11 genannten Gerichtsentscheidungen.

Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di unterstützt den Gesetzentwurf ohne Einschränkung.

Der Paritätische Thüringen begrüßt die Gleichstellung eingetragener Lebenspartnerschaften im Dienstrecht der Beamten.

Die Deutsche Polizeigewerkschaft Thüringen e.V. begrüßt den Gesetzentwurf und hat keine Änderungsvorschläge. Eine vorgesehene rückwirkende Anwendung der Gesetzesänderung zum 01.07.2009 werde ebenfalls zustimmend begrüßt.

Der TBB Beamtenbund und Tarifunion Thüringen begrüßt die im Gesetzentwurf vorgeschlagenen Regelungen.

Der Thüringische Landkreistag, der Gemeinde- und Städtebund Thüringen, der Deutsche Gewerkschaftsbund Bezirk Hessen-Thüringen, der Verein der Thüringer Verwaltungsrichter und Verwaltungsrichterrinnen e.V., der Bund Deutscher Finanzrichterrinnen und Finanzrichter - Landesverband Thüringen haben gegen den vorliegenden Gesetzentwurf keine Einwände. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Kowalleck.

Abgeordneter Kowalleck, CDU:

Bitte sehr.

Vizepräsidentin Hitzing:

Ich eröffne die Aussprache. Mir liegt eine Rednerliste vor. Das Wort hat als Erste die Frau Abgeordnete Keller für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Keller, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Kowalleck hat vorgetragen, welchen Weg dieses Gesetz genommen hat. Hier

wird ja die jüngste Rechtsprechung umgesetzt in thüringisches Gesetz. Wir haben bereits im Ausschuss und auch bei der Einbringung des Gesetzes darauf aufmerksam gemacht, mein Kollege Hauboldt, dass der Europäische Gerichtshof entsprechende Urteile schon bezüglich der vorzeitigen Inkraftsetzung auf das Jahr 2003 angemahnt hat. Diesem Vorschlag wird hier nicht gefolgt. Es gibt einen Änderungsantrag in einem Teil von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Familienzuschlag rückwirkend in Kraft setzen zu lassen für Juni 2008, dem würde die Fraktion DIE LINKE folgen. Ansonsten sind wir froh, dass endlich auch die Gleichberechtigung für die eingetragenen Lebenspartnerschaften hergestellt wird und wir werden deshalb dem Gesetzentwurf so auch unsere Zustimmung geben. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Frau Abgeordnete Keller. Das Wort jetzt der Abgeordnete Kemmerich für die Fraktion der FDP.

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren und Gäste auf der Tribüne, ich wurde schon aufgefordert, es kurz zu machen, verstehen tun wir etwas davon. Wir werden auch diesem Gesetz zustimmen, weil es ein Urteil umsetzt, was längst überfällig ist. Insofern denke ich mir, dass wir uns hier alle einig werden. Das sehe ich auch an den fröhlich entspannten Gesichtern, bei diesem Tagesordnungspunkt zumindest. Also vielen Dank, wir werden zustimmen.

(Beifall CDU, FDP)

Vizepräsidentin Hitzing:

Da wollen wir mal sehen, ob wir so weitermachen. Danke, Herr Abgeordneter Kemmerich. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Dr. Pidde für die SPD-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, seit Jahren setzt sich die SPD dafür ein, dass gleichgeschlechtliche Paare auch gleiche Rechte haben.

(Beifall SPD)

2009 haben wir das entsprechend in die Koalitionsverhandlung eingebracht und gemeinsam mit unserem Koalitionspartner CDU dann auch im Koalitionsvertrag so verankert. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf erfolgt nun ein weiterer Baustein zur Umsetzung dieses Koalitionsvertrags. So arbeiten die beiden Fraktionen Schritt für Schritt diesen Koalitionsvertrag ab. Auch wenn es heute wieder Kritik

(Abg. Dr. Pidde)

gab, dass nicht alles erfüllt ist, wir haben aber auch erst zwei Jahre der Legislaturperiode rum. Wenn man einmal sieht, wie viele Punkte wir aus diesem Koalitionsvertrag schon erfüllt haben, dann müssen wir nicht unbedingt unzufrieden sein.

Zum vorliegenden Gesetz, es ist ja ein Artikelgesetz: Wir haben in einer ganzen Reihe von Gesetzen ehebezogene Regelungen enthalten. Wir erreichen mit diesem Artikelgesetz, dass diese Regelungen für eingetragene Lebenspartnerschaften in gleicher Weise gelten. Ich erinnere daran, dass wir schon das Beamtenversorgungsgesetz beschlossen haben. Auch hier ging es um eine wichtige Neuerung, nämlich die Einbeziehung von Hinterbliebenen eingetragener Lebenspartnerschaften in die Versorgungsansprüche. Mit dem jetzigen Gesetz wird das Ganze um wichtige Punkte erweitert, zum Beispiel die Zahlung des Familienzuschlags und die Bestimmungen der Beihilfe. Der Änderungsantrag, den die Koalitionsfraktionen im Haushalts- und Finanzausschuss eingebracht haben, da ging es lediglich um redaktionelle Klarstellung. Da wurde im Haushalts- und Finanzausschuss auch einstimmig zugestimmt, so dass ich jetzt von der gleichen Einmütigkeit ausgehe. Vielen Dank.

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Dr. Pidde. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Meyer für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Dr. Pidde, das ist auch eine Sache, an die ich mich noch gewöhnen werden muss, dass nicht die Landesregierung ihre redaktionellen Ergänzungen einbringt, sondern die Regierungskoalition, das ist immer schon ganz ulkig,

(Beifall DIE LINKE)

vor allem wenn es dann als Tischvorlage auf den Tisch kommt, was eigentlich schon längst hätte da sein können. Aber das nur als Vorbemerkung dazu. Inhaltlich ist meine Fraktion mit dem Gesetz zur Gleichstellung von Ehe und eingetragenen Lebenspartnerschaften natürlich genauso zufrieden, wie das meine Vorrednerinnen und Vorredner auch schon gesagt haben. Wir haben Ihnen einen Änderungsantrag eingereicht, weil wir der Ansicht sind, dass ansonsten eine Minigruppe von potenziell Betroffenen - man munkelte etwas, 18 Fälle könnten es sein, wahrscheinlich sind es deutlich weniger - auf eine Art und Weise nicht in ein Recht eingesetzt wird, die dazu zwingt, dass wir möglicherweise uns in zwei oder drei Jahren dann doch wieder mit einem EuGH-Urteil herumschlagen müssen, was das Land Thüringen wieder sagt: Ihr könnt mit dem

Thema Schwule und Lesben und deren Gleichstellung in allen gesellschaftlichen Bereichen nicht vernünftig umgehen. Deshalb unser Änderungsantrag, weil wir der Meinung sind, dass die EG-Richtlinie 2000/78/EG den 03.12.2003 als Beginnstermin für eine potenzielle Versorgung ansieht. Der Regierungsentwurf beruft sich auf ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts und deshalb auf den 01.07.2009. Wir bezweifeln, dass das Bundesverwaltungsgericht die Befugnis hat, hier diesen Termin festzulegen. Erstens gibt es Präzedenzfälle beim EuGH. Da wird auf die Sache Maruko verwiesen, die den Betroffenen den Zuschlag ab 03.12.2003 gewährt. Der Einwand, dass das Bundesverfassungsgericht entsprechend entschieden hat, darauf hat sich das Bundesverwaltungsgericht berufen, gilt unserer Ansicht nach nicht, da die Bundesverfassungsgerichtsentscheidung nur in der Sache der Gleichstellung, nicht aber über ein Datum entschieden hat. Deshalb haben wir Ihnen diesen Änderungsantrag vorgelegt und würden Sie bitten, diesem auch zuzustimmen, weil es ansonsten wegen einer niedrigen Summe, wir reden also von wenigen Zehntausend Euro potenziell, wir wissen gar nicht ob sie überhaupt zustande kommen, die in dieser Gefahr sind wieder den Ruf dieses Landes als gleichstellungsfreundlich zu gefährden. Danke schön.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Meyer. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Dr. Zeh für die CDU-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Zeh, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte für die CDU-Fraktion Zustimmung zu diesem Gesetz empfehlen. Es folgt bundesrechtlichen Vorgaben. Insofern ist das die Umsetzung und ist damit aus unserer Sicht sachgerecht. Dem Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN können wir nicht zustimmen. Es liegen Verfassungsbeschwerden wohl vor und die Bundesregierung hat in einem Verfahren erklärt, dass es weder aus verfassungsgerichtlichen noch aus europarechtlichen Vorgaben zwingend geboten ist. Ich denke, wir sollten die Verfahren abwarten. Für uns ist der von der Bundesregierung vorgegebene Rechtsweg bindend und an den werden wir uns auch halten. Deswegen für die CDU-Fraktion noch einmal Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Dr. Zeh. Es liegt mir keine Redemeldung weiter vor. Doch, für die Landesregierung spricht Herr Minister Dr. Voß.

Dr. Voß, Finanzminister:

Frau Präsidentin, schönen Dank. Ich denke, ich brauche den Antrag nicht weiter zu erläutern, aber zum Änderungsantrag der Fraktion der GRÜNEN möchte ich doch etwas sagen. Es ist so, dass es aufgrund der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs an die nationalen Gerichte delegiert worden ist, diesen Termin zu bestimmen, ab wann die Rückwirkung eintritt. Es gibt also keine rechtliche Verpflichtung. Diese Delegation an die nationalen Gerichte wurde ausgefüllt durch das Bundesverfassungsgericht mit der Festlegung Juli 2009. Insofern haben das Bundesverfassungs- und Bundesverwaltungsgericht diesen Rahmen des EuGH ausgefüllt und ihre Arbeit gemacht. In der Tat gibt es weitere Verfassungsbeschwerden. Ich plädiere auch dafür, dass der Änderungsantrag nicht angenommen wird, sondern dass das Gesetz so in den Änderungsanträgen der Regierungsfaktionen dann angenommen wird. Schönen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Minister. Ich habe jetzt niemanden mehr auf meiner Rednerliste, das heißt, wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen zuerst ab über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/3285. Wer für diesen Änderungsantrag ist, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen der SPD und der CDU. Gibt es Enthaltungen? Die kommen aus der FDP. Damit ist der Änderungsantrag nicht angenommen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses in der Drucksache 5/3263. Wer das unter Berücksichtigung des eben stattgefundenen Abstimmungsverhältnisses für diese Beschlussempfehlung ist, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen FDP, CDU, SPD und DIE LINKE. Gibt es Gegenstimmen? Keine Gegenstimmen. Gibt es Stimmenthaltungen? Die kommen aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist die Beschlussempfehlung so angenommen worden.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 5/2870 in zweiter Beratung. Ich frage Sie, wer für den Gesetzentwurf ist, den bitte ich jetzt um sein

Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen der FDP, CDU, SPD und DIE LINKE. Gibt es Gegenstimmen? Das sehe ich nicht. Gibt es Stimmenthaltungen? Die kommen aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen worden.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung. Wer für diesen Gesetzentwurf ist, den bitte ich jetzt, sich von seinem Platz zu erheben. Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen? Die bitte ich, sich jetzt zu erheben. Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? Dann bitte ich, sich jetzt zu erheben. Vielen Dank. Damit ist der Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung angenommen worden. Vielen Dank. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 1.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 2**

Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes über kommunale Wahlbeamte

Gesetzentwurf der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 5/2980 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der FDP

- Drucksache 5/3294 -

ZWEITE BERATUNG

Ich eröffne die Aussprache und das Wort hat der Abgeordnete Kellner für die Fraktion der CDU.

Abgeordneter Kellner, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, der Entwurf über kommunale Wahlbeamte steht heute zum zweiten Mal auf der Tagesordnung. Ich kann es auch relativ kurz machen. Wir hatten in der letzten Beratung im letzten Plenum dazu schon ausführlich Stellung genommen. Aus unserer Sicht hat sich diesbezüglich nichts geändert.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Wie auch?)

Die kommunalen Wahlbeamten sind uns nach wie vor sehr wichtig und im letzten Plenum wurde hierzu auch eine ganze Reihe aufgelistet, was kommunale Wahlbeamte alles zu tun haben, welche Verantwortung sie haben, welche Verpflichtungen sie auch haben. Ich denke, dass aus diesem Grund die Attraktivität dieses Postens nicht zuletzt auch über die Versorgungsansprüche, Versorgungssicherheit mit zu regeln ist. Was die neue Regelung angeht, so würde diese das Amt erheblich einschränken bzw. unattraktiver machen, was unserer Ansicht nach nicht im Interesse dieses Amtes sein kann. Denn wir streben an, dass wir gerade für kommunale Wahlbeamte nur die Besten haben wol-

(Abg. Kellner)

len. Ich denke, an dieser Stelle ist es auch besonders wichtig, dass wir die Besten hierzu gewinnen. Ich denke, das ist im öffentlichen Bereich nicht anders als im privaten.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Attraktivität durch Pensionsversprechungen? Fraglich!)

Da will ich auch erinnern, Geschäftsführer mittelständischer Unternehmen oder größer und das sind ja Kommunen bei uns mittlerweile als Arbeitgeber über viele Beschäftigte, manche Städte viele Hundert Beschäftigte, Landkreise sowieso, ich denke, an dieser Stelle sieht man auch, welche Verantwortung im öffentlichen Bereich mit dem kommunalen Amt verbunden ist und gleichgesetzt werden kann mit Geschäftsführern in der freien Wirtschaft. Auch diese haben einen Anspruch auf entsprechende Versorgung nach dem Ausscheiden. Ich denke, das sollten wir mit berücksichtigen. Deswegen ist aus unserer Sicht an der Stelle kein Handlungsbedarf gegeben.

Was die Rücknahme anbelangt, was auch mit angebracht wurde, dass der kommunale Wahlbeamte nach seinem Ausscheiden zurückgeht an den Arbeitsplatz, den er vorher hatte, zu seinem Dienstherrn oder in die Privatwirtschaft, das halten wir auch für völlig ungeeignet, denn der private wie auch der öffentliche Dienstherr braucht Planungssicherheit. Wenn ein kommunaler Wahlbeamter also das Amt antritt, in der Regel 6 Jahre, es können 12 werden, es können 18 werden, das ist recht unterschiedlich, je nachdem wie der Wählerwille entscheidet, müsste diese Stelle schlichtweg unbesetzt bleiben oder man müsste sie zeitweise besetzen und eine Befristung auf 6 Jahre, 12 oder 18 Jahre ist, denke ich mir, nicht möglich und es würde die Planungssicherheit in den einzelnen Unternehmen letztendlich konterkarieren.

Meine Damen und Herren, ich denke, dass es genügend Argumente gibt, dass kommunale Wahlbeamte nach ihrem Ausscheiden auch ordentlich versorgt werden, weil die Lebensplanung doch erheblich eingeschränkt wird. Das geht bis hin zu Familien, wenn man letztendlich Wohnorte wechselt. Also auch hier muss eine relative Sicherheit da sein in der Lebensplanung und deswegen lehnen wir den Antrag wie auch den Änderungsantrag als CDU-Fraktion ab. Ich denke, wir brauchen keine Regelung an der Stelle und wir sind nach wie vor daran interessiert, dass das Amt attraktiv bleibt und dadurch auch mit Personen besetzt wird, die dieser Aufgabe gerecht werden können. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kellner. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Bergner für die FDP-Fraktion.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir beraten heute erneut über den Gesetzentwurf zur Änderung des Thüringer Gesetzes über kommunale Wahlbeamte. Ich hätte - und das habe ich auch schon gesagt - den Entwurf gerne einmal im Ausschuss diskutiert,

(Beifall DIE LINKE)

da er meines Erachtens schon ein paar Ansätze enthält, über die man grundsätzlich diskutieren kann und das auch sollte. Dazu ist es leider nicht gekommen. Der Entwurf sieht zum einen vor, dass hauptamtliche Bürgermeister erst mit Erreichen der Altersgrenze Ruhegehalt erhalten sollen, und ich denke, nicht zuletzt mit Blick auf die Haushaltslage, mit Blick auf grundlegende Einschnitte, die notwendig werden, darf es auch da keine Denkverbote geben. Natürlich ist hier zu beachten, dass die kommunalen Wahlbeamten nur Beamte auf Zeit sind und somit auch ein Risiko tragen, wenn sie zum Beispiel das Amt des hauptamtlichen Bürgermeisters übernehmen. Deswegen, meine Damen und Herren, muss man auch dafür sorgen, dass das Amt attraktiv bleibt. Hier sind viele wichtige Aspekte abzuwägen, die unseres Erachtens die Diskussion im Ausschuss notwendig gemacht hätten. Trotzdem haben wir versucht, durch einen Änderungsantrag das Risiko, dass ein Wahlbeamter nach Ende seiner Amtszeit direkt Leistungen nach SGB II oder SGB XII beantragen muss, durch ein Übergangsgeld abzufedern.

(Beifall FDP)

Danach soll ein Wahlbeamter Übergangsgeld für die gleiche Anzahl von Monaten erhalten, für die der Berechtigte ohne Unterbrechung Amtsbezüge als hauptamtlicher kommunaler Wahlbeamter erhalten hat, jedoch mindestens für sechs Monate und höchstens für ein Jahr. Ich bin der Überzeugung, meine Damen und Herren, dass man durch diese Regelungen ein angemessenes Maß an Absicherung gewährleisten könnte und somit auch die Unausgewogenheit des Änderungsgesetzes ausgleicht. Mit dem Vorschlag, dass Beamte auf Zeit, also kommunale Wahlbeamte, einen Anspruch auf Rückübernahme von den früheren öffentlich-rechtlichen Dienstherrn haben, kann ich mich hingegen nicht anfreunden. Auch das habe ich an dieser Stelle bereits gesagt. Wir haben deswegen auch die Regelung des § 6 a durch unseren Änderungsantrag vollständig versetzt. Personen, die aus der Privatwirtschaft kommen, können einen solchen Anspruch nicht gewährleistet bekommen und deswe-

(Abg. Bergner)

gen wäre es auch nicht fair, wenn wir eine solche Besserstellung schaffen. Wir sollten uns auch überlegen, wohin, meine Damen und Herren, eine solche Regelung führen kann. Zum einen würde es einen riesigen personalrechtlichen Aufwand bedeuten und zum anderen würde es bedeuten, dass nur noch Menschen aus dem öffentlichen Dienst sich um die Stelle als kommunale Wahlbeamte bemühen würden.

(Beifall FDP)

Meine Damen und Herren, da bin ich der Auffassung, dass wir gut beraten sind, wenn wir Personen auch aus der Wirtschaft eine Chance bieten, sich für ein solches Amt zu bewerben, einfach um auch der Tatsache Rechnung zu tragen, dass es eine breite und normale Durchmischung in solchen Wahlämtern geben sollte.

(Beifall FDP)

Die unter Nummer 3 vorgesehene Änderung sieht vor, dass statt der Beihilfe auch ein Zuschuss zur Krankenversicherung gezahlt werden kann. Diesen Punkt finden wir auch vernünftig und er führt zu einer gewissen Flexibilität.

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf mit unserem Änderungsantrag enthält wichtige Punkte, die meines Erachtens in der gegenwärtigen und nicht nur in der gegenwärtigen, sondern unserer festen Überzeugung nach auch in der zukünftigen Haushaltssituation wichtig sind, die den Verhältnissen in unserem Land besser Rechnung tragen, als das mit dem gegenwärtigen Regelungswerk der Fall ist. Deswegen bitte ich Sie um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag. Zugleich, meine Damen und Herren, beantrage ich getrennte Abstimmung der Punkte 1, 2 und 3 und namentliche Abstimmung.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Bergner. Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Kuschel für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, ich würde Sie noch mal bitten, über Ihren Antrag zur namentlichen Abstimmung nachzudenken, weil eine Vielzahl von Kolleginnen und Kollegen gegenwärtig draußen bei den Gegenaktionen gegen die NPD sind.

(Beifall SPD)

Ich habe das ja vorhin - wir hätten auch gern zur Auftragskostenpauschale eine namentliche Abstimmung gehabt - erklärt. Klar, Sie sind Souverän die-

ses Antrags, aber es wäre vielleicht kein gutes Zeichen, wenn die Landtagsabgeordneten, die jetzt draußen vor Ort sind, die Veranstaltung verlassen, um hier hereinzukommen, um abzustimmen.

Wir bedauern es, dass die Mehrheit hier im Landtag einer Überweisung dieses Gesetzentwurfs von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in die zuständigen Ausschüsse nicht zugestimmt hat, denn die Ausschüsse sind immer der Ort, wo man über bestimmte Fragen diskutieren kann. Das Anliegen teilen wir. Das haben wir schon in der ersten Lesung gesagt. Wir finden auch den Änderungsantrag der FDP sehr zielführend und hilfreich. Ich gestehe, wir haben uns nicht intensiv damit beschäftigt, weil keine Ausschussüberweisung zustande gekommen ist. Insofern wird unsere Fraktion sowohl dem Änderungsantrag der FDP als auch dem Gesetzentwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Kuschel. Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Hey für die SPD-Fraktion.

Abgeordneter Hey, SPD:

Frau Präsidentin, vielen Dank. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben ja schon letztes Mal hier im Hohen Haus über das Thema debattiert. Mittlerweile ist das Ganze dann auch Thema im Sommerloch des Boulevards gewesen. Herr Meyer, da danke ich Ihnen ausdrücklich, ich meine das auch gar nicht mit Häme oder Spott, die Debatte, die sich daraus ergeben hat und die ich zwangsläufig auch führen musste - wir waren ja beide groß abgebildet -, war äußerst interessant. Mich haben unterschiedliche Menschen angerufen, die haben mir Mails geschickt, es waren sogar Bürgermeister und hauptamtliche Wahlbeamte dabei. Und genauso bunt gemischt wie bei den Rückmeldungen waren auch die Meinungen. Jetzt wird Sie das nicht allzu sehr überraschen, wenn ich bei der Auffassung meiner Fraktion vom letzten Plenum bleibe.

Zunächst will ich mal grundsätzlich feststellen, dass es lobenswert ist, wenn Sie, Herr Meyer, als Thüringens spendabelster Abgeordneter - wie wir ja alle gelesen haben - aus Ihrem Unrechtsempfinden heraus das Ruhegehalt, das Ihnen zusteht, nun monatlich spenden. Ich frage jetzt auch nicht, weshalb Sie erst damit anfangen, wenn wir Ihren Gesetzentwurf hier im Plenum behandeln, darum geht es ja auch gar nicht.

(Zwischenruf Abg. Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist ja unerhört.)

Meine Fraktion ist nach wie vor der Auffassung, dass das Amt eines Bürgermeisters, also in diesem

(Abg. Hey)

Fall eines hauptamtlichen Bürgermeisters oder das Amt eines Beigeordneten einen sehr hohen Stellenwert besitzt und hohe Anerkennung verdient. Wir können ja immer und immer wieder, Herr Meyer, trefflich betonen, wie wichtig uns die frei gewählten Vertreterinnen und Vertreter in den Kommunen sind, wir reden auch immer wieder sehr gern sogar von der kommunalen Familie und von der Vielzahl an Aufgaben und Problemen, die in den Kommunen vor Ort gelöst werden müssen. Wir kennen - hier alle im Haus, jeder Einzelne - das Anforderungsprofil an die Bürgermeister und die Beigeordneten, die jeden Tag im Blickfeld stehen in ihren Städten mit jedem Handgriff, den sie tun, mit jedem Satz, den sie sagen. Wir wissen, dass der Focus der Bürgerinnen und Bürger in den Gemeinden und Städten viel schärfer ausgerichtet ist auf z.B. Bürgermeister als beispielsweise auf Landtagsabgeordnete. Der eine sitzt immer ein Stück weg in Erfurt, der andere direkt vor Ort im Rathaus. Wir haben alle zusammen erlebt, wie sehr es auch in den Kommunen drückt, wie da diskutiert wird, wenn es z.B. um die Frage der Ausfinanzierung der kommunalen Aufgaben seitens des Landes geht. Da muss ich nur an die Veranstaltung des Gemeinde- und Städtebundes erinnern am Freitag vor zwei Wochen. Wir können uns im Ungefähren ausmalen, was es heißt, vor Ort die Diskussion mit den Stadträten zu führen, wenn drohende Schließungen von sozialen Einrichtungen anstehen oder man nun aus Geldmangel eine löchrige Straße flicken kann oder ob das nicht mehr möglich ist. Wir wissen, dass Kommunalpolitik zum großen Teil und sprichwörtlich auch Kärnerarbeit ist. Aber die Ruhensgehälter für die Frauen und Männer hier im Land, die tagtäglich, Woche für Woche, Monat für Monat und Jahr für Jahr diesen Job machen und die meisten von ihnen ohne geregelte 8-Stunden-Tage und mit Sitzungen und Terminen wie bei uns auch bis in die späten Abendstunden; diese Ruhensgehälter sollen sie nicht bekommen, jedenfalls nicht sofort. Ich frage noch einmal, so wie das schon beim letzten Mal hier im Plenum von mir gemacht wurde: Was ist das für ein Signal an diese Frauen und Männer? Ich habe das beim letzten Mal auch schon angesprochen und tue das heute wieder. Was ist das auch für ein Signal für die Bürgermeister, wo wir hier alle ganz genau wissen, dass in den jeweiligen Kommunen, selbst bei städtischen Unternehmen, also bei kommunalen Töchtern im gewerblichen Bereich, die dortigen Verantwortlichen teilweise ein mehrfaches verdienen als das gewählte Oberhaupt der Stadt. Ein Bürgermeister hat zu mir am Telefon so treffend gesagt: Jeder Vize-Sparkassendirektor, jeder stellvertretende Stadtwerkechef, der vor Erreichen des Rentenalters ausscheidet, wird da anders behandelt als ich.

Ich kann nicht beweisen, ob die Qualität der Bewerber für ein kommunales Wahlamt sinkt, wenn Ihr Gesetzentwurf mehrheitsfähig wäre. Aber ich sehe

sehr wohl einen Zusammenhang zwischen der Ruhegehaltsregelung und der Attraktivität dieses Amtes. Deswegen auch gleich zum Änderungsantrag der FDP: Diese abgemilderte Variante, ich will das mal jetzt so nennen, ist da für uns auch keine Lösung.

Dann noch mal ein Wort zum Ruhensgehalt selbst, Herr Meyer, damit wir auch alle mal wissen, worüber wir reden. In Ihrem Fall sind das im Monat rund 2.200 €, wie wir alle lesen durften. Das ist in der Tat ja ziemlich üppig, aber bitte bleiben wir doch bei dieser Debatte alle auch mal in der Mitte vom Fenster. Das Ruhensgehalt bemisst sich immer am jeweiligen Geld, das der Ruhegehaltsempfänger verdiente, als er noch im Amt war, und dieses Geld bemisst sich in der Regel nach der Größe der jeweiligen Kommune. Ihr Fall, Herr Meyer, ist der eine, aber es gibt wesentlich kleinere Kommunen überall in Thüringen, übrigens wesentlich mehr als größere, und Sie wissen das auch. Ich habe allein im Landkreis kleine Städte mit rund 10.000 Einwohnern und darunter mit Waltershausen, Tambach-Dietharz, Friedrichroda, Sie kennen in Ihren Wahlkreisen selbst die entsprechenden Kommunen. Wenn da ein Bürgermeister oder ein Beigeordneter ausscheidet, dann hat der ein wesentlich geringeres Ruhensgehalt als das Ihre, Herr Meyer. Es wird dann übrigens sogar noch versteuert, wie Sie ja auch wissen. Sie merken, wir sind hochgradig lustlos, auf Ihren Gesetzentwurf einzugehen, aus allen Gründen, die ich eben hier aufgezählt habe. Deshalb wird meine Fraktion auch diesen Gesetzentwurf ablehnen. Ich danke Ihnen.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Hey. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Meyer für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, unser Herr Kellner hat ausführlich Stellung genommen - na ja, Sie haben es genauso gemacht, dass die Peinlichkeit nicht allzu groß geworden ist,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

etwas, was Sie eigentlich gar nicht diskutieren wollen, hier diskutiert wurde. Mehr war es nicht beim letzten Mal und dieses Mal übrigens auch nicht. Hier wird ein peinlicher Vorgang, und der ist nicht für mich peinlich, sondern für Sie, erster oder zweiter Klasse beerdigt. Hier verhalten sich Fraktionen wie die berühmten drei Tiere, die nichts sehen, nichts hören und vor allem nichts sagen wollen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Meyer)

Deren Namen darf ich hier nicht nennen, aber das wäre auch gar nicht gemeint gewesen. Aber Sie kennen diese Gruppe. Warum? Weil das Thema, das zentral ist, hier natürlich die Frage ist, wann das Ruhegehalt gezahlt werden soll. Da wird hier mit Attraktivität argumentiert. Wahlweise, man möchte nur die Besten haben. Wenn wir über die Besten sprechen, sind das regelmäßig Menschen, die im Beruf stehen - nicht immer, aber sehr häufig, Herr Hey -, die möglicherweise auch schon ein sehr gutes Gehalt haben und die sich durchaus überlegen, wenn sie nach sechs oder zwölf Jahren noch nicht in das Ruhealter gekommen sind, dass sie hinterher möglicherweise auch wieder die Chance haben möchten, in ihren Beruf zurückzukehren. So weit, so gut. Hätten Sie die wirkliche Absicht gehabt, mit uns, mit mir darüber zu diskutieren, warum man denen ein Ruhegehalt zahlen soll für den Fall, dass sie nicht wieder beschäftigt werden, hätten Sie gesagt, im Fall für jemand, der mit 45 Jahren aus dem Wahlbeamtenstatus entlassen wird, bekommt er dann eben - meinetwegen - 50 oder 70 Prozent des Ruhegehalts, um nicht als Hartz-IV-Empfänger durch die Welt gehen zu müssen, bitte schön. Eine ähnliche Variante ist ja heute von der FDP genannt worden, die übrigens eine Leistungskomponente drin hat und sagt, nach einem Jahr möchte man schon wieder in einem Job sein, sonst kann man sich auch bitte so verhalten wie jeder andere normale Arbeitgeber, der einen befristeten Job hat, auch - warum eigentlich nicht?

Ich habe Ihnen auch letztes Mal hier argumentiert, wie die Verbleibstudien aussehen, zu Fragen von ehemaligen Abgeordneten oder wahlweise auch Wahlbeamten, die alle, 90 Prozent, kein Problem damit haben, wieder in adäquate Jobs zu kommen. Und für einen Hartz-IV-Empfänger nur die Attraktivität zu haben, endlich mal ein vernünftiges Ruhegehalt zu bekommen, selbst wenn wir über A13 und nicht über B2 sprechen, Herr Hey, und zwar mit Erreichen der Altersgrenze, wenn das nicht Ansporn genug sein sollte, sich auch für diesen Job zu bewerben, dann weiß ich es auch wirklich nicht, ganz ehrlich nicht. Das alles wollten Sie aber nicht diskutieren, das war Ihnen alles zu peinlich. Sie wollten auch nicht darüber diskutieren, dass wir nicht über die sprechen, die jetzt diese aufopferungsvolle Tätigkeit tun, was ich nie bestritten habe. Ich bestreite nur, dass diese Tätigkeit aufopferungsvoller ist als die meiste andere Tätigkeit, die so entsprechend vergütet wird und beispielsweise auch befristet wird. Das habe ich allerdings bestritten, mehr nicht. Ich denke, das kann man auch.

Sie haben sich über den Sommer, also abgesehen jetzt mal von dieser Bemerkung, ab wann ich hier spende, Herr Hey, wir können das ja zur Not noch mal privat alleine machen, aber das halte ich für eine wirklich unter die Gürtellinie gehende Bemerkung dazu. Ich habe mich nicht danach gedrängt,

diese Debatte hier zu führen, die haben Sie hier aufgemacht. Aber dass ich, während ich hier Landtagsabgeordneter bin, immer noch Ruhegehalt bekomme (für einen befristeten Job, wo ich hinterher bestimmt auch wieder auf der Straße stehen muss wie Sie alle auch), das können Sie sich ja anschauen bei Ihren ehemaligen Kollegen, das ist einfach genau in derselben Kerbe über den Sommer wie das Ministergesetz und jetzt die Debatte über die Fraktionszuschüsse. Sie zerschlagen hier persönlich politisches Porzellan in einer Größenordnung ohne Not, mit dem wir alle konfrontiert werden auf der Straße, ohne Not. Wenige 100.000 € - für wen auch immer - sorgen dafür, dass unser Ansehen vor Ort mindestens noch 2 Prozentpunkte nach unten geht beim nächsten Thüringen-Monitor.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das haben Sie zu verantworten, unter anderem bei diesem Thema. Dass Sie offensichtlich unseren Gesetzentwurf gar nicht gelesen haben, übrigens auch die FDP nicht, zeigt sich, wenn Sie bei dem § 6 a unter Nummer 2, bei der Übernahme von Beamten durch den früheren Dienstherrn, nicht zur Kenntnis nehmen, dass es nicht um die gewerbliche Wirtschaft geht im Punkt Absatz 3, sondern um privatrechtliche Arbeitsverhältnisse im Dienst eines öffentlich-rechtlichen Dienstherrn.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Ich habe gelesen, Sie haben nur nicht zugehört.)

Wir wollen es noch weiter diskutieren, wie gesagt, gerne im Ausschuss, aber das ist ja nicht gewollt gewesen. Wir wollten, weil Sie das Argument immer bringen, es muss attraktiv sein, eine Erfahrung aus Bayern einbringen und sagen, warum sollen sich nicht auch Richter bewerben können, die es regelmäßig nicht tun (und deren „Ersatz in einem Gericht“ regelmäßig auch jetzt schon über längere Zeiträume gemacht werden muss aus unterschiedlichsten Gründen), das ist für die Arbeitgeber oder die Dienstherrn keine wirklich große Aufgabe, zu wissen, der kommt erst in sechs Jahren wieder oder vielleicht kommt er auch erst in 12 Jahren wieder. Das sind alles vorgeschobene Schutzbehauptungen, um sich überhaupt gar nicht mit diesem Thema auseinandersetzen zu müssen. Hätten Sie also Änderungsvorschläge haben wollen und gesagt, okay, wir möchten gerne, dass nach Ausscheiden bis zum Erreichen des Ruhealters ein Prozentsatz oder die FDP-Variante kommt, bitte schön. Da hätten wir gesagt, nehmen wir zur Kenntnis, Ihre Mehrheit hat Gewicht und das Ganze kommt. Aber Sie haben das ganze Thema nicht haben wollen. Das sieht man ja heute auch wieder. Das, meine Damen und Herren, kann man Ihnen nur ankreiden, schade drum. Alle zukünftigen Abgeordneten werden mit dem Thema wieder zu tun bekommen, da bin ich ganz sicher.

(Abg. Meyer)

Nebenbei noch eine letzte Bemerkung, Herr Hey: Wenn wir endlich mal die Kreis- und die Gebietsreform bekommen, dann werden auch die besten Menschen so gut bezahlt werden, dass es ihnen nicht darauf ankommt, dass sie dann, wenn sie nicht mehr arbeiten, gut versorgt sind, sondern dann möchten sie bitte ein Einkommen erzielen, was auch schon funktioniert, wenn sie arbeiten. Größere Kreise - mehr Geld für die Beigeordneten, das gilt auch für die Gemeinden. Auch da sind wir wieder bei Ihnen. Lassen Sie uns endlich die Gebietsreform durchsetzen, dann haben wir das Problem auch nicht. Und dieses Gesetz sollte für zukünftige Beigeordnete gelten und nicht für die im Bestand. Das wissen Sie genauso gut wie ich. Schade um das ganze Thema, tut mir leid.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Meyer. Es hat sich jetzt noch einmal Abgeordneter Bergner für die FDP-Fraktion zu Wort gemeldet. Herr Abgeordneter, Sie haben noch 7 Minuten und 44 Sekunden.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin, für diesen Hinweis. Ich möchte mit einem kurzen Hinweis zu dem Letzten, was gesagt wurde, beginnen. Ich will nicht die gesamte Gebietsreformdebatte wieder hochkommen lassen. Aber eines, Herr Meyer, sollten Sie wissen, es gibt sehr viele Landkreise, in denen Beigeordnete ehrenamtlich sind. Es gibt sehr, sehr viele Gemeinden, in denen das auch die Beigeordneten auf Gemeindeebene sind. Dieses Argument trifft dort nicht zu.

Ein Wort zu Herrn Kollegen Hey: Es sind etliche Punkte, die Sie hier angesprochen haben, die wirklich diskussionswürdig sind. Ich bedauere deswegen, wenn es nicht in den Ausschuss kommt und nicht im Ausschuss beraten werden kann.

Ich möchte die Anregung, die Frage von Herrn Kollegen Kuschel beantworten. Meine Damen und Herren, wir hatten fraktionsübergreifend mit Blick auf das, was dort von demokratiefeindlichen Menschen vorgetragen wird, vereinbart, dass wir dieses Plenum völlig normal weiterführen und dass wir im Anschluss gemeinsam den „braunen Dreck“ beiseite räumen. Ich sehe keinen Grund, uns nicht an diese Vereinbarung zu halten. Ich bleibe dabei und halte meinen Antrag auf namentliche Abstimmung unseres Änderungsantrags aufrecht. Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Bergner. Es hat sich jetzt Herr Innenminister Geibert zu Wort gemeldet.

Geibert, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, aus den bereits in der ersten Beratung des Gesetzentwurfs ausführlich dargelegten Gründen empfiehlt die Landesregierung erneut, den Gesetzentwurf abzulehnen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Minister. Es liegt mir jetzt keine Wortmeldung vor. Das heißt, wir kommen zur Abstimmung.

Wir kommen als Erstes in namentlicher Abstimmung zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 5/3294. Ich bitte Sie, Ihre Abstimmung jetzt zu beginnen. Es ist eine namentliche Abstimmung. Hier vorn stehen die beiden Herrschaften und ich eröffne jetzt die Abstimmung.

Hatte jeder die Möglichkeit, seine Stimme abzugeben? Herr Dr. Augsten, sind Sie noch unterwegs? - und flott unterwegs. Ich schließe damit die Abstimmung und bitte um die Auszählung.

Meine Damen und Herren, wir haben ein Abstimmungsergebnis. Es waren 84 Abgeordnete anwesend zu Sitzungsbeginn, jetzt wurden abgegeben 71 Stimmen, davon 26 Jastimmen, 45 Neinstimmen. Damit ist der Änderungsantrag mit Mehrheit abgelehnt worden (namentliche Abstimmung siehe Anlage 1).

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/2980, zweite Beratung. Es ist Einzelabstimmung beantragt worden, und zwar - Herr Bergner, ich frage noch mal nach - es ging um Punkt 1, 2 und 3?

Abgeordneter Bergner, FDP:

So ist es, Frau Präsidentin. Danke.

Vizepräsidentin Hitzing:

Dann stimmen wir separat ab, jetzt über den Punkt 1 des Gesetzentwurfs. Wer dem zustimmen kann, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE und der FDP. Gegenstimmen? Sie kommen aus den Fraktionen der CDU und der SPD. Enthaltungen?

(Vizepräsidentin Hitzing)

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wir waren bei „Ja“ dabei.)

Vizepräsidentin Hitzing:

Entschuldigung, ich habe Sie nicht gesehen.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Wir haben Punkt 1 zugestimmt, Frau Präsidentin.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank für die Korrektur. Nach diesem Ergebnis ist aber Punkt 1 abgelehnt.

Wir kommen zu Punkt 2 des Gesetzentwurfs. Wer dem zustimmen kann, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? Sie kommen aus den Fraktionen der FDP, der CDU und der SPD. Damit ist Punkt 2 abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über Punkt 3 des Antrags. Wer dem zustimmen kann, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen der FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Gegenstimmen kommen aus den Fraktionen CDU und SPD. Damit ist auch Punkt 3 abgelehnt.

Da der Gesetzentwurf aus 4 Punkten besteht, machen wir jetzt noch die Abstimmung über Punkt 4, damit wir Klarheit haben. Wer dem Punkt 4 zustimmen kann, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP. Gibt es Gegenstimmen? Die kommen aus den Fraktionen der SPD und der CDU. Gibt es Enthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag in Gänze abgelehnt. Ich schließe den Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 3**

Thüringer Gesetz zur Anpassung der Besoldung und der Versorgung in den Jahren 2011 und 2012 sowie zur Änderung besoldungs- und versorgungsrechtlicher Vorschriften
Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/2987 -

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

- Drucksache 5/3264 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/3293 -

ZWEITE BERATUNG

Das Wort hat der Abgeordnete Meyer aus dem Haushalts- und Finanzausschuss zur Berichterstattung. Bitte, Herr Meyer.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. In Vertretung einer Kollegin berichte ich aus dem Ausschuss. Der Entwurf für ein Thüringer Gesetz zur Anpassung der Besoldung und der Versorgung in den Jahren 2011 und 2012 sowie zur Änderung besoldungs- und versorgungsrechtlicher Vorschriften in der Drucksache 5/2987 wurde am 7. Juli 2011 hier im Plenum beraten und an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss beschloss am 7. Juli 2011, eine schriftliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf durchzuführen. Anzuhörende waren die kommunalen Spitzenverbände sowie Gewerkschaften und Vertretungen der Beamten und Richter. Während die Vertreter der kommunalen Arbeitgeber der vorgesehenen Anpassung der Besoldung zustimmten, kritisierten Arbeitnehmer und Beamtenvertreter die zeitliche Verschiebung der Anpassung der Bezüge an die Tarifsteigerung. Darüber hinaus wurden insbesondere von den Vertretern der Lehrer die vorgesehenen Änderungen des Besoldungsgesetzes kritisiert. Der Haushalts- und Finanzausschuss beriet den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 8. September abschließend, wobei er die vorliegenden Stellungnahmen einbezog. Beraten wurde auch ein Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD, der einige redaktionelle Änderungen zum Gegenstand hatte. Im Ergebnis der Beratungen empfiehlt der Haushalts- und Finanzausschuss, dem Gesetzentwurf mit den in der Beschlussempfehlung dargelegten Änderungen zuzustimmen. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Meyer. Ich eröffne jetzt die Aussprache und das Wort hat der Abgeordnete Kowalleck für die Fraktion der CDU.

Abgeordneter Kowalleck, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die heutige Landtagssitzung steht ganz unter dem Thema Haushalt. „Wirtschaften mit Realismus“ sagte vorhin der Thüringer Finanzminister. Das trifft auch auf diesen Tagesordnungspunkt zu. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf erfolgt die lineare Erhöhung der Dienst- und Versorgungsbezüge der Beamten, Richter und Versorgungsempfänger unter Berücksichtigung der erfolgten Tarifanpassung für die Angestellten des Landes.

(Abg. Kowalleck)

An dieser Stelle möchte ich auch noch einmal auf die Eckpunkte eingehen. Ab Oktober 2011 ist eine Erhöhung um 1,5 Prozent und ab April 2012 eine weitere Erhöhung um 1,9 Prozent sowie die Anhebung des Sockelbetrags um 17 € geplant. Die Kosten für das Land im Jahr 2011 belaufen sich auf ca. 5,4 Mio. €. Im Jahr 2012 wird mit Personalmehrkosten von ca. 46 Mio. € gerechnet. Rechnet man die Personalmehrkosten infolge des Tarifabschlusses von 23 Mio. € in 2011 und 46,3 Mio. € in 2012 hinzu, haben wir in den beiden Jahren 2011 und 2012 eine Mehrbelastung bei den Personalkosten von über 120 Mio. € zu verzeichnen.

Zum vorliegenden Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und SPD zum Gesetzentwurf: Hier erfolgen redaktionelle Änderungen sowie auch Änderungen aufgrund der Einführung der Gemeinschaftsschule. Herr Meyer hatte als Berichterstatter bereits das Votum dargelegt. Der Haushalts- und Finanzausschuss hat dem Antrag mehrheitlich zugestimmt. Wir bitten auch hier das Hohe Haus um Zustimmung. Der vorliegende Antrag der Fraktion DIE LINKE bedeutet Mehrkosten im zweistelligen Millionenbereich für den Freistaat und wurde auch schon im Haushalts- und Finanzausschuss abgelehnt. Ich denke, die Fraktion wird hier auch noch einmal versuchen darzulegen, woher die Zahlen kommen, wie sie erarbeitet wurden. Darauf sind wir mit Sicherheit gespannt. Herr Barth hat ja heute schon erwähnt in der Haushaltsrede, dass Sie den Antrag gestern an die GdP übergeben haben, da muss ich natürlich ...

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Wir nicht.)

Ja, ich meine DIE LINKE, Sie natürlich nicht. Herr Barth, ich bin da durchaus Ihrer Meinung, dass sich DIE LINKE jetzt als Freund der Polizei darstellt und in Wahrheit dann doch das eine oder andere Problem mit den Beamten hat. Ich nenne als Beispiel die Kleine Anfrage, in der Sie auf langjährige Beamte eingehen und diese doch dann auch vorführen wollen. Die Anfrage der Frau Renner nehme ich da beispielhaft. Man sieht ja auch den einen oder anderen Auftritt außerhalb und auch in diesem Hohen Hause.

Meine Damen und Herren, Thüringen beschäftigt rund 31.000 Beamte. In den Kommunen werden uns die Beschäftigtenzahlen besonders jetzt in der Haushaltsdiskussion oft vorgeworfen. Ich habe auch die eine oder andere Erfahrung gemacht, z.B. in der letzten Kreistagssitzung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt gab es entsprechende Ausführungen von Frau Landrätin Philipp. Herr Koppe kann dies sicher bestätigen. Also aus dieser Richtung darf man gerade in der jetzigen Zeit keine Unterstützung erwarten - im Gegenteil. Da werden dann auch Meldungen des Landesamtes für Statistik ignoriert, die belegen, dass das Land in den ver-

gangenen Jahren mehr Personal als die Kommunen einsparte.

Aus den Stellungnahmen der Anzuhörenden möchte ich einmal eine herausgreifen, die des Deutschen Gewerkschaftsbundes. Hier wurde ein gewisses Unverständnis dargelegt, dass diese Tarifangleichung nicht in der Höhe mit den Angestellten erfolgt. Hier wird auch angeführt, dass laut aktueller Steuerschätzung die Einnahmen des Landes in diesem Jahr um mehr als 100 Mio. € und in den kommenden Jahren um bis zu 500 Mio. € jährlich ansteigen. Der Thüringer Finanzminister hat heute auch an dieser Stelle vor Überschätzung der November-Steuerschätzung gewarnt und uns auch die Einnahme- und Ausgabesituation dargelegt. Ich möchte hier den DGB und andere Anzuhörende bitten, dies nicht völlig auszublenden, denn wir werden in den nächsten Jahren einen deutlichen Rückgang der verschiedenen Zuweisungen haben. Durch steigende Steuereinnahmen werden wir die Rückgänge jedenfalls nicht kompensieren.

Es ist auch heute nochmals besonders deutlich geworden, dass wir bis zum Jahr 2020 etwa 20 Prozent weniger Haushaltsvolumen haben werden. Unsere Handlungsspielräume werden dadurch natürlich immer weiter eingeschränkt. Im Haushalt 2012 - der Finanzminister hat es heute dargelegt - sind 2,4 Mrd. € Ausgaben allein für das Personal veranschlagt bei rund 500 Mio. € weniger Haushaltsvolumen. Es ist heute auch deutlich geworden, wenn wir das Personal wie geplant abbauen, werden die Kosten dennoch konstant bleiben, auch aufgrund weiterer Tarifsteigerungen, die die nächsten Jahre auf uns zukommen werden.

Von den steigenden Pensionslasten fange ich jetzt gar nicht erst an. Das war oft genug Thema an dieser Stelle. Da verweise ich auch noch mal auf den Sonderbericht 2010 des Thüringer Rechnungshofs.

Meine Damen und Herren, an dieser Stelle noch ein Wort zur gestrigen Demonstration der Gewerkschaft der Polizei. Ich muss da ganz klar sagen, wenn die Beamtinnen und Beamten Fragen zu meinen Redebeiträgen haben, dann stehe ich gern für das persönliche Gespräch zur Verfügung. Ich bin hier der Letzte, der ein klärendes Gespräch ablehnt. An dieser Stelle sage ich ganz klar, unsere Beamtinnen und Beamten leisten eine hervorragende Arbeit und diese ist auch nicht immer leicht. Das beste Beispiel sehen wir heute hier vor dem Landtag. Natürlich würde ich das eine oder andere gern unterschreiben - mehr Geld, weniger Arbeitszeit und vor allem die Befreiung von solchen Veranstaltungen, die auch zum Dienst der Beamtinnen und Beamten des Polizeidienstes gehören. Aber die Lage im Freistaat ist eben schwierig. Wir haben die Verantwortung hier an dieser Stelle für unser Land und wir haben letztendlich auch die Verantwortung für die Arbeitsplätze der Bediensteten im Landes-

(Abg. Kowalleck)

dienst. Ich bin auch nicht dafür, die Beamten gegeneinander auszuspielen nach dem Motto: Der Polizist auf der Straße ist uns wichtiger als der Beamte am Schreibtisch. Jeder leistet seinen Beitrag für die Thüringerinnen und Thüringer in diesem Land.

(Beifall CDU)

Dafür müssen wir auch danken. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn wir über Gerechtigkeit, über Angemessenheit und über Mehrforderungen sprechen, lassen Sie uns nie vergessen, dass wir hier das Ganze im Blick behalten müssen. Dazu gehört die Verantwortung für die Zukunft, die Verantwortung für unsere Kinder und die nachkommenden Generationen.

Ich möchte hier an dieser Stelle mit einem Zitat, mit einem Kommentar enden von Martin Debes mit der Überschrift „Fairer Kompromiss“ in der Thüringer Allgemeinen vom 08.06.2011: „Der beamtete Ärger über die verspätete Gehaltserhöhung ist verständlich. Letztendlich aber bleibt das normale Tarifniveau erhalten, was nicht selbstverständlich ist. Denn eigentlich kann sich Thüringen seine Beschäftigten kaum leisten. Die jetzige Gehaltserhöhung kostet fast 50 Mio. € pro Jahr, die das Land nicht hat. Somit gilt, je mehr Geld die Bediensteten verdienen, umso mehr Stellen müssen wegfallen. Aus dieser Perspektive ist die Erhöhung ein fairer Kompromiss.“

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Kowalleck. Es hat jetzt das Wort Frau Abgeordnete Keller für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Keller, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, in der ersten Lesung dieses Gesetzentwurfs im Juli habe ich bereits für meine Fraktion klargestellt, dass, solange es Beamte gibt, das Tarifergebnis für die Beschäftigten des Landes inhaltsgleich und zeitgleich auf die Thüringer Beamten übertragen werden muss.

(Beifall DIE LINKE)

Ihr Vorschlag ist allerdings folgender. Die Einmalzahlung von 360 € gibt es nur für Angestellte. Die Beamten bekommen das nicht. Das ist zu teuer. Da sparen wir 10 Mio. €. Die Gehaltserhöhung 2011 um 1,5 Prozent kriegen die Beamten nicht ab 1. April 2011 wie die Angestellten, sondern erst ein halbes Jahr später ab 1. Oktober. Wir sparen noch einmal 10 Mio. €. Die Gehaltserhöhung 2012 um 1,9 Prozent gibt es für Tarifbeschäftigte ab 1. Januar und für Beamte ab 1. April. Macht noch einmal

5 Mio. €. Nur um die Rechnung mal entsprechend darzustellen.

Mit diesem Gesetz, so ist also der Vorschlag der Landesregierung, werden im Jahr 2011 einmalig 20 Mio. € eingespart und im Jahr 2012 noch einmal 5 Mio. €. Ihre Vorgehensweise verdeutlicht, das sage ich hier ganz klar, beim Geld hört bei Ihnen die Dienstherrenpflicht zur angemessenen Besoldung Ihrer Staatsdiener auf.

(Beifall DIE LINKE)

Herr Mohring hat heute Morgen in der Haushaltsdebatte gesagt, wie wichtig es ist, dass wir ausbilden in Thüringen und dass wir die, die wir ausgebildet haben, entsprechend in Thüringen auch behalten sollten, alles dafür tun. Dazu gehört natürlich, dass wir unsere Bediensteten auch entsprechend bezahlen und nicht abhängig machen von der Haushaltslage des Landes Thüringen. Das kann nicht der Weg sein.

(Beifall DIE LINKE)

Obwohl die Tarifierhöhung außerdem für die Beschäftigten nun wirklich nicht üppig, sondern auch eher bescheiden ausgefallen ist, wird nicht wenigstens diese Mini-Erhöhung auf die Beamten übertragen. Ganz im Gegenteil, Sie fordern den Beamten auch noch ein Sonderopfer in Höhe von insgesamt 25 Mio. € ab. Ich werde Ihnen dieses Sonderopfer auch erläutern. Die Haushaltslage des Landes und die Zwänge zur Konsolidierung der Staatsfinanzen wurden nämlich bereits bei den Verhandlungen zu den Tarifen entsprechend berücksichtigt. Das war immer der Part auf der anderen Seite. Eine darüber hinausgehende Kürzung nämlich jetzt auch noch, das bezeichnen wir als Sonderopfer, das geleistet werden muss.

Mein geschätzter Herr Kollege Pidde, Sie haben es heute Vormittag noch einmal betont und uns herausgefordert: Sagen Sie doch als LINKE, wo nehmen Sie das Geld her. Wo wollen Sie denn das Geld für Ihren Vorschlag hernehmen, haben Sie gesagt. Die Frage lässt sich ganz leicht beantworten - aus dem Landeshaushalt,

(Beifall DIE LINKE)

und zwar auch noch 2019 und 2020. Ich bin der Auffassung, diese Frage haben Sie sicher nur rhetorisch gestellt, deshalb habe ich sie auch so beantwortet. Das Gesetz, wie es jetzt vorliegt, kostet 46 Mio. € im Jahr 2012. Das Geld dafür kommt eben aus dem Landeshaushalt. Wenn es eine Gleichbehandlung der Beamten mit den Beschäftigten gäbe, dann wären es 5 Mio. mehr, die auch aus dem Landeshaushalt kämen. Der Herr Kollege Baumann, ebenfalls von der SPD, kritisierte hier im Plenum am 28. Februar 2008 die damalige Landesregierung, weil sie die Besoldung nicht Inhalts- und zeitgleich zum Tarifergebnis anheben wollte. Ich zi-

(Abg. Keller)

tiere mit Ihrer Erlaubnis: „Die Regierung vertieft damit die Spaltung des öffentlichen Dienstes in Thüringen.“

(Beifall DIE LINKE)

Das ist natürlich heute etwas ganz anderes. Soweit damals die SPD, das war im Jahr 2008.

Ich denke, wir können es uns nicht leisten, Beamte unterschiedlich zu Angestellten zu bezahlen und sie auch in dieser Unsicherheit zu belassen.

(Beifall DIE LINKE)

Sehr geehrte Damen und Herren, ein zweiter Punkt in diesem Gesetzentwurf, zu dem wir im Ausschuss einen Änderungsantrag gestellt haben, ist die Frage der Stellenzulage für Fachleiter bei der Ausbildung von Lehrern. Eine Beförderung für die Lehrer, die die Aufgabe eines Fachlehrers übernehmen, wollen Sie mit diesem Gesetz streichen und stattdessen eine Stellenzulage zahlen. Hier soll es nun den Lehrern ans Geld gehen. Die Beamten bestehen eben nicht nur aus Polizei, so wie Herr Kowalleck sagt, dass wir uns inzwischen zu Freunden der Polizei hier erheben wollen, wobei ich natürlich sage, die Frage steht hier überhaupt nicht zur Debatte.

(Beifall DIE LINKE)

Während eine angemessene und in anderen Bundesländern übliche Beförderung 400 bis 800 € im Monat pro Fachlehrer kosten würde, wollen Sie lediglich mit diesem Entwurf rund 220 € zahlen. Der Vorschlag der LINKEN, hier wenigstens 600 € während der Tätigkeit als Fachlehrer, also begrenzt in der Ausbildung von Lehrern, als befristete Stellenzulage zu zahlen, wurde im Ausschuss mittels einer - nach unserem Dafürhalten - wahrheitswidrigen Behauptung abgebügelt. Diese Abstufung derjenigen Lehrer, die sich in der Ausbildung engagieren, ist nicht akzeptabel. Deshalb unser Änderungsantrag.

(Beifall DIE LINKE)

Ohne dessen Annahme werden wir dem Gesetz hier so nicht zustimmen. Ich bitte für meine Fraktion für die Punkte 1 und 2 des Änderungsantrags um namentliche Abstimmung. Vielen Dank.

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Frau Abgeordnete Keller. Also Änderungsantrag Punkt 1 und 2 namentlich.

(Zwischenruf Abg. Keller, DIE LINKE: Ja.)

Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Meyer für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, sofern nicht gerade draußen beschäftigt. Zu diesem Thema zu sprechen als langjähriges Gewerkschaftsmitglied und Mitglied im Haushalts- und Finanzausschuss ist nicht ganz einfach, noch dazu, wenn man sich nicht einfach nur als Opposition in die Rolle begeben und sagen will, wir sind immer dafür, dass alle vernünftig Geld verdienen können. Das wäre sicherlich eine Rolle, die mir einfach fallen würde, tut sie aber nicht.

Ich will erst einmal kurz auf den Gesetzentwurf eingehen. Dass Besoldungserhöhungen zeitlich verschoben werden, ist leider eine relativ gepflogene Übung von Finanzministern in Ländern und Bund, um Geld zu sparen. Das hat Herr Voß nicht das erste Mal gemacht und ich verrate Ihnen kein Geheimnis, wenn ich prognostiziere, er wird es nicht das letzte Mal machen. Immerhin versucht er damit, sich daran zu halten, die Beamten überhaupt gleichmäßig mit den Tarifangestellten in ihren Einkommen aufwachsen zu lassen, denn auch Nullrunden für Beamtinnen und Beamte hat es schon gegeben in den einzelnen Ländern. Man muss, glaube ich, bei den heute am Anfang dieses Tages diskutierten Situationen kein Prophet sein, um anzunehmen, dass auch das schon in die Diskussion in der Landesregierung eingeflossen ist, ob man sich in den nächsten Jahren überhaupt noch die möglichen Gehaltssteigerungen für Beamtinnen und Beamte leisten kann. Wer das hier nicht laut sagt, der verschweigt einfach bloß eine schiere Tatsache, vermute ich mal.

Die „Kleinigkeit“ der Stellenzulage für Fachleiter kommt aus einem anderen Grund meiner Ansicht nach genauso in dieselbe Strukturdebatte hinein, die ich dann auch noch für die Besoldungserhöhung kurz ansprechen möchte, dass man keine grundsätzliche Höhergruppierung von Lehrerinnen und Lehrer haben will,

(Beifall DIE LINKE)

die Fachleiter sind, leuchtet mir ein, weil die Frage, wie lange man diese Fachleitungsstellen braucht, gerade bei der Frage der Umstrukturierung von Schulen, ich will nur das Stichwort Gemeinschaftsschule oder Zusammenlegung von Schulstandorten und dementsprechend auch Leitungspersonal nennen, das leuchtet mir sehr ein. Das sollte das Land auch so tun. Warum dann die Zulage, die gezahlt wird, um diese zusätzliche Leistung zu erbringen, nicht in voller Höhe der ansonsten üblichen Gehaltsaufstockung durch eine Höhergruppierung passiert, ist eine Frage, die man philosophisch oder praktisch angehen kann. Philosophisch, weil es bislang immer nur hieß entweder oder, A 12 oder A 13, A 13 oder A 14. Eigentlich müsste man natürlich fragen, wie der Mehraufwand tatsächlich intel-

(Abg. Meyer)

lektuell, zeitlich und organisatorisch zu bewerten ist und dann immer noch die Frage stellen, ob die Zulage 100, 200, 400 oder 500 € betragen sollte. Man merkt, man kommt in die Debatte von inhaltlichen Begründungen und vor allem in die Debatte, wie setze ich mein Personal als wichtigste Ressource ein.

Auch der Fachkräftemangel, der demnächst auch die öffentliche Verwaltung mit voller Wucht treffen wird, ist eigentlich ein Argument, dafür zu sprechen, zu sagen, wir brauchen dringend sogar bessere Bezahlung statt weniger, um überhaupt im Konkurrenzkampf mit der Privatwirtschaft oder auch anderen Bundesländern oder im europäischen Ausland bestehen zu können. Trotzdem, zum Schluss steht die Frage, wo im Haushalt, Frau Keller, denn nun eigentlich die 50 Mio. € sind? Oder in diesem Fall auch nur die drei oder sechs Monate, die da jetzt fehlen oder die 360 €, denn dass wir Empathie empfinden für gerade die kleineren Dienststränge mittlerer Einkommen, zum Beispiel bei den Polizisten, davon können Sie ausgehen. Diese Frage hat uns die Landesregierung nicht beantwortet. Wenn wir ganz ehrlich sind, beantworten wir sie hier heute auch nicht. Sie nicht und ich nicht, weil wir schlicht und ergreifend das Geld nicht finden. Ich jedenfalls habe in diesem Haushalt, den ich jetzt 5 Tage vor mir liegen habe, keine Lösung gefunden, wo ich mich hier hinstellen und mit meiner stolz geschwellten Brust sagen könnte, wisst Ihr was, nehmt doch diese zwei Haushaltspositionen und dann haben wir es. Wenn ich jetzt eine Debatte hier lostreten möchte, dann würde ich ein, zwei Haushaltsstellen sagen, die würden aber entweder der einen Hälfte oder der anderen Hälfte nicht besonders gefallen und ich bin mal gespannt, ob wir in den Haushaltsberatungen insgesamt zu dem Thema kommen. Meiner Ansicht nach haben wir es hier wieder mit einem Stückwerk zu dem Problem zu tun, wie wir mit dem Personaleinsatz in diesem Land eigentlich zurechtkommen.

Ich stelle mir eigentlich vor, dass die Gewerkschaften, die Beamtenvertretungen und das Land ein verlässliches Abkommen schließen. Das heißt, wir geben einen Abbaupfad von Personalkosten vor durch Personalkostenstellen, der aber so groß ist, dass wir verlässlich garantieren, dass alle Tarifierhöhungen zeitnah umgesetzt werden. Dann muss man natürlich davon ausgehen, dass die Arbeitsumsetzung noch einmal anders wird, dann muss man auch den Mut haben, noch einmal 500 Stellen zur Diskussion zu stellen - das habe ich geschätzt, das ist keine Rechnung, aber etwa in der Größenordnung dürfte es liegen -, und dann muss man es vor allen Dingen auch durchhalten. Der Stellenabbaupfad, der bislang in der Landesregierung gepflegt worden ist, war ja nun durchaus nicht in allen Ministerien so, dass man sagen könnte, die haben ihre Vorgaben eingehalten und alle sind glücklich

über das, was sie eigentlich schon 2005 geplant haben. Solange das so ist, kann man bei diesem Gesetz nicht zustimmen, man kann allerdings auch nicht dem Änderungsantrag der LINKEN zustimmen. Tut mir leid.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Meyer. Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Herr Dr. Pidde für die SPD-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung wurde uns im Juni zugeleitet. Es ist schon gesagt worden, dass die Landesregierung vorschlägt, die Anpassungsschritte zeitverzögert durchzuführen und dass die im Tarifbereich ausgehandelte Einmalzahlung nicht gewährt werden soll. Wir hatten im Haushalts- und Finanzausschuss die schriftliche Anhörung und haben uns natürlich die kritischen Bemerkungen von den Betroffenen, zum Beispiel dem Beamtenbund, zu Herzen genommen und uns ernsthaft mit dieser Kritik auseinandergesetzt. Es geht ja darum - Herr Meyer hat es eben sehr schön dargestellt und ich danke ihm auch für seine ehrliche Einschätzung, die er hier gegeben hat -, wo kriegen wir die Mehrkosten von etwa 25 Mio. € her? Angesichts der Finanzlage des Freistaats und angesichts des enormen Schuldenbergs und angesichts der Kürzungen in anderen Bereichen, z.B. im Kommunalen Finanzausgleich, haben wir einfach keine Möglichkeit gesehen für die gewünschte zeit- und inhaltsgleiche Übertragung des Tarifiergebnisses auf die Beamten. Ich halte es einfach für nicht redlich, wenn die Fraktion DIE LINKE sich hier hinstellt, im Haushalts- und Finanzausschuss schon den Änderungsantrag einbringt und hier auch wieder und sagt, das Ganze kostet 25 Mio. €. Frau Keller, Sie haben das auch jetzt hier noch einmal dargelegt, es ist ja so. Wir wussten nicht, wo wir es hernehmen sollen, bei Ihnen der Deckungsvorschlag ist auch Fehlanzeige und Sie sagen, dann nehmen wir es doch aus dem Landeshaushalt. Sie wissen doch ganz genau, es gibt nur zwei Möglichkeiten, entweder man nimmt zusätzliche Schulden auf, um das bezahlen zu können, oder man streicht es woanders weg. Wir haben uns ernsthaft gefragt, ob man das Geld jemandem wegnehmen kann, aber Sie machen sich gar nicht mal die Mühe, sich das zu überlegen, sondern Sie sagen einfach, das nehmen wir aus dem Landeshaushalt, als wäre da irgendwo ein Sack voll Geld und man braucht nur reinzugreifen. So ist es doch nicht.

Das ist leider nicht das erste Mal, sondern wir haben das schon des Öfteren zu verzeichnen, dass Ihre Fraktion mit finanziellen Forderungen kommt,

(Abg. Dr. Pidde)

aber nicht sagt, wo sie das Geld hernehmen will. Das ist einfach nicht redlich. Insofern ist mein Fazit: Es gab zu dem Gesetzentwurf keine ernsthafte Alternative von keiner Fraktion.

Zu dem Änderungsantrag, den wir eingereicht haben, will ich gar nichts mehr sagen, das hat der Kollege Kowalleck schon dargestellt, so dass ich einfach nur noch mal zusammenfassen will: Wir sehen das, was vorliegt, als einzige Kompromissmöglichkeit einerseits, um dem Anspruch der Beamten auf bessere Besoldung gerecht zu werden und andererseits der finanziellen Möglichkeiten des Freistaats. Es ist ja auch im Haushaltsausschuss deutlich gesagt worden, nicht alle Bundesländer zahlen das in dieser Höhe an ihre Beamten wie Thüringen. Es ist zwar zeitverzögert, aber es ist eine lineare Besoldungsanpassung und es gewährleistet, dass die Beamten von dem Tarifiergebnis der Tarifbeschäftigten nicht weiter abweichen. Ich finde, das ist ein Kompromiss, mit dem man leben kann. Danke schön.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Pidde. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Kemmerich für die FDP-Fraktion.

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, das Thüringer Gesetz zur Anpassung der Besoldung und der Versorgung in den Jahren 2011 und 2012 sowie zur Änderung besoldungs- und versorgungsrechtlicher Vorschriften enthält verschiedene Vorschriften, die zur Erhöhung der Dienst- und Versorgungsbezüge führen. Alle Vorredner haben die Situation und auch das Problem geschildert. Von der Opposition haben wir es nicht erwartet, Herr Meyer stand auch relativ hilflos da. Die dies lösen müssten, das wäre die Regierung, die Regierung kapituliert aber auch. Wovor wird kapituliert? Nämlich vor einer desolaten Haushaltslage, die heute schon ein weites, großes Thema in diesem Haus war und deren komplette Diskussion ich nicht wiederholen will. Wir sind hier nur im Personalbereich, aber hier fehlt die Fantasie. Natürlich, Herr Meyer, meine Damen und Herren, gibt es Möglichkeiten, einzelne Menschen besser zu bezahlen, aber da muss ich mal rangehen und eine Reorganisation der Verwaltung vornehmen, eben mit weniger Köpfen effizienter und mehr leisten, dann bleibt relativ automatisch auch mehr Geld für den Einzelnen übrig. Aber diese mutigen Schritte, eine moderne Verwaltung zu organisieren, den Weg ist Thüringen bis jetzt nicht gegangen. Wir sind da auf dem Pfad „weiter so“ und packen keine Möglichkeiten an, die auch die moderne Technik bietet - E-Government. Wo ist das E-Government?

Wer packt es an? Wir haben bei den Landesbediensteten über 50.000 Beschäftigte. Das ist mit der höchsten Satz pro 1.000 Einwohner, den es in Deutschland zu verzeichnen gibt für ein Flächenland.

(Zwischenruf Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit: Sie haben sich nicht damit beschäftigt.)

Sie sind die Regierung, Frau Taubert. Sie sind die Regierung, Sie haben die Zeit und von Ihnen müssen die Vorschläge kommen.

(Zwischenruf Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit: Aber wir haben uns doch mit E-Government beschäftigt. Da können doch wir nichts dazu, wenn Sie das nicht lesen.)

Wer denn sonst, Sie sind doch an der Macht, Frau Taubert.

(Zwischenruf Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit: Wir haben uns damit beschäftigt.)

Sie haben sich damit beschäftigt, aber haben Sie eine Lösung angeboten?

(Zwischenruf Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit: Na klar.)

In der Schule gibt es den schönen Ausspruch „hat sich stets bemüht“, aber bemühen reicht nicht. Es tut mir furchtbar leid.

(Beifall FDP)

(Unruhe im Hause)

Ich denke, der hier vorgeschlagene Kompromiss der Regierung zeigt die momentane Situation und ist erst einmal ein ausgewogener Kompromiss in einer Situation, die scheinbar keine Lösung auf Ihrer Seite erfährt, auf der anderen Seite natürlich dem Bedürfnis der in Thüringen Beschäftigten, dem Kostendruck, der ausgelöst worden ist, etwas entgegenzutreten zu können. Aber ich denke, leider ist nicht mehr drin. Wir mahnen nach wie vor an, dass wir Reorganisation fahren, um wirklich den Beamten, die sich für die Belange des Allgemeinwohls einsetzen, eine adäquate und - das wurde hier am Pult gesagt - auch eine wettbewerbsfähige Besoldung zu leisten.

(Beifall FDP)

Wir stehen im Wettbewerb mit der Wirtschaft, wir stehen im Wettbewerb mit anderen Bundesländern. Wenn wir da nicht wettbewerbsfähige Entlohnung bieten können, werden uns die guten, fähigen Köpfe entweder aus der Verwaltung in die Wirtschaft verlassen oder gar aus Thüringen.

(Beifall FDP)

(Abg. Kemmerich)

Ich denke - auch das war schon häufig genug Thema in diesem Hause -, da müssen wir vorbauen und das sollten wir nicht weiter zulassen. Wir fordern die Landesregierung auf, da ihre Hausaufgaben zu machen, Schluss mit der Geldverschwendung für Tausend-Dächer-Programme, für Landeserziehungsgeld, für unzählige Gutachten, für Werbekampagnen. Ich denke, meine Damen und Herren, wir werden nicht müde werden, wir werden nicht aufhören, dieses anzuprangern, denn da fehlt das Geld, um den tapfer arbeitenden, den fleißig arbeitenden Beamten und im öffentlichen Dienst stehenden Leuten vernünftige Bezahlung zukommen zu lassen.

(Beifall FDP)

Verlassen Sie den Weg der Haushaltskonsolidierung nicht, bauen Sie es aus, machen Sie Verwaltung effizienter. Wie gesagt, zum jetzigen Zeitpunkt ist leider nicht mehr drin; das ist die Botschaft nach draußen. Vielen Dank.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Abgeordneter Kemmerich. Es liegen keine weiteren Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten vor.

(Beifall FDP)

Das Wort hat jetzt der Minister Herr Voß.

(Zwischenruf Abg. Eckardt, SPD: Da war noch eine Frage.)

Entschuldigung, Sie hatten noch eine Frage? Nicht mehr? Gut. Dann also hat jetzt das Wort der Herr Minister Voß.

Dr. Voß, Finanzminister:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf setzt das Tarifiergebnis nicht 1:1 um. Das ist mehrmals diskutiert worden. Wir zahlen nicht die Einmalzahlung und strecken auch zeitlich die lineare Anpassung. Wir sind im Besoldungsbereich anderen Regularien und gesetzlichen Vorgaben unterworfen. Die Förderalismusreform hat diesen Regelungsbereich den Ländern zugeordnet. Hier geht es anders als im Tarifbereich, man kann und sollte Gesichtspunkte berücksichtigen, die sich auf Thüringen und auf das Land selbst beziehen. Das ist bei einem Tarifiergebnis, das bundesweite Maßstäbe ansetzt, so nicht möglich, aber bei unseren Beamten können wir das. Insofern sind hier Vergleiche auch vorgenommen worden zur Gehaltsentwicklung in der Privatwirtschaft hier in unserem Freistaat. Das ist auch der Maßstab für die Alimentierung, nicht dass die Beamten irgendwo oben rausragen, sondern es muss einen Bezug zur Gehaltsentwicklung hier im Land geben. Der öffentliche Dienst kann ja schlechterdings nicht mehr verdienen als die, die den öffentlichen Dienst bezah-

len, das ist ja wohl nicht möglich. Dieser Maßstab wurde hier mit angelegt. Insofern ist das Ergebnis nach meiner Einschätzung vertretbar. Die verschiedenen Redebeiträge haben ja auch die Sorge gezeigt, dass ein Mehr dann wiederum an der Haushaltsenge oder an den Haushaltsproblemen scheitern würde.

Ein Wort zur Stellenzulage zum Änderungsantrag der LINKEN. Dieses ist in der Tat so nicht möglich. Die Ämter der Fachleiter werden durch Stellenzulage ersetzt, und dieses mit 219 €. Was Sie wollen sind 600 €. Es ehrt Sie, ich lasse auch gern Leuten was zukommen, damit habe ich überhaupt kein Problem, aber es muss irgendwie in das System passen. Jetzt sage ich Ihnen mal, was die anderen Stellenzulagen ausmachen. Zum Beispiel haben wir hier eine Fliegerzulage, eine Gefahrenzulage, das sind 200 €, gemessen an dieser sind die 219 € sicherlich dann auch angemessen. Wenn Sie sich die anderen Zulagen anschauen, dann kann so eine Schulleiterzulage nicht einfach oben rausragen, sondern sie muss sich einsortieren in Berufsgruppen, die auch einen schweren Job haben. Das haben wir getan und insofern muss dieser Änderungsantrag nach meiner Auffassung abgelehnt werden. Der Änderungsantrag der Regierungsfractionen, wo es um teilweise Formalien, Richtigstellungen geht, sollte angenommen werden. Recht herzlichen Dank und ich bin gespannt auf die Beschlussfassung.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Minister Voß. Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit kommen wir jetzt zur Abstimmung, und zwar als Erstes über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/3293. Hier wurde namentliche Abstimmung für die Punkte 1 und 2 getrennt beantragt.

(Zwischenruf aus der Fraktion DIE LINKE: Gemeinsam.)

Gemeinsam. Gut, dann eröffne ich hiermit die namentliche Abstimmung zu den Punkten 1 und 2 gemeinsam zum Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE.

Hatten alle Abgeordneten die Möglichkeit, ihre Stimme abzugeben? Ja, dann ist die Abstimmung hiermit geschlossen.

Es liegt ein Abstimmungsergebnis vor zum zur Drucksache 5/2997 vorliegenden Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/3293, hier die Punkte 1 und 2. Es wurden 73 Stimmen abgegeben. Für den Änderungsantrag der LINKEN haben 20 Abgeordnete gestimmt, mit Nein haben 48 gestimmt, Enthaltungen 5 (namentliche Abstimmung siehe Anlage 2). Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE mit Mehrheit abgelehnt.

(Vizepräsidentin Rothe-Beinlich)

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über Punkt 3 des Änderungsantrags der Fraktion DIE LINKE. Wer diesem zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. Gibt es Gegenstimmen? Das sind die Stimmen der Fraktionen FDP, SPD und CDU. Gibt es Enthaltungen? Das sind die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist auch Punkt 3 dieses Änderungsantrags abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses in der Drucksache 5/3264 unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Abstimmung des Änderungsantrags in der Drucksache 5/3293. Wer der Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen von den Fraktionen CDU, SPD und der FDP. Gibt es Gegenstimmen? Das sind die Stimmen aus der Fraktion DIE LINKE. Gibt es Enthaltungen? Das sind auch Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Wir kommen zum Dritten zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 5/2987 in zweiter Beratung unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Abstimmung zur Beschlussempfehlung. Wer diesem zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen CDU und SPD. Gibt es Gegenstimmen? Das sind die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. Gibt es Enthaltungen? Das sind die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und auch einzelne Enthaltungen in der Fraktion DIE LINKE. Zugegebenermaßen war das Abstimmungsverhalten der Fraktion der FDP nicht zu erkennen. Herr Barth, Sie möchten dazu etwas erklären?

Abgeordneter Barth, FDP:

Ja, Frau Präsidentin. Wir waren einen Moment unaufmerksam, wir wollten zustimmen. Ich bitte um Entschuldigung.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Sie wollten zustimmen?

(Zuruf Abg. Barth, FDP: Ja.)

Damit ist der Gesetzentwurf mit Mehrheit angenommen. Es haben die Fraktionen SPD, CDU und FDP zugestimmt.

Wir kommen jetzt zur Schlussabstimmung über den Gesetzentwurf. Wer diesem zustimmen möchte, den bitte ich jetzt, sich vom Platz zu erheben. Das sind die Fraktionen der FDP, der CDU und der SPD. Danke schön. Es mögen sich jetzt bitte diejenigen erheben, die gegen den Gesetzentwurf stimmen. Das ist ein Großteil der Fraktion DIE LINKE.

Jetzt erheben sich bitte diejenigen, die mit Enthaltung stimmen möchten. Das sind Teile der Fraktion DIE LINKE und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist dieser Gesetzentwurf angenommen. Ich schließe den Tagesordnungspunkt.

Gemäß einer Verabredung im Ältestenrat kommen wir jetzt zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 33**. Dieser Tagesordnungspunkt wird heute als letzter Punkt aufgerufen.

**Internationale Beziehungen
des Freistaats Thüringen
Beratung der Großen Anfrage
der Fraktion der FDP und der
Antwort der Landesregierung -
Drucksachen 5/1889/2553 - auf
Verlangen der Fraktion der
FDP**

dazu: Unterrichtung durch die
Präsidentin des Landtags
- Drucksache 5/2703 -

Die Fraktion wünscht nicht das Wort zur Begründung ihres Beratungsverlangens und wir kommen direkt zur Beratung. Als Erster hat sich der Abgeordnete Barth für die FDP-Fraktion zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Barth, FDP:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, was haben wir mit der Großen Anfrage „Internationale Beziehungen des Freistaats Thüringen“ bezweckt?

(Heiterkeit im Hause)

Thüringen hat keine Außengrenzen und man könnte sagen, die große weite Welt ist schließlich weit weg. Ihr Lachen zeigt mir, dass Sie es immer noch nicht verstanden haben.

(Beifall FDP)

Viele Fragen und Herausforderungen nehmen wir zur Kenntnis, aber betreffen sie auch wirklich unseren Alltag? Ich sage Ja, das tun sie. Globalisierung, Ressourcenknappheit, Fachkräftemangel, all das sind Herausforderungen, die keinen Bogen um Thüringen machen, nur weil die Natur bei uns etwa grüner oder unser reiches kulturelles Erbe vielleicht erhaltenswerter ist als anderswo. Die Chancen, die sich Thüringen bieten, sind unübersehbar, aber dafür brauchen wir mehr Internationalität. Wir brauchen mehr internationales Denken, denn Thüringen ist international und das nicht nur, weil die Brooklyn-Bridge in New York von einem Thüringer konstruiert worden ist. Das belegen das Thüringer Außenhandelsvolumen, die Übernachtungszahlen ausländischer Bürger in unseren Hotels und Pensionen und der Anteil der ausländischen Studenten an unseren Universitäten, auch wenn oder gerade

(Abg. Barth)

weil das alles natürlich auch noch deutlich ausbaufähig ist. Vieles ist aber durchaus auch gut. Die Thüringer Exporte und Importe erreichten nach Angaben des Statistischen Landesamtes im I. Quartal 2011 Rekordwerte, waren mit 3,1 Mrd. und 2 Mrd. so hoch wie nie zuvor in der Geschichte unseres Freistaats. Fast 600.000 Gäste aus dem Ausland übernachteten im letzten Jahr in Thüringen, immerhin 6 Prozent der gesamten Übernachtungen. 7 Prozent der über 50.000 Thüringer Studenten sind Ausländer, die an unsere Universitäten kommen, um hier zu lernen und zu forschen. Sie sehen also, Thüringen lebt, denkt und arbeitet international. Dass wir uns auf diesen Zahlen nicht ausruhen dürfen, dass sie in der Tat auch verbesserungsbedürftig sind, das verdeutlicht ein Blick auf die Exportquote. 31 Prozent ihres Umsatzes erzielen die Thüringer Unternehmen im Ausland. Was auf den ersten Blick nach einem durchaus guten Wert klingt, relativiert sich ein bisschen, zumindest wenn man es vergleicht. Die durchschnittlichen Exportquoten der alten Länder liegen bei weit über 40 Prozent, auch die der neuen Länder mit fast 34 Prozent doch noch 3 Prozent über dem Thüringer Durchschnitt. Sie sehen, hier ist durchaus noch Luft nach oben. Deshalb wollen wir mit unserer Großen Anfrage diesen internationalen und diesen weltoffenen Gedanken, diesen Geist stärker ins Bewusstsein der Öffentlichkeit und natürlich insbesondere auch der Landesregierung rücken. Wir wollen zu einem weltoffenen Land aufrufen, das sich auch aktiv selbst vorstellt, das aktiv für sich und seine Kompetenzen wirbt. Das ist das Bild, was wir von einer modernen Bürgergesellschaft haben.

(Beifall FDP)

Wir sehen unser Land dabei nicht im Wettbewerb mit Mecklenburg, Sachsen-Anhalt oder Brandenburg. Unser Anspruch muss es sein, sich mit Bayern, mit Hamburg, mit Baden-Württemberg in den Wettbewerb um Investoren, in den Wettbewerb um gut ausgebildete Fachkräfte zu begeben und in diesem Wettbewerb natürlich auch zu bestehen. Es ist Aufgabe der Landesregierung, im Ausland auf die Marke Thüringen aufmerksam zu machen, für die Marke Thüringen zu werben bei Investoren, bei Fachkräften. Internationale Politik muss Chefsache sein, das ist dabei meine feste Überzeugung und deshalb fordere ich die Ministerpräsidentin auf, aktiver zu werden, als Sie das in der Vergangenheit gewesen ist. Unter Ihrer Federführung, unter Federführung der Chefin, müssen die Aktivitäten der Landesregierung gebündelt werden. Die Große Anfrage hat ergeben, dass die Zuständigkeiten sehr, sehr zersplittert sind, dass es gerade keine zentrale Koordinierungsstelle für diese Fragen gibt, zwei Referate hier und dann noch mal jeweils eins in verschiedenen Ministerien, das ist nicht die Art und Weise, wie ich mir eine wirklich zielführende Koordinierung an dieser Stelle vorstelle. Frau Ministerin,

wenn Sie den Kopf schütteln und sagen, das stimmt nicht,

(Beifall FDP)

ich habe aus der Antwort, aus Ihrer Antwort auf unsere Anfrage zitiert. Vielleicht hat sich ja inzwischen schon etwas entwickelt, dann wäre auch das ja eine erfreuliche Angelegenheit.

Ein Erfolg versprechender Anfang wäre zum Beispiel ein regelmäßiger Newsletter. Mit einem einzigen Klick können Sie an Thüringer und deutsche Multiplikatoren im Ausland monatlich oder vierteljährlich Aktuelles und Bemerkenswertes aus Thüringen berichten. Deutsche Botschaften, Auslands-handelskammern, Wirtschaftsclubs, viele Auswandererorganisationen, die es weltweit in vielen Ländern gibt, sind denkbare Adressaten, die sich auch dafür interessieren. Die aus dem Ausland stammenden und in Thüringen aktiven Akteure, auch die kann man ansprechen, denn sie sind natürlich die Türöffner in ihren jeweiligen Heimatländern. Die Anlaufstellen findet man ganz leicht im Internet oder ein Anruf bei den entsprechenden deutschen Botschaften im Ausland reicht da völlig aus, die sind sehr, sehr froh über solche Anrufe, die kriegen auch nicht viel davon und die sind sehr, sehr hilfsbereit wenn es darum geht, genau solche Kontakte zu vermitteln.

Der große Vorteil dieser Geschichte, es kostet wenig, denn, wir haben heute gerade am Tag der Haushaltsberatungen mehrfach nicht nur gehört, sondern ich selber habe es gesagt, dass es notwendig ist, mit dem Geld sparsam umzugehen. Das vermittelt, das kostet wenig Geld

(Zwischenruf Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur: Die FDP braucht einen neuen Außenminister)

und, Herr Kollege Matschie, das ist ja ganz grandios, die FDP braucht einen neuen Außenminister, das haben Sie gesagt, nur dass wir das für das Protokoll haben. Erstens, das ist der deutsche Außenminister und zweitens hat er im Gegensatz zu dem Außenminister, der in Ihrer Regierungszeit Verantwortung getragen hat, keinen Auslandseinsatz deutscher Soldaten mitgetragen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ihre Regierung ist es gewesen, die groß vorher als pazifistische Truppe dahergekommen ist.

(Beifall FDP)

In Ihrer Regierungszeit wurden mehr Auslandseinsätze beschlossen als jemals in der deutschen Geschichte. Mir ist die Position von Guido Westerwelle viel lieber als die von Joschka Fischer. So viel zu dem kleinen Ausflug.

(Beifall FDP)

(Abg. Barth)

Aber das zeigt ja auch die Auffassung, das war immerhin der stellvertretende Ministerpräsident, der diesen Einwurf gemacht hat, das zeigt auch einfach die Ausrichtung die Sie haben. Kampf- und Parteipolitik möglichst in Berlin, weit weg, damit haben wir hier nichts zu tun und wir können uns dann dahinter verstecken, dass die in Berlin alles falsch machen. Nein, Herr Minister, Herr Kollege Matschie, Sie tragen Verantwortung für unser Land und das ist es, worum es in der Großen Anfrage geht. Es geht um die Ausrichtung, es geht um die internationalen Aktivitäten des Freistaats, für die tragen Sie Verantwortung.

(Beifall FDP)

Zum Glück tragen Sie nicht für den Libyen-Einsatz die Verantwortung, das will ich auch hinzufügen. Was spricht denn z.B. dagegen, einen Antrittsbesuch eines Botschafters ...

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Gestatten Sie, Herr Barth, ich glaube, der Abgeordnete Matschie möchte Ihnen eine Frage stellen. Gestatten Sie die?

Abgeordneter Barth, FDP:

Frau Präsidentin, ich würde es vorziehen, wenn Sie mich meine Sätze zu Ende machen lassen, aber der Herr Kollege Matschie kann sicherlich den Moment noch warten, bis ich fertig bin.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Ich glaube, es liegt nicht an Ihnen, mir zu erzählen, wann ich Sie frage. Ich habe nach Geschäftsordnung nachgefragt, ob der Abgeordnete Matschie Ihnen eine Frage stellen darf. Wenn Sie die beantworten würden, wäre ich Ihnen sehr dankbar.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abgeordneter Barth, FDP:

Ich würde damit gerne bis zum Ende meiner Redezeit warten, welche läuft, während wir hier unseren kleinen Disput halten. Aber am Ende gerne, lieber Herr Kollege. Ist das recht, Frau Präsidentin? Danke.

Es spricht also überhaupt nichts dagegen, dass man z.B. Antrittsbesuche von Botschaftern, die regelmäßig stattfinden auch bei uns, nutzt, um sie nicht nur im Landtag zu empfangen oder in der Staatskanzlei, sondern dass man den Antrittsbesuch eines Botschafters auch mal nutzt, ein Unternehmen zu besuchen, Verbände zu besuchen, Vereine zu besuchen. Das kostet auch wenig. Wir als Fraktion haben das schon ein paar Mal gemacht. Auch die Botschafter sind solchen Maßnahmen gegenüber durchaus aufgeschlossen. All dies kann

man tun. Da braucht man sich auch nicht hinter der Bundesregierung zu verstecken, so intensiv wichtig war die Frage ja auch offenbar gar nicht.

Meine Damen und Herren, auch wenn es um die Errichtung von Honorarkonsulaten geht, dann versteckt sich die Landesregierung hinter der Bundesregierung, wenn sie uns mitteilt, die Einflussmöglichkeiten Thüringens bei der Errichtung eines Honorarkonsulats sind begrenzt. Doch ist gerade vor wenigen Tagen in Weimar eines eröffnet worden. Wenn ich mir Ihre Ausführungen durchlese, frage ich mich ein bisschen, ob Sie die strategische Bedeutung eines solchen Honorarkonsulats wirklich richtig einschätzen. Das ist so ein bisschen der Tenor, wir können sowieso nichts tun. Aber ich glaube, hier verkennen Sie den Wert und auch die Möglichkeiten von guter Lobbyarbeit. Lobbyarbeit ist nämlich nichts Schlechtes an sich, es ist kein Teufelszeug, sondern wenn man die gezielt einsetzt, kann man da richtig etwas davon haben. Es ist demzufolge natürlich auch vor allem der Unterstützung der Ehrenamtlichen im Weimarer Umfeld zu verdanken, dass dieses Honorarkonsulat in Weimar eröffnet worden ist.

(Beifall FDP)

Den vielen Ehrenamtlichen, denen diese Zusammenarbeit mit Polen schon seit langer Zeit am Herzen liegt, ich möchte die Gelegenheit auch nutzen, den neuen Honorarkonsul in Weimar, Hans Hoffmeister, ganz herzlich zu dieser Ernennung zu gratulieren

(Beifall FDP)

und meiner Hoffnung, unserer Hoffnung Ausdruck zu verleihen, dass das zur Vertiefung und Intensivierung auch der Zusammenarbeit beitragen wird. Es gibt viele internationale Zusammenarbeiten, auch das hat die Große Anfrage ergeben, zwischen Hochschulen, zwischen Schulen, zwischen Vereinen. Ich glaube schon, dass es durchaus die Landesregierung als Aufgabe begreifen sollte, diese vielen Initiativen, die fast ausnahmslos von ehrenamtlich engagierten Thüringern getragen werden, ernst zu nehmen und in die internationale Arbeit auch einzubeziehen. Ich habe hier einmal eine kleine Liste gemacht. Ich staune, wie viele es da gibt, die sich in diesem Bereich engagieren. Ich finde, dass eine ehrlich gemeinte Einbindung auch die beste Art, die beste Form von Anerkennung dieser ehrenamtlichen Tätigkeit ist.

(Beifall FDP)

Gelegentlich musste ich aber auch schmunzeln, wenn ich die Antwort gelesen habe, gerade wenn es um den selbst formulierten Anspruch zum Stellenwert internationaler Beziehungen geht. Da kommen dann solche Sätze wie: „Die Landesregierung erachtet es als eine wichtige Aufgabe, auch international auf relevanten Politikfeldern in angemessene-

(Abg. Barth)

nem Umfang zweckmäßige Aktivitäten zu entfalten.“ Das ist natürlich alles ein bisschen allgemein - das will ich mal vorsichtig formulieren - und lässt so ein bisschen die Richtung und das Ziel vermissen. Ich glaube, hier kann man durchaus noch mehr machen. Zum Beispiel die Partnerschaft mit Ungarn; es ist ja eine Besonderheit, weil das eine Staatspartnerschaft ist, keine Regionalpartnerschaft, wie wir sie sonst haben. Ungarn hatte gerade die Präsidentschaft in der Europäischen Union; die letzte Sitzung, das letzte Treffen des gemeinsamen Koordinierungsgremiums, was es da gibt, dieser sogenannten gemischten Kommission liegt drei Jahre zurück. Das heißt also, diese Präsidentschaft von Ungarn hat da überhaupt keine Resonanz gefunden, sie ist in diesem Gremium überhaupt nicht einmal beraten worden. Auch das Jahr vorher, was ja immer schon die Einbindung der Präsidentschaft betrifft, hat da überhaupt nicht rasoniert. Ich glaube, dass das, wenn man das anders gemacht hätte, für beide Seiten sicherlich anders nutzbar gewesen wäre.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Herr Barth, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Abgeordneter Barth, FDP:

Letzter Punkt, Frau Präsidentin, mit Ihrer Erlaubnis noch ein Gedanke. Was ich mir gar nicht vorstellen konnte, was ich nicht glauben konnte, dass Thüringen tatsächlich das einzige Bundesland ist, das nach wie vor auf ein mehrsprachiges Internetangebot verzichtet.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Ihre Redezeit ist in der Tat beendet.

Abgeordneter Barth, FDP:

Sechs Sprachen sind es in Sachsen, acht in Sachsen-Anhalt und ich glaube, dass hier wie an vielen anderen Stellen Nachholbedarf besteht, von dem ich Sie auffordere, zum Nutzen unseres Landes auch einzusetzen und zu nutzen. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Danke schön, Herr Barth. Ihre Redezeit war jetzt um 50 Sekunden überschritten. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Bergemann für die CDU-Fraktion.

(Zwischenruf aus dem Hause: Und was ist mit der Frage?)

Herr Matschie ist gerade nicht im Raum, sonst hätte ich die Frage gern aufgerufen.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: So wichtig war sie dann offenbar nicht.)

Abgeordneter Bergemann, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, vielen Dank an die FDP-Fraktion, dass die Anfrage gestellt worden ist. Aber als die Beantwortung dann draußen war, war in den Medien zu lesen: „Fazit der Liberalen: Thüringen kommt ziemlich armselig herüber.“ lautet die Überschrift. Ich will das jetzt nicht kommentieren, wer zurzeit ziemlich armselig rüberkommt, das sollen andere beurteilen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber ich meine, die Landesregierung hat mit dieser Beantwortung eine sehr gute Arbeit geleistet. Man muss auch mal hinschauen, lieber Kollege Uwe Barth, was sich in Thüringen alles dreht. Nun ist das ja auch in Ordnung, Sie sind ja noch nicht so lange hier in Thüringen im Parlament, so dass man die vielen Jahre, in denen wir ähnliche Themen aufgegriffen haben, wo ähnliche Fragen beantwortet worden sind, dass man die im Hinterstübchen hat, das kann ich gut nachvollziehen. Aber ich bin lange genug dabei, dass ich das ein Stückchen verinnerlicht habe, auch als europapolitischer Sprecher. Ich weiß, wer in Thüringen - außer der Landesregierung - sich alles mit Europa beschäftigt. Sie kennen das EIZ, da haben wir das European Career Center, wir haben in Nord-, Ost-, Mittel- und Südthüringen EU-Center, die sich mit Europafragen beschäftigen. Wir sind eigentlich landesweit in allen Regionen hier gut aufgestellt. Weil das Weimarer Dreieck angesprochen worden ist, zu Recht sage ich nur, klar hat es etwas geruht, das muss man anerkennen, aber es ist doch auch ein Ausdruck dessen, was die Thüringer Landesregierung und die Thüringer Politik im Umfeld tut. Ich sage mal, gerade die polnischen, die französischen, die deutschen Beziehungen und die Zusammenarbeit spielen überhaupt eine ganz entscheidende Rolle. Selbst ihre Staatsministerin, Frau Pieper, hat das in Weimar noch einmal ziemlich deutlich rübergebracht, das sollte man dabei nicht vergessen.

Gerade wir in den jungen Ländern hatten bis 2004, bis zur Erweiterung immer die Brückenfunktion, weil wir durch den Beitritt über Nacht dazugekommen sind mit den mittel- und osteuropäischen Ländern. Aber das hat sich geändert, die Zeit hat sich verändert und jetzt gelten die Anstrengungen der Politik auf internationaler Ebene in Europa. Wir sind ein weltoffenes Land, das kann man durchaus behaupten, wenn man alle Aktivitäten anschaut. Die Beantwortung dieser - 73 Fragen waren es, glaube ich, genau - 73 Fragen hat schon deutlich gemacht, dass wir hier gut aufgestellt sind, weil ich auch glaube, man kann da mal hereingehen.

Sie haben auch nach der europapolitischen Strategie gefragt. So ist das, wenn der Zeitgeist darüber hinweggeht. Das Kabinett hat ja am 6. September in Brüssel die europapolitische Strategie für die

(Abg. Bergemann)

nächsten Jahre beschlossen, das ist eine Fortführung der Jahre 2006, 2008. Immer kontinuierlich haben wir es auch hier im Parlament debattiert. Da bin ich mir sicher, dass es über alle Ressorts hinweg - ob jetzt Wirtschaft oder Kultus oder Landwirtschaft, Umwelt, alles was dazugehört sind da einbezogen, wir werden die Gelegenheit haben - Justiz übrigens auch sehr für Europa - darüber werden wir natürlich auch debattieren. Das ist überhaupt gar keine Frage. Es sind ja nicht nur die wichtigen Themen der Finanzausstattung, der Struktur- und Regionalpolitik oder Landwirtschaft, es geht doch auch um die Zukunft der europäischen territorialen Zusammenarbeit in dieser ganzen Frage. Ich sage mal, das ist wirklich eine große Anzahl auch in dieser Antwort erkennbar von ressortbezogenen Vereinbarungen, die sich natürlich auch auf Projekte, auf Kooperation miteinander verständigen und die uns ziemlich deutlich machen, dass wir dieses europäische Netzwerk auch effektiv gestalten.

Wir haben zum Beispiel - das muss ich an der Stelle auch noch sagen - aus der eigenen Erfahrung unseres Thüringenbüros in Brüssel - das darf man mal loben an der Stelle -, dazu über Jahre vieles gehört. Sie sind immer Sprachrohr und Türöffner, aber so ein vorgezogenes Sprachrohr ist das schon, dass wir von dort auch beizeiten Informationen bekommen, die sich auch in dieser Großen Anfrage in vielen einzelnen Beantwortungen wiederfinden. Das darf man, glaube ich, mit Fug und Recht feststellen. Ich will noch einmal, weil Sie es aufgerufen hatten, auch die Diskussion in der Öffentlichkeit. Sie haben zitiert, wie die Landesregierung einzelne Fragen beantwortet hat. Ich finde, das trifft den Kern. So ist es. So wird es nicht nur in Thüringen sein. Man kann sich natürlich mit Bayern messen, auch mit Baden-Württemberg, die haben andere Voraussetzungen. Das muss man sagen. Und wenn man mal schaut, wie die Vertretungen in den Ländern Europas oder in Brüssel allein aufgestellt sind, mit wie viel Manpower sie dort arbeiten, das ist für uns schwierig. Das werden wir auch in der Form, in der Größenordnung nicht erreichen. Da mache ich mir jedenfalls nichts vor, dass wir da mit 20 Leuten in Brüssel vor Ort Europapolitik machen können, die unsere Beziehungen nach außen stärken, die den Kontakt herstellen. Man muss dort eigentlich vor Ort sein. Das ist schon immer so gewesen, dass man Kontakte persönlich hat in die Kommission hinein, in die Generaldirektion hinein, in die einzelnen Fachbereiche hinein. Da kennen sich die Leute. Das ist das, was Europa ausmacht im Großen, genauso wie hier unten in den kleinen Bereichen. Ich glaube schon, man muss bei der Situation, die wir haben in Europa, das ist ja unstrittig, das Thema ist jetzt heute aufgerufen, aber uns bewegen eigentlich ganz andere, Fragen stellen, die die Menschen auch draußen bewegen, und die Zustimmung ist ja erkennbar ziemlich im Keller. Es

fehlt einfach, das sage ich auch einmal, zurzeit für mich erkennbar die Vision Europas. Die ist nicht klar erkennbar und so eine durchsichtige Struktur fehlt mir. Das geht vielen anderen Menschen ähnlich. Das muss man angehen. Das ist gar keine Frage, aber das werden wir, glaube ich, vielleicht auch bei der Debatte zur Strategie noch einmal deutlich berücksichtigen und besprechen können.

Aber wichtig sind doch, das hat Kollege Barth auch ziemlich deutlich gemacht, die vielen unzähligen Zusammenarbeiten auf der kommunalen und auf der regionalen Ebene. Die hat sicherlich jeder in seinem Umfeld, also ich habe meine im Ort, eine viele Jahre währende Partnerschaft mit Frankreich, die funktioniert. Wir haben mit Polen exzellente Bedingungen, auch Partnerschaften auf den Ebenen. Davon lebt das Haus Europa, von den Menschen. Das ist auch alles richtig, wenn internationale Beziehungen und Zuständigkeiten, so wie es heißt, auf welcher staatlichen Ebene wie auch immer dort durchgeführt werden. Das steht auch im Grundgesetz so drin. Das wissen wir ja auch. Das muss sein, auch dass die Ministerpräsidentin und die Minister in die Regionen fahren, ist wichtig. Aber ich sage auch, für mich ist wichtig, das würde ich mit Sicherheit gleichsetzen, dass die Menschen und die Bürgerinnen dort im vereinten Kontext Europas sich austauschen. Es hat genug Delegationsreisen gegeben in den zurückliegenden Jahren. Wirtschaftsunternehmen sind dabei gewesen. Unter den Ministerpräsidenten auch vor Christine Lieberknecht hat die CDU-geführte Regierung gerade diese Partnerschaften immer intensiv gepflegt, vor allen Dingen auch um Wirtschaftskontakte anzubahnen, Shaanxi ist auch so ein Beispiel, wenn ich mich recht entsinne. Sie sprechen in Ihrer Großen Anfrage auch davon, meine sehr geehrten Damen und Herren von der FDP, dass seit Amtsantritt der Landesregierung, hat der Kollege Barth noch wiederholt, dort wenig oder vielleicht nichts passiert ist. Das kann man, denke ich, wenn man die Frage 60 in Ihrer Anfrage sieht, ziemlich deutlich beantworten. Das kann man daraus gut erkennen. Europa wird auch von den Bürgern so akzeptiert und so gelebt, wenn man das nicht als fremdes Gebilde irgendwo im Raum darstellt. Da hat, glaube ich, die Landesregierung entscheidende Schritte getan in der Vergangenheit mit den angedachten Aktionen. Aber wichtig sind die konkreten Projekte. Auch die Europäische Kommission hat ganz klar die 2020-Strategie darauf ausgerichtet. Es wird in Zukunft deutlich verstärkter um Projekte gehen. Die Strategie ist so, dass man sagt, Regionen, die sich zusammenfinden aus mehreren europäischen Ländern, also direkte Förderung in bestimmte Projekte hinein. Da werden wir sicher in den nächsten Jahren nach 2013 noch deutlich zu tun haben. Dass es da immer noch Synergieeffekte gibt auch bei diesen Wirtschaftsreisen, das ist unstrittig. Ich freue mich auch, das war, glaube ich, auch zu lesen,

(Abg. Bergemann)

dass die Landesregierung bemüht ist, auch Partnerschaften weiter ins Leben zu rufen. Es gibt sicherlich, Frau Ministerin, seit vielen Jahren die Verbindung von den Olympischen Spielen, dass man da, ich glaube, die Region Oppland in Norwegen, die bemüht sind, mit Thüringen eine Partnerschaft einzugehen. Vielleicht kann man auch an der Stelle noch mal schauen, wie man da ein bisschen vorwärtsschreitet, um dann zu sagen, wir sind auf gutem Wege.

Vielleicht zum Schluss noch einmal zu dem Behördenzuschnitt, weil Sie es angesprochen haben, in zwei Referaten konkret. Sicher, das stimmt, aber man muss auch mal schauen. Schauen Sie mal in die Ministerien hinein, die koordinieren da Europapolitik, dies erfolgt doch nicht nur explizit in der Staatskanzlei in den dort zuständigen Fachreferaten, sondern in jedem Hause gibt es Koordinationen in Sachen Europa. Das hängt natürlich auch ein Stückchen damit zusammen, weil die Organisationseinheiten, wenn sie auch hier so beschrieben sind, aber ausschließliche europapolitische Themen bearbeiten, das mag sein. Aber es gibt doch immer Synergieeffekte und Nebeneffekte, wo in allen Häusern - und wir erleben es ja jetzt live, du hast es ja selber im Ausschuss auch mitbekommen, Subsidiaritätskontrolle, all die Dinge, die uns zukünftig beschäftigen werden. Die zeigen auch, wie vernetzt Europapolitik ist in dieser Landesregierung, in die Häuser hinein, so dass ich schon glaube, dass wir da insgesamt keine Angst haben müssen, dass wir da nicht gut aufgestellt sind personell. Ich wünsche mir auch mehr, ich wünsche mir auch mehr außerhalb Thüringens.

Wir haben viele Jahre über den Stellenpool geredet, aber auch das kostet Geld. Da muss man auch bereit sein, aus den Häusern Leute hinzuschicken nach Brüssel, aber man braucht auch die Menschen, die dann in der Lage sind, dort auch die Sprache zu beherrschen. Das ist auch eine Grundlage, nicht nur Englisch, sondern Französisch und was dazugehört. Ich glaube, um das zusammenzufassen, dass wir im Endeffekt gut aufgestellt sind und die Anfrage hat das gezeigt.

Etwas Sorge macht mir, wenn man nach Europa schaut, dass bestimmte Fördergelder nicht abgerufen werden können. Warum werden sie nicht abgerufen? Weil es da auch an der Sprachfähigkeit hapert. Das ist ein Thema, das muss man insgesamt angehen. Häufig ist es der Fall, dass so zwei drei Tage vor Antragsschluss dann die Dokumente in deutscher Sprache kommen, vorher sind sie in Englisch und Französisch da. Da müssen wir mal aktiv werden. Ich halte es auch für verrückt, Deutsch ist Amtssprache, am Ende wird Englisch und Französisch gesprochen, doch viele Unterlagen erscheinen erst einmal nur in dieser Sprache und für unsere Leute, auch für den Kleinunternehmer, ist das ein riesiges Problem. Da bleiben Unsum-

men liegen, weil es genau daran fehlt. Also, daran muss man ein bisschen arbeiten. Ich denke, insgesamt darf man der Landesregierung Danke sagen für die Beantwortung dieser Großen Anfrage. Ich bin nicht bange, dass wir auf diesem Weg auch gut vorwärts kommen. Ich glaube, dass die gelebte Partnerschaft auch in Gemeinden und Städten gut funktioniert. Danke schön.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Abgeordneter Bergemann. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Hausold für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Hausold, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Bergemann, Sie animieren mich doch an dieser Stelle, noch einmal auf das Europathema zurückzukommen auch mit Blick auf den Fragesteller dieser Großen Anfrage. Wenn Sie gesagt haben - so etwa habe ich Ihre Worte im Ohr -, es ist nicht so ganz besonders gut um die Vision Europa bestellt, da muss ich natürlich sagen, wenn es eine Regierungspartei im Bund gibt, die die Liquidität und die Insolvenz eines Mitgliedstaates infrage stellt und darüber nachdenkt, wann man vielleicht diesen Staat aus dem Euroraum ausschließen müsste, usw., dann kann es natürlich um die Vision Europa nicht gut bestellt sein, meine Damen und Herren,

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Das sollten wir deutlich zurückweisen. Ich muss schon zugeben, Herr Barth, ich habe mich ein Stück weit gefragt mit den Kolleginnen und Kollegen meiner Fraktion, was denn nun die Intention Ihrer Großen Anfrage ist. Ich kann mich auch nach Ihrer Rede des Eindrucks nicht erwehren, dass Sie vielleicht damit eine Art Zuarbeit für Ihren Noch-Außenminister Westerwelle beabsichtigten, jedenfalls kann ich nicht sehr viel daran erkennen, dass es Ihnen wirklich im Zentrum um die Fragen hier in Thüringen geht. Ich werde jetzt im Verlaufe meiner Ausführungen versuchen, darauf etwas einzugehen. Denn es ist ja nicht einfach nur so, was Sie fragen. Sie fordern lautstark, Thüringen müsse sich noch erheblich mehr auf den vielfältig international relevanten Politikfeldern engagieren. Nun muss ich sagen, das kommt bei mir nicht besonders oft vor, aber ich bewundere doch die Geduld, wie die Landesregierung, Frau Ministerin Walsmann, sich trotzdem bemüht hat, auf die Fragen hier zu antworten. Denn selbstverständlich kann meiner Meinung nach nicht in Abrede in irgendeiner Weise gestellt werden, dass Thüringen heute ein internationales, weltoffenes Land ist und dass wir auf ganz verschiedenen Gebieten in dieser Hinsicht - Landesregierung und Parlament und viele andere Menschen im Land auch - aktiv sind. Allerdings muss ich sa-

(Abg. Hausold)

gen, das Interessante auch an der Anfrage, meine Damen und Herren, von der FDP ist, was Sie nicht fragen. Ich meine, dass Sie natürlich wieder eine sehr starke Richtung auf Außenwirtschaft und Außenhandel legen, das sind wir von Ihrer Partei ja durchaus gewöhnt und das ist ja auch ein Teil dieser Beziehungen, aber natürlich ist es auf der anderen Seite auch so, internationale Beziehungen lassen sich nicht, so wie es die Anfrage der FDP hauptsächlich macht, in Statistiken und Zahlen beschreiben. Es kommt nicht nur auf die Zahl der Antrittsbesuche, auf die Zahl der Delegationsreisen aus oder nach China, Ungarn, Weißrussland und andere Länder an. Es kommt auch auf die politischen Inhalte, auf die Gespräche, die dort geführt werden, auf die politischen Ziele dieser Gespräche, die dort im Mittelpunkt stehen, an. Das ist natürlich ein Diskussionspunkt, aber davon, meine Damen und Herren, ist in Ihrer Anfrage überhaupt nichts zu bemerken. Da will ich mal etwas abseits von der Wirtschaftsproblematik sagen: Natürlich wäre es interessant, wenn es um China geht, über die Fragen der Demokratie und der Menschenrechte zu reden, der Pressefreiheit in Ungarn, über Kernpunkte des politischen Liberalismus. Damit wir uns, meine Damen und Herren, nicht falsch verstehen, ich unterstelle der Landesregierung nicht,

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Was ist denn mit der Pressefreiheit in Kuba?)

dass sie diese Fragen etwa nicht in diesen Gesprächen mit anführt, aber es zeigt ganz deutlich, dass Sie sich dafür offensichtlich überhaupt nicht interessieren.

(Unruhe FDP)

Ihnen geht es um Statistik, die Sie irgendwie gegenüber der Landesregierung abrechnen wollen. Das zeigt natürlich auch, dass Sie in dieser Art vorgehen und dass Sie in dieser Art auch die Fragen der Wirtschaft in den Mittelpunkt stellen, dass weiterhin Ihre eingleisige Klientelpolitik sich auch in dieser Großen Anfrage niederschlägt. Ihnen geht es hauptsächlich darum, wie man die Reichen und Besserverdienenden in diesem Land noch besser bedienen kann. Auch das blickt hier wieder durch.

Dann gestatten Sie mir noch eine Bemerkung zu den Fragen, Herr Barth, darauf sind Sie hier eingegangen, des breiten ehrenamtlichen Engagements. Das ist natürlich richtig. Das sehen wir ganz genauso, Sie haben das hier beschrieben. Ich bin auch der Auffassung, dass die Landesregierung dies durchaus in ihre Arbeit einbezieht. Aber bei Ihnen, aus Ihren Fragen muss ich eigentlich herauslesen, dass Sie sich mehr wünschen, dass die Landesregierung aus Staatsfixiertheit in internationalen Beziehungen mehr oder weniger so anleitend und - ich muss das mal sagen - vielleicht auch vereinnahmend aktiv werden soll auf diesem Gebiet. So - auch das unterstelle ich wiederum nicht der Lan-

desregierung, dass sie dies tut -, meine Damen und Herren von der FDP, kann man nun doch heute allgemeines, gemeinnütziges, gesamtgesellschaftliches und demokratisches Herangehen und bürgerschaftliches Engagement auch in diesen außenpolitischen Fragen nicht verstehen. Da haben wir eine andere Auffassung.

(Beifall DIE LINKE)

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Peinlich.)

internationale Beziehungen, das bedeutet viel mehr auch in diesen Bereichen, in denen die Bundesländer neben den Zuständigkeiten des Bundes aktiv sein können, dass wir den breiten gesellschaftlichen Blick haben. Was fehlt noch in den Fragen der FDP? Zum Beispiel soziale Rechte und die Verbesserung dieser sozialen Rechte in anderen Ländern, Arbeits- und Lebensbedingungen bei unseren Partnern in Politik und Wirtschaft. Eine Frage, wo auch Thüringen Beispiele leistet. Entwicklungspolitik, das kommt bei Ihnen überhaupt nicht vor. Es muss mich doch wundern, wenn ich mich nicht irre, stellen Sie doch auf der Bundesebene den zuständigen Minister. Dann hätten Sie doch wenigstens darauf an der Stelle mal aufmerksam machen müssen, meine Damen und Herren.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Das Ministerium, das Sie abschaffen wollten.)

Ja, vielleicht liegt es daran, Kollege Ramelow.

Natürlich möchte ich neben diesen Punkten, was die Anfrage an sich betrifft, auf ein paar Fragen eingehen, die die Beantwortung durch die Landesregierung betreffen. Es ist natürlich begrüßenswert, dass die Landesregierung es als wichtige Aufgabe betrachtet, auch international auf allen relevanten Politikfeldern im angemessenen Umfang zweckmäßige Aktivitäten zu entfalten. Ich begrüße es auch - und das ist immerhin schon ein Vorteil aus Ihrer Anfrage -, dass dazu jetzt Dank der Landesregierung eine entsprechende Übersicht vorliegt. Die Beantwortung ist allerdings aus unserer Sicht dennoch ein Stück weit lückenhaft, was allerdings vor allem in der Verantwortung des Fragestellers durch die Art der Stellung der Fragen liegt. Aber in der Antwort wird dennoch schnell deutlich, dass die Pflege internationaler Beziehungen trotz anders lautender Bekundungen in der Antwort für die Landesregierung nicht immer unkompliziert ist. Da wird ganz ordentlich zusammengetragen, was sich in den letzten Jahren alles so gestaltet hat, ob das nun aber auch wirklich schon Ausdruck einer politischen Strategie durch unsere Landesregierung ist, das ist an einigen Stellen durchaus auch berechtigt infrage zu stellen. Da stimme ich mit Ihnen zum Beispiel in der Frage der entsprechenden Sprachvielfalt überein, Kollege Barth. Dass natürlich unsere Präsen-

(Abg. Hausold)

tion ausschließlich deutschsprachig erfolgt und es lediglich von der Ministerpräsidentin eine englische Vita dort gibt, das kann natürlich den heutigen Anforderungen nicht mehr genügen. Da sind wir der Auffassung, das muss deutlich verbessert werden in der nächsten Zeit.

Die Standardantwort der Landesregierung, die Landesregierung misst diesen Partnerschaften, die es gibt, generell einen hohen Stellenwert zu, das ist natürlich nicht ausgesprochen konkret. Ein paar Antworten auf die Fragen, wo Thüringen wirtschaftlich im Zusammenhang mit dem Außenhandel im bundesdeutschen Vergleich steht, wären dann auch schon interessant gewesen anzuführen. Doch dazu äußert sich die Landesregierung nicht. Da ist es natürlich klar, dass Thüringen im Dynamikranking von allen Bundesländern nicht gut, um nicht zu sagen am schlechtesten abschneidet, denn die Exportquote - um mal bei der Wirtschaft zu bleiben - der Industrie in Thüringen sank in der Zeit von 2007 bis 2010 immerhin um 2,2 Prozentpunkte. Bei einem bundesweiten Zuwachs von 1,2 Prozentpunkten belegt Thüringen hier den Platz 16. Also dem müssen wir uns natürlich schon stellen.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Herr Abgeordneter Hausold, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Barth?

Abgeordneter Hausold, DIE LINKE:

Na, der Herr Barth kann mir am Ende eine Frage stellen.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Am Ende?

Abgeordneter Hausold, DIE LINKE:

Ja.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Ich bleibe noch so lange da.)

(Heiterkeit im Hause)

Ich muss ganz deutlich sagen, das sind schon Probleme. Da geht es natürlich darum, welche Indikatoren denn hier maßgeblich sind; beim Indikator Erwerbstätige nimmt der Freistaat den 16. Rang ein, beim Bruttoinlandsprodukt den 13. unter den Bundesländern, bei der Einwohnerentwicklung Platz 16, beim Standort insgesamt als Indikator 14, beim Arbeitnehmerentgelt - das hat uns schon beschäftigt, die Arbeitnehmer - den 16. Platz, Rang 14 für den Anteil von Hochqualifizierten. Also hier, meine Damen und Herren, gibt es natürlich bei der Landesregierung auch unter diesen äußeren und außenwirtschaftlichen Gesichtspunkten einen deutlichen

Handlungsbedarf. Das möchte ich schon unterstreichen.

Handlungsbedarf sehen wir insgesamt, was die Landesregierung betrifft, vor allem in folgenden Richtungen:

1. Beim Thema Bildung: Die Einführung des Bachelor-Master-Systems hat eben die Mobilität der Studierenden nicht gesteigert, denn es sind vor allem soziale Hürden, die darüber entscheiden, ob Studierende ins Ausland gehen können oder nicht. Ähnliches im Bereich der Berufsausbildung, auch hier werden trotz vereinfachter Regelungen im Berufsbildungsgesetz die Möglichkeiten zu einer Teilausbildung im Ausland bisher kaum genutzt.

2. Einen zweiten Problemkreis hatte ich schon genannt - Entwicklungspolitik: Laut der Studie „Neuausrichtung der Entwicklungspolitik der Bundesländer vor dem Hintergrund der veränderten internationalen Rahmenbedingungen“ des Deutschen Instituts für Entwicklungspolitik von 2008 wird klar, Thüringen liegt im Bereich der Entwicklungspolitik und Hilfe ganz weit hinten. Ausbildung, Studienplätze und die Länder als Anbieter der wissenschaftlich-technischen und ideologischen Zusammenarbeit fallen in diesen Bereich. Ich empfehle sowohl unserer Staatskanzlei, allerdings auch der FDP-Fraktion, noch einmal die Lektüre dieser Studie, meine Damen und Herren.

3. Nehmen Sie sich schließlich einmal das Rot-Rot regierte Berlin als Vorbild und brechen das Regierungshandeln dort auf Thüringen herunter. Wir wären in Fragen internationaler Zusammenarbeit ein paar Schritte weiter. Dort finden Sie auf der Internetseite die wichtigsten Informationen in acht Sprachen, ausführliche Informationen über Städtepartnerschaften, die politische Strategie Berlins in internationalen Fragen und vieles andere mehr, meine Damen und Herren. Man kann von dieser Berliner Landesregierung wirklich lernen an dieser Stelle und an vielen anderen und das empfehle ich Ihnen. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Herr Barth wollte jetzt die Frage an den Abgeordneten Hausold stellen.

Abgeordneter Barth, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Lieber Herr Kollege, von Berlin lernen heißt siegen lernen, das lassen wir mal dahingestellt. Ich wollte noch einmal auf den internationalen Teil Ihrer Ausführungen zu sprechen kommen, als Sie uns hier ausgeführt haben, was wir in unseren Fragen alles nicht erwähnt haben; Menschenrechte, Pressefreiheit und all diese Dinge. Vielleicht ist es mir entgangen, aber kön-

(Abg. Barth)

nen Sie mir die Passagen aus dem Brief Ihrer Vorsitzenden an Herrn Castro, in denen es um diese Fragen geht, noch einmal zukommen lassen.

Abgeordneter Hausold, DIE LINKE:

Herr Barth, wenn Sie das noch nicht gelesen haben, könnte ich auch das machen. Aber ich muss Ihnen sagen, die Frage auch insbesondere an mich ist einfach ein bisschen unbillig. Ich habe hier zu diesen Fragen, was die Menschenrechte betrifft, was unsere geschichtliche Entwicklung betrifft, mehrmals ausführlich die Stellung meiner Partei und die meiner eigenen Person deutlich gemacht.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Da war Herr Barth noch nicht hier.)

Doch, da war auch schon Herr Barth hier. Sie hätten sich das merken können. Wir können auch gerne noch einmal persönlich darüber sprechen. Aber das geht eigentlich an dem hiesigen Thema mindestens genauso gut vorbei, wie das Thema in Ihrer Anfrage, was die Inhalte überhaupt betrifft.

(Unruhe FDP)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Abgeordneter Hausold. Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Marx für die SPD-Fraktion.

Abgeordnete Marx, SPD:

Frau Präsidentin, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, vieles ist schon gesagt worden, da kann ich mich auf wenige Aspekte begrenzen. Setzt man die Antworten zu den 73 Fragen zu einem Gesamtbild zusammen, dann sehen wir, Internationalität ist in Zeiten geöffnet habender und sich weiter öffnender Grenzen keine alleinige Domäne staatlichen Handelns mehr. Das ist ein Aspekt, auf den möchte ich hier mal verstärkt aufmerksam machen. Nämlich da, Herr Barth, hat mich Ihr doch stark zentralistischer Ansatz sehr überrascht. Auch und gerade im nicht staatlichen Bereich trägt nämlich die Freizügigkeit in Europa starke Früchte. Die Mauer ist weg und es ist ja nicht mehr so, dass da einer vor dem Zaun steht und muss die Tür geöffnet und gesagt bekommen, da darfst du hin, dann musst du wieder da sein und so viel Geld kriegst du mit, denn man kann es sich selber aussuchen und das machen auch alle. Deswegen ist zum nichtstaatlichen Bereich, nach dem Sie auch gefragt haben, folgendes festzustellen bei den Antworten auf die Anfrage; Thüringer reisen nicht nur und Thüringer versuchen nicht nur, Touristen ins Land zu locken. Thüringen und Thüringer wirtschaften, forschen, lernen bereits jetzt auch international, und zwar mehr als sich viele Bürgerinnen und Bürger vorstellen. Was aus meiner Sicht sehr spannend und erfreulich ist: sie brauchen und suchen dazu nicht unbedingt

staatlichen Anstoß oder Hilfe. Deshalb ist es auch aus unserer Sicht gar nicht unbedingt nötig, dass der Freistaat etwa komplett und lückenlos erfassen und wissen müsste, wo und wie internationale Beziehungen im nicht staatlichen Bereich denn überall genau gepflegt werden. Man könnte sogar anders herum sagen; es geht den Staat vielleicht gerade mal gar nichts an. Danach haben Sie aber mehrfach gefragt, z.B. bei Kapitel 9 - Vereine, Verbände und Institutionen der internationalen Zusammenarbeit oder bei der Wirtschaft. Da haben Sie bei den Vereinen und Verbänden gefragt, in der Frage Nr. 55 nach einer Gesamtstrategie der Landesregierung. Die Antwort der Landesregierung hat mir sehr gut gefallen, dass hier eine Gesamtstrategie wegen der Diversität wenig sinnvoll sei. In der Tat, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, warum soll der Freistaat die internationalen Schritte seiner Vereine lenken wollen mit einer Gesamtstrategie? Das können die doch selbst entscheiden, was sie gerne machen möchten. Deswegen ist die richtige Antwort auf eine solche Frage, dass man eine anlass- und projektbezogene Kooperation anbietet und das hat die Landesregierung auch genau richtig beantwortet. Dieses Augenhöhenmodell, das sollten wir uns mal stärker anschauen, das sagt mir zu. Wir müssen freien Verbänden, Vereinen, Institutionen, Forschungseinrichtungen nicht vorschreiben wollen, wo und wie sie sich engagieren könnten, sondern wir müssen fragen, ob und wie man von ihnen selbst entwickelte Konzepte unterstützen kann.

Trotzdem bleibt es natürlich eine wichtige Aufgabe für uns, zu fragen, was wir beitragen können. Internationalitätsförderung im nichtöffentlichen Bereich ist aber keine Lenkungs-, sondern nur eine Unterstützungsaufgabe. Diese Erkenntnis hätte ich gerade bei der FDP schon erwartet, dass die von Ihnen selbst kommt. Auch dazu kann man natürlich vieles beitragen. Etwa helfen, dazu ist auch schon einiges gesagt worden, beim Ebnen des Weges zu vorhandenen Förderungs- oder Projektköpfen, Fitmachen, sprachliche Unterstützung, aber vielleicht in Thüringen auch entsprechende Öffentlichkeitsarbeit koordinieren und zusammenzuführen. Es gibt nicht zu wenig Projekte, sondern ich habe immer so das Gefühl, in Thüringen haben wir sehr, sehr viele Ansprechpartner. Es ist sehr schwierig für jemanden, der internationale Projekte sucht, den richtigen Ansprechpartner zu finden. Auch bei den europäischen Büros, die wir da überall unterhalten, die könnten vielleicht stärker koordiniert werden.

Wirtschaftsförderung ist ein besonderer Bereich, da gibt es Schnittstellen zwischen der freien Wirtschaft, die auch vieles macht, von dem wir gar nichts ahnen und dem, was wir machen können und sollen als Land. Wir haben eine Außenwirtschaftsstrategie der Landesregierung. Sie ist erwähnt in der Beantwortung der Anfrage und im eigenen Interesse unseres Landes, aber auch in der

(Abg. Marx)

Wirtschaft ist die Internationalität unverzichtbar. Von daher brauchen wir letztendlich das unseren Unternehmen auch wieder nicht im Detail vorzuschreiben.

Kommen wir dann zu dem Punkt, der uns ja eigentlich wirklich angeht, das ist der verbleibende Teil. Das sind die internationalen Beziehungen im politischen, im staatlichen Bereich. Da können wir mal bei uns selber anfangen, bei uns Landtagsabgeordneten. Politiker, die reisen, die stehen ja gern unter dem Verdacht, sich nur einen Spaß gönnen zu wollen. Da müssen wir uns immer besonders kritisch beäugen lassen, wenn wir verreisen. Indessen - reisen bildet. Das kann man gar nicht verhindern. Selbst, wer sich gar nicht bilden will, lernt was, wenn er woanders hinkommt. Deswegen denke ich, dass wir das „über den Thüringer Tellerrand schauen“ oder „sich in den Thüringer Teller schauen lassen“ nicht nur als einen Beitrag zur internationalen Verständigung sehen können und müssen, sondern auch zu einer eigenen Weiterbildung. Wir machen das auch im Europaausschuss schon. Wenn wir nach Brüssel fahren, da haben wir ein sehr enges terminliches Korsett und auch ganz viele Gespräche, stimmen uns zu europäischen Themen ab, treffen auch Abgeordnete oder Vertreter anderer Regionen und üben die Abwägung ein, die erforderlich ist in einem zusammenwachsenden Europa. Wir haben regionale Partnerschaften in Thüringen, sie sind genannt worden zur Picardie, Klempen, Shaanxi in China - ein bisschen weit weg, auch von der Entfernung, nicht nur politisch, auch geografisch - und Ungarn, die Staatspartnerschaft, aber auch das Weimarer Dreieck. Wir wollen von unserer Fraktion vorschlagen, dass wir uns bemühen, diese bestehenden Partnerschaften stärker zu intensivieren, regelmäßiger stattfinden zu lassen und dafür vielleicht nicht so viel Neues anzufangen.

Gleichwohl möchte ich aber auch noch mal sagen, mit Ungarn zum Beispiel, während der ungarischen Ratspräsidentschaft hatten wir den ungarischen Botschafter im damaligen Justiz- und Europaausschuss und haben uns ausführlich mit ihm unterhalten. Da ist dann im Übrigen die Internationalität hier in Thüringen im politischen Bereich auch wieder nicht nur eine Sache der Regierung, sondern vor allen Dingen auch der Parlamentarier. Wie gesagt, Vertiefung, Schwerpunktsetzung in den Bereichen Wirtschaft und Kultur könnte ich mir vorstellen.

Der klassische Bereich Jugend, das ist auch wieder so ein bisschen paternalistisch, also, unsere Jugend, die macht das schon. Ich war sehr positiv überrascht, jetzt, bei meiner großen Tochter, die Abitur gemacht hat, dass eigentlich fast alle aus ihrem Jahrgang ein Auslandsjahr angefangen haben. Dafür haben sie gar nicht beim Land Thüringen angeklopft, haben alle möglichen eigenen Wege gefunden. Trotzdem müssen wir natürlich da auch aufpassen, dass es da keine soziale Auslese gibt.

Dass da nicht der Geldbeutel entscheidet. Aber da gibt es mittlerweile auch so viele Förderprogramme freier Träger, dass man da auch nicht unbedingt Staatsgeld in die Hand nehmen muss.

Dass Thüringen weltoffen ist und weltoffen bleibt, haben wir nicht zuletzt auch vorhin draußen beim Auskehren bewiesen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Frau Marx. Das Wort hat jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Abgeordnete Carsten Meyer.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, vielleicht fünf Minuten noch von Ihrer Zeit. Ich möchte zur Großen Anfrage der FDP Lob und ein bisschen Kritik verteilen. Das erste Mal Lob, das Thema als eine Große Anfrage zu machen, das findet meinen ungeteilten Zuspruch, vielen Dank dafür. Die internationalen Beziehungen des Freistaats Thüringen zu beleuchten, ist eine gute Idee. Ich möchte mich auch ausdrücklich bei der Landesregierung für die Beantwortung der Fragen bedanken, die meiner Ansicht nach mit dem Gefühl erfolgt ist, dass man es ernst meinte, dass man auch das, was da gefragt war, beantworten wollte. Dazwischen die Fragen, die waren so ein bisschen - freundlich formuliert -, ich habe es einen Datenfriedhof genannt, weil die verschiedenen Bereiche, die jetzt abgefragt worden sind - ich habe die Große Anfrage tatsächlich zweimal gelesen, um mir zu überlegen, was ich darauf eigentlich sagen soll, wenn man nicht in das ganz große Thema reinkommt, dass wir eine ganz tolle Strategie brauchen für Europa und die Welt (was wir uns gar nicht leisten können und was vielleicht auch gar nicht notwendig ist) -, dann sind einfach diese Zusammenhänge zwischen der Frage der Außenwirtschaftsstrategie und wie viele Schulpartnerschaften gibt es, mir zum Beispiel nicht sofort erklärlich.

Sie haben auch noch ein paar Sachen vergessen, aber ich will erst einmal auf dem Thema noch ein bisschen bleiben. Der Wirtschaftsminister ist nun gerade schwer dabei, Geld auszugeben für eine Imagemarke. Wir wären schon froh, wenn wir im deutschsprachigen Ausland ein bisschen bekannter würden für mehr als nur die Bratwurst und einiges andere. Zu glauben, dass wir aktiv seitens der Regierung darauf Einfluss nehmen können, wie die Marke Thüringen sich außerhalb des deutschsprachigen europäischen Auslandes bewegt, ist schon eine sehr vermessene - gerade bei den finanziellen

(Abg. Meyer)

Ressourcen, über die wir gerade sprechen - Annahme.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist einfach so, das kann man nicht ändern, das fände ich auch gar nicht so schlimm. Das möchte ich auch nicht kritisieren.

Ich finde auch zum Beispiel, dass das deutliche Bemühen dieses Hauses in persona einiger Personen hier im Haus, des Hauses selbst und der Landesregierung, durch Partnerschaften und Patenschaften etwas zu tun, anerkennenswert, auch wenn ich glaube annehmen zu dürfen, dass mal in der Euphorie der Wendezeit begonnene Partnerschaften beispielsweise mit China, wenn wir ehrlich sind, von ihrer Wertigkeit und ihrer Dichte - freundlich formuliert - auch mal einen Brief wert wären, der heißt, lasst es uns einfach beenden. Das braucht es heute so nicht mehr. China ist wichtig, aber ob nun gerade die Provinz Shannxi, ich war noch nie dort, aber ich möchte es wenigstens mal diskutiert wissen. Dann hätte man auch das Thema ein bisschen in der Großen Anfrage deutlicher machen können. Worauf ich hinaus will, ist, es fehlt die Vergleichbarkeit und es fehlen die Tendenzen, die Vergleichbarkeit in der Frage, tut Thüringen eigentlich mehr oder weniger als andere Bundesländer entsprechender Größenordnung und Struktur. Nur dann könnte ich jetzt auch sagen, aha, das sind alles langweilige und faule Menschen, die da eigentlich versuchen, sich um Europa und die Welt zu kümmern, oder nein, Thüringen ist da ganz besonders aktiv. Ich weiß es durch diese Große Anfrage jedenfalls nicht. Die Tendenz in der Frage, worin misst die Landesregierung eigentlich den Erfolg und wohin soll es weitergehen, wollen wir jetzt mit Kleinpoleen ganz besonders intensiv zusammenarbeiten, auch weil es eben dort schon Schulpatenschaften und Universitätspatenschaften und, und, und gibt, oder nein, wir halten jetzt gerade Griechenland zum Beispiel für ein interessantes Thema, was eine Provinzpatenschaft angehen könnte, das meine ich ganz im Ernst. Es könnte übrigens auch Portugal sein. Alle beiden Länder werden uns in den nächsten zehn Jahren beschäftigen. Da können wir denen vielleicht viel beibringen, wie man sich als Land mit großen Problemen aufbaut. Das meine ich jetzt mal positiv in die Richtung der CDU gewandt. Das könnte man durchaus alles diskutieren, ist aber so nicht gefragt worden. Das mache ich jetzt auch nicht mehr in meinem Redebeitrag hier.

Sie haben überhaupt nicht gefragt nach dem Zuzug von Ausländern nach Thüringen. Das ist die internationale Seite von Thüringen, die wir beeinflussen könnten und die jämmerlich aussieht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Land Berlin hat nicht deshalb acht Sprachen auf seiner Internetseite, weil sie international sein wollen, sondern weil es ihre Einwohner sind, die das brauchen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ohne Türkisch können die mit der Seite nichts anfangen, die vielen Berliner, die paar Hunderttausend, die Türkisch reden. Ich muss es jetzt nicht weiter ausführen.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Und Schwäbisch.)

Und schwäbisch, das soll es auch noch geben, dass die das auch nicht verstehen, völlig korrekt. Danke.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Die größte Migrantengruppe in Berlin.)

Wie das so ist - jetzt nicht mehr, jetzt ist es Grün-Rot, jetzt wandern die Schwaben nicht mehr aus, keine Sorge.

Ich will auch auf das Thema hinweisen, was auch nicht gefragt wurde, nämlich auf das Willkommen, das wir Asylsuchenden geben. Die Art und Weise, wie wir mit dieser Art von Ausländern umgehen, wenn sie nach Thüringen kommen, gibt durchaus Anlass zur Kritik. Das muss ich hier nicht weiter diskutieren. Das ist einfach so.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will bei der Gelegenheit auch darauf hinweisen, dass eine wunderbare Initiative nach meinem Lesen - ich habe es vielleicht überlesen - nicht genannt worden ist, dann will ich es heute hier noch mal tun, Initiativen von Privat, wie beispielsweise Stätte der Zuflucht, wo es darum geht, Schriftsteller - und das gerade in einem Kulturland wie Thüringen - Zuflucht zu gewähren, die vor Repression aus ihren Heimatländern fliehen müssen. Auch das gehört mit dazu, wenn wir darüber reden, dass Thüringen international ist. Das finde ich auch sehr schön so. Danke schön, dass Sie mir zugehört haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Meyer. Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten vor. Es hat sich Frau Ministerin zu Wort gemeldet.

Walsmann, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chefin der Staatskanzlei:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich danke der FDP-Fraktion für ihr Interes-

(Ministerin Walsmann)

se an den internationalen Beziehungen des Freistaats Thüringen. Ich kann ja verstehen, dass die FDP derzeit jede Gelegenheit nutzt, um Expertise in der Außenpolitik zu sammeln. Auf Bundesebene scheint da ja offensichtlich ein notwendiger Kompass verloren gegangen zu sein.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jedenfalls vom außenpolitischen Profil der Partei von Hans-Dietrich Genscher, den ich außerordentlich schätze, und Klaus Kinkel ist derzeit nicht mehr viel zu sehen, leider.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte die Große Anfrage zu den internationalen Beziehungen nutzen, um einige grundsätzliche Anmerkungen zu diesem wichtigen Bereich der Thüringer Landespolitik zu machen. Wir bauen hier auf ein solides Fundament auf, das die früheren Landesregierungen, auch Koalitionsregierungen, geschaffen haben. Zunächst gilt selbstverständlich der Grundsatz, dass die Pflege auswärtiger Beziehungen nach dem Grundgesetz Angelegenheit des Bundes ist. In dem Rahmen, den das Grundgesetz absteckt, pflegt Thüringen als weltoffenes Land ebenfalls vielfältige Verbindungen nach Europa und darüber hinaus. Ich möchte auch betonen, grundlegend für unsere Außenbeziehungen ist unser Verständnis, dass die Regionen, auch Thüringen, zum friedlichen Zusammenleben der Völker in der Welt und insbesondere in Europa beitragen können. Wir fordern den Austausch der Thüringer Bürgerinnen und Bürger mit der Welt, denn klar ist, wer fremde Kulturen kennt, wer Fremdsprachen spricht und bereits im Ausland gewesen ist, der baut Vorurteile ab und findet sich insgesamt in unserer globalisierten Welt auch besser zurecht. Unsere Schwerpunkte liegen - und ich möchte das noch mal herausstellen -, erstens in der Förderung des zivilgesellschaftlichen Austausches der Thüringer Bürgerinnen und Bürger mit Europa und der Welt, zweitens in der Förderung der Integration Thüringens in die Europäische Union und Förderung der Akzeptanz des europäischen Gedankens in Thüringen, drittens in der Förderung des wirtschaftlichen Austausches Thüringer Unternehmen mit Europa und der Welt und last, but not least in der Förderung des wissenschaftlichen und kulturellen Austausches mit Europa und der Welt. Innerhalb der jetzigen Landesregierung leisten alle Ressorts mit unterschiedlichen Schwerpunkten ihren Beitrag zur Pflege der auswärtigen Beziehungen. Es gibt Ansprechpartner und ressortübergreifende Koordinierungsgremien. Da muss man überhaupt nicht mehr zentralisieren, sondern ich finde, das ist gut so, wie es organisiert ist. Natürlich gibt es - und das gehört auch zur Wahrheit, Herr Meyer hat das ja auch angesprochen - angesichts der begrenzten finanziellen und personellen Ressourcen Grenzen bei der Gestal-

tung der Thüringer Außenbeziehungen. Grundpfeiler der internationalen Beziehungen Thüringens sind, und das ist auch schon erwähnt worden, die drei Regionalpartnerschaften Malopolska, Picardie und Shaanxi sowie unsere Partnerschaft zur Republik Ungarn. Naturgemäß sind die europäischen Partnerschaften diejenigen mit den intensivsten Kontakten. Die Partnerschaft zu Ungarn, dazu ein Wort, ist eine Besonderheit, denn sie gilt nicht nur für eine Region in Ungarn, sondern sie umfasst den Gesamtstaat. Die Beziehungen nach Ungarn haben sich seit 1993 gut entwickelt. Von zentraler Bedeutung ist die sogenannte Gemischte Thüringisch-ungarische Kommission, die alle Partnerschaftsaktivitäten koordiniert. Sie verabschiedet bei ihren Treffen Arbeitsprogramme, in denen ganz konkrete Ziele und Aufgabenstellungen der Zusammenarbeit definiert sind. Besonders gut hat sich die ungarisch-thüringische Kooperation in den Bereichen Finanzverwaltung, Forst- und Naturschutzverwaltung, Polizei, Brand- und Katastrophenschutz entwickelt. Darüber hinaus gibt es Gerichtspartnerschaften und Forschungskooperationen. Auch die wirtschaftliche Bilanz fällt positiv aus: Das Außenhandelsvolumen zwischen Thüringen und Ungarn steigt seit dem Beginn der Partnerschaft 1993 an. Daran hat ohne Zweifel auch unsere partnerschaftliche Zusammenarbeit einen großen Anteil. So gab es in der Vergangenheit zum Beispiel bereits mehrere thüringisch-ungarische Unternehmertreffen. Ich freue mich deshalb sehr darüber, dass im November 2011 die 12. Sitzung der Kommission in Budapest geplant ist. Bedingt durch die Regierungsbildung in Thüringen und in Ungarn hat es zeitweilig ein Zurückfahren der Aktivitäten gegeben. Aktuell laufen die Vorbereitungen über die Ministerien, so dass wir dort auch eine gute Abstimmung mit unseren Partnern in Ungarn haben.

Unsere Beziehungen nach Klempen sind besonders eng. Das wird nicht nur daran deutlich, dass Ende August in Weimar ein neues Honorarkonsulat eröffnet worden ist. Erst in der letzten Woche war Frau Ministerpräsidentin wieder zu Gast in Polen. Dort hat sie u.a. in Krynica an einem Forum der Regionen teilgenommen und mit unseren europäischen Partnern über die Rolle der Region in der Europäischen Union diskutiert. Klempen ist eine der dynamischsten Regionen in Polen. Ich bin stolz darauf, dass sich gerade diese Partnerschaft auch weiterhin wirklich außerordentlich gut entwickelt. Viele Kollegen aus diesem Haus kennen Krakau und die Klempen selbst schon sehr gut. Wer noch nicht da war, dem empfehle ich, lernen Sie unsere polnischen Freunde möglichst bald kennen.

Ein Höhepunkt unserer Partnerschaft war ohne Zweifel die Einladung an Ministerpräsidentin Lieberknecht, im Rahmen ihres Antrittsbesuches vor einem Jahr im Sejms zu sprechen. Auch Marshall

(Ministerin Walsmann)

Sowa konnte in unserem Hohen Haus, im Thüringer Landtag, bereits zu Ihnen sprechen.

Nicht unerwähnt lassen möchte ich, dass die regionalen Lehrerbildungsinstitute vor Kurzem ein Kooperationsabkommen abgeschlossen haben, an dem sich auch die Picardie beteiligt. Dieses Beispiel trilateraler Zusammenarbeit zeigt bereits, dass Thüringen seinen Blick nicht nur nach Mittel- und Osteuropa richtet, sondern auch nach Westen. Seit 1994 pflegen wir eine Regionalpartnerschaft mit der Picardie. Der Schwerpunkt der Kontakte liegt in den Bereichen Wissenschaft, Bildung und Kultur. So ist z.B. die Jenaer Philharmonie gemeinsam mit dem Orchestre de Picardie am EU-Orchesterprojekt ONE beteiligt, einem Netzwerk mit fünf europäischen Orchestern.

Ein herausragendes Beispiel für gute Zusammenarbeit im Bildungsbereich ist das gemeinsame Abi-Bac-Projekt. Das Humboldt-Gymnasium in Weimar bietet gemeinsam mit einem Partnergymnasium in Beauvais ein doppeltes zweisprachiges Abitur an, das sowohl in Deutschland als auch in Frankreich anerkannt wird. Der französische Botschafter in Deutschland hat persönlich den ersten Absolventen die Abiturzeugnisse überreicht. Insgesamt pflegen übrigens 80 Thüringer Schulen eigene Partnerschaften mit Frankreich, davon 17 mit Schulen in der Picardie.

Man kann durchaus sagen, viele Kontakte sind zur Normalität geworden, was im Übrigen auch gewünscht ist und ein deutliches Zeichen ist für eine gefestigte und für eine lebendige Partnerschaft, die wir alle wollen. Selbstverständlich wollen wir diese Kontakte auch vertiefen. Deshalb freue ich mich umso mehr, dass es nach der erfolgreichen Arbeit unseres bisherigen Beraters für thüringisch-französische Angelegenheiten, Herrn Martijn Kalff, gelungen ist, mit Herrn Bertraud Leveaux einen adäquaten Nachfolger zu finden. Herr Leveaux hat zum 1. September dieses Jahres seine neue Tätigkeit in der Staatskanzlei aufgenommen. Mein Dank gilt an dieser Stelle der Französischen Botschaft in Berlin, die eng mit uns zusammengearbeitet hat.

Die einzige außereuropäische Regionalpartnerschaft Thüringens pflegen wir mit der chinesischen Provinz Shaanxi. Allerdings sind unsere Kontakte allein wegen der großen geographischen Entfernung etwas weniger stark ausgeprägt als zu den europäischen Regionen. Wir sind aber auch hier um eine stärkere Anbindung bemüht. Gerade im Bereich der Außenwirtschaftsförderung kommt dem Kontaktbüro der LEG in der dortigen Provinzhauptstadt Xian eine große Bedeutung zu.

Die Regionalpartnerschaften sind wirklich ein wichtiger Baustein der auswärtigen Beziehungen Thüringens. Der Freistaat pflegt daneben weitere vielfältige, ebenfalls durch Kooperationsvereinbarungen formalisierte Kontakte auf Ministerialebene, die

Ihnen ja auch in der Antwort - ich will das nicht wiederholen - der Landesregierung dargestellt werden. Sie orientieren sich an einzelnen Themen oder Projekten, die für Thüringen oder für die jeweiligen Partner auch von Interesse sind.

Schließlich verfolgen wir mit projektbezogenen Arbeitskontakten in etwa 70 europäischen Regionen einen dezentralen Ansatz. Dieses Netz an internationalen Kooperationen wird nicht nur von den Ministerien oder der Staatskanzlei geknüpft, sondern auch von Organisationen wie der Landesentwicklungsgesellschaft, der STIFT, den Europaservicebüros, um nur einige zu nennen. Herr Abgeordneter Bergemann hat das schon ausgeführt. Dieses finde ich besonders wichtig, weil sie einen hohen Stellenwert haben. Insbesondere in der Außenwirtschaftsförderung spielt beides - die Zusammenarbeit über Regionalpartnerschaften und der projektbezogene Ansatz - eine wichtige Rolle.

Wichtiger Ansprechpartner für Unternehmen sind neben den Beratern der Industrie- und Handelskammer auch die Landesentwicklungsgesellschaft, die kompetent berät und unterstützt. Erst kürzlich hat der Wirtschaftsminister eine neue Außenwirtschaftskonzeption 2011 vorgelegt. Übrigens weil es vorhin angesprochen wurde, der Handel Thüringens mit der Europäischen Union liegt heutzutage - gemessen letztes Halbjahr - 5,1 Prozent höher als der Bundesdurchschnitt. Ich habe da vorhin irgendwie eine andere Aussage gehört. Das sind die neuesten Zahlen. Der Handel mit Osteuropa liegt 7 Prozent über dem Bundesdurchschnitt. So viel zu Zahlen.

Meine Damen und Herren, unter die projekt- und themenbezogene Zusammenarbeit fällt auch die Europapolitik. Als Politikfeld mit Querschnittscharakter hat sie besondere Priorität für die Landesregierung. Deshalb - auch das ist schon erwähnt worden - hat das Kabinett in der vergangenen Woche auf der auswärtigen Kabinettsitzung in Brüssel eine eigene europapolitische Strategie verabschiedet. Sie ist der Handlungsrahmen, an dem sich die europapolitischen Aktivitäten der einzelnen Ressorts und der Staatskanzlei orientieren. Dabei wird überhaupt nicht verkannt oder besser gesagt, darin wird anerkannt, um es positiv zu formulieren, dass die Europäische Union die Basis für unsere wirtschaftliche und politische Entwicklung ist. Die Union hat in den letzten 20 Jahren zweifellos viel zu den Erfolgen des Freistaats beigetragen. Wir verfolgen mit Sorge die derzeitige Entwicklung der Staatsschuldenkrise einiger EU-Mitgliedstaaten. Der Euro darf nicht wegen des Fehlverhaltens einzelner Länder gefährdet werden. Ich unterstütze den Kurs von Bundeskanzlerin Angela Merkel, Hilfen nur im Gegenzug für Reformanstrengung zuzulassen. Solidarität in der EU ist wichtig, aber Hilfe muss Hilfe zur Selbsthilfe sein, keine Alimentierung.

(Ministerin Walsmann)

Thüringen hat ein grundlegendes Interesse an einer sich dynamisch entwickelnden EU mit klaren Kompetenzen, die Subsidiarität und Verhältnismäßigkeiten bei allen Vorhaben beachtet. Die Thüringer Landesregierung beteiligt sich auf allen Ebenen aktiv an der weiteren Ausgestaltung der Europäischen Union und nutzt konstruktiv die bestehenden Mitwirkungsinstrumente.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Frau Ministerin Walsmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Siegesmund?

Walsmann, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chefin der Staatskanzlei:

Zum Schluss bitte.

Gemeinsam mit dem Landtag haben wir im Mai mit einer im Bundesvergleich wegweisenden Vereinbarung die Bedeutung auch dieser Mitwirkung unterstrichen.

Wir haben unsere Europapolitik als verbindendes Element - das möchte ich betonen - zu den klassischen interregionalen Beziehungen zu einzelnen Ländern und Regionen, das ist auch aufgeführt in der Beantwortung der Großen Anfrage. Erfolgreiche Europapolitik heißt auch, Partner für eigene Interessen und eigene Ziele zu gewinnen, etwa bei der für uns so wichtigen Kohäsionspolitik oder im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik. Hier leistet unsere Landesvertretung in Brüssel als Sprachrohr und Frühwarner eine wirklich wichtige Hilfe und wichtige Arbeit. Fest steht, allein über den Bundesrat und die Ministerpräsidentenkonferenz für unsere Interessen und Positionen zu werben, würde den Anforderungen des europäischen Mehrebenensystems nicht gerecht werden. Politische Lobbyarbeit in Brüssel ist wichtig. Im Ausschuss, wir haben wie jedes Jahr eine Arbeitsreise dorthin gemacht, kann man persönlich erleben, wie wichtig das ist. Es ist auch für die Region und damit eben auch für Thüringen wichtig, vor Ort zu sein. Wir müssen vor Ort präsent sein, denn wir sollten uns bewusst sein, Europa wächst vor allem durch den Austausch der Regionen zusammen. Dazu tragen Kooperationen im Bildungsbereich, Jugendbegegnungen, kultureller Austausch, aber auch die Förderung der Partnerschaften bei. Viele Förderprogramme der EU können nur genutzt werden, wenn sich Partner aus mehreren europäischen Regionen finden und zusammenarbeiten. Offenheit für andere Kulturkreise, Interesse und Freude an Sprachen zu entwickeln, kann aber nicht von staatlichen Stellen verordnet werden. Da bin ich ganz bei Frau Abgeordneten Marx. Hier brauchen wir die Unterstützung aus dem zivilgesellschaftlichen Bereich, insbesondere die vielen ehrenamtlich Tätigen in Vereinen, Gesellschaften und Verbänden, um Beziehungen ins Aus-

land zu knüpfen und zu beleben. Hier gibt es viel gelebtes Engagement in Thüringen. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um all denjenigen ganz herzlich zu danken, die über den Thüringer Tellerrand hinausschauen und internationale Freundschaften und Kontakte ausbauen und pflegen.

Ein Wort zum Weimarer Dreieck. Ohne Engagement an der Basis lässt sich wenig ausrichten. Dennoch sollten wir auch die Institutionen nutzen, die wir in Thüringen haben. Zum Beispiel mit dem Weimarer Dreieck wird schon seit 20 Jahren europapolitische Zusammenarbeit gelebt. Wir wollen im Rahmen unserer Möglichkeiten auch dazu beitragen, dass das Weimarer Dreieck auch ein Dreieck der Regionen, ein Dreieck der Zivilgesellschaft wird. Ein Bündnis, das uns bei dem großen Ziel helfen wird, die Menschen im Europa der Regionen einander näher zu bringen. Wir wollen auch auf der Ebene der Zweiten Kammern Gelegenheiten für trilaterale Begegnungen schaffen, konkret zwischen dem Bundesrat, dem Französischen Senat und dem Polnischen Senat. Im Rahmen der Jubiläumsfeierlichkeiten zum 20-jährigen Bestehen des Weimarer Dreiecks vor wenigen Tagen haben eine Reihe fruchtbarer und zielführender Gespräche mit Vertretern des polnischen und französischen Senats stattgefunden. Hier ist eine neue Tür zur trilateralen Kooperation aufgestoßen worden und das von Thüringen aus. Hinzu kommt, dass, nachdem die Republik Polen seit Kurzem mit einem Honorarkonsul in Thüringen vertreten ist, nun auch Frankreich am Rande der Jubiläumsfeierlichkeiten zum Weimarer Dreieck angekündigt hat, künftig einen Honorarkonsul in Thüringen zu ernennen.

Natürlich geht es beim Thema internationale Beziehungen auch um den Ausbau, die Erweiterungen, ganz klar. Schon wegen unserer begrenzten finanziellen und personellen Ressourcen ist es nötig, vor langfristigen Verpflichtungen auch eine nüchterne Analyse der Möglichkeiten und gemeinsamen Interessen vorzunehmen. Künftige Partnerschaften können nur dann langfristig erfolgreich sein, wenn ein gegenseitiges Interesse an nachhaltiger Zusammenarbeit besteht und wenn sich Kooperation auch natürlich entwickeln und wachsen kann. Zudem gilt, eine Regionalpartnerschaft braucht eine stabile Grundlage. Sie sollte in der Zivilgesellschaft verwurzelt sein. Beispiel sind die ganz lebendigen Städtepartnerschaften, die jeweils immer ein Baustein dafür waren, dass sich Regionalpartnerschaften entwickelt haben.

Ich möchte ein konkretes vorbildliches Beispiel nennen, den Freundeskreis Litauen des Thüringer Landtags. Zwischen den Städten Erfurt und Vilnius gibt es schon lange einen sehr engagierten und lebendigen Austausch. Diese enge kommunale Freundschaft war die Grundlage für die Unterzeichnung eines Partnerschaftsvertrags zwischen dem

(Ministerin Walsmann)

Thüringer Landtag und dem Seimas der Republik Litauen 1997.

Mir geht es darum, dass wir künftig noch stärker darauf achten, dass unsere Partnerschaften auch von unten wachsen und dass sie von der Zivilgesellschaft, das heißt von den Bürgerinnen und Bürgern getragen wegen. In diesem Sinne ist Thüringen weltoffen und steht neuen Kooperationen, in welcher Form auch immer, aufgeschlossen gegenüber. Es gibt gute Chancen, eine weitere Regionalpartnerschaft mit der norwegischen Region Oppland anzustoßen. Auch hier gibt es bereits eine Basis, auch schon genannt. Seit einigen Jahren besteht eine ganz lebendige Städtepartnerschaft zwischen Oberhof und Lillehammer, die sich sehr positiv entwickelt hat; der Wintersport ist das Verbindende.

(Beifall CDU, SPD)

Wintersportstädte pflegen einen intensiven Austausch, der gerade von den Bürgerinnen und Bürgern auf zivilgesellschaftlicher Ebene mitgetragen wird.

Ich sehe ein großes Potenzial, diese Städtepartnerschaft auch auf die regionale Ebene auszuweiten. Beide Regionen teilen viele Gemeinsamkeiten, die eben ein solches Fundament auch rechtfertigen könnten.

Meine Damen und Herren, der ehemalige US-Botschafter in Deutschland, Richard Burt, hat einmal gesagt: Diplomatie sei gesunder Menschenverstand plus Höflichkeit. An diesem Leitspruch orientieren wir uns in Thüringen bei der Pflege unserer Beziehungen zu unseren Partnerregionen. Liebe FDP-Kollegen, im Übrigen auch ein gutes Rezept für Ihre Kollegen im Bund.

Zuletzt hatte ich den Eindruck, dass Sie sich ein Beispiel am italienischen Diplomaten Daniel Varé genommen haben. Für ihn war Diplomatie die Kunst, konstruktiv aneinander vorbeizureden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es wäre also ein erster guter Schritt, wenn wenigstens hier ein Konsens hergestellt werden könnte, und ich freue mich auf die Diskussion zu dem Thema. Danke schön.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Frau Ministerin. Sie hatten der Abgeordneten Siegesmund gestattet, Ihnen eine Frage zu stellen.

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Vielen Dank auch für die Einschätzung zur Großen Anfrage der FDP. Oh-

ne Zweifel ein ganz wichtiges Thema, Begegnung schafft Kultur und Transparenz. Sie haben erwähnt, es geht darum, von unten zu wachsen, Raum für Begegnungen zu schaffen. Ich finde an der Debatte, die wir jetzt geführt haben, ganz spannend die Frage: Würden Sie mir zustimmen, dass das Interesse in der FDP-Fraktion während Ihrer Ausführungen doch sehr gering war, und ist Ihnen bekannt, ob es analog der Geschäftsordnung, Regierungsmitglieder herbeizurufen, wenn ein Tagesordnungspunkt behandelt wird, auch einen Geschäftsordnungsparagrafen gibt, in dem man eventuell auch die beantragende Fraktion zusammenrufen kann?

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Walsmann, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chefin der Staatskanzlei:

Ich glaube, wenn im Laufe unserer Debatte über diese Fragen der internationalen Beziehungen die Aufmerksamkeit so groß ist und wirklich das volle Auditorium wie fast zum Schluss da ist, dann haben wir viel erreicht.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Frau Walsmann. Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit schließe ich diesen Tagesordnungspunkt.

Bevor ich die Sitzung schließe, gestatten Sie mir noch zwei Anmerkungen: Zum einen findet die für morgen früh geplante Sitzung des Innenausschusses nicht statt, weil der Tagesordnungspunkt 5 noch nicht überwiesen wurde. Für die Sitzung wird neu eingeladen, voraussichtlich morgen nach Ende des Plenums.

Zum Zweiten möchte ich mich im Namen des gesamten Präsidiums ganz herzlich für die Beteiligung heute bei allen an den Aktivitäten gegen die NPD bedanken. Ich denke, das war ein sehr gutes Signal vom gesamten Landtag.

(Beifall DIE LINKE)

Vielen herzlichen Dank, ich darf für heute die Sitzung schließen, wir sehen uns wieder morgen 9.00 Uhr.

Ende: 19.35 Uhr

Anlage 1**Namentliche Abstimmung in der 64. Sitzung am
15.09.2011 zum Tagesordnungspunkt 2****Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer
Gesetzes über kommunale Wahlbeamte**Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN

- Drucksache 5/2980 -

hier: Änderungsantrag der Fraktion der FDP

- Drucksache 5/3294 -

1. Adams, Dirk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja	48. Künast, Dagmar (SPD)	nein
2. Augsten, Dr. Frank (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja	49. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	ja
3. Bärwolff, Matthias (DIE LINKE)		50. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	ja
4. Barth, Uwe (FDP)	ja	51. Lehmann, Annette (CDU)	nein
5. Baumann, Rolf (SPD)	nein	52. Lemb, Wolfgang (SPD)	nein
6. Bergemann, Gustav (CDU)	nein	53. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	ja
7. Bergner, Dirk (FDP)	ja	54. Lieberknecht, Christine (CDU)	
8. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	ja	55. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	ja
9. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	ja	56. Marx, Dorothea (SPD)	nein
10. Carius, Christian (CDU)	nein	57. Matschie, Christoph (SPD)	nein
11. Diezel, Birgit (CDU)	nein	58. Meißner, Beate (CDU)	nein
12. Döring, Hans-Jürgen (SPD)	nein	59. Metz, Peter (SPD)	nein
13. Doht, Sabine (SPD)	nein	60. Meyer, Carsten (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
14. Eckardt, David-Christian (SPD)	nein	61. Mohring, Mike (CDU)	nein
15. Emde, Volker (CDU)	nein	62. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	nein
16. Enders, Petra (DIE LINKE)	ja	63. Pelke, Birgit (SPD)	
17. Fiedler, Wolfgang (CDU)		64. Pidde, Dr. Werner (SPD)	nein
18. Gentzel, Heiko (SPD)	nein	65. Primas, Egon (CDU)	nein
19. Grob, Manfred (CDU)	nein	66. Ramelow, Bodo (DIE LINKE)	
20. Günther, Gerhard (CDU)	nein	67. Recknagel, Lutz (FDP)	
21. Gumprecht, Christian (CDU)	nein	68. Reinholz, Jürgen (CDU)	nein
22. Hartung, Dr. Thomas (SPD)	nein	69. Renner, Martina (DIE LINKE)	ja
23. Hauboldt, Ralf (DIE LINKE)	ja	70. Rothe-Beinlich, Astrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
24. Hausold, Dieter (DIE LINKE)		71. Scherer, Manfred (CDU)	nein
25. Hellmann, Manfred (DIE LINKE)		72. Schröter, Fritz (CDU)	nein
26. Hennig, Susanne (DIE LINKE)		73. Schubert, Jennifer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
27. Hey, Matthias (SPD)	nein	74. Sedlacik, Heidrun (DIE LINKE)	
28. Heym, Michael (CDU)	nein	75. Siegesmund, Anja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
29. Hitzing, Franka (FDP)	ja	76. Sojka, Michael (DIE LINKE)	
30. Höhn, Uwe (SPD)	nein	77. Stange, Karola (DIE LINKE)	ja
31. Holbe, Gudrun (CDU)		78. Tasch, Christina (CDU)	nein
32. Holzapfel, Elke (CDU)	nein	79. Taubert, Heike (SPD)	nein
33. Huster, Mike (DIE LINKE)	ja	80. Untermann, Heinz (FDP)	ja
34. Jung, Margit (DIE LINKE)		81. Voigt, Dr. Mario (CDU)	nein
35. Kanis, Regine (SPD)	nein	82. Walsmann, Marion (CDU)	nein
36. Kaschuba, Dr. Karin (DIE LINKE)		83. Weber, Frank (SPD)	nein
37. Keller, Birgit (DIE LINKE)	ja	84. Wetzel, Siegfried (CDU)	nein
38. Kellner, Jörg (CDU)	nein	85. Wolf, Katja (DIE LINKE)	ja
39. Kemmerich, Thomas L. (FDP)	ja	86. Worm, Henry (CDU)	nein
40. Klaubert, Dr. Birgit (DIE LINKE)		87. Wucherpennig, Gerold (CDU)	nein
41. König, Katharina (DIE LINKE)		88. Zeh, Dr. Klaus (CDU)	nein
42. Koppe, Marian (FDP)	ja		
43. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)			
44. Kowalleck, Maik (CDU)	nein		
45. Krauß, Horst (CDU)	nein		
46. Krone, Klaus von der (CDU)	nein		
47. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	ja		

Anlage 2

**Namentliche Abstimmung in der 64. Sitzung am
15.09.2011 zum Tagesordnungspunkt 3****Thüringer Gesetz zur Anpassung der
Besoldung und der Versorgung in den Jahren
2011 und 2012 sowie zur Änderung
besoldungs- und versorgungsrechtlicher
Vorschriften**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/2987 -

hier: Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/3293 -

1. Adams, Dirk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		43. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)	
2. Augsten, Dr. Frank (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Enthaltung	44. Kowalleck, Maik (CDU)	nein
3. Bärwolff, Matthias (DIE LINKE)		45. Krauß, Horst (CDU)	nein
4. Barth, Uwe (FDP)	nein	46. Krone, Klaus von der (CDU)	nein
5. Baumann, Rolf (SPD)	nein	47. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	ja
6. Bergemann, Gustav (CDU)	nein	48. Künast, Dagmar (SPD)	nein
7. Bergner, Dirk (FDP)	nein	49. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	ja
8. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	ja	50. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	ja
9. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	ja	51. Lehmann, Annette (CDU)	nein
10. Carius, Christian (CDU)	nein	52. Lemb, Wolfgang (SPD)	nein
11. Diezel, Birgit (CDU)	nein	53. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	ja
12. Döring, Hans-Jürgen (SPD)	nein	54. Lieberknecht, Christine (CDU)	
13. Doht, Sabine (SPD)	nein	55. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	ja
14. Eckardt, David-Christian (SPD)	nein	56. Marx, Dorothea (SPD)	nein
15. Emde, Volker (CDU)	nein	57. Matschie, Christoph (SPD)	nein
16. Enders, Petra (DIE LINKE)		58. Meißner, Beate (CDU)	nein
17. Fiedler, Wolfgang (CDU)		59. Metz, Peter (SPD)	
18. Gentzel, Heiko (SPD)		60. Meyer, Carsten (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Enthaltung
19. Grob, Manfred (CDU)	nein	61. Mohring, Mike (CDU)	nein
20. Günther, Gerhard (CDU)	nein	62. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	nein
21. Gumprecht, Christian (CDU)	nein	63. Pelke, Birgit (SPD)	
22. Hartung, Dr. Thomas (SPD)	nein	64. Pidde, Dr. Werner (SPD)	nein
23. Hauboldt, Ralf (DIE LINKE)	ja	65. Primas, Egon (CDU)	nein
24. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	ja	66. Ramelow, Bodo (DIE LINKE)	ja
25. Hellmann, Manfred (DIE LINKE)	ja	67. Recknagel, Lutz (FDP)	
26. Hennig, Susanne (DIE LINKE)	ja	68. Reinholz, Jürgen (CDU)	nein
27. Hey, Matthias (SPD)	nein	69. Renner, Martina (DIE LINKE)	ja
28. Heym, Michael (CDU)	nein	70. Rothe-Beinlich, Astrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Enthaltung
29. Hitzing, Franka (FDP)	nein	71. Scherer, Manfred (CDU)	nein
30. Höhn, Uwe (SPD)	nein	72. Schröter, Fritz (CDU)	nein
31. Holbe, Gudrun (CDU)		73. Schubert, Jennifer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Enthaltung
32. Holzapfel, Elke (CDU)	nein	74. Sedlacik, Heidrun (DIE LINKE)	
33. Huster, Mike (DIE LINKE)		75. Siegesmund, Anja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Enthaltung
34. Jung, Margit (DIE LINKE)	ja	76. Sojka, Michael (DIE LINKE)	ja
35. Kanis, Regine (SPD)	nein	77. Stange, Karola (DIE LINKE)	
36. Kaschuba, Dr. Karin (DIE LINKE)	ja	78. Tasch, Christina (CDU)	nein
37. Keller, Birgit (DIE LINKE)	ja	79. Taubert, Heike (SPD)	nein
38. Kellner, Jörg (CDU)	nein	80. Untermann, Heinz (FDP)	nein
39. Kemmerich, Thomas L. (FDP)	nein	81. Voigt, Dr. Mario (CDU)	nein
40. Klaubert, Dr. Birgit (DIE LINKE)	ja	82. Walsmann, Marion (CDU)	nein
41. König, Katharina (DIE LINKE)	ja	83. Weber, Frank (SPD)	nein
42. Koppe, Marian (FDP)		84. Wetzels, Siegfried (CDU)	nein

- | | |
|--------------------------------|------|
| 85. Wolf, Katja (DIE LINKE) | ja |
| 86. Worm, Henry (CDU) | nein |
| 87. Wucherpennig, Gerold (CDU) | nein |
| 88. Zeh, Dr. Klaus (CDU) | nein |